

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode
Mittwoch, 3. März 1971

Tagesordnung	Ausschüsse
1. Waffengesetz-Novelle 1971	Zuweisungen (S. 2835 und S. 2931)
2. Gerichtskommissionstarifgesetz	
3. Neuerliche Änderung des Lohnpfändungsgesetzes	
4. Änderung des Gebührenanspruchsgesetzes 1965	Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (115 d. B.): Waffengesetz-Novelle 1970 (336 d. B.)
5. Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 36 Absatz 2 des Statuts des Internationalen Gerichtshofes	Berichterstatter: Pansi (S. 2837)
6. Abänderung des Abkommens mit der IAEA über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2837)
7. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über Überlegungen betreffend das Verhältnis Österreichs zur Volksrepublik China	Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (316 d. B.): Gerichtskommissionstarifgesetz (346 d. B.)
8. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1969	Berichterstatter: Kern (S. 2837)
9. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XIV. Ordentliche Generalkonferenz der IAEA	Redner: Dr. Hauser (S. 2838), Zeillinger (S. 2839) und Bundesminister Dr. Broda (S. 2840)
10. Bericht des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Lage der verstaatlichten Unternehmungen zum 31. 12. 1969	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2841)
11. Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses (Zentrum für internationale Behörden)	Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (199 d. B.): Neuerliche Änderung des Lohnpfändungsgesetzes (347 d. B.)
12. Erste Lesung: Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971	Berichterstatter: Mondl (S. 2841)
	Redner: Ströer (S. 2841), Melter (S. 2844) und Erich Hofstetter (S. 2844)
	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2845)
	Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (257 d. B.): Änderung des Gebührenanspruchsgesetzes 1965 (348 d. B.)
	Berichterstatter: Dr. Kerstnig (S. 2845)
	Redner: Zeillinger (S. 2845) und Bundesminister Dr. Broda (S. 2848)
	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2848)
	Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (137 d. B.): Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 36 Absatz 2 des Statuts des Internationalen Gerichtshofes (339 d. B.)
	Berichterstatter: Dr. Eduard Moser (S. 2849)
	Redner: Luptowits (S. 2849) und Bundesminister Dr. Kirchschläger (S. 2852)
	Genehmigung (S. 2853)
	Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (152 d. B.): Abkommen mit der Internationalen Atomenergie-Organisation zur Abänderung des Abkommens über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation (340 d. B.)
	Berichterstatter: Dr. Eduard Moser (S. 2853)
	Genehmigung (S. 2853)
	Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-25) über Überlegungen betreffend das Verhältnis Österreichs zur Volksrepublik China (341 d. B.)
	Berichterstatter: Schieder (S. 2853)
	Redner: Dr. Karasek (S. 2854), Dr. Serinzi (S. 2857), Czernetz (S. 2859), Lanc (S. 2862) und Bundesminister Dr. Kirchschläger (S. 2863)
	Kenntnisnahme (S. 2865)

2814

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-32) über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1969 (342 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Eduard Moser (S. 2865)

Redner: Dr. Fiedler (S. 2866), Czernetz (S. 2869), Dr. Karasek (S. 2871) und Bundesminister Dr. Kirchschläger (S. 2874)

Kenntnisnahme (S. 2876)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-35) über die XIV. Ordentliche Generalkonferenz der IAEA (343 d. B.)

Berichterstatter: Zingler (S. 2876)

Kenntnisnahme: (S. 2876)

Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe betreffend den Bericht des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen (III-18) über die Lage der verstaatlichten Unternehmungen zum 31. 12. 1969 (334 d. B.)

Berichterstatter: Steinhuber (S. 2877)

Redner: Brauneis (S. 2877), Dr. Koren (S. 2879), Peter (S. 2885), Graf (S. 2889), Sekanina (S. 2894), Staatssekretär Doktor Veselsky (S. 2901 und S. 2926), Dr. Witzhalm (S. 2905), Troll (S. 2906), Burger (S. 2910), Teschl (S. 2913), Dr. Scrinzi (S. 2916), Pay (S. 2918), Dr. Kotzina (S. 2920), Wedenig (S. 2923) und Hellwagner (S. 2926)

Kenntnisnahme (S. 2927)

Bericht des Bautenausschusses über den Antrag (54/A) der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen: Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses (349 d. B.)

Berichterstatter: Leisser (S. 2927)

Annahme des Ausschusßantrages (S. 2927)

Erste Lesung des Antrages (53/A) der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen: Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971

Redner: Dr. Hauser (S. 2928) und Ing. Hobl (S. 2929)

Zuweisung (S. 2931)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

311: Abkommen mit Belgien über Konkurs, Ausgleich und Zahlungsaufschub (S. 2835)

327: Neuordnung der Gastwirtehaftung

335: Anmeldegesetz Polen

350: Neuerliche Änderung wehrrechtlicher Bestimmungen

351: Lebensmittelgesetz (S. 2835)

Berichte

betreffend die Reform des österreichischen Presserechtes, BM f. Justiz (III-39) (S. 2836)

über die 16. UNESCO-Generalkonferenz, BM f. Auswärtige Angelegenheiten (III-40)

über die soziale Lage 1969, Bundesregierung (III-41) (S. 2836)

Auslieferungsbegehren

gegen die Abgeordneten Dr. Spannocchi und Machunze (S. 2836)

Anträge der Abgeordneten

DDr. König, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln, Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen (Lebensmittelgesetz 1971) (57/A)

DDr. König, Dr. Kranzlmaier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters (58/A)

Dr. Kranzlmaier, Dr. Gruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geschäftsordnung des Nationalrates, Bundesgesetz vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, abgeändert wird (59/A)

Dr. Kranzlmaier, Dr. Gruber und Genossen betreffend Änderung von Bestimmungen über Volksbegehren (60/A)

Ing. Helbich, Dr. Gruber, Breiteneder und Genossen betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand (61/A)

Erich Hofstetter, Jungwirth, Ströer, Steinhuber, Hellwagner, Ortner, Brauneis und Genossen betreffend Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1967 (62/A)

Dr. Prader, Tödling und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 neuerlich abgeändert wird (63/A)

Peter, Graf, Melter, Sandmeier und Genossen betreffend Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1967 (64/A)

Anfragen der Abgeordneten

Soronic, Graf, Dipl.-Ing. Tschida, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Anfragebeantwortung über die provisorische Bestellung eines Landesamtsdirektors im Burgenland (464/J)

Koller, Dr. Krainer, Frodl, Harwalik und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Beantwortung der mündlichen Anfrage 551/M in der 32. Sitzung des Nationalrates (465/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Huber, Landmann und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Mittel für Wildbach- und Lawinenverbauung in Tirol (466/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Karasek und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Anerkennung des Magistertitels nach österreichischen Studiengesetzen in Italien (467/J)

Dr. Kohlmaier, Machunze und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Zuschüsse an Werksküchen (468/J)

Dr. Prader, Marwan-Schlosser und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die 4. Tranche der Wehrmilliarde (469/J)

Czernetz und Genossen an die Bundesregierung betreffend die Empfehlung Nr. 599 der Beratenden Versammlung des Europarates über Luftpiraterie (470/J)	Dr. Kranzlmaier, Dr. Karasek, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an die Bundesregierung betreffend Empfehlung Nr. 601 des Europarates betreffend Anwendung der Vierten Genfer Konvention vom 12. 8. 1949 auf Polizeibeamte (486/J)
Czernetz und Genossen an die Bundesregierung betreffend die Entschließung Nr. 450 der Beratenden Versammlung des Europarates über die Luftpiraterie (471/J)	Dr. Kranzlmaier, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an die Bundesregierung betreffend Empfehlung Nr. 615 des Europarates betreffend eine Grundsatzerkärzung über die Gemeindeautonomie (487/J)
Zankl und Genossen an die Bundesregierung betreffend Empfehlung Nr. 613 der Beratenden Versammlung des Europarates über die Luftsicherheit und unerlaubte Flugzeugentführungen (472/J)	Dr. Kranzlmaier, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Karasek und Genossen an die Bundesregierung betreffend Ratifizierung des Europäischen Übereinkommens auf dem Gebiet der Information über ausländisches Recht (488/J)
Czernetz und Genossen an die Bundesregierung betreffend die Entschließung Nr. 446 der Beratenden Versammlung des Europarates über die Lage im Mittelmeerraum und im Mittleren Osten (473/J)	Dr. Karasek, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Doktor Kranzlmaier betreffend Entschließung Nr. 483 des Europarates betreffend den Fortschritt in der europäischen Integration (489/J)
Heinz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend „Schüler-Verlaufsstatistik, Modellstudie Vorarlberg“ (474/J)	Dr. Karasek, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Doktor Kranzlmaier und Genossen an die Bundesregierung betreffend Empfehlung Nr. 630 des Europarates betreffend Abkommen zur Verhinderung unberechtigter Beschlagnahme von Flugzeugen (490/J)
Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Errichtung einer höheren technischen Lehranstalt in Jenbach (475/J)	Dr. Kranzlmaier, Dr. Karasek, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an die Bundesregierung betreffend Ratifizierung des Europäischen Abkommens über die Strafverfolgung von Straßenverkehrsdelikten (491/J)
Dr. Reinhart, Blecha, Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Prägung von 100-Schilling-Gedenkmünzen zwecks Subventionierung der österreichischen Hochschulen (476/J)	Harwalik, Dr. Krainer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Bezugsvorschüsse für Pflichtschullehrer (492/J)
Heinz und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Novellierung des Einkommensteuergesetzes (477/J)	Peter, Melter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Baubeginn an der Türkengraben- und der Ortnerbachbrücke im Zuge der Leonfeldner Bundesstraße (Haselgraben) (493/J)
Dr. Reinhart, Horejs, Jungwirth, Egg und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Schutzwasserbau für Tirol im Jahre 1971 (478/J)	Peter, Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Flugverbindung Linz—Zürich (494/J)
Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Koller und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Existenzsicherung der österreichischen Geflügelwirtschaft (479/J)	Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Kranzlmaier, Dr. Karasek und Genossen an die Bundesregierung betreffend Empfehlung Nr. 603 des Europarates betreffend europäische Naturschutzkonferenz (495/J)
Melter, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend § 53 KOVG (480/J)	Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Kranzlmaier, Dr. Karasek und Genossen an die Bundesregierung betreffend Entschließung Nr. 440 des Europarates betreffend finanzielle und wirtschaftliche Aspekte von Lufttransporten (496/J)
Peter, Meißen und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend bisherige Erfahrungen mit der Autobahn-Maut (481/J)	Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Aufnahme von LSD, StP, DOM in die Suchtgiftiliste (497/J)
Peter, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Länder- und Städtebühnen-Arbeitszeitgesetz (482/J)	Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Zeugeneinvernahme von Kindern unter 14 Jahren (498/J)
Egg, Horejs, Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulraumnot in Lienz (483/J)	Dr. Kerstnig, Wielandner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Erschließung des Tauernhauptkammes im Bereich der Goldberggruppe (Sonnblick) im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines „Nationalparks Hohe Tauern“ (499/J)
Dr. Reinhart, Horejs, Jungwirth, Egg und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Bau eines Professorenhauses in Landeck (484/J)	
Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Karasek, Doktor Kranzlmaier und Genossen an die Bundesregierung betreffend Entschließung Nr. 458 des Europarates betreffend die Vierte europäische Raumforschungskonferenz (485/J)	

Hanna Hager und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend den Wortlaut eines Bescheides (500/J)

DDr. Neuner, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend unzureichende Beantwortung der mündlichen Anfrage 662/M (501/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundeskanzlers zur Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Soronics und Genossen (Zu 362/A. B. zu 380/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (364/A. B. zu 361/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (365/A. B. zu 370/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (366/A. B. zu 369/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (367/A. B. zu 388/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (368/A. B. zu 383/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (369/A. B. zu 402/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Soronics und Genossen (370/A. B. zu 410/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (371/A. B. zu 382/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dipl.-Ing. **Waldbunner**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 34. und 35. Sitzung vom 17. Februar 1971 sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeantwortet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind Bundeskanzler Doktor Kreisky und Vizekanzler Ing. Häuser sowie die Herren Abgeordneten Weikhart und Radinger.

Fragestunde

Präsident: Wir beginnen jetzt — um 9 Uhr 1 Minute — mit der Fragestunde.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 1. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Hietl (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

693/M

Angesichts Ihrer Ankündigung in der Debatte zum Kapital Land- und Forstwirtschaft des Bundesvoranschlages 1971 am 3. Dezember 1970 frage ich Sie, Herr Minister, wie weit die Vorarbeiten für eine Novellierung des Weingesetzes gediehen sind.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihl: Herr Abgeordneter Hietl! Die Vorarbeiten am Entwurf eines Weingesetzes sind bereits so weit ge-

diehen, daß mit der Aussendung des Entwurfes in den nächsten Wochen gerechnet werden kann.

Präsident: Herr Abgeordneter Hietl.

Abgeordneter Hietl: Herr Bundesminister! Ist in diesem Entwurf auch enthalten, daß zum Schutze des echten originalösterreichischen Weines der Drittelsverschnitt mit ausländischem Wein nach § 16 Abs. 1 aufgehoben wird, und ist ferner daran gedacht, daß hierbei eine Anpassung an die EWG-Weinmarktordnung erfolgt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihl: Herr Abgeordneter! Bei der Neuregelung soll der sogenannte Drittelsverschnitt wegfallen. Als „Österreichischer Wein“ soll nur Wein bezeichnet werden dürfen, dessen Trauben ausschließlich im Inland gewonnen wurden; bei Rotwein soll diese Bezeichnung auch dann möglich sein, wenn der Anteil des österreichischen Weines mindestens 85 Prozent beträgt.

Die zweite Frage, ob wir uns an die EWG-Regelung anpassen, kann ich ebenfalls mit Ja beantworten.

Präsident: Herr Abgeordneter Hietl.

Abgeordneter Hietl: Herr Bundesminister! Es ist erfreulich, daß hier den Wünschen des österreichischen Weinbaues Rechnung getragen wird.

Darf ich noch fragen: Ist auch in Strafbestimmungen enthalten, daß Vergehen mit Strafen belegt werden, die wesentlich höher sind, als es im österreichischen Weingesetz 1961 aufscheint? Denn eine Bestrafung nach

Hietl

dem Wortlaut des Weingesetzes 1961 ist heute nicht mehr ausreichend. Wir fordern zum Schutze unserer Qualität gegen alle jene, die sich gegen das Gesetz vergehen, eine wesentlich schärfere Handhabung der Strafbestimmungen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns: Es wird auch eine Neuregelung der Strafbestimmungen erfolgen.

Präsident: 2. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Koller (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

692/M

Angesichts des Verfalles der Schweine- und Geflügelproduzentenpreise frage ich Sie, Herr Minister, durch welche konkreten Maßnahmen das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Gefährdung der Existenz für diese bäuerlichen Betriebe hintanzuhalten gedacht.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns: Herr Abgeordneter Koller! Zur Stabilisierung der Preise auf dem Schweinemarkt werden seit Anfang Jänner 1971 staatliche Beihilfen für den Export von 30.000 geschlachteten Schweinen gewährt. Bisher wurden davon bereits 17.000 Schweine exportiert. Darüber hinaus hat der Viehverkehrsfonds in allen Bundesländern eine Einlagerungsaktion durchgeführt. Bis Ende Februar wurden bereits 18.000 Schweine eingelagert.

Der Rückgang der Produzentenpreise für Geflügel ist darauf zurückzuführen, daß die Geflügelwirtschaft ihre Produktion noch nicht ausreichend an die Aufnahmefähigkeit des Marktes angepaßt hat, weshalb das Angebot bei weitem die Nachfrage übersteigt. Ein Export von Geflügel ist auf Grund der derzeitigen Weltmarktpreise undurchführbar.

Präsident: Herr Abgeordneter Koller.

Abgeordneter Koller: Herr Minister! Die Preisentwicklung in diesen beiden Produktionssparten der Landwirtschaft hat mit erschreckender Deutlichkeit ein Problem aufgeworfen, nämlich das Problem der Veredelungsproduktion von agrarischen Produkten auf industrieller Basis. Es mag sein, daß die Verlagerung der wachsenden agrarischen Veredelungsproduktion von bäuerlichen Betrieben zu industriellen Unternehmungen, den sogenannten Agrarfabriken, sicher so manchen fasziniert, vor allem wegen der damit verbundenen trügerischen Hoffnung auf billigste Produkte. Diese Entwicklung ist aber andererseits eine ernste Bedrohung und Existenzfrage

einer Vielzahl von landwirtschaftlichen Betrieben, die wegen zu kleiner Flächen eben auf die Veredelungsproduktion angewiesen sind. Bei den Verhandlungen zur Reform oder Novellierung der Marktordnungsgesetze im vergangenen Jahr wurden von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern konkrete Vorschläge über den gesetzlichen Schutz der bäuerlichen Veredelungsproduktion gemacht, um Wettbewerbsverzerrungen zuungunsten dieser bäuerlichen Veredelungsproduktion zu verhindern.

Herr Minister! Daß diese Entwicklung der Landwirtschaft echte Wettbewerbsnachteile bringt, wird auch vom Bundessekretär des Arbeitsbauernbundes, Abgeordneten Zinkanell — siehe stenographische Protokolle des Steiermärkischen Landtages — nicht bestritten.

Was gedenken Sie nun, Herr Minister, als für die Landwirtschaft zuständiger Minister zu tun, um diese Nachteile in dieser Entwicklung zu beseitigen beziehungsweise auszugleichen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns: Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen bereits erklärt, welche Maßnahmen auf dem Schweinesektor getroffen werden. Der derzeitig zu erwartende weitere zusätzliche Schweineberg für die Monate April und Mai hat uns veranlaßt, zu versuchen, weitere Optionsverträge für den Export nach den beiden derzeit wichtigsten Staaten, nämlich Polen und Tschechoslowakei, abzuschließen. Wir glauben, daß wir eine weitere Anzahl in der gleichen Höhe exportieren können. Es ist weiterhin eine Angelegenheit der Aufnahmefähigkeit beider Märkte, ob sie die Devisen, die dafür erforderlich sind, zur Verfügung gestellt bekommen.

Außerdem dürfte Ihnen bekannt sein, daß im Landwirtschaftsgesetz festgehalten ist, daß Betriebe, die mehr als 100 Schweine produzieren, eigentlich vom Ministerium zu genehmigen wären, sodaß auf dem Sektor Schweine eine, wie ich glaube, einigermaßen ausgewogene Angebots- und Nachfragesituation herrscht, denn es sind ja auch die Preise nicht, so wie Sie gefürchtet haben, verfallen, sondern die Preise haben sich derzeit einigermaßen auf einem nicht niedrigen Niveau eingespielt.

Auf dem Sektor Geflügel wissen Sie so gut wie ich, daß wir hier auf Grund internationaler Vereinbarungen den Import von Geflügel im Rahmen der OECD und im Rahmen des GATT liberalisiert haben und daß wir eine Änderung der Liberalisierung nur dann durchführen

2818

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs

können, wenn wir andere Agrarprodukte anbieten, und zwar im selben Ausmaß anbieten, als derzeit die Liberalisierung bei Geflügel ausmacht. Hier wäre eine Regelung mit außerordentlich schwierigen internationalen Verhandlungen durchzuführen, wobei Sie dann Gefahr laufen würden, daß ein anderes agrarisches Produkt in eine ähnliche Situation käme.

Präsident: Herr Abgeordneter Koller.

Abgeordneter Koller: Herr Minister! Sie haben die Augenblickssituation in diesen beiden Sparten jetzt zur Grundlage Ihrer Antwort genommen. Mich würde aber interessieren — und meine erste Frage hat ja auch diesbezüglich gelautet —, was Sie als zuständiger Minister für die Land- und Forstwirtschaft zur Frage der Umwandlung der Veredelungsproduktion, der Umschichtung auf industrielle Basis sagen.

Ich darf daher nochmals konkret wiederholen, Herr Minister: Es ist ohne Zweifel so, daß diese Entwicklung von der Landwirtschaft mit Sorge beachtet und betrachtet wird, zumal ja auch auf dem Milchpreissektor völlig unbefriedigende Verhältnisse festzustellen sind.

Und jetzt meine konkrete Frage, Herr Minister: Teilen Sie diese Sorgen der Landwirtschaft hinsichtlich der Umschichtung der Veredelungsproduktion auf industrielle Basis, also des Entstehens der sogenannten Agrarfabriken, und sind Sie bereit, Herr Minister, zu veranlassen, daß ehe baldigst ein Entwurf für ein bürgerliches Veredelungsschutzgesetz erarbeitet und ausgesendet wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs: Herr Abgeordneter! Es tut mir leid, daß Sie nicht wissen, daß bereits seit 1. März auf diesem Sektor gerade im Rahmen der Eier- und Geflügelwirtschaft Verhandlungen mit den beteiligten Stellen stattfinden. Die Stellen werden sich mit diesen Problemen befassen, und zwar nicht nur auf dem Sektor Eier, sondern ebenso auf dem Sektor Geflügel. Das Ergebnis dieser Besprechungen werden Sie sicherlich von Ihren eigenen Vertretern, die ja ebenfalls in dieser Kommission sind, bekommen. Aber wenn nicht, bin ich gerne bereit, Ihnen das Ergebnis dieser Besprechungen dann mitzuteilen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: 3. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Mitterer (ÖVP) an den Herrn

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

694/M

Welche Funktion üben die drei in Ihrem Ministerbüro tätigen Herren Dr. Wanke, Dr. Heindl und Dr. Koppe aus?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Vom Präsidium erhielt ich folgende Mitteilung:

Die im Büro des Herrn Bundesministers Dr. Staribacher in Verwendung stehenden Herren Dkfm. Dr. Otto Wanke, Dr. Kurt Heindl und Dr. Fritz Koppe sind im Zusammenwirken mit der im Rahmen des Präsidiums errichteten Grundsatzgruppe mit folgenden Arbeiten befaßt:

1. Hilfestellung für den Minister bei der Entwicklung von Zielvorstellungen; Beistellung von Entscheidungsgrundlagen; Entwicklung optimaler Strategien für die Zielerreichung.

2. „Bindeglied“ zwischen Minister und den Sektionen; zwischen Willen und Vorstellung einerseits und Verwirklichung andererseits.

3. Förderung des Informationsflusses sowohl in vertikaler als auch in horizontaler Richtung und Intensivierung des Informationsaustausches, der, zu einem Informationsnetz verdichtet, jedem die Möglichkeit bieten soll, sich über die Arbeiten und Ansichten der anderen zu informieren, soweit das für die Tätigkeit des Betreffenden selbst notwendig und förderlich ist.

4. Entlastung des Ministers bei der Koordination der Tätigkeit der einzelnen Sektionen, insbesondere wo ein Zusammenwirken mehrerer Sektionen zur Erreichung eines bestimmten Ziels erforderlich ist. Koordination, wie sie hier praktiziert wird, ist keine Frage der Über- oder Unterordnung. In erster Linie werden Orientierungshilfen geboten, wobei der stärkste Koordinationseffekt von den klar herausgestellten Zielen ausgeht.

5. Erarbeitung neuer Organisationsstrukturen, -instrumente und -prinzipien.

Ich würde das vielleicht einfacher sagen: Stabsführung, Herr Minister.

Präsident: Herr Abgeordneter Mitterer.

Abgeordneter Mitterer: Herr Bundesminister! Ich möchte noch eine weitere Frage stellen: Ist es richtig, daß die Besoldung dieser drei Herren nicht auf Schilling genau, aber in der Größenordnung der Sektionschefs liegt, sodaß dadurch — sei es im direkten Ver-

Mitterer

fahren oder im Rückvergütungsverfahren mit den Stellen, von denen die Herren kommen — eine wesentliche zusätzliche Budgetbelastung entstanden ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Ich kann Ihnen, wenn Sie es wünschen, natürlich auch die Schillingbeträge sagen. Die Größenordnungen liegen nicht in den Endbezügen oder auch nur in den Bezügen eines Sektionschefs. Die Bezüge wurden von mir weder erhöht noch geändert. Das Ministerium selbst zahlt ja bekanntlich auch weder Präsidialzulagen noch sonst irgend etwas an diese Herren aus, sondern es wird ausschließlich das, was die Herren bei ihren bisherigen Dienststellen, sei es die Gemeinde Wien oder die Arbeiterkammer, bezogen haben, auf Groschen genau rückvergütet.

Präsident: Herr Abgeordneter Mitterer.

Abgeordneter Mitterer: Das ist mir völlig klar, das habe ich ja gemeint, es ist eine Rückvergütung. Ich wollte nur fragen, ob diese Rückvergütungen sich in der Höhe und in der Größenordnung der Sektionschefbezüge bewegen, wenn auch nicht auf den Schilling genau. Diese Rückvergütung ist ja genauso eine Belastung des Budgets. Es spielt ja keine Rolle, ob das im direkten Verfahren oder im Rückvergütungsverfahren erfolgt.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Ich glaube, es ist viel zielführender, Ihnen zu sagen, der Dr. Heindl bekommt 14.589,80 S., und zwar wird der Bruttobetrag rückvergütet an die Gemeinde Wien, Doktor Wanke bekommt 15.332 S., Dr. Koppe bekommt 14.840 S., inklusive aller Zulagen, immer rückvergütet an die Arbeiterkammer.

Präsident: 4. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Adam Pichler (SPO) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

722/M

Wie hat sich die Reorganisation der Fremdenverkehrswerbung bisher bewährt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Die Reorganisationsbestrebungen haben sich, glaube ich, dahingehend ausgewirkt, daß es erstens gelungen ist, die Bedenken, die von seiten der Bundesländer hinsichtlich der Zentralisierung insbesondere der österreichischen Fremdenverkehrswerbung geäußert wurden, zu zerstreuen.

Andererseits wirken sich die durchgeföhrten Reorganisationsmaßnahmen, die von den Ländern einstimmig mitbeschlossen wurden und die zu einem Direktorium und zu einem Werbebeirat gefördert haben, sehr günstig aus und sind deshalb, wie ich glaube, auch für den Fremdenverkehr sehr förderlich.

Präsident: Herr Abgeordneter Pichler.

Abgeordneter Adam Pichler: Herr Minister! Ich möchte von Ihnen — meine Frage möge eben dahingehend verstanden werden — gerne wissen, ob eine Möglichkeit besteht, die Aktionen der Fremdenverkehrswerbung von Ihrem Ministerium aus mit jenen Aktionen zu koordinieren, die zum Beispiel von den Landesverkehrsämtern, von den Fremdenverkehrsgemeinden beziehungsweise von den Fremdenverkehrsverbänden, wie wir sie im Lande Salzburg haben, durchgefördert werden. Schließlich gibt auch die Privatwirtschaft im Fremdenverkehr erhebliche Mittel für die Fremdenverkehrswerbung aus. Ich bin daher der Meinung, daß dann, wenn diese Mittel zusammengefaßt werden können und die geplanten Aktionen gemeinsam erfolgen können, mit einem größeren Erfolg gerechnet werden könnte.

Ich frage daher nochmals: Können diese Dinge koordiniert werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bemühe mich, eine solche Koordination herbeizuföhren. Im Werbeausschuß der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung wird eine Koordination angestrebt; diese bezieht sich allerdings nur auf die Werbung im Ausland. Aber ich stehe nicht an, zu sagen, daß auch von seiten der Bundeshandelskammer, Sektion Fremdenverkehr, jetzt Bestrebungen im Gange sind, die innerösterreichische Fremdenverkehrswerbung zu koordinieren.

Präsident: 5. Anfrage: Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Marga Hubinek (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

695/M

Sind Sie bereit, einen Gesetzentwurf vorzulegen, demzufolge Waschmittel künftig nur weiche, also abbaufähige Detergentien enthalten dürfen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich bin selbstverständlich bereit, dann, wenn die Untersuchungen ergeben, daß es zielführend ist, ein diesbezügliches Gesetz zu erlassen, ein solches dem Hohen Hause vorzulegen.

2820

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Präsident: Frau Abgeordnete Dr. Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek:** Ich glaube, sehr geehrter Herr Bundesminister, wir sollten uns vielleicht die Erfahrungen der anderen Staaten zu eigen machen. Entsprechende Gesetze haben ja nicht nur die meisten EWG-Länder. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es zum Beispiel eine entsprechende Verordnung vom 1. Dezember 1962. Ich glaube, wir sollten vielleicht auf diesen Grundlagen aufbauen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Ich teile diese Meinung, sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich habe diesbezüglich bereits alle Unterlagen nicht nur angefordert, sondern auch durchstudieren lassen.

Das Problem stellt sich aber so dar, daß die Wissenschaft heute immer mehr den weichen Detergentien eine viel größere Schädlichkeit als den harten Detergentien zumißt. Die harten Detergentien spielen in Österreich heute deshalb nicht mehr eine überragende Rolle, weil sich beide großen Waschmittelfabriken jetzt endgültig dazu entschlossen haben, harte Detergentien nicht mehr zu verwenden.

Präsident: Frau Abgeordnete Dr. Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek:** Die Mehrzahl der Wissenschaftler ist nun aber der Meinung, daß die harten Detergentien Schleppsubstanzen für krebserregende Stoffe sind. Da nun Österreich leider einen traurigen Rekord bei der Krebssterblichkeit hält, sollte man vielleicht nicht auf die freiwilligen Maßnahmen warten, sondern doch eine Verordnung setzen, zumal eine der großen Waschmittelfirmen bereits freiwillig weiche Detergentien verwendet und der zweite große Waschmittelkonzern, der ebenfalls einen großen Anteil am österreichischen Markt hat, für die Staaten, in die er exportiert, bereits weiche erzeugt. Er ist aber der Meinung, solange in Österreich kein entsprechendes Gesetz vorhanden sei, müsse er hier nicht auf weiche zurückgreifen.

Ich bitte Sie daher, doch noch im Laufe des heurigen Jahres dem Hohen Hause ein entsprechendes Gesetz vorzulegen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrte gnädige Frau! Ich kann Ihnen mitteilen, daß ich durch Verhandlungen mit der zweiten Waschmittelfirma ebenfalls erreicht habe, daß mit 1. April 1971 keine harten Detergentien mehr verwendet werden und daß auch diese

zweite Firma nur mehr weiche Detergentien verwendet.

Ich bin aber trotzdem der Meinung, daß die Untersuchungen für den Fall fortgeführt werden sollten, daß kleinere Waschmittelproduzenten, was derzeit nicht anzunehmen ist, auf harte Detergentien greifen. Wenn aber andererseits die Wissenschaft den Nachweis erbringt, daß, wenn wir nur weiche Detergentien verwenden, zwar die Folgen der harten Detergentien ausgeschaltet sind, aber dann Folgen der weichen Detergentien auftreten, muß man wahrscheinlich ein Gesetz vorlegen, welches die Detergentien überhaupt verbietet.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 6. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Pölz (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

725/M

Welche Donaubrücke wird als nächstes fertiggestellt sein?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Bauten und Technik
Moser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Als nächster Fertigstellungstermin der in Bau befindlichen Donaubrücken ist plangemäß der Sommer 1972 für die Donaubrücke Melk vorgesehen.

Präsident: Herr Abgeordneter Pölz.

Abgeordneter **Pölz:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Man liest in den Tageszeitungen, daß durch das günstige Bauwetter der Baufortschritt bei sämtlichen in Bau befindlichen Donaubrücken sehr groß ist.

Ich frage Sie: Ist auch dafür Vorsorge getroffen, daß die Anbindungsstraßen zeitgerecht fertiggestellt werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Bereits bei der Auftragsvergabe wurde eine Harmonisierung der Fertigstellungstermine zwischen Brücken und Anschlußstellen vorgenommen. Ich kann im Augenblick noch nicht genau absehen, wie sich die Wetterlage auf die Fertigstellungstermine der einzelnen Brücken auswirkt. Jedenfalls wird von meinem Ressort alles unternommen, um nicht etwa Brücken im Gelände stehen zu haben und Anschlußstücke noch nicht in Betrieb nehmen zu können.

Präsident: Herr Abgeordneter Pölz.

Abgeordneter **Pölz:** Herr Bundesminister! Welche Wünsche für den weiteren Bau von Donaubrücken gibt es, und in welcher Reihenfolge können sie verwirklicht werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Wir haben derzeit insgesamt vier Donaubrücken im Bau — wenn ich die vierte Donaubrücke in Wien ausklammere, die ja bereits dem Verkehr übergeben wurde. Die zeitliche Reihenfolge der Fertigstellung der in Bau befindlichen Brücken sieht folgendermaßen aus: Als nächste nach Melk soll die Donaubrücke in Hainburg etwa im Herbst 1972 fertig sein; als dritte Brücke soll die Linzer Donaubrücke Ende des Jahres 1972 fertig werden und als letzte die Donaubrücke Krems im Sommer 1973.

Damit hat der Bund dann insgesamt 12 Donaubrücken in Betrieb; dazu kommen noch weitere 3 Landes-Donaubrücken, so daß die Donau mit 15 Brücken überquert wird.

In dem neuen Entwurf zum Bundesstraßengesetz 1971 befinden sich noch die Vorschläge für zwei weitere Donaubrücken, nämlich eine Donaubrücke in Steyregg und eine Donaubrücke Klosterneuburg—Korneuburg. Über den Beginn der Bauarbeiten an diesen Brücken vermag ich allerdings zur Stunde noch keine konkrete Auskunft zu geben.

Präsident: 7. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter (FPO) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

672/M

Über wessen Initiative wurde jener Ministerialentwurf für ein Assanierungsgesetz ausgearbeitet, den Sie nach Ihrer Amtsübernahme im Bundesministerium für Bauten und Technik vorgefunden haben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bei meinem Amtsantritt im Bundesministerium für Bauten habe ich einen Entwurf aus der XI. Legislaturperiode vorgefunden, der sich abstützt auf die verfassungsrechtlichen Kompetenzbestimmungen des Artikels 10 Abs. 1 Z. 6 des Bundes-Verfassungsgesetzes betreffend die Enteignung zu Zwecken der Assanierung. Der Auftrag zur Ausarbeitung dieses Entwurfes wurde von meinem Herrn Amtsvorgänger erteilt. Dieser Referentenentwurf wurde auch meinem Amtsvorgänger vorgelegt, von ihm allerdings nicht approbiert, und er ist daher auch nicht zur Begutachtung ausgesendet worden.

Präsident: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Welches Ausmaß an Enteignungen sieht jener Gesetzentwurf vor, der in der Ära Kotzina erarbeitet wurde?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Ich habe schon darauf hingewiesen, daß der Bund nach der derzeitigen Verfassungsrechtslage nur eine Kompetenz, nämlich die Enteignung zu Zwecken oder für Zwecke der Assanierung, hat. Nur auf diesen Kompetenztatbestand abgestellt, war der Entwurf erarbeitet worden, das heißt, dort, wo eine Assanierung notwendig ist, sollten Enteignungen möglich gemacht werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Werden Sie diesen nach Ihrer Amtsübernahme vorgefundenen Entwurf zu einem Assanierungsgesetz in der vorliegenden Form übernehmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ich habe von Anfang an erklärt, daß meiner Überzeugung nach das Problem der Assanierung nicht durch ein reines Enteignungsgesetz gelöst werden kann, und habe daher diesen erarbeiteten Entwurf nicht für die Fortsetzung der Arbeiten verwendet, sondern Auftrag gegeben, nach anderen Grundsätzen die Frage der Assanierung anzugehen und einen Gesetzentwurf zu erarbeiten.

Ich möchte allerdings dabei nicht verhehlen, daß nach meiner Überzeugung eine solche Maßnahme nur dann zielführend sein wird, wenn das Hohe Haus auch bereit sein wird, in gewisser Form Verfassungsbestimmungen in dieses neue Gesetz mit aufzunehmen.

Präsident: 8. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Samwald (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

723/M

Wie lange sind die Wartezeiten in den einzelnen Bundesländern bei der derzeitigen Zuteilung der Wohnbauförderungsmittel?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Wartezeiten in den einzelnen Bundesländern sind unterschiedlich. Im Burgenland etwa beträgt die Wartezeit ein bis zwei Jahre, in Kärnten zwei bis fünf Jahre, in Niederösterreich zwei bis drei Jahre, in Oberösterreich vier bis fünf Jahre, in Salzburg zwei bis drei Jahre, in der Steiermark

2822

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Bundesminister Moser

sechs bis sieben Jahre, in Tirol drei bis sechs Jahre. Die geringsten Wartezeiten haben Vorarlberg und Wien, Vorarlberg praktisch keine Wartezeit, Wien eine sehr kurze.

Präsident: Herr Abgeordneter Samwald.

Abgeordneter Samwald: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wird die Regierungsvorlage, die bereits von der Bundesregierung eingebracht worden ist und im Rahmen der Wohnbauförderung nun in einem Unterausschuß beraten wird, auf diesem Wege Abhilfe schaffen, beziehungsweise inwieweit werden durch diese Regierungsvorlage die Wartezeiten verkürzt werden, beziehungsweise wurden schon Berechnungen angestellt, um wieviel diese Wartezeiten verkürzt werden können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Das Ziel der im Hause liegenden Regierungsvorlage betreffend die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 ist, in Zukunft alljährlich mehr Wohnungen als bisher zu finanzieren. Wenn das Hohe Haus den von der Regierung erstatteten Vorschlägen zustimmen sollte, ergäbe sich damit automatisch eine nicht unwesentliche Verkürzung der bisherigen Wartezeiten.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Verkehr

Präsident: 9. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Breiteneder (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

704/M

Wann wird im Bereich des Bezirkes Freistadt die Automatisierung des Fernsprechverkehrs erreicht werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Verkehr Frühbauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Automatisierung des Fernsprechverkehrs im Bereich des Bezirkes Freistadt wird bis Ende 1971 abgeschlossen sein. Der hiefür erforderliche Neubau, in dem auch das Wählamt Freistadt untergebracht wird, wird im Mai dieses Jahres hochbaulich fertiggestellt und ab diesem Zeitpunkt mit dem Aufbau der technischen Einrichtungen begonnen werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Breiteneder.

Abgeordneter Breiteneder: Herr Bundesminister! Wird bei dieser Verlegung der Kabel auch entsprechend darauf Rücksicht genommen, daß in weiterer Folge viele Anschlüsse getätigten werden können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Gegenüber den jetzt vorhandenen 570 Teilnehmern ist eine Erweiterung auf 1000 Anschlußeinheiten vorgesehen, sodaß der Bedarf für die nächste Zeit außer Zweifel gedeckt werden kann.

Präsident: Herr Abgeordneter Breiteneder.

Abgeordneter Breiteneder: Herr Bundesminister! Ich bin der Auffassung, daß diese Vorsorge nicht ausreichen wird, weil derzeit wegen der schlechten Verbindungsmöglichkeiten die Zahl der Anschlüsse sehr gering ist. Ich habe Gemeinden in meinem Bezirk, wo etwa 500, 600 oder 700 Haushalte sind. Wegen dieser Streusiedlung wäre es daher zweckmäßig, Vorsorge für sehr viele Anschlüsse zu treffen. Ich bitte daher, nochmals Überlegungen anzustellen, um für die nächsten Jahrzehnte möglichst genügend Anschlußmöglichkeiten zu schaffen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Wenn ein höherer Bedarf eintritt, als jetzt angenommen wird, wird die Post- und Telegraphenverwaltung sicherlich daran denken, die Anschlußeinheiten zu erweitern.

Präsident: 10. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Wielandner (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

701/M

Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Kapazität der so stark überlasteten Tauernstrecke für die ÖBB zu erhöhen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Herr Abgeordneter! Seitens der Österreichischen Bundesbahnen wird sehr zügig an einer Verbesserung der Betriebsabwicklung auf der Tauernstrecke gearbeitet. Im besonderen ist im Abschnitt Obervellach—Penk die Errichtung eines zweigleisigen Abschnittes mit dem Ausbau der Zwenberg-Pfaffenbergs-Brücke vorgesehen. Auch im Bahnhof Schwarzach-St. Veit wurde bereits mit den Vorarbeiten für den Umbau der Gleisanlagen begonnen.

Darüber hinaus wird versucht, die Durchlässigkeit auf dieser eingleisigen, sehr stark belasteten Strecke durch automatische Blockposten zwischen den Bahnhöfen Schwarzach-St. Veit—Loifarn, Obervellach—Penk, Penk—Kolbnitz sowie Kolbnitz—Mühldorf-Möllbrücke zu verbessern.

Präsident: Herr Abgeordneter Wielandner.

Abgeordneter Wielandner: Herr Bundesminister! Es sind auch Schwierigkeiten beträchtlicher Art in anderen Bahnhöfen aufgetreten; ich denke dabei insbesondere an

Wielandner

Salzburg. Sind auch hier entsprechende Maßnahmen vorgesehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Den Schwierigkeiten, die es im Hauptbahnhof Salzburg in der Vergangenheit gab, versucht man durch eine Erweiterung der Gleisanlagen zu begreifen. Es sind hier die Umbauvorhaben im Gange, und ich hoffe, daß termingerecht die erste Etappe dieses Ausbaues noch im Juni des heurigen Jahres abgeschlossen werden kann.

Präsident: 11. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Meltter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

759/M

Werden Sie das Zugsunglück, das sich am Sonntag, dem 21. Februar 1971, auf dem Arlberg ereignet hat, zum Anlaß nehmen, dafür Sorge zu tragen, daß über die Einsatzfähigkeit von Zugsgarnituren künftig nach strengeren Maßstäben entschieden wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Vorschriften der Österreichischen Bundesbahnen, die die Einsatzfähigkeit von Zugsgarnituren und Waggons im Bahnbetrieb im allgemeinen, aber im besonderen auf der Arlberg-Gefällstrecke betreffen, sind sehr streng und reichen bei ihrer Beachtung aus, um die Sicherheit des Zugsverkehrs zu gewährleisten. Ich sehe daher keinen Grund, wegen des Unglücks auf dem Arlberg eine Verschärfung der Vorschriften der Österreichischen Bundesbahnen vorzunehmen.

Präsident: Herr Abgeordneter Meltter.

Abgeordneter **Meltter:** Herr Bundesminister! Sie haben ausgeführt, daß die bestehenden Vorschriften ausreichen würden, um Unfälle zu vermeiden. Sind diese Vorschriften nicht eingehalten worden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Nach dem bisher vorliegenden Ergebnis der Untersuchung sind die Vorschriften schon eingehalten worden. Wegen des verminderten Bremsgewichtes wurde die Geschwindigkeit herabgesetzt; es sind auch die diesbezüglichen Befehle ergangen. Es ist zurzeit nur noch nicht feststellbar gewesen, ob die Erhöhung der Geschwindigkeit, die dann beim Befahren der Gefällstrecke eintrat, unter Umständen durch einen Ausfall von Bremsen während der Talfahrt eingetreten ist oder ob eine über den Befehl gehende höhere Geschwindigkeit vom Lokführer gewählt wurde.

Präsident: Herr Abgeordneter Meltter.

Abgeordneter **Meltter:** Herr Bundesminister! Besteht die Möglichkeit, daß dieser Unfall auch auf Schäden an der Lok selbst zurückzuführen ist, weil man schon wiederholt hören konnte, daß im Bereich der Streckenleitung Bludenz besonders alte Loks eingesetzt werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Ich möchte den Untersuchungsergebnissen nicht voreilen. Ich würde aber nicht annehmen, daß die Möglichkeit bestünde, daß Gebrechen an der Lok vorhanden waren, weil die Lokbremse selbst nicht sehr, sehr entscheidend für die Bremsung des Zuges ist. Da die Lok vollkommen unbeschädigt zur Untersuchung bereitsteht, kann das genau geprüft werden.

Schwierigkeiten hingegen gibt es bei der technischen Prüfung der Güterwaggons, weil diese, wie bekannt, zum Großteil verbrannt sind und es daher sehr schwer sein wird, etwaige Gebrechen, die dort aufgetreten, festzustellen.

Präsident: 12. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Hellwagner (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

700/M

Inwieweit wird bei der Entscheidung über die Regelung des Strompreises für die Aluminiumhütte Ranshofen den in der Resolution des Zentralbetriebsrates der Aluminiumhütte Ranshofen vom 29. Jänner 1971 niedergelegten Grundsätzen gefolgt werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Entscheidung über die Strompreisregelung für die Aluminiumindustrie, im besonderen für Ranshofen, wird zurzeit von einer im Ministerrat beschlossenen Kommission geprüft, und die Verantwortlichen werden im Hinblick auf die Bedeutung, die der Strompreis für die Aluminiumindustrie hat, hiebei auch soweit als irgendwie möglich die Grundsätze, die in der Resolution des Betriebsrates vom 29. 1. 1971 niedergelegt wurden, berücksichtigen.

Präsident: Herr Abgeordneter Hellwagner.

Abgeordneter **Hellwagner:** Herr Bundesminister! Darf man somit hoffen, daß das Komitee, das vom Herrn Bundeskanzler am 16. Februar bestellt worden ist und dessen Vorsitzender Sie sind, im Sinne dieser Resolution zu einer positiven Entscheidung für Ranshofen kommen wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

2824

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Bundesminister Frühbauer: Die bisherigen Besprechungen konnten noch nicht zu einer einvernehmlichen Lösung führen. Es zeichnen sich aber gewisse Möglichkeiten ab, sodaß ich annehmen darf, daß bis zu der am Freitag vorgesehenen Endbesprechung doch eine einvernehmliche Regelung erreicht wird, die im weitesten Maße den Vorstellungen der Aluminiumindustrie entgegenkommt.

Präsident: Herr Abgeordneter Hellwagner.

Abgeordneter Hellwagner: Herr Bundesminister! Können Sie heute schon eine Andeutung machen, in welcher Form diese Lösung gesucht werden wird, wie die Lösung ausschauen wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Eine Andeutung diesbezüglich möchte ich noch nicht machen, weil drei Varianten in Überlegung stehen und ich der Entscheidung des Ministerkomitees, aber auch dem Gespräch, das mit dem Vorstand von Ranshofen noch zu führen ist, nicht vorgreifen möchte.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Die 13. Anfrage wurde zurückgezogen.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 14. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke (FPO) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

744/M

Werden Sie, wie dies erst unlängst vom „Ring der Exekutive“ mit Rücksicht auf die persönliche Sicherheit und Gesundheit der Beamten gefordert wurde, veranlassen, daß der Einsatz der motorisierten Verkehrsgruppe (Bundespolizeidirektion Wien) während der Wintermonate nicht mehr mit Krafträder, sondern durchwegs mit Streifenkraftwagen durchgeführt wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Rösch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Anregung des „Rings der Exekutive“ wurde bereits in einem Erlass vom 31. Dezember 1966 unter der Zahl 76.947-13/66 so angeordnet. Wie die Bundespolizeidirektion Wien berichtet, wird von der seitens des Ministeriums den Polizeibehörden eingeräumten Möglichkeit, bei besonderen Witterungsverhältnissen an Stelle von Krafträder Kraftfahrzeuge einzusetzen, sehr großzügig Gebrauch gemacht. Die Entscheidung steht im Einzelfall immer dem Kommandanten der Verkehrsabteilung beziehungsweise dessen Stellvertreter zu.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. Broesigke: Herr Bundesminister! Nun enthält diese Anregung eine ganze Reihe von Punkten, und ich darf zunächst fragen, ob der in der Anregung zitierte Dienstbefehl mit der Zahl G. I.-V-1046 d/63 vom 16. 12. 1964, der auf eine bestimmte Temperatur, gemessen auf der Hohen Warte zu einer bestimmten Tageszeit, abstellt, ob dieser Erlass dementsprechend noch in Gültigkeit ist oder ob er durch den Erlass aus dem Jahr 1966, den Sie zitiert haben, außer Kraft gesetzt wurde.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Soviel mir jetzt bekannt ist, gilt derzeit der Erlass vom 31. Dezember 1966. Allerdings sind auch in diesem Erlass gewisse Temperaturverhältnisse festgelegt. Die Bundespolizeidirektion Wien hat das aber im eigenen Wirkungskreis insoweit anders geregelt, als es dort heißt — und zwar gilt das für die Zeit zwischen 15. Oktober und 15. April —, daß bereits bei Temperaturen unter Null Grad diese Erleichterungen einzutreten haben.

Im übrigen sind alle diese Erlässe seinerzeit mit der Personalvertretung abgesprochen worden, und wie mir berichtet wird, finden derzeit, weil es anscheinend in den letzten Tagen zu einigen Unzukömlichkeitkeiten gekommen ist, neuerliche Besprechungen mit dem Dienststellenausschuß zur Regelung dieser Frage statt.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. Broesigke: Herr Bundesminister! Besteht eine Möglichkeit, für die erfahrungsgemäß kalte Jahreszeit, also etwa von Oktober bis März, generell den Einsatz von Streifenwagen wenn nicht überhaupt, so doch in erster Linie anzurufen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter! Der Einsatz von Streifenwagen ist an sich grundsätzlich eben bei solchen Temperaturverhältnissen, auch bei Wind und so weiter angeordnet. Die Möglichkeit des Einsatzes hängt jedoch zum Teil auch von dem Verkehrsgeschehen ab. Es gibt Verkehrssituationen, wo mit Streifenwagen überhaupt nicht durchzukommen wäre, da eben nur mit einspurigen Kraftfahrzeugen die Möglichkeit besteht, an Kolonnen oder sonst irgendwo vorbeizukommen. Es ist ferner so, daß es auch in der Zeit vom 15. Oktober bis April, für die dieser Erlass jetzt praktisch Gültigkeit hat — siehe zum Beispiel den heurigen Winter — lange Perioden gibt, wo es wesentlich wärmer ist als zu anderen Zeiten, vielleicht im September.

Bundesminister Rösch

Daher steht die Behörde auf dem Standpunkt — ich glaube, er ist richtig —, man sollte das individuell den Kommandanten und den jeweiligen Verhältnissen an dem betreffenden Tag überlassen und nicht schematisch einfach anordnen: Von ... bis ... müssen Kraftfahrzeuge verwendet werden.

Ich werde aber Ihre Anfrage zum Anlaß nehmen, um neuerlich die Polizeibehörden auf diesen Erlaß hinzuweisen.

Präsident: 15. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Hobl (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

717/M

Wie weit sind die Überlegungen gediehen, wonach zur Überwachung von Kurzparkzonen eigene Organe außerhalb der Sicherheitswache eingesetzt werden sollen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Von seiten des Bundesministeriums wurden schon längere Zeit hindurch Gespräche mit der Bundeshauptstadt Wien geführt. Wie nunmehr die Magistratsabteilung 70 mitteilt, sind die einschlägigen Vorarbeiten bereits so weit gediehen, daß ein entsprechender Entwurf des Magistrates der Stadtgemeinde Wien in Kürze zum Begutachtungsverfahren ausgesandt wird und daß damit zu rechnen ist, daß noch im Laufe des heurigen Jahres die Überwachung der Kurzparkzonen nicht mehr durch Beamte der Sicherheitswache, sondern durch Beamte des Magistrates durchgeführt werden wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Ing. Hobl.

Abgeordneter Ing. Hobl: Herr Bundesminister! Das betrifft also den Bereich der Bundeshauptstadt. Gibt es auch Verhandlungen mit anderen Gemeinden, in denen die Bundespolizei oder die Bundesgendarmerie derzeit Kurzparkzonen überwacht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Nein, derartige Verhandlungen gibt es derzeit nicht, weil offensichtlich die Dringlichkeit des Problems in den anderen Städten nicht so groß ist wie gerade in der Bundeshauptstadt Wien.

Präsident: Herr Abgeordneter Ing. Hobl.

Abgeordneter Ing. Hobl: Herr Bundesminister! Ist vorgesehen, daß die dann von der Gemeinde eingesetzten Organe Strafmandate gegenüber jenen Kraftfahrzeuglenkern verfügen können, die die Bestimmungen in Kurzparkzonen nicht einhalten, oder ist daran nicht gedacht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auf Grund der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung können solche Maßnahmen nur von den Bundespolizeibehörden durchgeführt werden. Den Beamten des Magistrates kann nur die Überwachung in abgabenrechtlicher Hinsicht zukommen, das heißt, daß diese Beamten überprüfen, ob die dann in solchen Kurzparkzonen vorgesehenen Parkgebühren wirklich bezahlt werden oder nicht.

Präsident: 16. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Soronics (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

678/M

Wie lautet die von Ihnen am 3. Feber 1971 im Nationalrat erwähnte Darstellung des Landeshauptmannes von Burgenland in der Frage der Bestellung des Landesamtsdirektors, auf Grund derer Sie sich entschlossen haben, an die Bundesregierung einen Antrag auf Zustimmung zum Vorschlag des burgenländischen Landeshauptmannes zu stellen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen im folgenden die Unterlagen zur Kenntnis bringen, auf die ich mich in der seinerzeitigen Parlamentsdebatte berufen habe.

Das erste ist ein Schreiben des Herrn Landeshauptmannes Kery vom 30. Dezember 1970 und hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Bundesminister!“ Und so weiter.

„Wir haben ja bereits einige Male über die Frage der provisorischen Betrauung eines Landesbeamten mit der Funktion des Landesamtsdirektors gesprochen. Du warst so freundlich, den entsprechenden Tagesordnungspunkt bereits dem Ministerratsdienst mitzuteilen. Nun sind die Dinge endgültig so gediehen, daß ich heute die provisorische Betrauung vorgenommen habe. Du wirst alles Nähere aus einer ausführlichen Dokumentation über den Hergang der Dinge und außerdem aus einem Rechtsgutachten, das wir in dieser Frage eingeholt haben, ersehen. Außerdem teilte ich den Sachverhalt auch Bundeskanzler Doktor Kreisky telefonisch und nunmehr auch schriftlich, wie aus der Beilage ersichtlich, mit. Bundeskanzler Dr. Kreisky hat an sich telefonisch bereits seine Zustimmung gegeben. Auch Dir kann ich versichern, daß die bisherigen Verhandlungen mit der ÖVP ergeben haben, daß sie einer definitiven Bestellung zwar vorläufig noch nicht beitreten kann, daß sie aber faktisch die Betrauung zur Kenntnis nehmen wird. Die Angelegenheit wird daher ohne größere

2826

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Bundesminister Rösch

Pressepolemiken über die Bühne gehen. Ich würde Dich daher, lieber Freund, ersuchen, nach Einlangen der offiziellen Unterlagen, die Landesrat Dr. Vogl persönlich Deinem Sekretariat überbracht hat, die Behandlung in der nächsten Sitzung der Bundesregierung dadurch zu sichern, daß ein entsprechender Punkt mit dem ursprünglichen Text auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bundesregierung gesetzt wird."

Die in diesem Schreiben angeführte Dokumentation, das Rechtsgutachten und der Antrag haben folgenden Wortlaut:

„Amt der Burgenländischen Landesregierung“ — ebenfalls datiert vom 30. Dezember 1970 — „Zahl LAD-2416/1-1970“.

„An das Bundesministerium für Inneres.

In meiner Eigenschaft als Vorstand des Amtes der Burgenländischen Landesregierung habe ich, da in der Burgenländischen Landesregierung ein Beschuß über die Besetzung der vakanten Stelle des Landesamtsdirektors nicht zustandegekommen ist, im Interesse einer ordnungsgemäßen Weiterführung eines einheitlichen Geschäftsganges im Amt der Burgenländischen Landesregierung den Landesregierungsrat der Burgenländischen Landesregierung Dr. Reinhold Gschwandtner — vorbehaltlich der gemäß § 8 Abs. 5 lit. a des Übergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920 in der Fassung des BGBl. Nr. 368 vom Jahre 1925 erforderlichen Zustimmung der Bundesregierung — mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1971 mit der provisorischen Leitung des inneren Dienstes des Amtes der Burgenländischen Landesregierung als provisorischen Landesamtsdirektor betraut.

Landesregierungsrat Doktor Reinhold Gschwandtner ist definitiver Landesbeamter des rechtskundigen Verwaltungsdienstes und ist derzeit Vorstand der Abteilung III/F-Landesfinanzen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung.

Es wird ersucht, zu dieser Bestellung die Zustimmung der Bundesregierung gemäß § 8 Abs. 5 lit. a des Übergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920 in der Fassung des BGBl. Nr. 368 vom Jahre 1925 zu erwirken.

Der Landeshauptmann“

Die im Schreiben des Herrn Landeshauptmannes vom 30. Dezember 1970 zweitens angeführte Dokumentation hat folgenden Wortlaut:

„Dokumentation über die Frage der Betrauung mit der Funktion des Landesamtsdirektors im Burgenland.“

Im Jahre 1963 nahm die SPÖ in der Burgenländischen Landesregierung, obwohl die ÖVP über keine Mehrheit im Landtag verfügte, zur Kenntnis, daß seitens der ÖVP der damals relativ junge Hofrat Dr. Alois Wolf zum Landesamtsdirektor vorgeschlagen wurde. Die SPÖ stimmte in der Regierung der Bestellung Dr. Wolfs zu, und zwar ohne Gegenleistung.

Einige Zeit später wurde ein stellvertretender Landesamtsdirektor von der ÖVP vorgeschlagen. Auch damals stimmte die sozialistische Regierungsfraktion ohne politische Gegenleistung in der Landesregierung der Bestellung zu.

In der Zwischenzeit wurde die SPÖ im Burgenland im Jahre 1964 zur stärksten Partei, und 1968 erhielt sie die absolute Mehrheit im Burgenländischen Landtag. Zu Beginn des Jahres 1970 erkrankte Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Wolf schwer. Er starb am 1. November 1970. In der Zwischenzeit nahm bei stillschweigender Duldung der stellvertretende Landesamtsdirektor die Geschäfte der Landesamtsdirektion wahr, obwohl durch das Ableben des Landesamtsdirektors eine Stellvertretung nicht mehr möglich gewesen wäre. Landeshauptmann Kery kündigte allerdings an, daß die Frage der Besetzung des Landesamtsdirektors nach der Erstellung des Landesbudgets, noch im Jahre 1970, zur Erledigung kommen müsse.

Mittlerweile wurde ein Rechtsgutachten erstellt, das wir dieser Dokumentation beilegen. Es war in erster Linie zu überlegen, welche Maßnahmen möglich sind, wenn in der Landesregierung keine Einigung über die Bestellung des Landesamtsdirektors erzielt werden könne. Dies war deswegen notwendig, weil ja durch die Erledigung der Funktion des Landesamtsdirektors die kontinuierliche Führung des inneren Dienstes beim Amt der Burgenländischen Landesregierung und der Abteilung Landesamtsdirektion gewährleistet werden mußte. Wie aus dem Elaborat ersichtlich, wird für diesen Fall die provisorische Betrauung mit der Funktion des Landesamtsdirektors und des Vorstandes der Abteilung Landesamtsdirektion durch den Landeshauptmann für möglich gehalten. Allerdings ist dafür, ebenso wie für die definitive Bestellung, die Zustimmung der Bundesregierung notwendig.

Diesbezüglich wurde von Landeshauptmann Kery mündlich mit dem Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky und dem Herrn Bundesminister für Inneres Rösch Kontakt aufgenommen und die Zusage erreicht, daß bei der nächsten Sitzung der Bundesregierung diese Zustimmung erteilt werden wird.

Bundesminister Rösch

Zur Information über die politischen Vorgänge teilen wir noch folgendes mit: Landeshauptmann Kery hat für die Regierungssitzung am 16. Dezember die Bestellung des 37jährigen Regierungsrates Dr. Reinhold Gschwandtner, Vorstand der Finanzabteilung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, auf die Tagesordnung gesetzt. Dr. Gschwandtner ist Mitglied der SPÖ. Allerdings ist dazu zu bemerken, daß Dr. Reinhold Gschwandtner der einzige Beamte beim Amt der Burgenländischen Landesregierung ist, der nicht nur eine ausgezeichnete Dienstbeschreibung aufweist, sondern auch die Dienstprüfung und alle Teilprüfungen für die Dienstprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg abgelegt hat. Über seine Qualifikation besteht auch beim politischen Gegner kein Einwand. Außerdem hat Landeshauptmann Kery den als ÖVP-nahe geltenden Regierungsrat Dr. Helmut Roth als Vorstand der Finanzabteilung in Vorschlag gebracht. Zu bemerken ist auch, daß erst kürzlich ein 39jähriger Beamter, Regierungsrat Dr. Hubert Iby, ein CV-Mann, zum Vorstand der Personalabteilung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung bestellt wurde, und zwar auch über Vorschlag von Landeshauptmann Kery. Es soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß bei uns im Land in erster Linie junge und fähige Beamte, ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit, in führende Positionen gebracht werden. Ausdrücklich bemerkt werden muß, daß die Funktion des Landesamtsdirektors nicht an einen bestimmten Dienstgrad gebunden ist, er hat nur dem Kreis der rechtskundigen definitiv bestellten Landesbeamten anzugehören.

Vor der Regierungssitzung am 16. Dezember 1970 ersuchte die ÖVP um Parteienverhandlungen in der Frage der Bestellung des Landesamtsdirektors. Dem wurde Rechnung getragen. Landeshauptmann Kery stellte dabei fest, daß der Landesamtsdirektor auf Grund der Bundes- und Landesverfassung Hilfsorgan des Landeshauptmannes sei und daß ihm nicht zugemutet werden könne, zumal die SPÖ über eine absolute Mehrheit im Lande verfüge, einen Beamten mit der Funktion des Landesamtsdirektors zu betrauen, der nicht sein Vertrauen genießt.

Die ÖVP wollte in dieser Frage vorläufig keine Entscheidung fällen und im Jänner weiterverhandeln. Dies wurde mit dem Hinweis darauf, daß zur Zeit die Funktion des Landesamtsdirektors nicht rechtsgültig ausgeübt wird, zurückgewiesen. Sie willigte allerdings ein, die für denselben Tag angesetzte Regierungssitzung zu verschieben, um der ÖVP Gelegenheit zu geben, im Parteipräsidium und im Landtagsklub Verhandlungen zu pflegen.

Am 21. Dezember 1970 fand eine neuerliche Verhandlungs runde statt. Die ÖVP teilte dabei mit, daß sie derzeit einer Beschußfassung in der Landesregierung über eine definitive Bestellung Dr. Gschwandtners nicht zustimmen könne, weil sie dafür in der ÖVP kein Plazet bekommen habe. Landeshauptmann Kery machte die ÖVP daraufhin aufmerksam, daß er nicht gewillt sei, eine Verschleppungstaktik der ÖVP zuzulassen. Es werde daher überhaupt keine Beschußfassung über die etwa 400 anhängigen Tagesordnungspunkte geben, wenn die ÖVP den Sitzungssaal verläßt und damit das erforderliche Quorum nicht gegeben ist. Die ÖVP blockiere damit die gesamte Arbeit der Landesregierung und trage die volle Verantwortung dafür, daß rund 40 Millionen Schilling an Landesmitteln nicht für den ursprünglich vorgesehenen Zweck verwendet werden können und verfallen. Außerdem müsse sich die ÖVP im klaren darüber sein, daß nach einem dreimaligen Verlassen des Sitzungsaales die Bestimmungen des kürzlich beschlossenen Bezugsgesetzes in Anwendung gebracht werden.

Am 22. Dezember fand eine weitere Verhandlungs runde statt. Bereits vorher wurden informelle Kontakte zwischen einzelnen Mitgliedern der Verhandlungskomitees gepflogen. Vor allem wurde dadurch der Landesparteiobmann der ÖVP, Minister a. D. Franz Soronics, ausgeschaltet. Bei dieser Sitzung wurde von Landeshauptmannstellvertreter Polster erklärt, daß die ÖVP zwar noch nicht einer definitiven Bestellung (auch nicht im Wege einer Übereinstimmung der ÖVP in der Landesregierung) zustimmen könne, daß sie aber bereit sei, die provisorische Betrauung Doktor Gschwandtners durch den Landeshauptmann zur Kenntnis zu nehmen. Über eine spätere definitive Bestellung Dr. Gschwandtners sollen in nächster Zeit Verhandlungen geführt werden, denen ein Gespräch zwischen Landeshauptmann Kery und Landeshauptmannstellvertreter Polster vorangehen soll.

Landeshauptmann Kery erklärte hierauf, daß er trotz allem die definitive Bestellung Doktor Gschwandtners auf die Tagesordnung der beiden nächsten Sitzungen der Landesregierung nehmen werde und daß er darauf bestünde, daß die ÖVP, falls sie nicht zustimme, den Sitzungssaal verlasse. Dies ist auch bei den Regierungssitzungen am 23. Dezember und am 28. Dezember so geschehen. Erst bei der letzten Sitzung der Landesregierung am 30. Dezember setzte Landeshauptmann Kery diesen Punkt von der Tagesordnung der Landesregierung ab, erklärte aber noch einmal deziert, daß er auf eine rasche definitive Bestellung Doktor Gschwandtners drängen werde und daß er,

2828

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Bundesminister Rösch

falls es zu keiner Einigung komme, von den Möglichkeiten Gebrauch machen wird, die ihm die Landes- und Bundesverfassung im Hinblick auf die mittelbare Bundesverwaltung und auf die Auftragsverwaltung einräumen. Dies ist umso eher möglich, da es bisher noch keine Geschäftseinteilung und Referatsverteilung gebe.“ (Abg. *Meißl: Burgenlandstunde! Nicht Fragestunde!* — Abg. *Graf zu Abg. Meißl: Nur zuhören!*)

„Zusammenfassend kann gesagt werden, daß nach den letzten Gesprächen mit der ÖVP die ÖVP-Regierungsfraktion die Betrauung Dr. Gschwandtners faktisch und formell zur Kenntnis nehmen wird. Es hat offensichtlich den Anschein, daß sie auch einer definitiven Bestellung zugestimmt hätte, wenn sie dafür eine Zustimmung in ihren Parteigremien erhalten hätte. Zu erwarten ist daher nur der Umstand, daß die ÖVP für ihre endgültige Zustimmung zur Bestellung Dr. Gschwandtners in der Landesregierung einige Konzessionen auf anderen Gebieten einhandeln wird wollen. Auf alle Fälle ist die ÖVP-Regierungsfraktion auf ein gutes Arbeitsklima bedacht, weil sie unter anderen Umständen in die Gefahr geraten würde, ihre Positionen zu verlieren.“

Aus allen diesen Gründen kann gesagt werden, daß eine Zustimmung der Bundesregierung nicht angefochten werden wird und daß es auch keine politische Schwierigkeit in der Öffentlichkeit geben wird.“

Das im Brief des Landeshauptmannes und in dieser Dokumentation angeführte Rechts-gutachten hat nun folgenden Wortlaut. Zuerst ist eine Inhaltsübersicht angeführt und dann auf der Seite 3 der Text:

„Die Leitung des inneren Dienstes des Amtes der Burgenländischen Landesregierung

I. Aktuelle Problematik

Durch den Tod des Landesamtsdirektors ergibt sich die Notwendigkeit der Bestellung eines Leiters des inneren Dienstes des Amtes der Landesregierung. Die gegenwärtige fraktionelle Zusammensetzung der Landesregierung läßt besorgen, daß die definitive Besetzung allenfalls längere Zeit beanspruchen wird. Es ergibt sich daher für den Fall, daß eine rasche Einigung nicht erzielbar ist, die Frage, ob und inwieweit dem Landeshauptmann Befugnisse zukommen, Übergangsregelungen zu treffen. Nebenbei soll auch klargestellt werden, ob wesentliche Kompetenzverschiebungen bei der Ausübung der Funktion Landesamtsdirektor in bezug auf den derzeitigen Zuständigkeitskatalog der Landesamtsdirektion zulässig sind.

Es wird daher zweckmäßig sein, neben der Bestellung des Landesamtsdirektors auch seine Funktion, die Stellung des Landesamtsdirektor-Stellvertreters sowie die Möglichkeiten einer provisorischen Betrauung zu untersuchen und abschließend in einer zusammenfassenden Darstellung ein Resümee zu versuchen.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß es sich bei der konkreten Problematik um einen in der Praxis kaum angefallenen Fall handeln dürfte, es daher auch der entsprechenden höchstgerichtlichen Judikatur ermangelt. Die Darstellung kann deshalb nur eine Rechtsansicht wiedergeben.

Einen Kernpunkt des Problems dürfte die Stellung des Landesamtsdirektor-Stellvertreters bilden. Der Prüfung des ‚Vertretungsfalles‘ muß daher besonderer Raum gewidmet werden.

II. Bestellung des Landesamtsdirektors

Nach Art. 106 B.-VG. wird zur Leitung des inneren Dienstes des Amtes der Landesregierung ein rechtskundiger Verwaltungsbeamter als Landesamtsdirektor bestellt.

Gemäß § 8 Abs. 5 lit. a) Verfassungsübergangsgesetz 1920 ist der zur Leitung des inneren Dienstes berufene rechtskundige Verwaltungsbeamte (Landesamtsdirektor; Artikel 106 des Bundes-Verfassungsgesetzes) aus den Beamten der bisherigen autonomen oder politischen Verwaltung, die den Vorschriften über die Befähigung zur Ausübung des politischen Dienstes entsprechen, durch die Landesregierung mit Zustimmung der Bundesregierung zu bestellen. Diese Bestimmung wird durch Art. 49 L.-VG. rezipiert.

In Übereinstimmung mit der verfassungsrechtlichen Kompetenzzuweisung zählt § 2 Abs. 1 Z. 6 der Geschäftsordnung der Burgenländischen Landesregierung die Bestellung des Landesamtsdirektors zu jenen Angelegenheiten, die der kollegialen Beratung und Beschußfassung durch die Landesregierung vorbehalten sind.

Der diesbezügliche Beschuß erfordert die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder der Landesregierung und die einfache Stimmenmehrheit. Dem Vorsitzenden steht im Falle der Stimmengleichheit das Recht der Dirimierung zu.

III. Funktion des Landesamtsdirektors

Auf Grund des § 1 Abs. 3 BVG. BGBI. Nr. 289/1925, Art. 106 B.-VG. und Art. 49 L.-VG. obliegt dem Landesamtsdirektor die Leitung des inneren Dienstes des Amtes der Landesregierung unter der unmittelbaren Aufsicht des Landeshauptmannes (Landeshaupt-

Bundesminister Rösch

mann-Stellvertreters). Er ist auch in den Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung das Hilfsorgan des Landeshauptmannes. Nach Art. 49 L.-VG. hat der Landesamtsdirektor für einen einheitlichen und geregelten Geschäftsgang in sämtlichen Geschäften des Amtes der Landesregierung zu sorgen.

Die Zuständigkeit des Landesamtsdirektors ist durch die Bundes- und Landesverfassung (mit erwähntem Zusatz) generell mit der Leitung des inneren Dienstes umschrieben. Konkrete Agenden werden nicht aufgezählt.

Es ist daher zunächst zu untersuchen, welche Agenden unter dem Begriff ‚Leitung des inneren Dienstes‘ zu subsumieren sind. Allgemein versteht man unter Leiten (Leitung) ein bestimmtes menschliches Handeln, das in erster Linie durch das Treffen von Entscheidungen (über Tätigkeiten eines anderen Menschen), das Durchsetzen dieser Entscheidungen im Wege der Erteilung von Anordnungen sowie durch die Übernahme von Verantwortung gekennzeichnet ist. (Meyers Handbuch über die Wirtschaft, S. 59). Dieser Begriff der Betriebswirtschaftslehre ist zweifellos auch in den Bereich der Verwaltungsorganisation transferierbar. Demnach obliegt es dem Landesamtsdirektor, auf oberster (oder oberer) Leitungsebene alle Maßnahmen zu setzen, die die innerbetriebliche Voraussetzung für den geordneten Geschäftsgang des Amtes der Landesregierung, die gleichsam die Stabsstelle der Landesregierung in Angelegenheiten der Landesvollziehung sowie des Landeshauptmannes (Referenten) in den Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung bildet, zu gewährleisten.

Hiebei ist es nicht ungewöhnlich, eine Arbeitsteilung im Leitungsprozeß vorzunehmen, das heißt, daß die dem Landesamtsdirektor kraft verfassungsrechtlicher Normen zugewiesenen Aufgabenbereiche nicht ausschließlich von ihm selbst besorgt werden müssen, sondern daß sie auch — unter Wahrung seiner Eingriffsmöglichkeiten — von anderen Organwaltern wahrgenommen werden können.

Die Aufgaben des Landesamtsdirektors werden in einer Verwaltungsordnung, nämlich im § 3 der Geschäftsordnung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, präzisiert.

§ 3 des zitierten Gesetzes lautet:

„(1) Unter der unmittelbaren Aufsicht des Landeshauptmannes (Landeshauptmann-Stellvertreters) obliegt die Leitung des inneren Dienstes des Amtes der Landesregierung dem Landesamtsdirektor, bei dessen Verhinderung seinem Stellvertreter. Der Landesamtsdirektor ist auch in den Angelegenheiten der mittel-

baren Bundesverwaltung und der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes das Hilfsorgan des Landeshauptmannes.

(2) Der Landesamtsdirektor hat für einen einheitlichen und geregelten Geschäftsgang in sämtlichen Zweigen der Landesverwaltung zu sorgen.“ (Zwischenruf bei der ÖVP.) „Zu diesem Zwecke hat er das Recht der Amtsinspektion und der Akteneinsicht bei allen Abteilungen des Amtes der Landesregierung. Weiters steht ihm auch das Recht zu, die Führung der Geschäfte in den Abteilungen durch die Abteilungsvorstände fortlaufend zu überwachen. Über die Gewährung von Akteneinsicht sowie über die Übersendung von Akten zum Zwecke der Strafrechtspflege entscheidet der Landesamtsdirektor. Grundsätzliche Fragen des inneren Dienstes sind vom Landesamtsdirektor nach Einholung der Weisung des Landeshauptmannes durch Dienstanweisungen zu regeln.

(3) Alle vom Bundeskanzleramt, von den Bundesministerien, vom Rechnungshof, von den Höchstgerichten, von der Präsidentenkanzlei, der Parlamentsdirektion und der Verbindungsstelle der Bundesländer einlangenden Einlaufstücke sind vor der Zuteilung an die Abteilungen dem Landesamtsdirektor im Wege seiner Kanzlei vorzulegen.

(4) Der Landesamtsdirektor ist der unmittelbare Vorgesetzte sämtlicher Bediensteten des Amtes der Landesregierung und der unterstellten Dienststellen. Er hat zur Durchführung der von den Regierungsmitgliedern den Abteilungen erteilten Weisungen notwendigenfalls die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Er ist vor der Bestellung der im § 2 Abs. 1 Z. 21 lit. g der Geschäftsordnung der Landesregierung, LGBI. Nr. 11/1969, aufgezählten leitenden Beamten zu hören.

(5) Der Landesamtsdirektor hat die Verwendung der Bediensteten zu überwachen und darauf zu achten, daß Stockungen im Amtsbetrieb vermieden und die vorhandenen Arbeitskräfte stets voll ausgelastet werden. Er hat auf Grund seiner Wahrnehmungen hinsichtlich der Organisation und Einteilung die erforderlichen Verfügungen selbst zu treffen, in wichtigen Fällen dem Landeshauptmann Vorschläge zu erstatten.

(6) Alle Geschäftsstücke, die Gesetz- oder Verordnungsentwürfe zum Gegenstand haben, sowie alle Geschäftsstücke, die der kollegialen Beratung und Beschußfassung durch die Landesregierung zugeführt werden sollen, sind vor der Beschußfassung dem Landesamtsdirektor zur Einsichtnahme zuzumitteln. Desgleichen sind ihm alle Schriftsätze, die den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechtes und

2830

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Bundesminister Rösch

dem Rechnungshof zugeleitet werden, vor der Genehmigung zur Einsichtnahme vorzuschreiben.

(7) Der Landesamtsdirektor hat dafür zu sorgen, daß die Abteilungen durch die Zuteilung zeitgemäßen Büroinventars und -materials in der Lage sind, ihre Aufgaben rasch und zweckmäßig zu erledigen. Er hat auch die laufenden Amtserfordernisse sicherzustellen. Zur Bestreitung dieser Erfordernisse ist der Landesamtsdirektor berechtigt, die notwendigen Bestellungen durchzuführen und demgemäß im Rahmen der vom Landtag hiefür bewilligten Kredite Zahlungsaufträge zu fertigen.

(8) Unbeschadet der vorstehenden Aufgaben kann der Landesamtsdirektor von der Landesregierung mit der Erledigung von besonders wichtigen oder vertraulich zu behandelnden Angelegenheiten betraut werden.'

Die Geschäftseinteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vom 24. 11. 1964 enthält unter anderem jene Agenden, die von der Landesamtsdirektion zu erledigen sind. Nur ein Teil davon kann als typischer Ausfluß des innerbetrieblichen Leitungsrechtes gewertet werden, so die Punkte 1 (Innerer Dienst, Amtsinspektion), 4 (Behördenorganisation), 13 (Unterbringung der Landesdienststellen und damit im Zusammenhang stehender Liegenschaftserwerb), 14 (Beamtenbildung). Alle anderen Aufgabenbereiche werden vom Landesamtsdirektor in der Funktion des Vorstandes einer Abteilung des Amtes der Landesregierung vollzogen.

Daß Leitungsrechte auch durch andere Organwälter besorgt werden, beweist schon der Kompetenzkatalog der Abteilung I — Personalangelegenheiten.

Ein Vergleich der Organisation bei anderen Ämtern der Landesregierung zeigt ebenfalls, daß in zahlreichen Fällen der Landesamtsdirektor auf seine eigentliche Leitungsfunktion beschränkt bleibt. So besteht insbesondere in Kärnten neben dem Landesamtsdirektor die Abt. 1 — Präsidium, die wesentliche innerbetriebliche Aufgaben zu betreuen hat. In Oberösterreich obliegt dem Landesamtsdirektor die Leitung des inneren Dienstes, die Vereinheitlichung des Geschäftsganges sowie die fachliche Leitung des Präsidiums, wobei die Präsidialangelegenheiten durch eine eigene Abteilung besorgt werden. In Niederösterreich sind dem Landesamtsdirektor die Leitung des inneren Dienstes, der legistische Dienst, das Amtsinspektorat und die Angelegenheiten der Verbindungsstelle vorbehalten; die anderen Agenden (mit innerbetrieblichem Organisationscharakter) werden durch Abteilungen erledigt. In Tirol besteht neben dem Landes-

amtsdirektor die Gruppe Präsidium mit den Präsidialabteilungen I, II und III. In Vorarlberg ist zur Besorgung der innerbetrieblichen Leitungszuständigkeiten außer dem Landesamtsdirektor das Präsidium mit den Abteilungen Allgemeine Präsidialangelegenheiten, Gesetzgebung, Gehaltsbemessungsstelle und Landespressestelle eingerichtet." (Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Steininger: *Ihr wolltet es ja!*) „Diese Gegenüberstellung zeigt, daß die in der Geschäftseinteilung . . ." (Abg. Deutschemann: *Er redet ja ganz etwas anderes!* — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Ich darf vielleicht meine Vorlesung unterbrechen und die Anfrage vorlesen. Sie lautet (Abg. Staudinger: *Nein, eben nicht, Herr Minister!*): „Wie lautet die von Ihnen . . . im Nationalrat erwähnte Darstellung des Landeshauptmannes . . . ?" (Ruf bei der ÖVP: *Des Landeshauptmannes!*)

Präsident: Bitte weiterlesen! (Abg. Benya: *Nicht nervös werden!*)

Bundesminister Rösch (fortsetzend): „Diese Gegenüberstellung zeigt, daß die in der Geschäftseinteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung der Landesamtsdirektion zugewiesenen Agenden in ihrer Gesamtheit durchaus nicht symptomatisch für die Funktion Landesamtsdirektor sind.

IV. Stellung des Landesamtsdirektor-Stellvertreters

Rechtsgrundlage für die Bestellung des Landesamtsdirektor-Stellvertreters ist § 1 Abs. 3 BVG. BGBl. Nr. 289/1925:

„Unter der unmittelbaren Aufsicht des Landeshauptmannes (Landeshauptmann-Stellvertreters) obliegt die Leitung des inneren Dienstes des Amtes der Landesregierung dem Landesamtsdirektor, in dessen Verhinderung dem in der gleichen Weise wie der Landesamtsdirektor zu bestellenden, den gesetzlichen Voraussetzungen für die Bestellung zum Landesamtsdirektor entsprechenden Beamten des Amtes der Landesregierung.“

Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang der Eintritt des Vertretungsfalles. Da es sich bei den Funktionen Landesamtsdirektor und Landesamtsdirektor-Stellvertreter um verfassungsgesetzliche Institutionen handelt, ist es zweckmäßig, zur Klärung des Begriffes einen Vergleich anzustellen, der sich auf alle jene Bestimmungen bezieht, in denen der Bundesverfassungsgesetzgeber oder in Ausführung der Bundesverfassungsgesetze der Bundesgesetzgeber eine sinngemäß gleichlautende Diktion verwendet. Unter diesem Blickwinkel sind zunächst die einschlägigen Normen für

Bundesminister Rösch

eine Reihe oberster Bundesorgane (Organwälter) zu untersuchen.

Bundespräsident:

Art. 64 Abs. 1 B.-VG.: Wenn der Bundespräsident verhindert oder wenn seine Stelle dauernd erledigt ist, gehen alle Funktionen des Bundespräsidenten zunächst auf den Bundeskanzler über.

Der Bundesverfassungsgesetzegeber unterscheidet expressis verbis zwischen Verhinderung und dauernder Erledigung, wobei er nur in Zusammenhang mit dem Wort Verhinderung den Begriff Vertretung verwendet. Adamovich-Spanner (Handbuch, S. 231) führt u. a. aus, daß der Bundeskanzler die Geschäfte zu übernehmen und so lange zu führen hat, bis der Grund der Verhinderung (etwa Reise in das Ausland, Krankheit) entfällt.

Bundesregierung:

Art. 69 Abs. 2 B.-VG.: Der Vizekanzler ist zur Vertretung des Bundeskanzlers in dessen gesamtem Wirkungsbereich berufen. Sind der Bundeskanzler und der Vizekanzler gleichzeitig verhindert, betraut der Bundespräsident ein Mitglied der Bundesregierung mit der Vertretung des Bundeskanzlers.

Das Wort Vertretung im ersten Satz ist zweifellos im Sinnzusammenhang mit dem Wort verhindert im zweiten Satz zu verstehen. Über die Dauer der Verhinderung ist allerdings eine Aussage nicht enthalten. Adamovich-Spanner (Handbuch, S. 240) erläutert die Norm dahin gehend, daß, wenn der Bundeskanzler an der Ausübung seiner Funktionen zeitweilig oder dauernd behindert ist, der Vizekanzler die Amtsgeschäfte übernimmt.

Art. 71 B.-VG. behandelt das Ausscheiden der Bundesregierung oder eines Mitgliedes derselben aus dem Amt. Für diesen Fall hat der Bundespräsident Mitglieder der scheidenden Regierung oder höhere Beamte der Bundesämter mit der Fortführung der Verwaltung zu betrauen. Gründe für das Ausscheiden werden in der zit. Norm nicht angeführt. Eine Aufzählung findet sich in der kommentierten Ausgabe Bundes-Verfassungsrecht von Werner-Klecatsky. Der Tod des Amtsträgers wird zwar nicht genannt, doch handelt es sich dabei durchwegs um Fälle, die die dauernde Erledigung des Amtes zur Folge haben. Es muß daher auch der Verlust der physischen Existenz dem Begriff Ausscheiden — als dauernde Erledigung des Amtes — immanent sein.

Eine Modifizierung findet der Begriff Verhinderung in Art. 73 B.-VG., der den Fall der „zeitweiligen Verhinderung“ eines Bundesministers regelt.

Die Bundesverfassung unterscheidet demnach zwischen ‚Verhinderung‘ — ‚zeitweiliger Verhinderung‘ — ‚Ausscheiden‘, wobei die beiden ersten Fälle den Bestand der Rechtspersönlichkeit und die rechtliche Fähigkeit zur Ausübung der Funktion voraussetzen dürften.

Rechnungshof:

Art. 124 Abs. 1 B.-VG.: Der Präsident des Rechnungshofes wird im Falle seiner Verhinderung vom Vizepräsidenten und, wenn auch dieser verhindert ist, von dem rangältesten Beamten des Rechnungshofes vertreten. Dies gilt auch, wenn das Amt des Präsidenten erledigt ist.

Der Begriff ‚Verhinderung‘ erfaßt somit nicht den Fall der dauernden Erledigung, andernfalls hätte es keiner ausdrücklichen Regelung des Verfassungsgesetzgebers bedurft.

Verwaltungsgerichtshof:

Art. 134 Abs. 1 B.-VG. regelt zwar die Zusammensetzung des Verwaltungsgerichtshofes und sieht die Funktion Vizepräsident vor, die näheren Bestimmungen sind jedoch dem einfachen Gesetzgeber überlassen worden.

§ 8 VerwGHGes. 1965: Der Präsident leitet den Verwaltungsgerichtshof. Er wird im Verhinderungsfall vom Vizepräsidenten und, wenn auch dieser verhindert ist, vom rangältesten sonstigen in Wien anwesenden Mitglied des Gerichtshofes vertreten. Dies gilt auch, wenn die Stelle des Präsidenten unbesetzt ist.

Auch hier gilt das oben Ausgeführte, denn ‚unbesetzt‘ und ‚dauernd erledigt‘ drücken Inhaltsgleiches aus.

Verfassungsgerichtshof:

Art. 147 Abs. 1 B.-VG. wird insbesondere durch § 3 Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 näher determiniert.

VerfGHG., § 3 Abs. 2: Im Falle seiner Verhinderung (d. Präs.) hat ihn der Vizepräsident zu vertreten.

(3) Ist auch dieser verhindert, so übernimmt die Leitung das in Wien anwesende an Jahren älteste Mitglied des Verfassungsgerichtshofes.

(4) Die Bestimmungen der Abs. 2 und 3 gelten auch, wenn die Stelle des Präsidenten unbesetzt ist.

Landeshauptmann:

Art. 101 Abs. 3 B.-VG.: Die Landesregierung besteht aus dem Landeshauptmann, der erforderlichen Zahl von Stellvertretern und weiteren Mitgliedern.

Art. 105 Abs. 1 B.-VG.: ... Der Landeshauptmann wird durch das von der Landesregierung bestimmte Mitglied der Landesregierung (Landeshauptmann-Stellvertreter) vertreten.

2832

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Bundesminister Rösch

BVG. Nr. 289/1925, § 1 Abs. 2: Der Landeshauptmann wird auch in allen ihm in dieser Eigenschaft zukommenden Obliegenheiten durch das gemäß Art. 105 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes berufene Mitglied der Landesregierung (Landeshauptmann-Stellvertreter) vertreten.

(* Als Vorstand des Amtes der Landesregierung!)

Art. 44 L.-VG.: Der Landeshauptmann wird durch den gemäß Artikel 36 Abs. 3 bestimmten Landeshauptmann-Stellvertreter vertreten...

Sowohl die Bundesverfassungsgesetze als auch das Landesverfassungsgesetz gebrauchen den Terminus ‚vertreten‘. Dieser Ausdruck wird an anderer Stelle in Verbindung mit dem Wort ‚Verhinderung‘ verwendet. Der Begriff Vertretung ist daher auch bei der Funktion des Landeshauptmann-Stellvertreters dahingehend zu interpretieren, daß es sich nicht um eine dauernde Erledigung des Amtes handelt. Für diesen Fall käme nämlich Artikel 38 L.-VG. zur Anwendung; gemäß dessen Abs. 1 hat der Präsident des Landtages bis zur Bildung der neuen Landesregierung Mitglieder der scheidenden Landesregierung oder Beamte des Amtes der Landesregierung mit der Fortführung der Verwaltung zu betrauen, wenn die Mitglieder der Landesregierung aus dem Amt scheiden. Nach Art. 38 Abs. 3 L.-VG. finden diese Bestimmungen auch sinngemäß Anwendung, wenn einzelne der gewählten Mitglieder aus der Landesregierung ausscheiden. Da der Landeshauptmann-Stellvertreter nur für den ‚Vertretungsfall‘ bestellt wurde, müßte diese Vorschrift bei dauernder Vakanz zur Anwendung gelangen.

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild: Der Bundespräsident leitet seine Funktion unmittelbar vom stimmberechtigten Volk ab. Ein für das Volk suppletorisch wirkendes, sich aus dem Organisationsaufbau ergebendes Organ ist nicht vorhanden, sodaß die Bundesverfassung auch für den Fall der dauernden Erledigung des Amtes Vorsorge treffen mußte. Die anderen genannten obersten Vollzugsorgane werden durch die im Wege der repräsentativen Demokratie gegebenen Kreationsorgane eingesetzt; diese oder zumindest ihnen zugehörige Organwalter sind daher befugt, vorübergehende Regelungen im Falle dauernder Funktionserledigungen zu treffen, soweit der Verfassungs- oder einfache Gesetzgeber nicht anderes angeordnet hat. So können der Bundespräsident und der Landtagspräsident Betrauungen vornehmen, während für den Verfassungsgerichtshof, den Verwaltungsgerichtshof und den Rechnungshof die Vertretungsbefugnis ex lege in eine vorläufige Betrauung umgewertet wurde.

Als Ergebnis des angestellten Vergleiches darf daher festgehalten werden, daß grundsätzlich die Vertretung in einem Amt die physische Existenz des zu vertretenden Funktionsinhabers voraussetzt — ausgenommen der Verfassungsgesetzgeber (einfache Gesetzgeber) hat eine andere Regelung getroffen.

Dem Gebot der Einheit der Rechtssprache (gleiche Begriffe sind inhaltsgleich zu interpretieren) entsprechend, ist daher der Begriff ‚Verhinderung‘ auch in bezug auf die Funktion des Landesamtsdirektor-Stellvertreters so zu verstehen, daß der Vertretungsfall die physische Existenz der Person erfordert, die das Amt ‚Landesamtsdirektor‘ innehat beziehungsweise wahrnimmt. Mit dem Untergang des Rechtssubjektes, das Funktionsinhaber war, sind — mangels ausdrücklicher verfassungsrechtlicher (gesetzlicher) Normierung — die Vertretungsbefugnisse suspendiert, die erst mit der (wenn auch provisorischen) Neubesetzung der Stelle wieder auflieben.

V. Provisorische Betrauung mit der Funktion Landesamtsdirektor

Wird das in Punkt IV dargestellte Ergebnis als richtig erkannt, so ergibt sich die Notwendigkeit, um die ordnungsgemäße Fortführung der Geschäfte des Amtes der Landesregierung sicherzustellen, einen Organwalter mit der Leitung des inneren Dienstes zu betrauen. Es bleibt daher zu prüfen, ob und von wem diese Zuständigkeit im Rahmen des Organisationsaufbaues der Landesverwaltung wahrgenommen ist.

Zweifellos bietet sich hier das Organ Landeshauptmann an. Der Landeshauptmann ist gemäß § 1 Abs. 1 BGBI. Nr. 289/1925 Vorstand des Amtes der Landesregierung und in dieser Eigenschaft Landesorgan. Koja (Verfassungsrecht der österreichischen Bundesländer, S. 307) führt hiezu aus, daß der Landeshauptmann in dieser (Vorstand!) Funktion die Leitung des inneren Dienstes durch den Landesamtsdirektor beaufsichtigt und zu allen individuellen und generellen innerdienstlichen Verfüγungen im Amte der Landesregierung zuständig ist.

Die Zuständigkeit inkludiert nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Der Landeshauptmann ist somit verpflichtet, für einen störungsfreien, den Grundsätzen der Verwaltungsökonomie entsprechenden Geschäftsablauf im Amte zu sorgen. Diese Verpflichtung umfaßt auch die Möglichkeit, im Rahmen der innerbetrieblichen Organisationsbefugnisse Personen, die die gesetzlich vorgeschriebene Befähigung besitzen, vorläufig — bis zum Abschluß des ordentlichen Bestellungsverfahrens

Bundesminister Rösch

— mit Leitungsfunktionen zu betrauen. Es entspricht dies durchaus der herrschenden Praxis, so beispielsweise auf mittlerer Leitungsebene: Provisorische Betrauung mit der Leitung einer Abteilung des Amtes. Aber auch in anderen Verwaltungsbereichen ist die Handhabung des Mittels der provisorischen Betrauung nicht ungewöhnlich. So ist es ebenfalls als ein Ausfluß der innerbetrieblichen Organisationsbefugnisse eines obersten Organes zu werten, wenn der Bundesminister für Unterricht seinerzeit für die vakante Stelle des Amtsdirektors des Landesschulrates für das Burgenland mit einer provisorischen Betrauung bis zum ordnungsgemäßen Abschluß des Bestellungsverfahrens vorgegangen ist.

Sehr eindrucksvoll beleuchtet Koja (Verfassungsrecht der österreichischen Bundesländer, S. 306) die Stellung des Landeshauptmannes, wenn er ausführt:

„Die meisten Landesverfassungen übertragen dem Landeshauptmann die Befugnis, bei zeitweiliger Verhinderung eines Mitgliedes der Landesregierung ein anderes Mitglied der Landesregierung mit der Vertretung zu betrauen oder das für das betreffende Mitglied gewählte Ersatzmitglied zu berufen. Auch diese Funktion ist aus der Stellung des Landeshauptmannes als Vorsitzender der Landesregierung abzuleiten.“ Auch hier wird der Landeshauptmann als selbständiges Landesorgan tätig und ist in dieser Funktion mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet.

Das Schweigen des Bundes- und Landesverfassungsgesetzgebers für den Fall der dauernden Vakanz der Funktion Landesamtsdirektor berechtigt daher zu dem Schluß, daß der Landeshauptmann als oberstes Organ (in der Eigenschaft des Vorstandes des Amtes der Landesregierung) im Rahmen seiner innerbetrieblichen Organisationsbefugnisse kompetent ist, einen geeigneten Beamten mit der provisorischen Wahrnehmung der Geschäfte des Landesamtsdirektors zu betrauen. Er ist aber gleichzeitig als Referent verpflichtet, das ordnungsgemäße Bestellungsverfahren einzuleiten und entsprechende Anträge dem zuständigen Organ — Kollegium der Landesregierung — zu unterbreiten.

Eine weitere Frage erhebt sich im Zusammenhang mit der Verpflichtung, zur Bestellung des Amtsdirektors die Zustimmung der Bundesregierung einzuholen. Es handelt sich hier zweifellos nicht um eine bloße Ordnungsvorschrift, sondern die Bundesregierung will in Wahrung der Bundesinteressen darauf Einfluß nehmen, daß bei Besorgung der Aufgaben der mittelbaren Bundesverwaltung — der Landesamtsdirektor ist in den Angelegenhei-

ten der mittelbaren Bundesverwaltung Hilfsorgan des Landeshauptmannes (Art. 106 B.-VG.) — nicht eine ihr nicht genehme Person Leitungsfunktionen ausübt. Wird der Landesamtsdirektor-Stellvertreter mit der provisorischen Leitung betraut, so ist eine neuerliche Befassung der Bundesregierung entbehrlich, weil dem Sinn des Gesetzes durch das bereits erteilte Einverständnis entsprochen wurde. Nicht so gelagert ist der Fall bei der provisorischen Betrauung eines anderen Beamten — hier wird die zustimmende Kenntnisnahme der Bundesregierung gefordert werden müssen, um den Intentionen des Verfassungsgesetzgebers gerecht zu werden.

Nicht unerwähnt soll die rechtliche Problematik bleiben, die sich aus der gegenwärtigen tatsächlichen Geschäftsführung des Landesamtsdirektor-Stellvertreters ergibt. Aus logischen Gründen wird man anerkennen müssen, daß für den Fall einer unerwarteten dauernden Vakanz zunächst das Organ tätig wird, das mit der Vertretung betraut war. Dieser Umstand dürfte einer gewissen normativen Kraft des Faktischen entspringen und im übrigen dadurch legalisiert werden, daß die konkludenten Handlungen des vertretenden Organwalters seitens des Inhabers der innerbetrieblichen Organisationsgewalt unwidersprochen zur Kenntnis genommen werden; dies gilt allerdings nur bis zu dem Zeitpunkt, in dem eine anderweitige, wenn auch nur provisorische Regelung erfolgt. Mit anderen Worten, der Landesamtsdirektor-Stellvertreter handelt nicht als Vertreter des Landesamtsdirektors, sondern — solange der Landeshauptmann nicht eine andere interimistische Regelung trifft — kraft stillschweigender Zustimmung als provisorisch Betrauter.

VI. Zusammenfassende Darstellung der gegebenen Möglichkeiten

Die obigen Darstellungen lassen theoretisch insbesondere folgende Vorgangsweisen vertretbar erscheinen, deren politische Zweckmäßigkeit und Durchsetzbarkeit allerdings zu prüfen bleibt.

1. Bestellung des Landesamtsdirektors durch Regierungsbeschuß mit

- vollem Kompetenzbereich der Abteilung LAD,
- eingeschränktem Kompetenzbereich der Abteilung LAD,
- ohne Kompetenzbereich in der Abteilung LAD, allerdings unter Wahrung der aus der Leitungsfunktion Landesamtsdirektor resultierenden Rechte.

2834

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Bundesminister Rösch

Der Fall b) bewirkt eine Änderung in der Geschäftseinteilung, die vom Landeshauptmann mit Zustimmung der Landesregierung zu erlassen ist und der Zustimmung der Bundesregierung bedarf.

Im Falle c) dürfte eine Änderung der Geschäftseinteilung nicht erforderlich sein. Die Landesamtsdirektion hätte die Stellung einer Präsidialabteilung und wäre mit einem Leiter zu besetzen. Eine Umbenennung wäre allerdings einer Änderung der Geschäftseinteilung gleichzusetzen.

2. Bestellung eines provisorischen Leiters des inneren Dienstes des Amtes der Landesregierung.

Der provisorische Leiter nimmt alle Geschäftsagenden des Landesamtdirektors und der Landesamtsdirektion wahr. Die Vertretungsfunktion des Landesamtdirektor-Stellvertreters lebt wieder auf, eine neuerliche Bestellung desselben ist nicht erforderlich. Die zustimmende Kenntnisnahme der Bundesregierung ist notwendig. Die Maßnahme kann vom Landeshauptmann gesetzt werden.

3. Belassung des Landesamtdirektor-Stellvertreters als provisorischen Leiter des inneren Dienstes kraft ausdrücklicher oder stillschweigender Betrauung unter gleichzeitiger Bestellung eines provisorischen Leiters der Abteilung Landesamtsdirektion.

Der Landesamtdirektor-Stellvertreter kann in seinem bisherigen Verwendungsbereich bleiben und übt nur zusätzliche Leitungsfunktionen aus.

Eine neuerliche Befassung der Bundesregierung ist entbehrlich.

Die Maßnahme kann vom Landeshauptmann verfügt werden. Es ist festzuhalten, daß es keineswegs selbstverständlich ist, daß der Landesamtdirektor-Stellvertreter im Vertretungsfalle die Funktion des Abteilungsvorstandes der Abteilung Landesamtsdirektion wahrnimmt."

Das sind die Unterlagen, auf die ich mich in meiner Beantwortung das letzte Mal bezogen habe.

Präsident: Herr Abgeordneter Soronics.

Abgeordneter Soronics: Herr Bundesminister! Ich möchte, damit keine Mißverständnisse entstehen, ausdrücklich feststellen, daß ich um dieses Gutachten nicht gefragt habe. Ich will hier nicht in denselben Fehler verfallen und das verlesen, was laut Protokoll der Sitzung vom 3. Februar 1971, Seite 2638, von Ihnen gesagt wurde. Ich verweise insbesondere auf den letzten Absatz.

Im Zusammenhang mit meiner mündlichen Anfrage geht eindeutig hervor, daß ich nur um den Brief des Herrn Landeshauptmannes gefragt habe.

Aber ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Bundesminister, daß Sie vor allem die Dokumentation verlesen haben. Ich möchte Sie nun fragen, Herr Bundesminister ... (Zwischenruf bei der SPO.) Die Dokumentation wäre noch gegangen.

Da in dieser Dokumentation vor allem einige sachliche Unrichtigkeiten vorhanden sind — ich habe übrigens heute auch mit einigen Kollegen eine schriftliche Anfrage an den Herrn Bundeskanzler eingebracht, weil die Darstellung, die der Herr Bundeskanzler in der schriftlichen Beantwortung meiner Anfrage gegeben hat, ebenfalls unrichtig war —, frage ich Sie daher: Sind Sie bereit, falls diese Stellen, die Sie hier angegeben haben, von den zuständigen Landesregierungsmitgliedern als unrichtig bezeichnet werden, den ganzen Vorgang der Bestellung des provisorischen Landesamtdirektors des Burgenlandes einer neuerlichen Überprüfung zu unterziehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Ich glaube, Herr Abgeordneter, die Bestellung erfolgte nicht auf Grund der Dokumentation, sondern auf Grund der Rechtsauffassung und des Rechtsgutachtens sowie der rechtlichen Beurteilung. Die Dokumentation war ja nur eine separate Darstellung des Landeshauptmannes über die Vorgänge, die zu dieser provisorischen Bestellung geführt haben, und ist keine Rechtsgrundlage für die Zustimmung der Bundesregierung zu dieser provisorischen Betrauung.

Präsident: Herr Abgeordneter Soronics.

Abgeordneter Soronics: Herr Bundesminister! Ich muß Ihnen hier leider widersprechen. Sie haben am 3. Februar abschließend gesagt: „Hohes Haus! Wenn mir der Herr Landeshauptmann des Burgenlandes eine solche Darstellung schickt, dann habe ich überhaupt keinen Grund, an der Richtigkeit dieser Darstellung durch den offiziellen Repräsentanten dieses Bundeslandes zu zweifeln. Das waren die Überlegungen und die Gründe, warum ich der Bundesregierung den Antrag auf Zustimmung gestellt habe.“

Wenn man den vorherigen Teil noch liest, Herr Bundesminister, so erkennt man, daß Sie sich sehr stark auf diese Darstellung des Herrn Landeshauptmannes gestützt haben, weil ja die rechtliche Frage heute noch ungeklärt ist.

Ich frage Sie daher nochmals, genauso wie wir den Herrn Bundeskanzler gefragt haben,

Soromics

weil seine Darstellungen eben auch unrichtig sind, ob Sie, wenn diese Dinge widerlegt werden — irren kann jeder einmal —, bereit sind, diese Angelegenheit zu überprüfen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter! Ich darf auf dieses Protokoll vom 3. Februar 1971, allerdings auf die Seite 2637, verweisen, und zwar auf die erste Spalte, woraus Sie ersehen, daß die Überlegungen des Bundesministeriums für Inneres nicht auf der Dokumentation, sondern auf dem Rechtsgutachten aufgebaut waren.

Die Dokumentation war dann im zweiten Teil meiner damaligen Rede die Begründung für die politische Möglichkeit, diesen Beschuß zu fassen, aber nicht die rechtliche Grundlage.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Ich möchte eine Feststellung treffen, damit keine Mißverständnisse entstehen.

Erstens hat mich der Herr Bundesminister aufmerksam gemacht, daß die Beantwortung dieser Frage eine lange Zeit erfordern wird, und mich gefragt, ob er dieser Aufforderung nachkommen und die Unterlagen verlesen soll. Ich habe, ohne zu wissen, wie lange das dauern wird, gesagt, ja, er soll es tun, umso mehr, als vor wenigen Wochen in derselben Angelegenheit mit der Begründung einer unzulänglichen Beantwortung eine dringliche Anfrage mit einer sehr hitzigen Auseinandersetzung die Folge war.

Zweitens ist der Herr Bundesminister mit dieser Frage ziemlich am Ende der Fragestunde drangekommen. Bisher war es immer so, daß bei der Beantwortung einer laufenden Frage nach 60 Minuten nicht unterbrochen wurde. Ich gehe von diesem Präjudiz aus. Wenn es eine halbe Stunde länger dauert, ist das auch nicht anders.

Natürlich werden wir uns — wir tun es ja jetzt — in der Präsidialkonferenz und im Ausschuß für Geschäftsordnungsfragen auch mit solchen Dingen beschäftigen und eine Lösung suchen, weil hier zweifellos Schwierigkeiten, die man seinerzeit nicht gekannt hat, auftauchen können.

Ich habe diese Feststellung getroffen, damit hier kein Mißverständnis entsteht. Es sollte eine eindeutige Antwort und Klärung sein, und ich glaube, es ist ja auch der Fall gewesen.

Damit also ist diese Fragestunde beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden

den Anfragestellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Frau Abgeordnete Herta Winkler, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftührerin Herta Winkler: Vom Bundeskanzleramt ist folgendes Schreiben eingelangt:

„An das Präsidium des Nationalrates, Wien.

Gemäß § 3 des Wiederverlautbarungsgesetzes, BGBl. Nr. 114/1947, beeindruckt sich das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst mitzuteilen, daß das Bundespräsidentenwahlgesetz 1962, BGBl. Nr. 247, im Sinne des § 4 des Wiederverlautbarungsgesetzes im 16. Stück des Bundesgesetzbuches für die Republik Österreich, Jahrgang 1971, unter der Nr. 57 und in der „Amtlichen Sammlung wiederverlautbarer österreichischer Rechtsvorschriften“ unter der Nr. 1, Jahrgang 1971, am 24. Februar 1971 unter der Bezeichnung „Bundespräsidentenwahlgesetz 1971“ neu verlautbart wurde.

24. Feber 1971

Für den Bundeskanzler:

i. V. Neisser“

Präsident: Danke. Dient zur Kenntnis. — Bitte fortzufahren.

Schriftührerin Herta Winkler: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über Konkurrenz, Ausgleich und Zahlungsaufschub (311 der Beilagen)

Bundesgesetz über die Neuordnung der Gastwirtehaftung (327 der Beilagen)

Bundesgesetz über die Anmeldung von Vermögensverlusten in Polen (Anmeldegesetz Polen) (335 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen neuerlich geändert werden (350 der Beilagen)

Bundesgesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und bestimmten Gebrauchsgegenständen (Lebensmittelgesetz) (351 der Beilagen).

Präsident: Danke. — Die vom Schriftführer soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen werde ich gemäß § 41 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die eingelangten Berichte weise ich zu wie folgt:

2836

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Präsident

Bericht des Bundesministers für Justiz betreffend die Reform des österreichischen Presserechtes (III-39 der Beilagen) dem Justizausschuß,

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die 16. UNESCO-Generalkonferenz (12. Oktober bis 14. November 1970) (III-40 der Beilagen) dem Außenpolitischen Ausschuß und

Bericht der Bundesregierung über die soziale Lage 1969 (III-41 der Beilagen) dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Ferner weise ich

das Ersuchen des Landesgerichtes Linz um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lelio Spannocchi und

das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Erwin Machunze dem Immunitätsausschuß zu.

Einvernehmlich schlage ich vor, die heutige Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz um folgende Punkte zu ergänzen:

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (316 der Beilagen): Gerichtskommissionstarifgesetz (346 der Beilagen)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (199 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz neuerlich geändert wird (347 der Beilagen)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (257 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gebührenanspruchsgesetz 1965 geändert wird (348 der Beilagen)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (137 der Beilagen): Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 36 Abs. 2 des Statuts des Internationalen Gerichtshofes (339 der Beilagen)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (152 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation zur Abänderung des Abkommens vom 11. Dezember 1957 über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation (340 der Beilagen)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über Überlegungen betreffend das Verhältnis Österreichs zur Volksrepublik China (341 der Beilagen)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Aus-

wärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1969 (342 der Beilagen)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XIV. Ordentliche Generalkonferenz der IAEA vom 22. bis 28. September 1970 (343 der Beilagen).

Ferner schlage ich vor, den Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 54/A der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen betreffend die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Geschäftsordnung des Nationalrates (349 der Beilagen) unter Verzicht auf die 24stündige Auflagefrist des Ausschußberichtes in Verhandlung zu ziehen.

Ich lasse nunmehr zunächst über den Verzicht auf die 24stündige Auflagefrist bezüglich des Berichtes des Bautenausschusses hinsichtlich der Einsetzung des Untersuchungsausschusses abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Angenommen.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die der Ergänzung der Tagesordnung um die von mir angeführten Punkte zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Angenommen.

Ich werde eine Umstellung der Gegenstände der Tagesordnung in der Weise vornehmen, wie sie bereits auf Grund des an alle Abgeordneten ergangenen Avisos bekannt ist, wobei der Bericht des Bautenausschusses (349 der Beilagen) als Punkt 11 zur Verhandlung gelangen soll.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (115 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1967 geändert wird (Waffengesetz-Novelle 1970) (336 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Waffengesetz-Novelle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pansi. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Pansi: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe im Namen des Verfassungsausschusses über die Waffengesetz-Novelle 1971 zu berichten.

Die dem Ausschuß zur Vorberatung zugewiesene Regierungsvorlage sieht aus sicherheitspolizeilichen Gründen vor, daß nicht nur das Führen, sondern auch der Erwerb und die Überlassung von Schußwaffen, die keine Faustfeuerwaffen sind und eine Gesamtlänge von höchstens 60 cm aufweisen, an das Vorhandensein einer waffenrechtlichen Urkunde gebunden und die Einfuhr solcher Schußwaffen beschränkt sein soll.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage zunächst am 12. Jänner 1971 in Beratung gezogen. Bei diesen Verhandlungen ergaben sich gegen die in der Regierungsvorlage vorgeschlagene Regelung insofern Bedenken, als durch diese der derzeitige Besitzstand von Schußwaffen, die keine Faustfeuerwaffen sind und eine Gesamtlänge von höchstens 60 cm aufweisen, nicht erfaßt würde. Die Abgeordneten Thalhammer, Dr. Kranzlmayr und Doktor Broesigke haben daher bei den am 16. Februar 1971 fortgesetzten Ausschußberatungen einen Abänderungsantrag eingereicht, in dem vorgeschlagen wird, überlange Pistolen und Revolver bis zu einer Gesamtlänge von höchstens 60 cm dem Faustfeuerwaffen-Begriff und damit den für Faustfeuerwaffen geltenden Bestimmungen des Waffengesetzes 1967 zu unterstellen. Als Folge der danach auch für überlange Pistolen und Revolver geltenden Besitzregelung ist eine Übergangsbestimmung erforderlich, für die zweckmäßigerweise der § 42 des Waffengesetzes 1967 heranzuziehen ist.

Es erscheint allerdings in waffentechnisch einwandfreier Weise kaum möglich, eine für die Vollziehung brauchbare klare Abgrenzung der Sportwaffen von den anderen Schußwaffen zu normieren. Die sich aus der vorgesehenen Regelung für Sportschützen ergebenden Nachteile müssen aber im Interesse der öffentlichen Sicherheit in Kauf genommen werden.

An der Debatte im Ausschuß beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Kranzlmayr, Thalhammer, Soronics, DDr. Pittermann, Dr. Hauser, Stohs, Dr. Gruber, Dr. Blenk sowie der Berichterstatter und Bundesminister Rösch. Einstimmig wurde beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes in der vorliegenden Fassung zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen sofort ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist einstimmig angenommen.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Kein Einwand.

Dann bitte ich jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (316 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gebühren der Notare als Beauftragte des Gerichtes (Gerichtskommissionstarifgesetz — GKTG) (346 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der neugereichten Tagesordnung: Gerichtskommissionstarifgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kern. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Kern: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Justizausschusses berichte ich über das Gerichtskommissionstarifgesetz.

Der vorliegende Gesetzentwurf will das Tarifrecht der Gerichtskommissäre auf eine unanfechtbare verfassungsrechtliche Grundlage stellen und zugleich die seit 19 Jahren nicht mehr geänderten Gebührensätze den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen anpassen. Überdies weist er eine systematisch bessere Gliederung auf als die heute geltende Verordnung.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. Februar 1971 der Vorberatung unterzogen.

Hiebei stellte der Ausschuß fest:

1. Die Bestimmung des Abs. 3 des § 12 dient nur der Klarstellung, daß der Notar nicht für die Berechnung seiner Gebühr einen höheren Wert zugrunde legen darf als den Übernahmepreis für den Erbhof. Diese Anordnung gilt für alle Länder, in denen anerkannte rechtliche Vor-

2838

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Kern

schriften bestehen, also für alle mit Ausnahme Vorarlbergs.

2. Indem der § 13 Abs. 2 davon spricht, daß der Erblasser die Liegenschaften selbst bewirtschaftet haben muß, ist dies so zu verstehen, daß er nicht einem Dritten, etwa auf Grund eines Pachtvertrages, ein Recht zur Bewirtschaftung eingeräumt haben darf. Dagegen ist diese Bestimmung nicht dahin zu verstehen, daß der Erblasser auch selbst gearbeitet haben muß; vielmehr ist eine Bewirtschaftung durch ihn selbst auch dann gegeben, wenn er etwa infolge eines Gebrechens die Bewirtschaftungsarbeiten von seinen Familienangehörigen oder Bediensteten vollziehen lassen mußte.

Das gleiche gilt für den § 14 Abs. 2.

3. Bewirtschaftet der Erblasser im Sinne des § 13 Abs. 2 die Liegenschaften überwiegend selbst, während er einen kleineren Teil etwa verpachtet hat, so kommen die im § 13 Abs. 2 vorgesehenen Begünstigungen doch der Gesamtheit der Liegenschaften zugute.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pansi, Doktor Gruber, Dr. Hauser, Dkfm. Gorton und DDr. König sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda und Sektionschef Dr. Edlbacher beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit den vorliegenden Abänderungen einstimmig angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (316 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin im Auftrag des Ausschusses ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Es wird noch in allgemeiner Erinnerung sein, daß wir im Vorjahr das Gesetz über das sogenannte obligatorische Gerichtskommissariat der Notare beschlossen haben. Mit dem vorliegenden Gesetz soll heute der Tarif für diese Tätigkeiten des Notars als Gerichtskommissär festgesetzt werden.

Anlaß für diese gesetzliche Maßnahme ist an sich eine Entscheidung des Verfassungs-

gerichtshofes, der eine Verordnung, die diese Gebühren bisher geregelt hat, als gesetzwidrig aufgehoben hat. Das Gesetz verfolgt also an sich zunächst die rechtliche Sanierung dieses Gebührentarifes und will diesen Tarif auf eine unanfechtbare Grundlage stellen.

Es wird aber bei dieser Gelegenheit auch der Versuch unternommen, gewisse Vereinfachungen und Klarstellungen zu bringen.

Als wichtigsten weiteren Punkt enthält die Vorlage aber auch eine Anpassung der Gebührensätze an die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse. Man muß dazu wissen, daß die letzte Gebührenregelung auf diesem Gebiet — damals noch als Verordnung — auf das Jahr 1952 zurückgeht. Wenn man nun bedenkt, daß die Entlohnung des Notars in diesen Gebühren besteht, daß er mit dieser Gebühr alle Amtshandlungen und Kosten der Verrichtung einschließlich der Kanzleiarbeiten zu tragen hat, dann soll man sich vor Augen führen, daß hier an sich ein Fall gesetzlicher Lohnfestsetzung vorliegt. Ich frage: Wo sonst könnte man durch 19 Jahre hindurch die Entlohnungsgrundlagen unverändert lassen? Wer würde sich in diesem Staate solches sonst noch bieten lassen?

Es erscheint daher ganz gewiß berechtigt, wenn nach so langer Zeit eine Tarifkorrektur vorgenommen wird, die die Gebühren im Schnitt um ungefähr 30 Prozent erhöht, also eine 30prozentige Gebührenerhöhung bringt.

Nun ist es gewiß richtig, daß auch die Bemessungsgrundlagen des bisherigen Tarifs im Laufe der Vergangenheit angestiegen sind, weil ja bei der inflationären Tendenz des Wirtschaftslebens gewisse Werte ständig steigen. Dennoch muß man aber sagen, daß dieser Anstieg der Bemessungsgrundlagen aus mehreren Gründen nicht die allgemeine Entwicklung mitgemacht hat, etwa zum Beispiel, weil die Valorisierung der Einheitswerte im landwirtschaftlichen Bereich etwas mäßiger erfolgt als die allgemeine Entwicklung. Bei Verlassenschaftsabhandlungen ist zum Beispiel auch zu bedenken, daß der Schätzwert von gewissen Fahrnissen, etwa Möbeln oder Wäsche, nicht im gleichen Sinne ansteigt. In unserer Wohlstandsgesellschaft ist es heute fast unmöglich, etwa noch alte Möbel zu verkaufen oder zu verwerten. Das gleiche gilt für Kleidung und so weiter. Diese Bemessungsgrundlagen also steigen ganz gewiß nicht im allgemeinen Sinne.

Was aber auf jeden Fall und ziemlich rasant steigt, sind die Kosten des Notariats in den Kanzleien, wo Löhne und sonstige Investitionen zu leisten sind. Es handelt sich bei der

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

2839

Dr. Hauser

Tätigkeit des Notars um eine Dienstleistung, die erbracht wird, und solche werden in einer modernen Wirtschaft eben immer besonders teuer sein.

Die Regelung dieses Tarifes ist auch deswegen dringend — und wir müssen das Gesetz noch in der Herbstsession beschließen —, weil der Verfassungsgerichtshof eine Frist bis Ende März gesetzt hat und ein ersatzloses Auslaufen des bisherigen Tarifes wahrlich chaotische Folgen hervorrufen würde. Niemand wird wohl erwarten, daß die Notare ohne Gebührenanspruch ihre Tätigkeit als Gerichtskommissäre vollziehen. Würde man das aber der freien Ermessensentscheidung des Richters überlassen, so würde es zu ungleichmäßigen Gebührenzusprüchen kommen, was auch nicht wünschenswert ist.

Da nun im neuen Tarif die grundsätzliche Teilung zwischen einem sogenannten Stadt- und Landtarif aufrechterhalten wurde, wie das auch bisher der Fall war, also auf gewisse Belange der Landwirtschaft weiterhin Rücksicht genommen wird, glauben wir, daß — auch nach den vom Herrn Berichterstatter erwähnten Klarstellungen zugunsten der Landwirte — einer Verabschiedung dieser Vorlage zugesimmt werden kann.

Erfreulich ist, daß in den Schlußbestimmungen des Gesetzes die künftige Veränderung des Tarifes wieder durch Verordnung möglich sein soll, diesmal aber mit Einschaltung des Hauptausschusses. Wegen dieser Nebenbestimmung des Gesetzes kann man die Hoffnung haben, daß wir uns im Plenum des Nationalrates zwar heute, aber nicht mehr so bald wieder, mit solchen Vorlagen herumzuschlagen haben. In einem gewissen Sinne, glaube ich, könnte man wohl sagen, daß die Überspannung des Grundsatzes der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung hin und wieder halt doch zur Beschäftigung des Parlaments auf Gebieten führt, wo vielleicht das Plenum eine Überforderung darstellt. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

Abgeordneter Zeillinger (FPO): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Eine unvorhergesehene Zugsverspätung von 90 Minuten hinderte mich im Justizausschuß, eine Klarstellung zu erbitten. Ich darf Sie, Herr Minister, nun ersuchen, in Ihrer Antwort, die Sie sicherlich auch dem Kollegen Dr. Hauser geben werden, eine weitere Frage klarzustellen.

Im § 4 des Gerichtskommissionstarifgesetzes lautet die neue Formulierung:

„Zur Entrichtung der Gebühr sind alle als Parteien am Verfahren unmittelbar Beteiligten zur ungeteilten Hand verpflichtet.“

Ich komme auf eine Aufklärung, die in den Erläuternden Bemerkungen steht, noch zu sprechen.

Dagegen wurden bereits im Begutachtungsverfahren Bedenken erhoben. Nach diesem Wortlaut bedeutet das, daß etwa der Legatar, der eine relativ kleine Summe aus der Erbschaft zu erwarten hat, bei einer großen Erbschaft für die gesamten Gebühren haftet. Er kann also mit 1000 S bedacht worden sein und wird nun in die Mithaftung für die gesamten Gebühren des Verfahrens miteinbezogen.

Um nur eine der Stellungnahmen zu zitieren, hat die Rechtsanwaltskammer in ihrem Gutachten folgendes ausgeführt:

„Die Ausdehnung der Zahlungsverpflichtung zur ungeteilten Hand auf alle am Verfahren Beteiligten und jene, in deren Interesse die Amtshandlung vorgenommen worden ist, erscheint im Zusammenhang mit dem Verlassenschaftsverfahren bedenklich. Ungeachtet der in § 6 eingeräumten Möglichkeit der Ermäßigung einer Gebühr könnte diese Ausdehnung der Zahlungsverpflichtung dazu führen, daß auch der nur mit einer Geringfügigkeit bedachte Legatar, der bei Annahme des Legates sicherlich nicht daran denkt, allenfalls für die Gebühren einer großen Erbschaft aufkommen zu müssen, ebenso wie der Notarbe zur Zahlung der gesamten Gebühren des Verlassenschaftsverfahrens herangezogen wird. Dies erscheint unbillig und weicht auch von der bisherigen Regelung und Judikatur ab.“

Bei vom Gerichtskommissionstarifgesetz umfaßten, nicht aber dem Verlassenschaftsverfahren zuzählenden Amtshandlungen bestehen diese Bedenken nicht.“

Ich darf also auf diese im Gesetz zweifellos vorhandene Unklarheit hinweisen. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß wohl in den Erläuternden Bemerkungen, Herr Minister, eine Klarstellung getroffen worden ist, aber auch das ist bedauerlich, denn es soll bereits das Gesetz aus dem Text heraus klar sein. Hier heißt es, daß „alle als Parteien am Verfahren unmittelbar Beteiligten zur ungeteilten Hand verpflichtet“ sind.

Nun kann man sicherlich selbst beruflich damit ständig Beschäftigten, wie den Anwälten, zubilligen, daß sie in der Lage sind, ein Gesetz zu lesen. Wenn aber selbst die Anwaltschaft beim Studium dieses Gesetzes zu dieser zweifellos mit einer Härte verbundenen Auslegung gekommen ist, so wäre es

2840

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Zeillinger

zweckmäßiger gewesen, wenn man eine entsprechende Formulierung bereits im Gesetzes- text vorgenommen hätte.

Meine Frage hat zumindest den Zweck, daß wir vielleicht noch einmal durch eine Antwort des Justizministers für die Öffentlichkeit klarstellen, was leider Gottes nur in den Erläuternden Bemerkungen klargestellt worden ist. Es geht darum, daß der Legatar oder der Noterbe, mit einer kleinen Summe bedacht, für die gesamten Kosten des Verfahrens, also für einen wesentlich größeren Betrag nicht haften soll. Darüber, Herr Bundesminister, darf ich Sie namens der freiheitlichen Fraktion um eine Aufklärung ersuchen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme der Aufforderung des Herrn Obmannes des Justizausschusses zur Klarstellung der von ihm aufgeworfenen Fragen gerne nach. Ich bin froh, daß ich das hier vor dem offenen Haus noch tun kann, daß meine Klarstellung einen Teil der stenographischen Protokolle bilden wird. Wir hatten, wie der Herr Abgeordnete Zeillinger ausgeführt hat, im Justizausschuß dazu keine Gelegenheit, da der Herr Abgeordnete Zeillinger wegen der Zugsverspätung an der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen hat. (Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.)

Herr Abgeordneter Zeillinger! Darf ich auf folgendes verweisen: Die von Ihnen angeführten Bedenken der Rechtsanwaltkammern im Begutachtungsverfahren hat die Regierungsvorlage aus dem Wege geräumt beziehungsweise hat sie diesen Rechnung getragen. Herr Abgeordneter Zeillinger! Ich darf aufmerksam machen, daß die Bedenken der Anwaltkammern sich auf den versendeten Entwurf bezogen haben, dessen § 4 damals noch anders lautete. Wir haben im Justizministerium diesen Bedenken der Rechtsanwaltkammern Rechnung getragen, und der § 4 der Regierungsvorlage stellt nun zum Unterschied vom versendeten Entwurf klar, daß es sich hier um unmittelbar Beteiligte des Verlassenschaftsverfahrens handeln muß, während es im versendeten Entwurf „Beteiligte am Verlassenschaftsverfahren“ hieß, und zweitens, daß es sich um als Parteien unmittelbar Beteiligte handeln muß. Die Einfügung der Worte „als Parteien“ erfolgte erst in der Regierungsvorlage.

Damit scheint — Herr Abgeordneter Zeillinger, ich glaube, daß wir darin übereinstimmen — den Bedenken der Rechtsanwaltkammern ausdrücklich Rechnung getragen zu sein.

Der Vermächtnisnehmer oder der Legatar ist keine Partei im Verlassenschaftsverfahren, er ist auch nicht unmittelbar als Partei beteiligt. Daher haben wir nicht nur in den Erläuternden Bemerkungen darauf Bezug genommen, sondern wir haben den Einwendungen der Rechtsanwaltkammern durch eine Umformulierung des Gesetzestextes, wie ich nochmals festhalten möchte, Rechnung getragen.

Darüber hinaus möchte ich sagen, daß die nun vorgenommene Formulierung gegenüber dem bisher geltenden Recht einen Fortschritt darstellt, denn nach dem bisher geltenden Recht konnte immerhin nach dem Gesetzes- text zweifelhaft sein, ob Vermächtnisnehmer ebenfalls zahlungsverpflichtet sein sollten oder nicht.

Ich möchte daher ausdrücklich feststellen, daß ich auch Ihren Bedenken hier Rechnung trage und daß die Regierungsvorlage und der Ausschlußantrag davon ausgehen, daß eine solche Zahlungsverpflichtung zur ungeteilten Hand für Vermächtnisnehmer oder Legatare nicht besteht. Wir werden auch in geeigneter Weise noch darauf aufmerksam machen, daß dies die eindeutige Formulierung der Regierungsvorlage und auch die Rechtsauffassung des Justizministeriums ist.

Hohes Haus! Im übrigen möchte ich nur sagen, daß das Justizressort hier einen neuerlichen Beitrag zur verfassungsrechtlichen Sanierung eines nicht unbedeutenden Teils unserer Verfahrensvorschriften, unserer Rechtsvorschriften vorgenommen hat. Ich bin sehr froh, daß das Hohe Haus noch zeitgerecht zugestimmt hat. Wir leisten hier, wie der Herr Abgeordnete Dr. Hauser zutreffend ausgeführt hat, eben unseren Beitrag zu den heute geltenden strengen Auffassungen über die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung.

Im übrigen sind wir froh darüber, daß das Hohe Haus den Vorschlägen der Regierungsvorlage gefolgt ist, um vor aller Öffentlichkeit klarzustellen, welch große Bedeutung wir der Funktion des Notariates im Rechtsstaat beimessen.

Dieser Gesetzesbeschuß hier und heute ist eine neuerliche Erklärung des Gesetzgebers, ein Bekenntnis des Gesetzgebers zu dieser Funktion des Notariats im Rechtsstaat. Ich danke.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist ge-

Präsident Dr. Maleta

schlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (199 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz neuerlich geändert wird (347 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Änderung des Lohnpfändungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Mondl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Mondl: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht unter Berücksichtigung der geänderten Wirtschaftsverhältnisse seit der letzten Novellierung eine Erhöhung des Existenzminimums von 900 S auf 1200 S und eine Erhöhung der bei der Gewährung von Unterhalt zusätzlich pfändungsfreien Beträge bei monatlicher Auszahlung von 90 S auf 140 S und bei wöchentlicher oder täglicher Auszahlung von 21 S auf 35 S beziehungsweise von 3 S auf 5 S vor.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. Februar 1971 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Broda der Vorberatung unterzogen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (199 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ströer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ströer (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Novelle zu dem schon im Jahre 1955 beschlossenen Lohnpfändungsgesetz sollen einige Bestimmungen dieses Gesetzes geändert werden. Ich möchte in einem Satz die Problematik schildern.

Dieses Gesetz hat zwei Aufgaben. Es soll die Existenz der Lohnempfänger schützen, es soll aber auch die Alimentationsberechtigten schützen. Auf diese Problematik muß der Gesetzgeber natürlich Rücksicht nehmen. Es sind keine besonders einschneidenden materiellen Änderungen vorgesehen, weil sich das Lohnpfändungsgesetz seit seinem Bestehen im großen und ganzen bewährt hat. Einige Wünsche, die zur Vereinfachung in den Lohnbüros führen sollen — das muß ich leider feststellen —, bleiben auch in dieser Novelle unberücksichtigt. Es wird zu überlegen sein, ob man nicht das gesamte Lohnpfändungswesen, das ja noch ein wenig uneinheitlich und zerstreut ist, einer genaueren Begutachtung unterziehen sollte.

Das entscheidende an diesem Gesetz ist nach wie vor der § 1, der festlegt, daß ein bestimmter Teil des Arbeitseinkommens der Pfändung entzogen ist. Das wieder verlangt, daß unpfändbare und bedingt pfändbare Bezüge zu bestimmen sind und daß für ein bestimmtes Arbeitseinkommen dieser Pfändungsschutz garantiert werden muß. Das ist die entscheidende Bestimmung in dieser Novelle, auf die ich aufmerksam machen möchte, wo dieser Pfändungsschutz von derzeit 900 S auf 1200 S pro Monat erhöht wird. Bei wöchentlicher Auszahlung soll der Betrag von 210 S auf 280 S erhöht werden, bei täglicher Auszahlung von 30 S auf 45 S.

Das heißt, einfach ausgedrückt: Das Existenzminimum steht — wenn dieses Gesetz Annahme findet, wenn die Novelle heute beschlossen wird — nun bei 1200 S. Das ist eine Erhöhung um mehr als 33 Prozent. Diese Anpassung — daran gibt es keinen Zweifel —, diese Valorisierung ist geboten, weil die Lebenshaltungskosten seit dem Inkrafttreten der letzten Novelle — das war im Jahre 1966 — um rund 13 Prozent gestiegen sind. 1955 — darauf möchte ich nur der Ordnung halber verweisen — machte

2842

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Ströer

dieser Betrag 500 S aus, 1966 waren es 900 S, und jetzt sollen es 1200 S werden.

Erhöht sollen auch jene Beträge werden, die dem Pfändungsschutz für ein Arbeitseinkommen unterliegen, wenn der Verpflichtete seinem Ehegatten, seinem früheren Ehegatten, einem ehelichen oder unehelichen Kind oder einem Verwandten den Unterhalt gewährt. In diesem Fall erhöht sich dieser unpfändbare Betrag für jede Person um monatlich 50 S von derzeit 90 auf 140 S und wöchentlich von derzeit 21 auf 35 S.

Pfändungsfrei bleiben weiterhin bestimmte zusätzliche Einkommen. Im konkreten Fall ist das die Weihnachtsremuneration. Auch hier wird der Freibetrag von bisher 900 S auf 1200 S erhöht.

Und nun komme ich zu einer Problematik, die im Zusammenhang mit diesen Beratungen erörtert werden muß, das ist die Frage der Überstunden. Es wird festgelegt, daß, wenn jemand gepfändet wird, die Hälfte seines Einkommens aus Überstunden pfändungsfrei bleibt, das heißt der halbe Betrag dieses zusätzlichen Einkommens aus Überstunden bleibt dem Arbeitnehmer. Das bedeutet, diese Novelle bringt auch für solche Arbeitnehmer etwas, die Überstunden leisten, nicht zuletzt deshalb, damit sie sich ein wenig freimachen von der Belastung, wenn ihr Einkommen beim Existenzminimum liegt. Diese Entlastung wird sicher für manche dieser Arbeitnehmer spürbar werden.

Ich möchte es aber in diesem Zusammenhang nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß das vor wenigen Monaten beschlossene sehr spektakuläre Gesetz über die Überstundenbefreiung auch diese Personengruppe schädigt, daß auch dieser Personengruppe ein Teil ihres zusätzlichen Einkommens weggesteuert wird.

Es hat sich ja in den letzten Wochen herausgestellt, daß das gegen die Sozialisten von ÖVP und FPÖ rasch durchgedrückte Gesetz über die Überstundenbesteuerung mehr Schaden als Nutzen gebracht hat. Ich brauche das nicht ausführlich zu erörtern, wir haben das in unseren Publikationen schon vor einiger Zeit getan. Im konkreten Fall war es der Herr Abgeordnete Hofstetter, der sich sehr ausführlich mit dieser Frage beschäftigt und auch konkrete Beispiele angeführt hat.

Es ist in diesem Zusammenhang festzustellen, daß wir damals vor dieser, ich möchte fast sagen, unüberlegten Beschußfassung gewarnt haben, daß unsere Warnungen aber leider ohne Erfolg geblieben sind (*Zwischenruf des Abg. Melter*) und daß sich jetzt

herausgestellt hat und herausstellt — Herr Kollege Melter, das gilt besonders für Sie —, daß unsere Befürchtungen leider eingetreten sind. (*Abg. Zeillinger: Das sind doch Ihre „Verbesserungen“, Herr Kollege!*)

Einen Moment, meine Herren! Warum diese Aufregung? Ich bin gerade dabei, Ihnen zu sagen, daß Sie uns ja indirekt recht geben, Herr Kollege Melter! Sie gaben vor einigen Tagen ein Rundfunkinterview — da gibt es keine Zwischenrufe, das ist ganz praktisch; da läßt man sich ein paar Fragen stellen und dann gibt man Antworten —, und zwar in der Belangsendung der FPÖ am 1. 3. 1971. Da antwortete der Kollege Melter unter anderem auf die Frage:

„Es ist also nicht richtig, wenn die Sozialisten nunmehr zu behaupten versuchen, daß ein Großteil der leistungswilligen Arbeitnehmer, die Überstunden leisten, benachteiligt sind?“

Die Antwort lautete:

„Nein, es ist absolut unrichtig. Eine Schlechterstellung einzelner Arbeitnehmer kann man sich nur in ganz wenigen Extrempfälle vorstellen, und zwar etwa bei denjenigen, die über eine Regelung im Arbeitszeitgesetz hinaus, ohne kollektivvertragliche Absicherung Überstunden ausbezahlt erhalten. Diese Einzelfälle müssen aber, so leid es mir persönlich tut, und diese Arbeitnehmer ihren Unmut gegen den sozialistischen Finanzminister richten, der damals auf diese Beschränkung größten Wert gelegt hat . . .“

Kollege Melter! Sie müssen leider zur Kenntnis nehmen, das ist eine sehr simple Argumentation: Man beschließt ein Gesetz, man hat die Mehrheit für dieses Gesetz und macht ein halbes Gesetz. Denn jetzt stellt sich heraus, daß das nicht einige Extrempfälle sind — Herr Präsident Graf, Sie sind ja einer der Mitschuldigen (*Abg. Graf: Sie haben da hineingepfuscht!*) —, sondern — wir haben Ihnen damals das alles deutlich gesagt, aber Sie wollten unbedingt dieses spektakuläre Gesetz durchdrücken, und Sie haben es durchgedrückt —, wie sich jetzt herausstellt, ist es eine halbe Sache zum Schaden Zehntausender von Arbeitnehmern. (*Abg. Zeillinger: Auf Ihr Verlangen, Herr Kollege! Das sind Ihre Vorschläge!*) Bitte, reden Sie mit den Lohnbüros. — Hätten Sie sich das vorher überlegt und hätten Sie mit der gleichen Vehemenz auch noch das andere, was Sie stört, durchgedrückt!

Es bleibt also die Tatsache bestehen: Es geht nicht nur um einige Extrempfälle, sondern diese Novelle wurde damals übereilt durch-

Ströer

gedrückt. Wir wissen schon, das war ein Prestigestandpunkt, und dieser Standpunkt wurde auch gegen berechtigte Argumente durchgedrückt. (Abg. Zeillinger: *Ihr habt es mit Absicht verschlechtert, damit ihr jetzt Demagogie betreiben könnt!*) Wir haben Gott sei Dank noch etwas ... (Abg. Zeillinger: *Alle Verschlechterungen kamen von der SPÖ! Schauen Sie sich unseren Antrag an!*) Nein, Herr Kollege Zeillinger. Reden Sie doch mit den betroffenen Arbeitnehmern, mit denen wir ja täglich zu tun haben (Abg. Zeillinger: *Herr Kollege! Ihr Antrag war das!*), und hören Sie sich an, wie in den Betrieben ... (Abg. Zeillinger: *Sie haben die Vorschriften verschlechtert! — Präsident Doktor Malleta gibt das Glockenzeichen.*)

Ich bin nicht der Advokat des Herrn Finanzministers, aber der Herr Finanzminister hat noch in der Bundesratsdebatte in letzter Minute zu warnen versucht. Er hat damals gesagt: Mit der vorliegenden Regelung, wenn Sie das mit Mehrheit beschließen, wird dreierlei Recht geschaffen, und zwar Recht, das bis zum 30. Juni 1962 bestanden hat, Recht, das zwischen dem 30. Juni 1962 und dem 30. Juni 1970 geschaffen wurde, und Recht, das später eintritt.

Ich werde Ihnen kurz erklären, meine Damen und Herren, wie sich das ergibt. Nach dem jetzigen Wortlaut des Einkommensteuergesetzes sind steuerrechtlich Überstunden eben dann keine Überstunden — darin liegt ja die Problematik —, wenn auf betrieblicher Ebene schon eine kürzere Arbeitszeit, als im Kollektivvertrag oder im Gesetz vorgesehen, vorhanden ist oder vereinbart ist. Konkret: Wenn ein Betrieb eine 40stündige wöchentliche Normalarbeitszeit hat, dann sind die ersten drei Stunden darüber keine Überstunden. In einfachen Sätzen ausgedrückt: Jemand, der mäßig Überstunden macht, wird durch Ihre Novelle bestraft, und nur einer, der sehr viele Überstunden macht, bekommt einige Vorteile.

Sie verlangen immer wieder, wir sollen die Arbeit in den Lohnbüros vereinfachen. Darauf müssen wir Ihnen antworten: Auch in dieser Frage ist Ihr Gesetz danebengegangen, denn ab Ihrem Gesetzesbeschuß ist die Arbeit in den Lohnbüros nur noch komplizierter geworden. Nach den jetzigen Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes — das möchte ich noch einmal sagen — gibt es eben mehrere Arten von Überstunden. Hier herauszufinden, wie das, möglichst ohne dem Arbeitnehmer zu schaden, zu berechnen ist, ist eben eine nicht sehr leichte Sache.

Eine solche Materie — das muß ich Ihnen leider sagen, meine Damen und Herren von den beiden anderen Fraktionen — soll man eben nicht so rasch zu lösen versuchen, sondern das muß man sich gut überlegen. Das ist eben eine schwierige Materie, die man nicht gründlich genug beraten kann. Erst dann wird es uns auch gelingen, eine Vereinfachung der Berechnung dieser Überstunden vorzunehmen. Soweit zu dieser Problematik. Vielleicht wird es noch eine andere Gelegenheit geben, darüber zu reden. Ich wollte in diesem Zusammenhang nur darauf verweisen, daß wir jeden Tag mit Schwierigkeiten konfrontiert werden, die durch das von Ihnen beschlossene Gesetz entstanden sind.

Nun zurück zum Lohnpfändungsgesetz. Es bestand Übereinstimmung bei den Beratungen, und es besteht Übereinstimmung bei allen begutachtenden Stellen, daß die vorgesehenen Erhöhungen berechtigt sind, weil ja seit 1966 auch die Einkommen anderer Personengruppen, ja fast aller Personengruppen in Österreich erhöht wurden, auch jener Pensionisten, die Ausgleichszulagenbezieher sind.

Ich möchte sagen, und mit Blick auf die Regierung nicht ohne einige Genugtuung, daß ab 1. Jänner 1971 die Anhebung des Richtsatzes auf 1428 S erfolgt ist. Das bedeutet eine Erhöhung dieser Ausgleichszulagen seit 1966 um rund 45 Prozent. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß es dank der sozialistischen Regierung möglich ist, diesen Betrag ab 1. Juni 1971 noch einmal zu erhöhen, und zwar auf 1528 S.

Eine Zeitung — es ist keine Zeitung der ÖVP, FPO oder SPÖ — hat gemeint, die Lösung der Frage des Existenzminimums hänge mit der fortschreitenden Geldentwertung zusammen und das alles sei viel zu wenig. — Hätte der Glossenschreiber einen Blick auf Wirtschaftsstatistiken gemacht, wäre er eines anderen belehrt worden. Aber darauf kommt es nicht an. Wir sind der Meinung, daß wir mit der Anhebung dieses Betrages auf 1200 S etwas sehr Gutes und Zweckmäßiges machen. Wir helfen damit vor allem jenen Menschen, die unüberlegte Ratenkäufe tätigten, vor denen wir nicht genug warnen können. Wir warnen auch immer wieder jene Arbeitnehmer, die die Absicht haben, bei privaten Kreditgebern Geld auszuborgen. Es muß ja alles zurückbezahlt werden, und da gibt es dann oft große Schwierigkeiten.

Aber der Pfändung unterliegen heute nicht nur Personen, die Alimente zu bezahlen haben oder die sich in Ratenkäufe einlassen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in dieser Kategorie immer mehr Personen sind,

2844

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Ströer

die auf Grund von Verkehrsunfällen zu großen Zahlungen verpflichtet sind und dann große Schwierigkeiten haben, mit dem Betrag, der ihnen verbleibt, auszukommen.

Es war daher richtig, daß dem Hohen Haus diese Regierungsvorlage vorgelegt wurde. Wir begrüßen die Initiative und die Mitarbeit des Justizministeriums, aller Herren, die daran beteiligt waren. Die Beratungen im Ausschuß waren kurz und sachlich und führten, wie schon der Herr Berichterstatter erwähnt hat, zu einem einstimmigen Besluß. Das alles veranlaßt meine Fraktion, dieser Novelle die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ausführungen des Kollegen Ströer veranlassen mich, das Wort zu ergreifen, um einige Richtigstellungen vorzunehmen.

Es ist uns bekannt, daß die Sozialisten mit allen Mitteln versuchen, die Arbeitnehmer über die Entstehungsgeschichte der Novellierung des Einkommensteuergesetzes in die Irre zu führen. Ich muß in Erinnerung rufen — und Sie, Herr Abgeordneter Ströer, haben die Unterlagen —, wie der Initiativantrag der Abgeordneten Peter und Graf ausgesehen hat. In diesem Antrag waren keinerlei Beschränkungen im Hinblick auf sonstige gesetzliche Bestimmungen, auf Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen enthalten. Der Antrag, wie er von den Fraktionen der FPO und ÖVP eingebbracht worden ist, hätte also eine absolute Steuerbefreiung der Überstundenzuschläge ohne Rücksicht auf deren Ausmaß und rechtliche Grundlage gebracht.

Dagegen hat der Finanzminister persönlich schwerste Bedenken angemeldet. Erst das hat dazu geführt, daß im Finanzausschuß einige Beschränkungen eingebaut worden sind, die sich im Artikel I Z. 3 und 4 der Vorlage finden, die hier schließlich mehrheitlich zum Besluß erhoben worden ist.

Leider stellt sich nun heraus, daß sich dieser Rat des Herrn Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch, den die Sozialisten in die Minderheitsregierung geschickt haben, als Pferdefuß erweist. Wir bedauern das außergewöhnlich, müssen aber eindeutig feststellen, daß die Initiatoren jedenfalls diese Absicht nicht verfolgt haben. (*Abg. Ströer: Ich hoffe, daß Sie die Arbeitnehmer nicht schädigen wollen!*) Wir erkennen diesen Fehler auch, und wir werden heute noch im Hohen Hause einen Abänderungsantrag zu diesem Gesetz

einbringen, wenn wir dafür die notwendige Unterstützung finden.

Ich hoffe, Herr Abgeordneter Ströer, daß Sie bereit sind, diesen unseren Initiativantrag, der die Nachteile, die aufgetreten sind, zu beseitigen geeignet ist, mitunterfertigen. Dann dürfte einer Bereinigung, rückwirkend zum 1. Jänner dieses Jahres, nichts im Wege stehen. (*Beifall bei der FPO. — Abg. Ströer: Damit geben Sie aber zu, daß Ihre Vorlage damals nicht in Ordnung war!*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Erich Hofstetter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Erich Hofstetter (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Melter gehen dahin, daß es anscheinend nicht bekannt war, daß einzelne Gruppen von Arbeitnehmern durch die Bestimmungen des Gesetzes benachteiligt werden.

Ich möchte hier klar zum Ausdruck bringen: Es fand hier im Hause die Debatte über die steuerliche Neuregelung des Überstundenzuschlages statt, und es wurde der Hinweis gegeben, daß durch die Bestimmungen mit der Wiedereinführung der Z. 17 eine Gruppe — und keine unwesentliche Gruppe! — von Arbeitnehmern, die aus Gründen der betrieblichen Abwicklung, durch Schichtpläne oder soziale Gründe in den Genuß einer kürzeren Arbeitszeit, als im Kollektivvertrag und im Gesetz festgelegt, gekommen sind, nunmehr die Benachteiligten sind.

Meine Herren! Wenn Sie den Ausführungen im Ausschuß und auch den Ausführungen hier im Hause und im Bundesrat gefolgt sind, so konnten Sie feststellen, daß wir als sozialistische Fraktion und auch als Gewerkschafter auf diese Umstände hingewiesen haben.

Wir haben mit drei Begründungen darauf hingewiesen. Die erste Begründung für die Ungerechtigkeit war, daß Arbeitnehmergruppen benachteiligt werden. Die zweite Begründung war, daß durch diese Einführung eine Verkomplizierung der ganzen Lohnverrechnung eintritt. Das ist ein sehr wesentlicher Faktor. Ich darf dazu auf folgendes hinweisen: In der „Presse“ vom 11./12. Juli 1970 ist in einem Artikel mit der Überschrift „Steuerfreiheit kontra Lohnverrechner“ eine Aussage der Industrie enthalten, die ebenfalls auf die Schwierigkeiten dieses Gesetzes hinweist. Drittens aus Gründen des Gesundheitsschutzes.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat im Bundesrat am 15. 7. 1970 ja auch auf die Dreiteilung der Lohn-

Erich Hofstetter

verrechnung hingewiesen, die mit diesem Gesetz eingetreten ist. Auf alle diese Schwierigkeiten wurde von uns hingewiesen.

Es zeigt sich nunmehr aber, daß eine Novellierung durchgeführt werden muß, die diese Unebenheiten, die das jetzige Einkommensteuergesetz in bezug auf die Überstundenzuschlagsregelung beinhaltet, gerechter machen soll.

Wir haben diese Einwände hier im Haus und im Bundesrat gemacht, aber Sie als Opposition haben durch Ihre Mehrheit als ÖVP und FPO trotz dieser Einwände das Gesetz beschlossen. Es zeigt sich nunmehr, daß es ein Gesetz war, das nach unserem Begriff danebenging. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (257 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gebührenanspruchsgesetz 1965 geändert wird (348 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Gebührenanspruchsgesetzes 1965.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Kerstnig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Kerstnig: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Veränderung des Lohn- und Preisgefüges macht eine Anpassung der Gebühren an die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse notwendig. Unter Bedachtnahme auf die Lage im Staatshaushalt soll vorläufig nur eine Erhöhung bestimmter Zeugengebühren und einiger Sachverständigengebühren, besonders die Gebühren für Zeitversäumnis um 50 Prozent, vorgenommen werden.

Der Justizausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. Februar 1971 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Hauser, Doktor Gruber, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Pansi und Dr. Blenk sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda, Sektionschef Dr. Edlbacher und der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit der dem Bericht des Justizausschusses bedruckten Abänderung einstimmig angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Diese Abänderung betrifft Artikel II Abs. 1, der folgendermaßen zu lauten hat: „(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit dem 1. April 1971 in Kraft.“

Im Falle von Wortmeldungen wird beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPO): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Das nun zur Diskussion stehende Gebührenanspruchsgesetz ist ebenso eine dringend notwendige Teillösung wie das Lohnpfändungsgesetz, das wir eben beschlossen haben. Wir Freiheitlichen — das möchte ich gleich vorausschicken — werden auch dieser Novelle unsere Zustimmung geben, wollen jedoch die Dringlichkeit einer endgültigen Gesamtlösung hier nochmals unterstreichen, und zwar genauso unterstreichen beim Gebührenanspruchsgesetz, wie dies auch beim Lohnpfändungsgesetz notwendig wäre.

Ich darf vielleicht hier sagen, damit kein falscher Optimismus entsteht: In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage wird vom „Einvernehmen mit den Vertretern der Sachverständigengruppen“ gesprochen. Herr Bundesminister! Wenn man die Stellungnahmen der einzelnen Sachverständigengruppen ein bißchen genauer durchliest, dann sieht man, daß selbst diejenigen, die ihre Zustimmung gegeben haben, dies nur bedingt

Zeillinger

getan haben, und zwar im Hinblick darauf, daß es bald zu einer Gesamtlösung kommt. Dies hat auch seinen Grund — ich möchte hier ausdrücklich die Erläuterungen des Ministeriums richtigstellen —: Die entscheidenden Gruppen haben sich fast durch die Bank von „contra“ bis zu „schwere Bedenken“ ausgesprochen.

Der „Verband der Gerichtsdolmetsche“ etwa, ein betroffener Verband, schreibt:

„Der Verband hat mit größtem Bedauern zur Kenntnis nehmen müssen, daß in dem Entwurf eine Änderung der dem Gerichtsdolmetsch für die Mühewaltung zustehenden Gebühr nicht vorgesehen ist, sondern daß eine derartige, schon längst überfällige Neuordnung des Tarifes einem weiteren Gesetz vorbehalten bleiben soll.“

Hier kann man also kaum von einem „Einvernehmen“ sprechen.

Der Hauptverband der ständig beeideten Gerichtssachverständigen und Schätzmeister Österreichs schreibt:

Durch die geplante Novellierung werden wohl einige Mängel gemildert, die wesentlichen Mängel bleiben jedoch bestehen.

Von einem „Einvernehmen“ also keine Spur.

Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder hat in ihrer Stellungnahme ebenfalls ihre Bedenken angemeldet und hat in einzelnen Fällen auf die Nachteile auch der zukünftigen Regelung hingewiesen.

Auch die „Stellungnahme der Vereinigung der Österreichischen Richter“ spricht davon, daß es ihr unangebracht und gefährlich erscheint, „die Festsetzung der Höhe der Sachverständigengebühren von einer solchen Rücksichtnahme auf die Lage im Staatshaushalt abhängig zu machen“, und so weiter.

Es ergibt sich die Frage, warum wir Freiheitlichen dennoch zustimmen: Weil die Novelle erstens eine Verbesserung gegenüber dem gegenwärtigen Zustand bedeutet und weil zweitens — das möchte ich hier ausdrücklich feststellen, und ich hoffe, daß sich der Herr Minister heute vor dem Hohen Haus ebenso wie im Ausschuß zu seiner Stellungnahme neuerlich bekennt — der Herr Minister auf die Bedenken, die im Ausschuß vorgebracht worden sind, die Stellungnahme abgegeben hat, daß diese „kleine Regelung“ zwar mit den Betroffenen akkordiert worden sei, aber gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck gab, die „große Novelle“ in der kommenden Herbstsession des Parlaments einbringen zu können.

Herr Minister! Ich möchte also die „Hoffnung“ in eine „Gewißheit“ umwandeln und sagen: Wir müssen mit größtem Nachdruck diese Regelung angehen. Die Freiheitlichen geben der heutigen Novelle die Zustimmung bedingt, in der Annahme, daß Ihre Worte so zu verstehen sind, daß im Herbst tatsächlich eine Änderung der gegenwärtigen Verhältnisse kommt. Warum? — Es geht nicht darum, daß der Sachverständige um ein paar Schillinge mehr bekommt, sondern es geht letzten Endes um die Sicherheit der Rechtsprechung in Österreich. Wo finden wir noch Sachverständige, wenn wir sie weit unter dem Tarif, den wir etwa einem Hilfsarbeiter für eine Leistung bezahlen müssen, für ein wissenschaftliches Gutachten bezahlen?

Ich darf hier für das Hohe Haus — und vielleicht bekommen wir dann Unterstützung auch von Abgeordneten anderer Fraktionen — darauf hinweisen, daß die Gebühren praktisch seit dem Jahr 1965 „eingefroren“ sind. Ich möchte Ihnen einige Gebühren deswegen zur Kenntnis bringen, damit wir uns nicht wundern, wenn immer weniger geeignete Sachverständige — es ist heute schon ein Luxus, wenn sich jemand als Sachverständiger bereit erklärt; wir brauchen die Sachverständigen, um Recht sprechen zu können; aber immer weniger Sachverständige erklären sich dazu bereit — zur Verfügung stehen.

Es bekommt etwa ein Arzt für eine Untersuchung, zum Beispiel ob Arbeitsfähigkeit gegeben ist — um ein Gebiet aus dem Sozialrecht anzuschneiden —, bei Vorliegen von Schwangerschaft, für Gebärfähigkeit und so weiter, und zwar für Befund und Gutachten, wenn eine „eingehende wissenschaftliche Begründung“ notwendig ist, 105 S. Wenn die „eingehende wissenschaftliche Begründung“ nicht notwendig ist, bekommt er für die Untersuchung, also für Befund und Gutachten, 40 S. Kein Hörfehler: 40 S! Das setzt aber, glaube ich, ein sechsjähriges medizinisches Studium voraus, setzt voraus, daß der Sachverständige den- oder diejenige eingehend untersucht und darüber einen Befund und ein Gutachten abgibt. Ich glaube, wir sollten also hier die Leistung nicht so gering schätzen.

Ich möchte zum Vergleich folgendes sagen: Im vergangenen Sommer mußte ich, da es in meine Wohnung hineinregnete, vier Dachziegel auswechseln. Ich wollte das selber machen, aber meine Frau warnte mich. Es kam dann ein Fremdarbeiter, ein Türke, dem ich zunächst erklären mußte, was er machen sollte. Als er nach 20 Minuten fertig war, überreichte er mir eine Rechnung über 150 S, und zwar ohne Material. Ich muß sagen: Ich habe die Rechnung als angemessen empfun-

Zeillinger

den, denn er ist auf das Dach hinaufgestiegen und hat die vier Ziegel eingesetzt. Der Arzt, der nun eine Untersuchung durchführt und dann einen Befund und ein Gutachten abgibt, bekommt 40 S. Dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir eines Tages bei Gericht ohne Sachverständige dastehen werden, wodurch wir eine große Rechtsunsicherheit in Österreich werden in Kauf nehmen müssen.

Für die Untersuchung auf Vernehmungs-, Verhandlungs- oder Haftfähigkeit bekommt der Sachverständige für die Untersuchung, den abzugebenden Befund und das abzugebende Gutachten 45 S.

Ich darf Ihnen vielleicht noch einige Fälle bringen. (Zwischenruf des Abg. Horr.) Bitte? (Abg. Horr: Da bekommt er von der Krankenkasse mehr!) Genau, Herr Kollege, das ist richtig. — Es bekommt ein Mediziner für die Besichtigung der unreifen menschlichen Frucht oder einer Nachgeburt für Befund und Gutachten 30 S. Ich bitte, einmal zu überlegen, ob man es dann einem Mediziner überhaupt noch zumuten kann, um 30 S irgendwohin zu fahren, eine Leiche zu besichtigen und dann einen Befund und ein Gutachten zu erstellen. (Abg. Graf: Nicht einmal ein Nichtmediziner!) Ich darf also gleich sagen, ich würde um einen wesentlich höheren Tarif, um ein Vielfaches, eine verwesete Leiche nicht einmal besichtigen, wenn ich nicht genötigt bin. Wer jemals gezwungen war, einer solchen Leichenöffnung beizuwohnen, der weiß, was es bedeutet.

Und so können Sie den Tarif durchgehen: Eine Blutabnahme bei Leichen 50 S, bei Kindern unter drei Jahren 40 S, sonst, also in den normalen Fällen, 30 S. Für Untersuchung von Blut, Mageninhalt, Stuhl, Harn, Sargholz und so weiter samt Befund und Gutachten 80 S.

Herr Minister! Sie kennen, wie ich glaube, von Ihrer beruflichen Tätigkeit her die Sorgen des Gerichtes. Wir verstehen nun, warum die Vereinigung der Richter hier eine Warnung ausgesprochen hat und hier ausdrücklich sagt, man darf nicht bei der Höhe der Sachverständigengebühren auf die Lage im Staatshaushalt Rücksicht nehmen. Ich glaube, daß eine angemessene Entlohnung der Sachverständigen nicht nur die Rechtssicherheit erhöhen würde, sondern vielleicht auch in dem einen oder anderen Falle zu einer wesentlich besseren Rechtsprechung führen könnte.

Wir konnten im Hinblick auf die Zusage des Herrn Ministers, daß er eine Vorlage einbringen werde, zustimmen. Und nun ver-

stehen Sie, meine Damen und Herren, warum wir sagen, wir stimmen heute zu, obwohl das Einvernehmen mit den Betroffenen keineswegs so ideal war. Man muß also diese Berichte, auch wenn sie vom Ministerium kommen, etwas vorsichtig lesen.

Wir stimmen heute zu in der sicheren Erwartung, daß spätestens im Herbst eine umfassende Novelle kommt.

In einem Falle, in dem die Regierungsvorlage eine Verschlechterung gegenüber dem gegenwärtigen Zustand gebracht hätte, wurde im Ausschuß zwischen den Fraktionen Übereinstimmung erzielt.

Ich darf daher folgenden Abänderungsantrag verlesen und ausdrücklich darauf hinweisen, daß sich auch die beiden anderen Fraktionen sowie das Ministerium damit einverstanden erklärt haben:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Zeillinger, Dr. Reinhart, Dr. Hauser und Genossen betreffend die Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührenanspruchsgesetz 1965 geändert wird (257 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (348 der Beilagen).

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den Abänderungsantrag:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes ist wie folgt zu ändern:

Die Z. 13 im Artikel I hat zu lauten:

„13. Die Z. 6 des § 36 hat zu lauten:

„6. Für das Studium des ersten Aktenbandes gebührt den Sachverständigen je nach Schwierigkeit und Umfang der Akten ein Betrag von 30 S bis 180 S, für das Studium jedes weiteren Aktenbandes jeweils bis zu 150 S mehr.“

Damit ist die Sicherheit gegeben, daß also Richter bei einem umfangreicherem oder schwierigeren Akt — ich darf gleich sagen, einem Aktenband bis 500 Seiten — dem Sachverständigen im Höchstfalle immerhin 180 S zubilligen können. Das ist also die höchste Gebühr, die er bei einem Studium eines schwierigen Aktes — bei 500 Seiten — bekommen kann. Ich darf Sie, meine Damen und Herren, bitten, diesem Abänderungsantrag beizutreten.

Wir Freiheitlichen werden dem Gesetz und dem Abänderungsantrag unter der Einschrän-

2848

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Zeillinger

kung, daß wir spätestens im Herbst eine Gesamtvorlage erwarten, die Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Zeillinger, Doktor Reinhart, Dr. Hauser und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Justizminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte folgende Erklärung hier abgeben. Natürlich war das, was wir in diesem Bericht gesagt haben, daß die Zustimmung der beteiligten Sachverständigenverbände vorliegt, so zu verstehen, daß man sich vorerst nach dem Begutachtungsverfahren darauf geeinigt hat, daß jetzt einmal diese kleine Novelle erledigt werden soll unter der Voraussetzung, daß wir zügig an der Gesamtreform des Gebührenanspruchsrechtes arbeiten. Und natürlich — ich muß das hier bestätigen — war es so, daß die verschiedenen Gruppen der Sachverständigen auch in dieser Novelle gerne noch mehr berücksichtigt gesehen hätten, als uns, auch aus budgetären Gründen, möglich gewesen ist. Das gilt insbesondere für den Verband der Gerichtsdolmetscher.

Ich möchte hier weiters die Erklärung abgeben, daß wir auch mit dem Verband der Gerichtsdolmetscher weiter im Gespräch sind und Verständnis dafür erzielt und erhalten haben, daß wir jetzt sehr rasch mit den Gerichtsdolmetschern im Rahmen der Gesamtreform des Gebührenanspruchsrechtes und -wesens arbeiten werden und ihre Forderungen noch genau mit ihnen besprechen werden.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Zeillinger namens des Justizressorts im Hohen Haus versichern, daß wir mit ihm vollauf in der Wertschätzung der Tätigkeit der Sachverständigen im gerichtlichen Verfahren übereinstimmen. Wir können ja ohne hochqualifizierte Sachverständige heute die Rechtspflege überhaupt nicht aufrechterhalten. Und wir wollen vor allem keine negative Auslese haben. Wir wollen, daß hochqualifizierte, höchstqualifizierte Sachverständige aus allen Sparten sich gerne für das gerichtliche Verfahren als Sachverständige zur Verfügung stellen. Daß wir nicht aus dem vollen schöpfen können, liegt auf der Hand, daß wir budgetäre Grenzen haben, werden auch die Damen und Herren Sachverständigen verstehen.

Unser weiterer Fahrplan ist nun folgender: Wir haben in den letzten Wochen intensiv

sehr komplizierte Verhandlungen mit den verschiedenen Gruppen der Sachverständigen aus den verschiedenen Fächern durchgeführt und wir setzen diese Beratungen fort. Schon morgen findet eine neuerliche große Besprechung mit einzelnen Sachverständigengruppen statt. Ich wiederhole meine Erklärung aus dem Justizausschuß, daß wir den Entwurf für ein neues Gebührenanspruchsgesetz so bald als möglich, das heißt im Spätsommer, zur Versendung bringen werden, und daß wir jedenfalls die Vorlage in der Herbstsession des Nationalrates hier einbringen werden.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Zeillinger, Dr. Reinhart, Dr. Hauser und Genossen zu Artikel I Ziffer 13 vor. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Ich lasse zunächst über Artikel I Ziffer 1 bis einschließlich Ziffer 12 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Ziffer 13 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Zeillinger, Dr. Reinhart, Dr. Hauser und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel II sowie über Titel und Eingang des Gesetzentwurfs in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

5. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (137 der Beilagen): Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 36 Absatz 2 des Statuts des Internationalen Gerichtshofes (339 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 36 Absatz 2 des Statuts des Internationalen Gerichtshofes.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Eduard Moser. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Eduard Moser: Herr Präsident! Hohes Haus! Die als Regierungsvorlage eingebrachte Erklärung verpflichtet die Republik Österreich, sich der obligatorischen Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofes zu unterwerfen. Österreich hat zwar so wie andere Staaten schon bei seinem Eintritt in die UNO das Statut dieses Gerichtshofes angenommen, die Kompetenz des Internationalen Gerichtshofes zur Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten bedarf aber einer gesonderten Willensäußerung.

Wie Sie, meine Damen und Herren, dem gedruckten Bericht entnehmen können, wird die österreichische Erklärung nicht vorbehaltlos abgegeben. Einmal ist sie auf fünf Jahre befristet. Dann ist sie nicht auf einen Streitgegner anwendbar, der Vorbehalte in seiner Erklärung vorgenommen hat, die über die österreichischen Vorbehalte hinausgehen. Und schließlich bezieht sie sich nur auf solche Streitfälle, für deren Beilegung nicht auf anderem Weg bereits Vorsorge getroffen wurde und getroffen wird.

Im Außenpolitischen Ausschuß haben die Abgeordneten Luptowits und Dr. Karasek sowie Herr Bundesminister Dr. Kirchschläger und der Berichterstatter zu dieser Erklärung gesprochen.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung dieser gerade für einen kleinen Staat wichtigen Erklärung zu empfehlen. Der Ausschuß war weiterhin der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines eigenen Bundesgesetzes entbehrlich ist.

Namens des Außenpolitischen Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle der vorliegenden Erklärung der Republik Österreich die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Bei Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem vorzunehmen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezial-

debatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Luptowits. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Luptowits (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Der Nationalrat genehmigt heute eine Erklärung, von der ich glaube, daß sie bedeutsam genug ist, einige Ausführungen hiezu zu bringen. In der Öffentlichkeit wird diese Frage sicherlich nicht besonders diskutiert werden. Ich meine aber doch, daß gerade solche Fragen, die das internationale Podium berühren, in das Bewußtsein der Staatsbürger gebracht werden sollten.

Überhaupt müssen wir feststellen, daß außenpolitische Fragen unsere Staatsbürger nur dann besonders berühren, wenn sie einen besonderen Hitzegrad erreichen, also spektakulär genug sind. Sobald aber das spektakuläre Moment wegfällt, ist das Interesse wieder sehr stark gesunken. Die außenpolitischen Fragen werden nicht in dem Maß geschätzt und ins Bewußtsein gebracht, wie wir es als neutraler Staat und als seine Bürger eigentlich erwarten sollten. Dies liegt vielleicht auch darin begründet, daß außenpolitische Fragen längere Zeit brauchen, bis sie eine gewisse Reife erreicht haben und ein gewisses Ergebnis vorliegt. Die Geduld aufzubringen, internationale Fragen kontinuierlich zu verfolgen, ist natürlich nicht jedermann gegeben, und dadurch werden diese Fragen zuwenig beachtet.

Vielleicht kommt noch ein Moment hinzu. Ich glaube, daß die Öffentlichkeit für außenpolitische Fragen nicht in der Größenordnung hergestellt wird, wie es eigentlich notwendig und gerade für uns als neutraler Staat wünschenswert wäre. Öffentlichkeit an sich, also ein fixes Publikum, gibt es nicht. Die Öffentlichkeit muß immer wieder aufs neue sozusagen konstituiert werden.

Wie diese Öffentlichkeit konstituiert wird, wie sich das abspielt, wissen wir alle. Wir wissen, daß es gerade in einer Demokratie eine sehr entscheidende Frage ist, in welcher Form sich die Öffentlichkeit konstituiert. Diese Öffentlichkeit wird von den Massenkommunikationsmitteln, von den Werbeschriften hergestellt. Diese beiden sind es, die mit ihren Produktionen den Öffentlichkeitsbereich, der für unsere Arbeit in der Demokratie und auch für das Parlament sehr entscheidend ist, sozusagen erst herstellen. Der Raum der Öffentlichkeit ist somit die Zeitungsseite, der Fernsehspot, die Wahlillustrierte und anderes

2850

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Luptowits

mehr, was eben in diesem Bereich an bildlichen und graphischen Darstellungen oder an Druckwerken erscheint. Ich glaube, daß erst dadurch im wahrsten Sinne des Wortes Öffentlichkeit hergestellt wird. Denn wenn irgendwo, ganz gleich wo, ein Eisenbahnunglück geschieht oder sich eine Katastrophe abspielt, dann ist dies nur ein Unglück für die Beteiligten, wenn darüber nicht in der Presse, im Rundfunk oder im Fernsehen berichtet wird. Es wird eben kein Öffentlichkeitsbereich hergestellt, wenn darüber nicht berichtet wird.

Ich glaube daher, wir sollten verlangen können — zumindest wäre es wünschenswert —, daß gerade die Medien über Fragen unserer Außenpolitik in verstärktem Maße berichten sollten, daß sie unseren außenpolitischen Fragen eine größere Publizität widmen sollten. Sie trügen damit wesentlich dazu bei, daß unsere Staatsbürger ein verstärktes außenpolitisches Bewußtsein bekämen, das wir für andere politische Aktionen ebenfalls dringend notwendig haben.

Der Berichterstatter hat bereits angeführt, daß wir mit dieser unserer heutigen Erklärung einen bedeutsamen Schritt vollziehen. Er hat auch gemeint, daß dieser Schritt eigentlich schon gleichzeitig mit dem Beitritt zu den Vereinten Nationen hätte vollzogen werden können. Nun war hier aber eine psychologische Barriere vorhanden, auf die ich nicht näher eingehen will. Diese psychologische Barriere ist jetzt weggefallen, und es steht nichts mehr im Wege, daß wir uns den 46 Staaten anschließen, die bis jetzt diese Erklärung gegenüber den Vereinten Nationen abgegeben haben.

Man setzt natürlich oftmals in der Öffentlichkeit große Erwartungen in dieses internationale Gremium, die dann nicht immer erfüllt werden können. Es versteht sich von selbst, daß dieses hochangesehene Gericht natürlich nur so viel Autorität haben kann, als jedes Mitglied der Vereinten Nationen bereit ist, ihm an Hilfe oder Diensten zu leisten.

Dazu kommt noch, daß die weltpolitische Situation nicht immer dazu angetan ist, dem Internationalen Gerichtshof die Arbeit zu erleichtern. Gestatten Sie mir, daß ich mit einigen kurzen Strichen skizziere, wie sich derzeit die weltpolitische Situation im Hinblick auf die Arbeit des Internationalen Gerichtshofes darstellt.

Ich glaube, daß der Eintritt der Menschheit in das Atomzeitalter einen tiefgreifenden, ja ich möchte fast sagen revolutionären Wandel

herbeigeführt und damit einen neuen Abschnitt der Menschheitsgeschichte eingeleitet hat, von dem wir heute noch gar nicht wissen, wie lange dieser Umschichtungsprozeß dauern wird und was letztlich am Ende dieses Umschichtungsprozesses stehen wird. Wir sind uns darüber klar, daß sich das Weltbild täglich ändert. Das Weltbild von 1965 oder 1955 ist ganz anders als das Weltbild von heute oder das von 1980.

Es scheint mir manchmal unbegreiflich zu sein, daß bei der Beurteilung der Chancen für die Lösung internationaler Probleme fatale Denkfehler mancher Politiker im In- und Ausland geschehen, wenn sie nämlich immer nur von der gegenwärtigen Lage ausgehen und dabei übersehen, daß sich die Lage permanent ändert und neue Gegebenheiten entstehen. Seit China die dritte atomare Weltmacht geworden ist und heute eine Realität darstellt, muß das Weltbild Washington-Moskau-Peking doch ganz anders gesehen werden. Auch die Vereinten Nationen müssen sich diesen neuen Gegebenheiten anpassen.

Wir stellen fest, daß bei allen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen Überlegungen angestellt werden, um eine neue Form der Zusammenarbeit zu finden. Das kann natürlich auch für die Arbeit des Internationalen Gerichtshofes nicht ohne Bedeutung sein.

Wir haben im Vorjahr das 25jährige Bestehen der Vereinten Nationen gefeiert. Sicherlich sind die Leistungen, die die Vereinten Nationen vollbracht haben, gegenüber den Posaunenstößen der UNO-Charta im Jahre 1945 etwas verblaßt.

Aber eines, glaube ich, können wir sagen: durch die Tätigkeit der Vereinten Nationen konnte bis jetzt viel Unheil abgewendet werden, und niemand denkt daran, diese Vereinten Nationen missen zu wollen beziehungsweise die Vereinten Nationen durch irgendwelche Handlungen ad absurdum zu führen.

Wir können daher feststellen, daß uns die Vereinten Nationen erhalten bleiben werden, wenn sie auch manchmal im Blickpunkt der Öffentlichkeit nur als Kontaktforum angesehen werden können. Aber ich glaube, diese Funktion allein schon, wenn es sonst nichts anderes gäbe, würde rechtfertigen, die Vereinten Nationen mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, zu unterstützen.

Ich glaube, daß die Perspektive, daß die Weltorganisation nur nach ihrer politischen Tätigkeit, das heißt nach ihrer Wirksamkeit und Aktivität in der internationalen Politik beurteilt wird, etwas eng ist. Die Vereinten Nationen haben seit ihrer Gründung ein Kraft-

Luptowits

zentrum auf sozialpolitischem Gebiet gebildet, gerade auf diesem Gebiet sind gewaltige Ausstrahlungen auf alle Länder dieser Erde festzustellen. Erst durch die UNO ist die Sozialpolitik im umfassendsten Sinne des Wortes zu einer neuen Dimension geworden, wenn ich das so sagen darf, und zwar dadurch, daß diese Probleme auf die internationale Ebene gebracht wurden. Auf diesem Gebiet sind die Vereinten Nationen, so meine ich, erfolgreicher gewesen als in ihrer Rolle als Bewahrer des Friedens.

Natürlich wird die Welt nach wie vor von zwei Supermächten beherrscht, wobei die dritte an der Schwelle steht. Die beiden Supermächte verfügen über das vollständige Instrumentarium militärischer Macht. Aber es ist doch berechtigt, die Frage zu stellen, wie lange das noch so sein wird. Ich persönlich bin der Meinung, daß auch das Zeitalter der Supermächte zu Ende geht und daß wir neue Strukturen auf einer neuen Grundlage schaffen müssen, um eine neue Ordnung zu erreichen. Diese Ordnung, so meine ich, kann nur im Rahmen der Vereinten Nationen gefunden werden.

Der Umstand, daß es bisher nicht gelungen ist, einen Frieden durch ein neues Weltrecht zu schaffen, soll uns nicht von unseren Bestrebungen abhalten, die Vereinten Nationen zu erhalten und zu stärken. In diesen Bestrebungen sollten gerade wir als kleiner Staat nicht erlahmen, denn die Herstellung des Friedens hat für uns alle einen leitenden Charakter unter den Aufgaben der heutigen Welt. Das gilt natürlich vor allem für uns als neutraler Staat. Ein Scheitern dieser Bemühungen wäre wohl das zerstörerischste Versagen der Menschheit überhaupt. Was die Wissenschaft und die Technik an Problemen und Verantwortlichkeiten erzeugen, kann heute nur mehr im Weltraum gelöst werden. Das können nicht einzelne Staaten tun, sondern das muß die internationale Staatengemeinschaft gemeinsam lösen. Dazu bedarf es aber Strukturen, die uns eine gewisse Stabilität bieten, und diese Strukturen, diese Stabilität, so meine ich, können wir nur im Rahmen der Vereinten Nationen finden. Je mehr solche internationale Gemeinschaften gebaut werden, desto besser ist die Sicherheit, desto eher kommen wir zu dem Frieden, den wir alle ersehnen.

Der Internationale Gerichtshof ist also das Rechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen und ist eine der fünf Hauptorganisationen.

Es ist vielleicht ganz interessant, wenn man kurz die Geschichte des Internationalen Gerichtshofes verfolgt. Man hat sich eigentlich schon im Jahre 1944, also noch während des

Krieges, darüber Gedanken gemacht, in welcher Art zusätzlich zu den Vereinten Nationen ein internationales Gremium, eine internationale Gerichtsbarkeit geschaffen werden soll, wo Streitigkeiten zur Sprache kommen beziehungsweise entschieden werden sollen. Eine internationale Juristenkommission hat damals vorgeschlagen, einen neuen, eben den Internationalen Gerichtshof zu gründen und nicht den bestehenden, den Ständigen Internationalen Gerichtshof, der nur mehr ein Schattendasein geführt hat, zu beleben, vor allem auch deshalb, weil 13 Staaten, die im Jahre 1944 an den Verhandlungen teilgenommen haben, darunter die Sowjetunion und die USA, nicht Mitglieder dieses Ständigen Internationalen Gerichtshofes waren. Deshalb glaube ich, daß es richtig war, im Jahre 1945 bei der Gründungsversammlung der Vereinten Nationen gleichzeitig auch diesen Internationalen Gerichtshof ins Leben zu rufen. Am 14. Oktober 1945 ist dieses Statut in Kraft getreten und somit der Internationale Gerichtshof konstituiert worden.

Der Internationale Gerichtshof hat sich besondere Ziele gesetzt. Ich möchte nur kurz skizzieren, in welcher Form sie verwirklicht werden sollen. Es steht in dem Statut zum Beispiel folgendes: „Durch friedliche Mittel in Einklang mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechtes ... Beilegung internationaler Streitigkeiten ... herbeizuführen, als richterliches Hauptorgan der Organisation.“

Hervorzuheben ist auch, daß der Internationale Gerichtshof trotz seiner Organschaft innerhalb der Vereinten Nationen gegenüber den anderen Hauptorganen, in deren Hierarchie er nicht einbezogen ist, eigenständig ist, eine Sonderstellung hat. Abgesehen von der Unabhängigkeit und Eigenständigkeit des Gerichtshofes im allgemeinen unterscheidet er sich auch dadurch, daß die Richter einen besonderen Status haben. Abgesehen von der Unabhängigkeit und der Unabsetzbarkeit genießen nämlich die Richter auch diplomatische Vorrechte und Immunitäten. Sie haben also gegenüber den anderen Beamten einen besonderen Status bekommen.

Der Internationale Gerichtshof besteht aus 15 Richtern. Es ist vielleicht ganz interessant, sich die Zusammensetzung dieses internationalen Gremiums anzusehen, und zwar deshalb, weil nur eine geringe Zahl westeuropäischer Richter in diesem Gremium vertreten ist. In der Regel entfallen von den Richtersitzen auf die westeuropäischen Staaten 3, auf die Vereinigten Staaten 1, auf die Commonwealth-Staaten 1, auf die südamerikanischen

2852

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Luptowits

Staaten 4, auf die afrikanisch-asiatischen Staaten 3 und auf Staaten des Ostblocks ebenfalls 3.

Natürlich kann es vorkommen, daß Staaten, die ihr Anliegen dem Internationalen Gerichtshof zur Entscheidung vortragen, von sich aus sogenannte Ad-hoc-Richter nominieren. Das hat man deshalb eingeführt, um den Mitgliedstaaten den Internationalen Gerichtshof schmackhafter zu machen, damit es weniger Vorurteile gegen seine Tätigkeit gibt.

Ich komme noch einmal auf den Sinn und auf die Vorbehalte zur Erklärung zurück. Die am Statut beteiligten Staaten können die Erklärung abgeben, gegenüber jedem die gleiche Verpflichtung übernehmenden Staat die Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofes für alle Rechtsstreitigkeiten als obligatorisch anzuerkennen. Die Bestimmung wird, da den Staaten eine solche Erklärung anheimgestellt wird, als Fakultativklausel bezeichnet. Das heißt, die Abgabe der Erklärung ist freiwillig, unterwirft aber für die Zukunft den die Fakultativklausel annehmenden Staat der obligatorischen Gerichtsbarkeit. Die obligatorische Gerichtsbarkeit kann bedingungslos oder aber unter Vorbehalten anerkannt werden. Wir haben von der Möglichkeit der Vorbehalte Gebrauch gemacht, und die Erklärung enthält folgende Einschränkungen:

1. Die österreichische Erklärung wird auf fünf Jahre abgegeben und kann danach durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen werden.
2. Die österreichische Erklärung wird unter dem Vorbehalt der Gegenseitigkeit abgegeben.
3. Die österreichische Erklärung wird sich nur auf solche Streitfälle beziehen, für deren bindende und endgültige Beilegung auf anderem Wege nicht bereits Vorsorge getroffen wurde oder getroffen wird.

Ein paar Worte noch zur Problematik der Durchsetzung der Entscheidungen des Internationalen Gerichtshofes gegenüber der säumigen Partei. Das ist natürlich der schwächste Punkt. Das hängt mit dem Vetorecht der ständigen Ratsmitglieder im Sicherheitsrat zusammen. Auf diese Problematik will ich aber hier nicht eingehen. Sie ist jenen, die sich dafür interessieren, bekannt. Die Schwierigkeiten bei der gesamten Arbeit in den Vereinten Nationen sind ja bedeutend.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich zu dieser Erklärung folgendes sagen: Was wir heute auf weltpolitischem Gebiet und in weltpolitischer Sicht vor uns haben, ist ein gefährdeter, ungewisser Waffen-

stillstand, und gerade in dieser Situation bleibt die Aufgabe des Internationalen Gerichtshofes als eines Gremiums der internationalen Gemeinschaft besonders darin bestehen, die Streitigkeiten unter den Völkern zu schlichten, um damit letzten Endes für die Herstellung des Friedens, die zentrale Aufgabe unserer Zeit, zu sorgen. Trotz aller Hoffnungen und Zweiflungen, die uns auf diesem langen Wege noch ablösen mögen, sollten wir diese internationale Gemeinschaft des Internationalen Gerichtshofes stärken. Wenn der österreichische Nationalrat heute dieser Erklärung seine Zustimmung gibt, das heißt also, wenn wir Österreicher damit die Hoffnung in die Vereinten Nationen aufs neue bestätigen, dann soll diese Erklärung eine Tat der Hoffnung aller sein. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Außenminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschläger: Herr Präsident! Hohes Haus! Darf ich den umfassenden und sachgerechten Erklärungen des Herrn Abgeordneten Luptowits nur noch eine Überlegung anfügen. Es ist, wie Sie aus den Unterlagen ersehen, auffallend, daß bisher lediglich 46 Staaten aus einer Staatenwelt, die sich aus etwa 135 Ländern zusammensetzt, die obligatorische Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofes anerkannt haben, also etwa ein Drittel der wirklich existierenden Staaten. Hat es einen Sinn, einer solchen Minderheit beizutreten? — Ich glaube, es hat einen Sinn, denn wir wollen ja unser Verhalten gegenüber den anderen Staaten so einstellen, wie wir wünschen und erwarten, daß sich die anderen Staaten gegenüber uns verhalten. Das wird gegenüber manchen Staaten eine Vorleistung sein, das gebe ich gerne zu. Aber Vorleistungen scheinen mir nur dort gefährlich, wo sie im Verhandlungswege erfolgen. Vorleistungen sind auf der anderen Seite aber dort notwendig, wo sie dazu beitragen sollen, eine notwendige Voraussetzung dafür zu schaffen, daß sich die Beziehungen zwischen den Staaten nach den Grundlagen der Ethik und nach den Grundlagen des Rechtes vollziehen. Ich bin daher dem Außenpolitischen Ausschuß des Nationalrates besonders dankbar, daß mit Stimmeneinhelligkeit der Beschuß gefaßt wurde, daß Österreich diese Erklärung nach Artikel 36 Abs. 2 des Statuts des Internationalen Gerichtshofes abgebe.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Präsident Dr. Maleta

Wir gelangen somit zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, der gegenständlichen Erklärung der Republik Österreich die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (152 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation zur Abänderung des Abkommens vom 11. Dezember 1957 über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation (340 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Internationalen Atomenergie-Organisation zur Abänderung des Abkommens vom 11. Dezember 1957 über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Eduard Moser. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Eduard Moser: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage bringt eine Ergänzung zum Abkommen mit der Internationalen Atomenergie-Organisation, zu der die Republik Österreich sich durch eine Meistbegünstigungsklausel veranlaßt sieht. Diese Meistbegünstigungsklausel kommt durch den Vertrag Österreichs mit den Vereinten Nationen über den Amtssitz der UNIDO zur Anwendung, der 1967 abgeschlossen wurde und weitergehende Vorrechte enthält.

Mit der vorliegenden Ergänzung des Abkommens räumt Österreich der Internationalen Atomenergie-Behörde und ihren Angestellten in Österreich weitere Begünstigungen ein, auf die mit Zustimmung des Außenpolitischen Ausschusses ganz kurz hingewiesen werden soll.

Im Artikel I wird die unbeschränkte Verkaufssperre zollfrei bezogener Gegenstände aufgehoben und auf zwei Jahre befristet.

Artikel II und III behandeln die Begünstigung des Gemeinsamen Pensionsfonds und die Familien- und Geburtenbeihilfen für nicht-österreichische Angestellte.

Im Artikel IV ist die Befreiung von der Besteuerung der Gehälter und Ruhegenüsse geregelt, der Besitz und die Ausfuhr von Wertpapieren und der Bezug von Artikeln, die zum persönlichen Gebrauch und für Geschenzkzwecke bestimmt sind.

Der Artikel V schließlich bringt weitere Begünstigungen für jene Angestellten der

Atombehörde, die österreichische Staatsbürger oder Staatenlose mit dem Wohnsitz in Österreich sind.

Das Abkommen ist in sechs Sprachen abgefaßt: in Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch und auch in Chinesisch. Diese Sprache steht nach Deutsch an der zweiten Stelle, alle Texte sind aber in gleicher Weise authentisch.

Namens des Außenpolitischen Ausschusses stelle ich daher den Antrag, dem vorliegenden Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation die Genehmigung zu erteilen.

Bei Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem vorliegenden Abkommen die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-25 der Beilagen) über Überlegungen betreffend das Verhältnis Österreichs zur Volksrepublik China (341 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über Überlegungen betreffend das Verhältnis Österreichs zur Volksrepublik China.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Schieder. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Schieder: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Beim vorliegenden Bericht des Außenpolitischen Ausschusses handelt es sich um die Beratung über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über Überlegungen betreffend das Verhältnis Österreichs zur Volksrepublik China.

Am 28. Oktober 1970 brachte der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten den gegenständlichen Bericht im Nationalrat ein. Der Außenpolitische Ausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung vom 19. Februar 1971 behandelt.

Die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Volksrepublik China ist durch die kanadische Anerkennung vom Oktober 1970 in ein akutes Stadium getreten. Es ist

2854

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Schieder

heute angesichts der Stärke und Bedeutung der Volksrepublik China augenscheinlich, daß die großen weltpolitischen Probleme vor allem auf dem Gebiete der Abrüstung und des Friedens nicht ohne diese Weltmacht gelöst werden können. Viele Staaten haben dem Rechnung getragen.

Um nur einige zu nennen: Jugoslawien hat die Volksrepublik China im Oktober 1949 anerkannt, Dänemark im Jänner 1950, Finnland, Schweden, Norwegen, Großbritannien und die Schweiz zum gleichen Zeitpunkt, die Niederlande dann im März 1950, Frankreich im Jänner 1964, Kanada im Oktober 1970 und Italien im November vergangenen Jahres.

Meine Damen und Herren! Die österreichischen Handelsbeziehungen zur Volksrepublik China sind bedeutsam und ausbaufähig. Aus diesem Grund kommt schon seit einiger Zeit aus Kreisen der österreichischen Wirtschaft die Anregung, den Realitäten Rechnung zu tragen und mit der Volksrepublik China diplomatische Beziehungen aufzunehmen.

Zum möglichen Wortlaut der Anerkennung wird im Bericht darauf hingewiesen, daß von österreichischer Seite nicht daran gedacht wird, eine Erklärung abzugeben, die ausdrücklich die Souveränität der Volksrepublik China über die sogenannte Republik China anerkennt. Am günstigsten wäre selbstverständlich eine Erklärung, wie sie zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Frankreich und der Volksrepublik China am 27. Jänner 1964 gefunden wurde, wo es lapidar hieß: Die Regierung der Französischen Republik und die Regierung der Volksrepublik von China sind gemeinsam übereingekommen, diplomatische Beziehungen zu errichten.

Es dürfte aber wohl möglich sein, so wie Kanada eine Form zu finden, welche die Regierung in Peking als die einzige legale Regierung Chinas anerkennt, wobei der Umfang dieses Territoriums nicht erwähnt und daher die Eigenstaatlichkeit Formosas nicht berührt wird.

Meine Damen und Herren! Der Außenpolitische Ausschuß hat nach einer Debatte, an der sich der Ausschüßobmann Czernetz, die Abgeordneten Dr. Fiedler, Dr. Karasek, Doktor Mock, Dr. Scrinzi, DDr. Pittermann, Doktor Krainer, Dr. Moser und Lanc sowie der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten beteiligten und ich mich beteiligte, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Ich stelle daher namens des Außenpolitischen Ausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers

für Auswärtige Angelegenheiten über Überlegungen betreffend das Verhältnis Österreichs zur Volksrepublik China zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Karasek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Karasek (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst eine einleitende Feststellung. Der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat es für richtig befunden, in einer bedeutsamen außenpolitischen Frage das Parlament rechtzeitig zu befassen. Wir wollen dies besonders positiv hervorheben, weil wir glauben, daß dies nicht immer der Fall gewesen ist und daß hier ein Beispiel gesetzt wurde, wie wir es künftig gerne auch in anderen wichtigen außenpolitischen Fragen gehandhabt wissen wollen.

Ich denke da zum Beispiel insbesondere, Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, an die Integrationsfrage, weil ich es als sonderbar empfinde, daß in einer Phase, wo sehr bedeutsame Verhandlungen in Brüssel, die unter Ihrer Federführung stattfinden, vor sich gehen, der integrationspolitische Ausschuß des Parlaments seit dem 1. März des vergangenen Jahres nicht ein einziges Mal zusammengerufen und informiert wurde. Ich weiß, daß Sie nun darauf hinweisen werden, daß die Integrationsfrage nach der derzeitigen Gesetzeslage nicht in Ihre Kompetenz fällt. Das anerkenne ich. Ich glaube aber, das große Kompetenzgesetz, sollte es je dieses Haus passieren und angenommen werden, wird Ihnen ja diese Zuständigkeit bringen. Aber Sie könnten vielleicht eines tun: den Herrn Bundesminister für Handel auffordern oder ersuchen und bitten, uns vielleicht doch einen Bericht zu geben. Es wäre dann interessant, insbesondere mit Ihnen in diesem integrationspolitischen Ausschuß eine Diskussion zu führen, weil ja, obgleich die Gesetzeslage heute anders ist, Sie heute der Hauptverantwortliche in der Öffentlichkeit für die Vorgangsweise in Brüssel sind.

Was die Chinafrage anlangt, so glaube ich, erwartet doch die österreichische Öffentlichkeit eine kurze erklärende Stellungnahme, die ich namens meiner Fraktion hier abgeben möchte. Man kann sich nämlich mit Recht die

Dr. Karasek

Frage stellen: Haben wir die Prinzipien unserer Außenpolitik dadurch geopfert, daß wir nunmehr plötzlich den Drang empfinden, mit der Volksrepublik China Beziehungen aufzunehmen? Haben wir eine bedeutende Schwenkung der Außenpolitik vollzogen, die eine Abkehr von allem bedeutet, was uns bisher recht und billig schien?

Ich möchte dazu sagen, daß ich es für richtig finde, daß die drei politischen Parteien dieses Hauses diese Schwenkung — und es ist eine Schwenkung der Außenpolitik — vollzogen haben. Ich glaube, daß jetzt ein richtiger und günstiger Zeitpunkt ist. Ich glaube, daß die Rückkehr zu dem alten Standard des Völkerrechtes in der Anerkennungspraxis einen Fortschritt darstellt und nicht ein Rückschritt ist.

Das klassische Völkerrecht verlangt für die Anerkennung eines Staates als Voraussetzung die effektive Kontrolle der Regierung über ein bestimmtes Staatsgebiet, und es verlangt als zweites Element die Dauerhaftigkeit dieser Kontrolle. Was die effektive Kontrolle anlangt, wird niemand bezweifeln, daß heute die Volksrepublik China über den weitaus größten Teil des chinesischen Territoriums die Staatsautorität ausübt. Es fehlt ihm lediglich ein Zweihundertsiebenundsiebzigstel, wie das einmal jemand berechnet hat, der das Verhältnis Taiwan zu Kontinentalchina ausgerechnet hat, oder, auf das Staatsvolk übertragen, ein Fünfundfünfzigstel. Man kann also, glaube ich, die Prämissen Nr. 1, effektive Kontrolle, bejahend beantworten.

Was die Dauerhaftigkeit anlangt, so glaube ich, wird niemand bezweifeln, daß, wenn die Regierung der Volksrepublik China durch 21 Jahre ihre Autorität über Festlandchina, Kontinentalchina, ausgeübt hat, vermutlich auch in den nächsten 21 Jahren darin keine Änderung eintreten wird.

Was vielleicht sehr wichtig ist, der österreichischen Öffentlichkeit zu erklären — und ich tue es immer wieder —, das ist, daß die völkerrechtliche Anerkennung einer Regierung keineswegs bedeutet, daß man das dortige Regime billigt. Wir haben auch die Sowjetunion anerkannt. Wir haben zu den osteuropäischen Staaten diplomatische Beziehungen. Wir unterhalten Beziehungen zu Albanien, und es gibt auch eine Reihe im westlichen Territorium gelegener Länder, wo nicht jedem von uns das innere Regime paßt. Gleichwohl knüpfen wir daran nicht die Schlußfolgerung, weil uns das innere Regime nicht paßt, unterhalten wir keine staatlichen Beziehungen.

Ich erinnere mich, vor drei oder vier Wochen in einem Leitartikel der sehr angesehenen „Zürcher Zeitung“ von einer Anfrage eines

Schweizer Abgeordneten an den Schweizer Außenminister gelesen zu haben, warum man nicht die diplomatischen Beziehungen zu Brasilien einfrieren lasse, weil die Vorgänge in diesem Lande vom Großteil der öffentlichen Meinung in der Schweiz nicht gebilligt würden. Es stand mit Recht in der „Zürcher Zeitung“ als Antwort: Wo kämen wir da in der internationalen Staatenpraxis hin, wenn wir alle inneren Vorgänge in einem anderen Land einfach mit dem Abbruch der Beziehungen oder mit der Aufnahme von Beziehungen beantworten würden? Hier ist der richtige Standpunkt, den auch ich vertrete, der offensichtlich jetzt auch allgemein vertreten wird, daß man die Frage der staatsrechtlichen, der völkerrechtlichen Anerkennung eines Staates auseinanderzuhalten habe von der Billigung oder Nichtbilligung des Regimes.

Als zweites, glaube ich, verlangt die österreichische Öffentlichkeit von uns die Gründe zu erfahren, warum wir gerade diesen Zeitpunkt als den richtigen betrachten. Rein von der taktischen Vorgangsweise, glaube ich, ist es sehr gut, sich in die Anerkennungswelle, die jetzt stattfindet, einzuschalten. Es hat Belgien anerkannt, es hat Italien anerkannt oder ist dabei, es hat Kanada anerkannt, es bleiben unter den europäischen Staaten als nichtanerkennende Staaten, soweit ich informiert bin, lediglich übrig: die Bundesrepublik, Spanien, Portugal, Irland und Island. Ich glaube, es würde uns unwahrscheinlich schwerer fallen, in zwei oder drei Jahren einen Anerkennungsschritt zu vollziehen, als jetzt auf dieser Anerkennungswelle sozusagen mitzuschwimmen.

Als sachliche Begründung kann man ja, wie ich glaube, folgende Punkte angeben: es leugnet heute niemand, daß die Volksrepublik China eine stets wachsende politische Bedeutung im afro-asiatischen Raum einnimmt, daß innerhalb der großen Perspektiven für die nächsten 20, 30 Jahre im asiatischen Raum wahrscheinlich die Volksrepublik China, Japan und Indien, abgestuft natürlich, den größten Einfluß ausüben werden und daß es eben zweckmäßig ist, diese Realität eines bestehenden machtpolitischen Einflusses anzuerkennen.

Zweitens, glaube ich, verlangt die internationale Staatenwelt, daß wir die Volksrepublik China an den internationalen Verhandlungstisch bekommen oder zurückbekommen. Der Herr Berichterstatter hat schon in seinem Bericht erwähnt, daß es gerade bei den Fragen der Atomrüstung wahrscheinlich in Kürze sinnlos werden wird, internationale Abkommen zu treffen, wenn es nicht gelingt, eines Tages auch die Volksrepublik China in diese internationale Verpflichtung miteinzuschließen.

2856

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Dr. Karasek

Es gibt drittens einen sehr wichtigen Grund, der vielleicht von manchen als opportunistisch betrachtet wird — ich denke da aber nicht so —: das ist der Handel mit China. Im Bericht des Herrn Außenministers wird darauf hingewiesen, daß österreichische Wirtschaftskreise darauf drängen, diese Frage zu lösen, weil man eben die Perspektiven des Chinahandels im Auge habe. Es ist, wie ich glaube, ein sehr legitimes Anliegen, wenn sich Österreich bemüht, einen Markt von 800 Millionen Menschen, mag er auch im Augenblick noch nicht sehr aktuell sein, durch einen solchen Schritt der Anerkennung zu aktualisieren. Denn da gibt es auch keinen Zweifel: Wer die Praxis eines Staatshandelslandes kennt, weiß, daß sich ein Handelsdelegierter mit ungleich besseren Chancen durchsetzen kann, agieren kann, wenn in dem betreffenden Land hinter ihm eine Botschaft steht und wenn unter Umständen das bloße Kammer-Abkommen, das nun existiert, eines Tages in einen echten Handelsvertrag umgewandelt wird. Man sollte also über diese Perspektive nicht leichtfertig hinwegwischen.

Ich glaube, es gibt noch einen weiteren Grund, warum wir diesen Schritt zu vollziehen haben. Man spricht immer davon, daß das neutrale Land in Konflikten vermittelnde Funktionen einnehmen soll, man spricht davon, daß neutrale Länder eine humanitäre Rolle zu spielen beziehungsweise eine humanitäre Aufgabe zu erfüllen haben. Ein neutrales Land kann aber eine vermittelnde Funktion und eine humanitäre Aufgabe sicherlich nur dann ausfüllen, wenn es in einem internationalen Konflikt zu allen Konfliktpartnern diplomatische Beziehungen hat. Ansonsten kann ich mir diese Rolle nicht sehr gut vorstellen. Das ist sicherlich ein gewichtiger Grund mehr, warum sich Österreich nun in diese universale Anerkennungswelle einschalten soll.

Herr Bundesminister! Sie wissen — wir haben es im Ausschuß gesagt, Sie selbst haben es oft geäußert; ich kenne allerdings wenige diesbezügliche Äußerungen von der sozialistischen Fraktion als solcher —, daß uns das Schicksal Taiwans, das Schicksal Formosas, nicht ganz gleichgültig ist. Dieses Problem stellt sich insbesondere im Zusammenhang mit dem Platz, den Taiwan in den Vereinten Nationen haben soll. Denn wir alle, glaube ich, fühlen: Es wird sich als eine logische Konsequenz der Aufnahme diplomatischer Beziehungen ergeben, daß wir eines Tages auch die Rechte der Volksrepublik China innerhalb der Vereinten Nationen werden anerkennen müssen, da wir ja glauben, daß die effektive Regierung von China in den Vereinten Nationen vertreten sein soll.

Gleichwohl sind Sie aber hier dann nicht der Meinung, daß man, wie der Wiener sagt, mir nix, dir nix die Taiwaner aus der UNO ausschließen sollte. Die Nationalchinesen vertreten die Theorie, daß für einen solchen Ausschluß eine Änderung der Charta notwendig ist. Ich glaube nicht, daß diese Theorie richtig ist, aber sie wäre zu untersuchen. Ich habe schon im Ausschuß angedeutet, daß wir hinsichtlich der völkerrechtlichen Seite dieses Problems noch einiger ergänzender Unterrichtungen bedürfen. Herr Bundesminister! Ich bitte Sie, diesen Aspekt nicht zu übersehen. Die richtige Theorie wird vermutlich die sein, daß in den Vereinten Nationen jene Regierung vertretungsbefugt sein wird, die als legale Regierung allgemein anerkannt wird. Aber natürlich könnte man sich vorstellen, daß trotzdem für Formosa in den Vereinten Nationen Platz ist — ich will einmal den rein politischen Aspekt wegtun —, wenn es gelänge, die Taiwaner im Zuge dieser ganzen Negoziation davon zu überzeugen, daß sie den Anspruch, für ganz China zu sprechen, aufgeben müßten. Wäre es möglich, sie davon zu überzeugen, daß sie sich als Ne stataut zu betrachten haben, dann wäre wahrscheinlich Platz auch für einen solchen Ne stataut in den Vereinten Nationen.

Herr Bundesminister! Ich weiß, Österreich spielt hier nicht die ausschlaggebende Rolle, wir sind ein viel zu kleiner und auch ein — man könnte das in diesem Sinne sagen — zu unbedeutender Staat, um den Weg für Formosa zu ebnen. Das Ganze wird einmal nur im Zuge eines großen Ausgleiches, an dem auch die Amerikaner mitbeteiligt sein werden, zu lösen sein. Für diesen Zeitpunkt, möchte ich sagen, sollte Österreich schon jetzt grundsätzlich jene Haltung einnehmen, die es erlaubt, auch Formosa weiterhin als Mitglied der Vereinten Nationen zu sehen.

Damit habe ich in aller Kürze die Grundgedanken meiner Fraktion zu diesem Problem dargelegt.

Mein Kollege Abgeordneter Fiedler hat bereits im Außenpolitischen Ausschuß darauf hingewiesen, daß die Kanadische Formel seines Erachtens nicht ganz unbedenklich ist. Sie erscheint dann nicht ganz unbedenklich, wenn man das, was da erklärt wird, sozusagen durch Stillschweigen zur Kenntnis nimmt. Es wäre sehr gut — das ist auch aus dem Bericht des Berichterstatters hervorgegangen —, wenn es gelänge, Herr Bundesminister, nicht eine Kanadische Formel, sondern eine Österreichische Formel von dieser Verhandlung mit nach Hause zu bringen. Das wäre, wie ich glaube, das Ziel der ersten Verhandlungs runde. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn meine Fraktion dem Bericht des Herrn Bundesministers in der Frage der künftigen Beziehungen Österreichs zu China zugestimmt hat, so bedeutet diese Zustimmung, daß wir der Auffassung sind, es solle vorerst auf diplomatischer Ebene der Versuch unternommen werden, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen Österreich diplomatische Beziehungen aufnehmen und damit die Volksrepublik China anerkennen kann.

Eine Zustimmung zum Ergebnis dieser Verhandlungen und Bemühungen behalten wir uns vor. Denn, meine Damen und Herren, es ist zwar der Meinung des Herrn Bundesministers beizupflichten, daß es keine Lösung der großen weltpolitischen Probleme und im besonderen nicht der Probleme der Abrüstung in dieser Welt geben kann, ohne daß die 800-Millionen-Republik China einer solchen Lösung zustimmt oder ihr beitritt. Aber mit dieser Feststellung ist natürlich nicht die Frage beantwortet, ob mit der Anerkennung Chinas — die österreichische Anerkennung ist ja nur ein ganz kleiner und unbedeutender Schritt, der ja letzten Endes mit jenen Bestrebungen auf einer Linie liegt, die in Richtung Aufnahme der Volksrepublik China in die Vereinten Nationen zielen —, ob mit einer solchen Entwicklung, die China auch an die Tische der verschiedenen internationalen Organisationen bringt, die Lösung der anstehenden weltpolitischen Probleme tatsächlich erleichtert wird. Das ist eine große Frage, die meiner Auffassung nach heute eher negativ als positiv zu beantworten wäre.

Denn wir verstehen den Bericht des Herrn Außenministers im engen Zusammenhang auch mit einer Änderung der Haltung Österreichs bei den Vereinten Nationen, wo ja im Herbst des vergangenen Jahres der österreichische Vertreter erstmals im Gegensatz zur früheren Übung mit den Vertretern jener Gruppe von Staaten gestimmt hat, welche sich für die Aufnahme Chinas in die Vereinten Nationen einsetzen. Diese Gruppe hat ja noch immer keine Mehrheit gefunden und wird bei Aufrechterhaltung der Zweidrittelmehrheit für eine solche Entscheidung wahrscheinlich auch in absehbarer Zeit keine Mehrheit finden können.

Es ergeben sich — das ist ebenfalls schon jetzt ins Auge zu fassen — nicht nur keine Aspekte, die vorerst sagen lassen, wodurch die weltpolitischen Probleme und hier im

besonderen die Fragen der Abrüstung durch eine Einbeziehung der Volksrepublik China erleichtert werden sollen, sondern im Gegen teil: es ergeben sich neue Fragen. Die dann ja akut werdende Vertretung Chinas als ständiges Mitglied im Weltsicherheitsrat — wenn ich von der formellen Frage ganz absehe, daß Taiwan zuerst ausgegliedert werden müßte und daß das sicher nicht ohne große Erschütterung in der UNO vor sich gehen könnte — ergäbe ja eine Situation, wo nunmehr eine dritte Weltmacht mit einem Vetorecht in dieses Organ einziehen würde, das sich ohnedies durch seine sonderbare und undemokratische Veto-Konstruktion in den vergangenen Jahren entweder handlungsunfähig erwiesen oder sich dort, wo durch Beschlüsse des Sicherheitsrates bestimmte Entscheidungen getroffen wurden, unfähig gezeigt hat, solchen Entscheidungen dann auch in der weltpolitischen Arena zum Durchbruch und zur Verwirklichung zu verhelfen.

Es ist also eine Frage, ob die UNO mit der Aufnahme eines möglichen Mitgliedes, das zumindest bisher nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen abgelehnt hat, das darüber hinaus auch in vielfältiger Weise dokumentiert hat, daß es die Grundsätze des allgemeinen Völkerrechtes nicht akzeptiert, ob also ein solches Mitglied, auch wenn es vielleicht — und das ist ja eine Voraussetzung — das Kaudinische Joch der Anerkennung der Charta der Vereinten Nationen als Voraussetzung einer formellen Aufnahme passieren würde, bereit ist, in seinem praktischen Verhalten eine völlige Kehrtwendung gegenüber dem jetzigen Standpunkt einzunehmen. Denn jetzt predigt dieses Land noch die Gewalt als ein Prinzip, das es bejaht. Jetzt predigt dieses Land nicht nur die Weltrevolution, sondern es finanziert sie mit ihren — Gott sei Dank kann man in diesem Zusammenhang sagen — noch bescheidenen Möglichkeiten. Aber immerhin wissen wir, daß etwa die maoistischen Studentengruppen an den verschiedensten Universitäten im freien Westen von der Volksrepublik China materiell, ideell, organisatorisch unterstützt werden.

Wir wissen, daß darüber hinaus die Volksrepublik China ganz entscheidend dafür verantwortlich ist, daß der Konsolidierungsprozeß in der Dritten Welt, vor allem auf dem afrikanischen Kontinent, nur sehr langsame, wenn überhaupt, Fortschritte macht.

Wir wissen, daß diese Volksrepublik China insbesondere auch alle Maßnahmen einer Politik, die unter dem Titel der Entspannungspolitik in Europa versucht wurden, heftigst und negativ kritisiert hat.

2858

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Dr. Scrinzi

Für diese Volksrepublik China ist unter anderem ja auch der Versuch einer Koexistenz zwischen den beiden ideologischen Blöcken in der Welt nach wie vor Verrat an den Prinzipien des Marxismus-Leninismus, welche China auf seine Fahnen geschrieben hat, allerdings in der sehr pragmatischen Variante des Maoismus.

Das alles sind politische Überlegungen, die man natürlich auch anstellen muß, wenn man sich künftig bemühen wird, eine diplomatische Vertretung in der Volksrepublik China zu initiieren und damit einer Reihe von Ländern zu folgen, die dieses Land in der Vergangenheit bereits diplomatisch anerkannt haben.

Für mich wirkt die Argumentation, daß man mit der Anerkennung Chinas durch Kanada — wie es schon hier im Bericht des Herrn Außenministers und auch des Ausschusses heißt — in ein besonders akutes Stadium eingetreten ist, keineswegs überzeugend.

Ich wäre dankbar, wenn das, was der Herr Bundesminister im Ausschuß zu diesem Thema gesagt hat, doch vielleicht auch noch im Hause überzeugend ergänzt wird: Wo liegen denn die konkreten österreichischen Interessen? — Denn ich bin mit meinem Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Dr. Karasek, einer Meinung, daß es wünschenswert wäre, daß wir diese Verhandlungen mit einer Österreichischen Formel beenden.

Ich erkläre heute namens meiner Fraktion, daß die Kanadische Formel für uns unannehmbar ist. Denn die Kanadische Formel hat in gar keiner Weise die Interessen Taiwans berücksichtigt. Ich meine, wir als ein neutraler Kleinstaat, in einer Lage, die in mancher Richtung gewisse Vergleiche mit dem 12-Millionen-Land Taiwan im Fernen Osten erlaubt, haben hier andere Maßstäbe anzulegen als Kanada.

Ich frage also: Wo besteht das sehr konkrete österreichische Interesse?, wenn ich von der sehr allgemeinen, aber, wie ich mich bemüht habe auszuführen, problematischen Prognose über die Entwicklung der Beziehungen der Volksrepublik China zu den internationalen Organisationen ausgehe.

Es heißt hier auch, daß österreichische Wirtschaftskreise ein Interesse daran haben. Ich zähle mit zu jenen, die hier immer wieder beklagt haben, daß gerade im Hinblick auf wirtschaftliche, auf handelspolitische Interessen Österreichs die mangelnde Präsenz und in weiten Gebieten die Absenz Österreichs in Teilen der Dritten Welt beklagenswert und nachteilig ist. Aber ich unterstelle dem Herrn Bundesminister für Äußeres keineswegs, daß er in diesem Zusammenhang etwa einer

romantischen Auffassung huldigt, die dahin gehend auszulegen wäre, daß China nicht nur ausschließlich von sehr realen eigenen wirtschaftlichen und handelspolitischen Interessen bestimmt würde und daß es natürlich diese Interessen durchzusetzen versucht, ganz ohne Rücksicht auf den jeweiligen diplomatischen Status des Landes, in dem es handelspolitische Interessen, sei es als Import- oder Exportland, hat.

Das beste Beispiel in diesem Zusammenhang ist etwa Frankreich, das ja bereits 1964 mit einer sehr elastischen und wertfreien Formel die diplomatischen Beziehungen mit China aufgenommen hat und heute in bezug auf seine handelspolitische Position dort weit hinter der Bundesrepublik liegt, welche nach wie vor keine solche Beziehungen hat und welche darüber hinaus ja, wie wir wissen, ständig im konzentrischen Feuer der ideologischen und politischen Aggression der Volksrepublik liegt. China verfolgt also hier, orientiert an seinen wirtschaftlichen Bedürfnissen und Notwendigkeiten, eine sehr nüchterne Politik.

Ich stelle nur fest, daß sich zwar unser Handel mit der Volksrepublik China in den letzten Jahren ausgeweitet hat, daß er aber überwiegend eine negative Bilanz aufweist. Es wird mit für unsere Haltung in der Schlußphase der nun beginnenden Verhandlungen bestimmd sein, ob man uns auch überzeugend dartun kann, daß diese handelspolitischen Beziehungen einen echten Gewinn und einen echten Vorteil für Österreich bringen.

Ich frage mich also: Wo liegt das Interesse, einen solchen Status der Normalisierung der Beziehungen herzustellen? Liegt das bei Österreich und nicht bei China, dann werden wir es sehr rasch daran ablesen können, wie der Preis lautet, den China von uns auf politischem Gebiet verlangt, mit anderen Worten, wir werden es daran ermessen können: Welche mögliche Österreichische Formel, wenn ich Dr. Karasek folgen darf, können wir durchsetzen?

Liegt das Interesse bei China — ich würde also meinen, es müßte eher so sein —, so stünde zu erwarten, daß China seinerseits bereit ist, konkrete Preise für eine Anerkennung durch Österreich zu bezahlen. (Abg. Dr. Karasek: Die aber wahrscheinlich immer höher werden, Herr Abgeordneter Doktor Scrinzi!) Das zu beurteilen erlaube ich mir jetzt im Augenblick nicht. Wenn man es daran messen wollte, daß man die Vierundsechzig-Formel Frankreichs mit der Kanadischen vergleicht, dann mögen Sie recht haben. Aber ich glaube, daß die Frage des Preises oder mit anderen Worten die Frage des Interesses

Dr. Scrinzi

Chinas, durch eine Verbreiterung der diplomatischen Basis seine Chancen bei der UNO zu verbessern, doch von Entwicklungsfaktoren allgemeiner Art abhängt, die einzuschätzen ich mir heute noch nicht erlauben würde. Der 30. März und der 24. Parteitag der KPdSU werden in dieser Richtung schon manchen wertvollen Hinweis geben.

Ich glaube — und damit komme ich zum Schluß —, daß für Österreich doch eines klar sein sollte: Mit einem Trick, wie es eigentlich die Kanadische Formel ist, sollten wir die Herstellung normaler Beziehungen nicht erkauften. Gerade als neutraler Kleinstaat, dessen einzige Stärke in der Welt sein kann, daß er sich immer wieder auf die Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen, auf die Prinzipien des Völkerrechtes und letzten Endes auf die allgemeinen moralischen Prinzipien des Miteinanders der Staaten und Menschen in dieser klein gewordenen Welt beruft, in Anbetracht dieses Umstandes sollten wir solche Prinzipien nicht leichtfertig verraten.

Das würden wir aber tun, wenn etwa einer der Preise der wäre, daß wir damit in irgend-einer Weise Alleinvertretungsansprüche der Volksrepublik China anerkennen, daß wir in irgendeiner Weise die Unabhängigkeit Taiwans gefährden und daß wir uns bei einer fortgesetzten Praxis des politischen Verhaltens, die mit den Grundsätzen der UNO-Charta einfach nicht zu vereinbaren ist, nur in Anerkennung der sogenannten Realitäten auch in weiterer Folge so wie im vergangenen Herbst für eine Aufnahme Chinas in die Vereinten Nationen einsetzen.

Meine Damen und Herren! Das sind einige der politischen Überlegungen, die meine Partei in dieser Fage angestellt hat und die zugleich darum sollen, welche Kriterien für uns maßgebend sein werden, ob wir letzten Endes, wenn die Verhandlungen zu einem Abschluß gekommen sein werden, auch in der Lage sein werden, das Verhandlungsergebnis anzuerkennen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Czernetz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Czernetz (SPO):** Hohes Haus! Auch ich möchte meine Genugtuung darüber ausdrücken, daß dieser Bericht des Herrn Bundesministers für Äußeres von allen drei Parteien dieses Hauses nach einer gründlichen Prüfung bejahend zur Kenntnis genommen werden wird. Es ist erwähnt worden, daß dieser Bericht wirklich rechtzeitig vor Entscheidungen eingebracht worden ist. Es besteht also eine gewisse Möglichkeit, in diesem

Falle eine gemeinsame Außenpolitik zu formulieren und zu entwickeln.

Es ist gar keine Frage, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen eine Normalisierung der Beziehungen zwischen existierenden souveränen Staaten darstellt, und es ist ja auch gar kein Zweifel, daß dies auch auf die Volksrepublik China zutrifft. Ich glaube aber, wie es vorhin schon geschehen ist, daß man doch noch einmal einige notwendige Klarstellungen für die Öffentlichkeit vornehmen muß, weil es hier so leicht Unklarheiten und Mißverständnisse geben kann.

Die Aufnahme völkerrechtlicher diplomatischer Beziehungen bedeutet in keiner Weise die politische Anerkennung eines Regimes oder die moralische Anerkennung der politischen Methoden eines Regierungssystems. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß meine Fraktion, meine Partei gegen jede Diktatur, welcher Art immer, gegen jeden Terror aufgetreten ist. Wir sind gegen alle kommunistischen Diktaturen politisch aufgetreten und gegen alle faschistischen Systeme und Militärdiktaturen, ob das Spanien, Portugal oder Griechenland ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang in diesem Hause die Feststellung machen: So entschieden gerade wir Sozialisten in den letzten Jahren gegen die griechische Diktatur, gegen die Herrschaft der Militärjunta in Athen ankämpften, so haben wir dennoch Wünsche und Forderungen, die an uns herangetragen wurden, für den Abbruch der diplomatischen Beziehungen einzutreten, entschieden zurückgewiesen. So etwas kommt nicht in Frage. Das wäre vollkommen sinnlos. Das lehnen wir ab.

Ich glaube, daß besonders neutrale Staaten allen Grund haben, eine Einseitigkeit in formal-völkerrechtlicher Beziehung soweit wie irgend möglich zu vermeiden. Gerade die Schweiz, die uns im Moskauer Memorandum in vieler Hinsicht auf dem Gebiete der Neutralität als Vorbild hingestellt wurde und von uns als solches in vieler Hinsicht auch betrachtet wird, hat gerade im Zusammenhang mit einigen kommunistischen Diktaturen in Ostasien, ob das Korea oder Nordvietnam oder die Volksrepublik China ist, sehr früh eine Anerkennung vorgenommen und hat damit etwas erreicht, was für einen neutralen Staat sinnvoll ist, der die Neutralität nicht bloß als eine Flucht vor der Härte der Wirklichkeit betrachtet, sondern auch als eine Funktion, die zu erfüllen ist. Diese Funktion kann man natürlich besser erfüllen, wenn man die verschiedenen Systeme und Staaten, soweit es einfach funktionierende reale Staaten sind, völkerrechtlich, diplomatisch anerkennt.

2860

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Czernetz

Aber ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, daß damit in keiner Weise bei uns an einen ideologischen oder politischen Neutralismus zu denken ist. Ich glaube, das muß gerade in diesem Hause von uns nicht erst besonders bewiesen werden, wenn man daran denkt, daß die österreichischen Parlamentarier im Europarat seit Jahren unter Wahrung ihrer Verpflichtungen als Abgeordnete eines militärisch neutralen Staates sehr eindeutig für die Demokratie und gegen jede Diktatur politisch Partei nehmen. Das, glaube ich, soll dabei eindeutig festgestellt werden.

Vorhin hat Kollege Scrinzi von der Handelsentwicklung gesprochen. Ich glaube, man soll das nicht unterschätzen. Die friedliche Entwicklung der Völker und Staaten enthält auch die Möglichkeit einer Entwicklung des Welthandels und einer Förderung dieser Entwicklung. Zweifelsohne haben wir in Österreich außerordentliche Möglichkeiten einer weiteren Entwicklung unseres Handels mit der großen Volksrepublik China.

Ich möchte dabei aufmerksam machen, daß schon im Vorjahr die Vereinigten Staaten eine ganze Reihe von Handelsbeschränkungen gegenüber der Volksrepublik China aufgehoben haben, und eben jetzt werden Verhandlungen geführt über große amerikanische Flugzeugverkäufe an die Volksrepublik China — nicht Militärflugzeuge, aber jedenfalls Transport- und Passagierflugzeuge. Das allein zeigt, daß sich Amerika — immer noch in einem schweren Konflikt mit der Volksrepublik China — um diesen Markt bemüht. Es wäre sinnlos, wenn wir uns ausschlößen und nicht alles täten, um bei diesen Bemühungen mit dabei zu sein. (Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)

Hohes Haus! Dabei müssen wir uns über die sehr großen und weittragenden Probleme, die aufgerollt werden, vollkommen klar sein. Die Volksrepublik China ist nicht nur eine der kommunistischen Diktaturen in dieser Welt und eine Diktatur über den volkreichsten Staat der Welt, sondern es hat sich dabei auch der ungeheure Unterschied zwischen dem Sowjetkommunismus und, vielleicht kann man sagen, dem chinesischen Kriegskommunismus unter Mao entwickelt, der dem Sowjetkommunismus von 1920 viel ähnlicher ist als dem Sowjetkommunismus von 1970.

Der chinesische Kriegskommunismus hat seiner ganzen politischen Ideologie nach sehr weitreichende, weltrevolutionäre Pläne und Ziele, die in dieser Weise vom Sowjetkommunismus längst aufgegeben worden sind. Es ist die Idee des internationalen Kampfes des Dorfes gegen die Stadt, wobei ganz Asien und Afrika als das Dorf gegenüber dem Westen,

Europa und Amerika, als der Stadt angesehen werden. Man kann auch sagen, es ist bei ihnen eine Transformation der alten Vorstellungen des Klassenkampfes in neue Vorstellungen eines Rassenkampfes aller Farbigen gegen alle Weißen einschließlich der Russen zu finden gewesen.

Dabei ist etwas von größerer Bedeutung als das Ideologische allein, nämlich die Wirkungen auf die praktische Politik, wenn man bedenkt — das ist erwähnt worden —, daß die chinesische Regierung und die chinesische Öffentlichkeit und Presse sehr entschieden und scharf gegen jede Entspannungspolitik, gegen jede Ost-West-Verständigung auftreten. Sie sind dagegen, daß man die Atom- und Wasserstoffbombe überschätzt, sie sind dafür, daß man Amerika als einen Papier tiger ansieht, und sie haben ihre Hoffnung — und das ist in keiner Weise revidiert worden — auf einen langdauernden Weltkrieg mit dem endlichen Sieg ihres chinesischen Kriegskommunismus gesetzt.

Die Methoden der sogenannten Kulturrevolution, eines über Jahre entfesselten Massenterrors in einem Bürgerkrieg, sind etwas, was uns Sorge genug bereiten kann. Ich glaube, daß die alte Bezeichnung des Kalten Krieges heute vieleher für die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Volksrepublik China verwendet werden kann als auf die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und dem Westen, Westeuropa etwa und die Vereinigten Staaten. Hier haben wir Grund zu großen Sorgen.

Die Vorgänge im Fernen Osten können, wenn man die Dinge studiert, begreiflich erscheinen, auch wenn sie nicht als berechtigt anzuerkennen sind. Meine Damen und Herren! Vergessen wir doch nicht, wie im letzten Jahrhundert dieses große chinesische Volk, eines der ältesten Kulturvölker der Welt, vom westlichen Imperialismus und Kolonialismus gedemütigt wurde, was die Kanonenboot-Diplomatie dort angestellt hat, und daß das nicht nur auf jene gewirkt hat, die es damals erlebt haben, sondern daß das zweifelsohne eine tiefe Wunde ist, die China noch lange nicht überwinden wird. Für die Chinesen waren es doch schwerbewaffnete Barbaren, die in ihr Land gekommen sind, die verwüstet haben, ihre Kulturstätten zerstört haben. Täuschen wir uns doch nicht darüber, daß das seine Wirkungen hat.

China ist ein unterentwickeltes Land. Erst kürzlich hat einer der amerikanischen Journalisten, der die besten Beziehungen zur chinesischen Spalte hat, gesagt: Ihr seid nicht mehr unterentwickelt! Führende Chinesen sagten:

Czernetz

O ja, wir sind industriell-technisch immer noch unterentwickelt!

Wenn ich nur zwei Zahlen nennen darf: Die Volksrepublik China umfaßt 24 Prozent der Weltbevölkerung und hat einen Anteil von 4 Prozent am Welteinkommen. Das allein zeigt die ganze furchtbare Drastik der industriell-technischen Unterentwicklung dieses chinesischen Riesenreiches. Eine Normalisierung der Beziehungen zu diesem größten Staat der Welt ist wie nur irgend notwendig, und ich glaube, daß man dabei natürlich die anderen Probleme nicht übersehen kann und darf.

Kollege Karasek hat vorhin gemeint, er kennt keine sozialistischen Erklärungen in bezug auf die Republik China, nämlich auf das Schicksal Formosas. Ich glaube nicht, daß es darüber irgendeinen Zweifel geben kann. Diese Sorge erfüllt uns. Natürlich sind wir alle der Meinung, daß die Vereinten Nationen als Institution nur Sinn haben, wenn sie universal sind. Ohne daß diese Universalität bedeutet, daß alle tatsächlich existierenden Staaten dieser Körperschaft angehören müssen. Darauf sind wir immer für die Aufnahme der Volksrepublik China in die Vereinten Nationen gewesen. Es ist die legitime Regierung von Festland-China, aber natürlich besteht hier das ungeheure Problem, was mit Taiwan, mit Formosa, mit den 12 oder 13 Millionen Bewohnern einschließlich des nationalchinesischen Militärs und der Beamenschaft, die auf die Insel geflüchtet ist, geschehen soll. Sollen diese von der Landkarte weggewischt werden? Kann man dazu ja sagen?

Es ist vorhin in Zwischenrufen, die Sie, Herr Kollege Karasek, Herrn Kollegen Scrinzi gemacht haben, die Problematik erwähnt worden: Heute bekommt man die Frankreich-Formel oder die Schweiz-Formel viel schwerer, als man sie damals bekommen konnte.

Ich möchte zum Kollegen Scrinzi eines sagen: Ich bitte die Herren von der FPÖ, vorsichtig zu sein: Ich würde vor einer öffentlichen Festlegung dessen warnen, was wir als Formel später akzeptieren können. Es wird künftig nicht billiger werden. Ich möchte von diesem Punkt schon weggehen, weil ich überhaupt glaube, wenn wir dem Außenministerium und dem Bundesminister das grüne Licht für Verhandlungen geben, sollen wir uns nicht so sehr durch Formeln beschränken, sondern abwarten, was sie uns auf diesem Gebiet bringen können.

Ich habe noch eine andere Sorge, die hervorzuheben ist. Wenn die Volksrepublik China den legitimen Sitz des Staates China in den Vereinten Nationen einnimmt, dann nimmt

es auch den ständigen Sitz im Sicherheitsrat mit dem Vetorecht ein. Natürlich hat Kollege Scrinzi recht. Bis jetzt hat die Volksrepublik China die Charta der Vereinten Nationen nicht anerkannt. Aber soviel ich weiß, haben manche Mitglieder der Vereinten Nationen die Charta zwar anerkannt, aber nicht eingehalten. Das ist auch nicht abzuleugnen.

Die Probleme gehen also weit darüber hinaus, und die Vereinten Nationen sind nicht imstande, etwas dagegen zu unternehmen. (*Abg. Dr. Scrinzi: Besser wird es nicht, auch wenn man noch so einen zu den anderen dazukriegt!*) Es ist richtig, daß es damit nicht besser wird. Aber jedenfalls ist eine so schwerwiegende Verletzung der Universalität, daß nur 24 Prozent der Weltbevölkerung nicht vertreten sind, daß der größte Staat der Welt dort überhaupt nicht vertreten ist, auch kein Vorteil. Aber ich sehe das Problem, ich teile die Sorge, ich sehe auch die Tatsache, daß die Volksrepublik China den Atomteststoppvertrag und den Atomsperrvertrag nicht anerkannt hat. Nur muß man dazu sagen, daß auch ein anderes Mitglied des Sicherheitsrates das nicht getan hat, nämlich die Republik Frankreich.

Die Probleme sind also sehr weitreichend und gehen mitten in die Institution der Vereinten Nationen hinein. Sicherlich gibt es sehr viele Ungewißheiten. Sicher wissen wir vieles nicht. Aber ich glaube, wir dürfen nicht in die Lage kommen, in die zum Beispiel die amerikanische Regierung jetzt gekommen ist, daß es in der letzten Erklärung des amerikanischen Präsidenten Nixon heißt, daß man sich mit der Zwei-China-Theorie beschäftigt. — Das ist sehr spät. Die Zwei-China-Theorie war vielleicht vor zehn Jahren durchsetzbar. Sie wird es heute nicht mehr sein, und man kann nur hoffen, daß, wenn das Wort erlaubt ist, die „Schutzmacht“ Amerika über Formosa, die gegenwärtige Regierung Taiwans, also die Regierung Tschiangkaischeks, überzeugt werden kann, daß man eine Formel finden muß, die durchsetzbar ist. So wie die Dinge heute bei den Vereinten Nationen liegen, glaube ich, das die Zwei-China-Theorie nicht durchsetzbar sein wird. Dafür gibt es keine Mehrheit mehr. Dafür gibt es keine Mehrheit mehr, das wird nicht gehen. Man kann also die Entwicklung nur noch länger verbarrikadieren, um noch schwerer zu Lösungen zu kommen.

Dabei wissen wir, wie tragisch das Schicksal Taiwans, Formosas war. Taiwan war von den Japanern besetzt. Die chinesische Bevölkerung hat gegen die Japaner rebelliert und ist niedergeschlagen worden. Sie ist erst nach der Niederlage der Japaner im Jahre 1945 wieder zu China gekommen und hat sich nach der

2862

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Czernetz

Besetzung durch die Tschiangkaischek-Truppen in einem Aufstand gegen die national-chinesischen Truppen erhoben. Auch dieser Aufstand ist niedergeschlagen worden.

Wenn man fragt, wie eigentlich die Bevölkerung Formosas zu ihrer Regierung steht, dann kann ich darauf nur sagen: Darüber weiß ich soviel wie über das Verhalten der Bevölkerung von Festland-China zur Regierung von Mao Tse Tung und Tschu En-lai. In diesem Bereich wissen wir von den verschiedenen nichtdemokratischen und diktatorischen Systemen leider sehr wenig, wie die Einstellung der Bevölkerung wirklich ist. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Im gesamten ist doch deutlich zu erkennen, daß wir bisher in der Bipolarität der Welt zwischen den beiden Supermächten Amerika und Rußland im Gleichgewicht des Schreckens keinen dritten Weltkrieg hatten. Mein Freund Luptowits hat erwähnt, daß das vorüber ist, es kommt zu einer Tripolarität oder zu einem Polyzentrismus. Aber wir wissen noch nicht, ob das zunächst bedeutet, daß zu Amerika und Rußland China kommt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Japan früher die dritte große Weltmacht ist, die real wirksam wird, und es kann sein, daß dann erst China kommt. Dabei fürchte ich, daß das vereinigte Europa leider erst etwas später im Bereich der großen Weltzentren fühlbar und wirksam sein wird.

Wichtig ist aber, daß die neue Ordnung, die neuen Strukturen, ein internationales Rechtssystem im Rahmen der Vereinten Nationen leider, leider noch weit entfernt von der Realisierbarkeit sind. Es ist auch die Gefahr nicht zu unterschätzen, daß von dem Gleichgewicht des Schreckens weg zu einer Tripolarität oder einem Polyzentrismus unter Umständen weniger internationale Sicherheit und mehr potentielle Kriegsgefahr entstehen kann.

Wenn man das alles weiß, muß man auf der anderen Seite doch sagen: Eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen, eine völkerrechtliche Anerkennung löst die Probleme nicht endgültig und bringt nicht den Frieden. Aber es ist, wie ich glaube, ein notwendiger Schritt auf dem Weg zum Frieden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Lanc. Er hat das Wort.

Abgeordneter Lanc (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, die bisherige Debatte hat gezeigt, daß hier eine Reihe von Überlegungen notwendig sind, um den für unser Land optimalen Standort zu bestimmen. Ich darf mich auf ein paar Gedanken beschränken, die in der bisherigen Debatte nicht oder viel-

leicht nicht in dem Licht, in dem ich sie sehe, beleuchtet worden sind, die mir aber doch erwähnenswert erscheinen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Karasek hat, sicherlich von der Formulierung mitgerissen, gemeint, daß wir uns bei der nunmehr vollzogenen oder heute zu vollziehenden Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Volksrepublik China bezüglich einer Anerkennung in guter Gesellschaft befänden. Er hat hier dafür die Formulierung verwendet, daß wir auf einer Anerkennungswelle mit schwimmen können. Ich bin überzeugt, daß es in erster Linie von der ihm eigenen Formulierungsfreudigkeit her so herausgekommen ist. Aber ich glaube auch, daß darin ein Stück politisches Unterbewußtsein steckt, wenn ich mir diese Deutung erlauben darf, das vielleicht uns allen bis zu einem gewissen Grad innenwohnt und das aus dem bitteren Schicksal heraus erklärlich ist, das unser Land in den letzten Jahrzehnten erleiden mußte, das uns daher in verschiedener Beziehung sehr vorsichtig gemacht hat und uns immer wieder daran denken läßt, sehr genau zu überlegen, welche außenpolitischen Schritte wir tun oder tun sollen, in welcher Gesellschaft wir uns dabei befinden und dergleichen mehr.

Und doch erscheint mir gerade diese Haltung, dieser Gedankengang etwas zu sein, worüber wir uns bei diesem Anlaß, ganz losgelöst von der Frage unserer künftigen Beziehungen zur Volksrepublik China, über unseren eigenen Standort etwas klarwerden sollten. Ich möchte vielleicht einen Vergleich bringen, um plastisch zu machen, was ich damit meine.

Es ist heute fast unbestritten in unserem Land, daß wir in der Ersten Republik unter dem Trauma gelitten haben, daß wir wirtschaftlich und damit letzten Endes auch politisch nicht lebensfähig seien in den Grenzen, in denen auch heute noch — und zwar sehr lebensfähig, wie wir mittlerweile immer wieder an Festtagen feststellen — die Republik Österreich liegt. Wir haben uns seit 1945 in einem Prozeß, der sich erst entwickelt hat — das war nichts, was von heute auf morgen kam —, zu einem neuen Selbstverständnis in wirtschaftlicher Hinsicht durchgerungen, nämlich zu dem Selbstverständnis, daß wir wirtschaftlich sehr wohl lebensfähig sind, daß wir nicht nur dann existieren können, wenn wir uns an irgendeinen großen Nachbarn anlehnen.

Ich persönlich empfinde es als bisher eher passiver Beobachter außenpolitischer Debatten denn als aktiver Teilnehmer in- und außerhalb dieses Hauses als einen Mangel oder,

Lanc

wenn Sie wollen, als eine Restante auf dem Gebiet unseres außenpolitischen Selbstverständnisses, daß wir uns noch immer fragen, ob wir selber denn überhaupt so groß und so bedeutend sind, um eigene Schritte, auch wenn die Welle nicht so kommt, daß wir auf ihr mitschwimmen können, unternehmen zu können, ohne — das muß ich ausdrücklich dazusagen — für unser Land Gefahr zu laufen, einen Schritt ins außenpolitische Nichts zu tun.

Hier sollten wir wirklich unsere Philosophie überprüfen und uns überlegen, ob wir uns nicht an vielen anderen kleinen Staaten in der Welt, die dieses Selbstverständnis schon gefunden haben, weil sie als Staat länger konsolidiert sind als wir, ein Beispiel nehmen sollten, die wie Schweden oder die Schweiz — ich nenne nur diese zwei, es gäbe aber noch andere Beispiele — überlegen: Ja, das ist außenpolitisch der richtige Schritt für unser Land, das entspricht den Prinzipien, die von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung in unserem Land getragen werden, und daher machen wir diesen Schritt auch dann, wenn wir einmal die ersten oder überhaupt der erste sind und nicht erst, wenn wir uns — um beim Wellenbeispiel zu bleiben — sozusagen auf der letzten Welle befinden und dazu noch in einen gewissen Zugzwang kommen, der uns natürlich auch dann bei der Frage der für uns ideologisch noch akzeptablen Formel geringeren Spielraum gibt, als ihn frühere Wellen, wenn wir uns ihnen angeschlossen hätten, erlaubt hätten.

Ich wollte diese paar Gedanken bei diesem aktuellen Anlaß vorbringen und möchte dann vielleicht noch eine Bemerkung zu dem machen, was der Herr Kollege Scrinzi hier in bezug auf die Tätigkeit der Volksrepublik China außerhalb ihrer derzeitigen faktischen Grenzen gesagt hat.

Es gibt hier zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit ist, daß man sagt: Jetzt besteht im Zuge dieser Entwicklung, bei der wir mehr als bisher mittun wollen und auch schon bei der letzten Abstimmung in den Vereinten Nationen getan haben, die „Gefahr“, daß in die Familie der Vereinten Nationen noch zusätzlich wer hineinkommt, der sich an diese oder jene Teile oder überhaupt an die Charta der Vereinten Nationen nicht hält oder sich zumindest bisher in vielen Fragen nicht daran gehalten hat. Das stimmt schon. Die Frage ist nun: Wie bessere ich diesen Zustand? Bessere ich ihn dadurch, daß ich sozusagen zweierlei Recht schaffe, für Charta-Rechtsbrecher in den Vereinten Nationen und außerhalb, um es ganz grob zu formulieren? Oder gehe ich den Weg weiter, den die Vereinten Nationen von

ihrer grundsätzlichen Anlage und Struktur her eigentlich von Anfang an gegangen sind, nämlich alle oder möglichst alle zu umfassen, natürlich auf Freiwilligkeitsbasis, aber keinesfalls im Prinzip so vorzugehen, daß jemand ausgeschlossen wird, noch dazu jemand — es sind ja heute in der Debatte schon Zahlen genannt worden —, der die Bedeutung auf unserem Erdball hat, die nun einmal die Volksrepublik China hat?

Ich persönlich vertrete die Auffassung, daß — das beweisen doch alle menschlichen Erfahrungen im kleinen, im zwischenstaatlichen Verkehr, aber auch in der Weltdiplomatie — mit dem Reden die Leute eher zusammenkommen, zumindest wenn sie von Angesicht zu Angesicht reden, als wenn es sich nur um eine Diskussion zwischen Radio Peking und Radio X handelt.

In diesem Sinne begrüße ich die Initiative der Bundesregierung, begrüße ich den Schritt, der nunmehr eingeleitet werden soll. Ich hoffe, daß wir zu einer akzeptablen Lösung kommen können.

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister Dr. Kirchschläger.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kirchschläger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Zu einem Zeitpunkt, in welchem 53 Staaten dieser Erde, darunter neun west-europäische Staaten, diplomatische Beziehungen mit der Volksrepublik China aufgenommen hatten, hat die österreichische Bundesregierung neue Überlegungen darüber ange stellt, ob der bisherige Zustand beibehalten werden soll oder ob nunmehr auch für Österreich der Zeitpunkt gekommen sei, einen solchen Schritt zu machen.

Ich habe gesagt, daß es 53 Staaten waren. Es ist uns aber bekannt, daß gerade jene Großmacht, die gegenwärtig die am meisten engagierte Macht in der Auseinandersetzung mit der Volksrepublik China ist, nämlich die Vereinigten Staaten, zu diesem Zeitpunkt noch nicht begonnen hat, diese Frage in dem Sinn offiziell zu überlegen, wie sie es jetzt tut.

Ich glaube daher, daß die Zeitwahl, die von uns getroffen wurde, richtig war. Wir prellten nicht vor. Wir konnten das gar nicht, denn zu dem Zeitpunkt, als die anderen die diplomatischen Beziehungen aufgenommen haben, bedurften wir ja noch des Einverständnisses des Alliierten Rates. Aber wir warteten auch nicht bis zu jenem Zeitpunkt, in welchem uns eine Großmacht grünes Licht gibt, sondern wir entschieden auf Grund unserer eigenen Überlegungen.

2864

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Bundesminister Dr. Kirchschläger

Was waren diese Überlegungen? Es wurde heute in der Diskussion wiederholt darauf hingewiesen, daß innerhalb der Vereinten Nationen kaum mehr eine wirklich universelle Politik, eine effektive Politik, vor allem nicht für die Zukunft, betrieben werden kann, wenn nicht der volkreichste Staat dieser Erde, die Volksrepublik China, Mitglied der Vereinten Nationen ist, also ihren Sitz im Sicherheitsrat hat.

Ich gebe zu, daß die Schwierigkeiten, die der Herr Abgeordnete Scrinzi erwähnt hat, bestehen. Die Vereinten Nationen werden durch die Hereinnahme der Volksrepublik China, also durch die Überlassung des Sitzes Chinas an jene Regierung, die wirklich die Macht über das Territorium der Volksrepublik China ausübt, für eine gewisse Zeit eine Erschütterung erfahren. Das ist zwangsläufig so. Denn wenn sich in einem Organ, wie es der Sicherheitsrat ist, unter den ständigen Mitgliedern, die über ein Vetorecht verfügen, ein Wechsel vollzieht, dann werden sich gewisse Konsequenzen ergeben. Aber es ist immer besser, wenn man eine Krankheit, die unvermeidbar ist, in jüngeren Jahren durchmacht als in späteren Jahren. Je früher die Vereinten Nationen durch diese Phase der Umstellung auf die Universalität hindurchgehen, desto früher werden wir auch etwas effektivere Vereinte Nationen haben als jene, denen wir uns jetzt manchesmal gegenübersehen.

Ich sehe also in dieser Einbeziehung der Volksrepublik China in die Vereinten Nationen auf weite Sicht einen erheblichen Vorteil. Ich anerkenne aber auch die Meinung, daß unmittelbar nach der Einnahme des Sitzes Chinas durch Peking gewisse Schwierigkeiten innerhalb der Vereinten Nationen unausbleiblich sein werden.

Eine andere Überlegung, die uns bestimmt hat, hier, ich würde nicht sagen, eine Schwenkung der Außenpolitik, wie der Herr Abgeordnete Karasek gemeint hat, sondern schlicht und einfach einen Ausbau unserer diplomatischen Beziehungen, ein Hinstreben zur Universalität unserer diplomatischen Beziehungen vorzunehmen, war zweifellos ökonomischer Natur. Es ist richtig, daß gegenwärtig unser Export nach China nicht bergeversetzt hoch ist. Er hat sich im Jahre 1970 auf etwas mehr als 100 Millionen Schilling belaufen. Wenn wir vergleichen, welche Exportziffern Staaten ähnlicher Größe oder Wirtschaftskapazität aufweisen, dann finden wir Finnland mit 335 Millionen Schilling, die Niederlande mit 536 Millionen Schilling, Norwegen mit 298 Millionen Schilling und die

Schweiz mit 373 Millionen Schilling. (*Abg. DDr. Pittermann: Oder Österreich ab 1965!*) Jawohl, Herr Abgeordneter Doktor Pittermann. — Das entspricht genau der Größenordnung, die auch wir einmal als Höhepunkt hatten. Im Jahre 1967 ist auf Grund der starken Intensivierung unseres Handelsverkehrs, von der sich die Volksrepublik China weitere politische Schritte erwartet hat, auch unser Export in die Volksrepublik China auf 356 Millionen Schilling gestiegen. Eine Verdreifachung unseres Exportvolumens, verbunden mit der nützlichen Streuung des Exports, ist sicher etwas, das ebenfalls wert ist, bei einer Entscheidung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen überdacht zu werden.

Ich glaube auch, daß wir auf Grund der Tatsache, daß wir um die Pläne der kommunistischen Weltrevolution wissen, gerade in der Relation zu China nicht andere Maßstäbe anlegen sollen, als wir sie zu anderen kommunistischen Staaten bisher angelegt haben. Denn das Prinzip der friedlichen Koexistenz ging ja auf die Bandung-Konferenz im Jahre 1955 zurück, bei der Tschu En-lai China vertreten hat und in der gerade jene Prinzipien formuliert und auch von China anerkannt worden sind, die wir heute im zwischenstaatlichen Leben als friedliche Koexistenz bezeichnen. Es ist von allen Seiten unbestritten, daß diese friedliche Koexistenz ausschließlich für das zwischenstaatliche Leben gilt, daß sie auf dem gesellschaftspolitischen Sektor aber weder von der Volksrepublik China noch von der Sowjetunion oder einem der anderen Staaten anerkannt wird, denn gesellschaftspolitisch besteht der Klassenkampf auf internationaler Ebene weiter, und es ist gut, sich dessen auch immer bewußt zu sein.

Ich sehe in der gegenwärtigen Stunde noch keine konkreten Anhaltspunkte für vermittelnde oder humanitäre Funktionen. Aber ich glaube, diese Entwicklungen, wie sie der Herr Abgeordnete Karasek angedeutet hat, brauchen auch eine gewisse Zeit, um zu wachsen, um sich herauszubilden.

Die Hauptsorge — sie klang heute in der Debatte sehr stark durch — konzentriert sich auf das künftige Schicksal Formosas. Hier hat schon bei der Abstimmung innerhalb der Vereinten Nationen der österreichische Vertreter auf meine Weisung eine sehr klare Haltung eingenommen. Es hieß damals: Die positive österreichische Stimmabgabe zur Resolution erfolgte mit Vorbehalt hinsichtlich des zweiten operativen Absatzes. Der Vorbehalt geht in die Richtung, daß die Insel Taiwan, die in Wirklichkeit nicht von Peking aus regiert wird, auch weiterhin in der Organisation ver-

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

2865

Bundesminister Dr. Kirchschläger

treten sein soll, allerdings unter entsprechenden Modifikationen.

Eine Lösung, wie dies geschehen kann — von einer Zwei-China-Theorie glaubt man kaum mehr träumen zu können, vielleicht von einer Ein-China-Ein-Formosa-Theorie —, wissen wir nicht, das wird sich auch sicher nicht in Wien entscheiden; daran arbeiten große Analyseabteilungen in den großen Hauptstädten. Aber ich kann Ihnen, Hohes Haus, versichern, daß aus dem ureigensten österreichischen Interesse heraus von uns aus auf die Möglichkeit, daß Taiwan seine Unabhängigkeit, so wie es sie gegenwärtig besitzt, erhält, immer gebührend Bedacht genommen werden wird.

Hohes Haus! Welche Formel das Ergebnis der Verhandlungen sein wird, ist heute nicht vorhersehbar. Ich glaube, es wäre auch schwierig, heute verschiedene Varianten in der Öffentlichkeit zu diskutieren, denn die Verhandlungen sollen doch so geführt werden, daß die andere Seite nicht bereits das letzte Rezept durch die Nachrichtenmedien in der Hand hat. Ich kann Ihnen versichern, daß wir nach einer Formel streben werden, die den Interessen, wie wir sie sehen, weitestgehend gerecht wird, das heißt mit anderen Worten, daß wir versuchen werden, eine Formel, so wie sie Frankreich — allerdings 1964 — erzielt hat, zu erreichen.

Im übrigen aber bin ich dankbar, daß über die grundsätzliche Frage der Aufnahme dieser Verhandlungen eine so weitgehende Übereinstimmung in diesem Hohen Hause bestand.

Darf ich vielleicht nur, um mich nicht der Nichtbeantwortung eines Punktes schuldig zu machen, dem Herrn Abgeordneten Karasek sagen, daß ich sehr gerne den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie von dem Wunsch informieren werde, den Integrationsausschuß zu befassen, und daß ich, wenn er befaßt werden soll und wenn dies gewünscht wird, gerne an einer solchen Ausschusssitzung teilnehmen werde. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g.**

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. —

Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-32 der Beilagen) über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1969 (342 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1969.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Eduard Moser. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Eduard Moser: Hohes Haus! Der vorliegende Bericht kann wegen seines Umfangs trotz seiner großen Bedeutung aus Zeitgründen hier nicht erschöpfend behandelt werden.

Die Vorlage bedürfte außerdem noch der Ergänzung durch den Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates, der dem Außenpolitischen Ausschuß in seiner Sitzung am 19. Februar 1971 aber nicht vorgelegen ist. Der Außenpolitische Ausschuß hat dies ausdrücklich bedauert.

Aber wenigstens ein Ereignis, für Österreich interessant, möchte ich aus dem Bericht herausheben. Am 15. September 1969 wurde der frühere österreichische Außenminister Dr. Tončić Generalsekretär des Europarates. Die Wahl stellt auch eine Bestätigung der österreichischen Position im Europarat dar.

Dem Bericht ist als Annex eine Übersicht der Übereinkommen des Europarates unter besonderer Berücksichtigung ihrer Geltung für Österreich angeschlossen.

Namens des Außenpolitischen Ausschusses stelle ich den **Antrag**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1969 samt Annex zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident Probst: Danke für den Bericht.

Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen daher in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Er hat das Wort.

2866

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Abgeordneter Dr. Fiedler (OVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat in den letzten Monaten keine Gelegenheit versäumt, ihr Angebot an die beiden anderen im Parlament vertretenen Parteien immer wieder zu bekräftigen, die Außenpolitik aus dem politischen Tagesstreit auszuklammern. Sie hat sich zur Erarbeitung einer gemeinsamen Linie bekannt, die von allen Parteien gutgeheißen und auch gemeinsam vertreten werden kann. Gerade die Debatte über den vorangegangenen Punkt hat gezeigt, daß es hier Wege gibt, so vorzugehen.

Mit gutem Grund legt die OVP auf eine Außenpolitik größten Wert, die von allen maßgeblichen politischen Kräften dieses Landes getragen ist. Schätzt man Österreichs Position in der Welt nämlich nüchtern-realistisch ein, dann kann es doch daran keinen Zweifel geben, daß die Außenpolitik nur dann effizient sein kann, wenn sie zunächst einmal von den maßgeblichen politischen Kräften und Faktoren gebilligt und vorbehaltlos unterstützt wird. Eine Außenpolitik, die nur von einem Teil der Volksrepräsentanz gutgeheißen wird, hat keine Chancen, im Ausland ernstgenommen zu werden. Sie ist dann eben keine Außenpolitik mehr, sondern ein Instrument der innenpolitischen Auseinandersetzung und damit in der Außenwirkung wirkungslos.

Ich habe erst vor kurzer Zeit — während der Budgetdebatte — von dieser Stelle aus betont, daß nach unserer Auffassung Österreichs Außenpolitik klar, wohldurchdacht und international nützlich sein muß.

Klar ist Österreichs Außenpolitik, wenn sie das ganze Volk billigt, wohldurchdacht, wenn den diplomatischen Aktivitäten sorgfältig beratene Ergebnisse zugrunde liegen, und international nützlich, wenn sie der Sicherheit und dem Fortschritt in der Welt dient.

Davon sind wir aber im Augenblick weit entfernt. Österreichs Außenpolitik wirkt zerfahren, sprunghaft, unmotiviert und desorientiert.

Ich darf daran erinnern, daß die Fehler vergangener Monate im Bereich der Außenpolitik dieses Hohe Haus zu einem von allen drei Parteien unterstützten Entschließungsantrag geführt haben, in dem der Herr Außenminister aufgefordert wurde, bei weitreichenden außenpolitischen Entscheidungen rechtzeitig dem Außenpolitischen Ausschuß Bericht zu erstatten und die dort geäußerten Auffassungen bei der Beschußfassung auch zu berücksichtigen. Ich darf noch einmal betonen, daß dies beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt voll und ganz der Fall war.

Es waren wirklich gewichtige Gründe, die das Parlament zu diesem schwerwiegenden Schritt bewogen haben. Angefangen von der Wehrpolitik, die von den Nachbarstaaten mit so großer Sorge verfolgt wird, daß man sich sogar vor wenigen Tagen gezwungen sah, Quasieinmischungen wie die des sozialdemokratischen deutschen Verteidigungsministers Helmut Schmidt zurückweisen zu müssen, hat die Minderheitsregierung Fehler an Fehler gereiht. Das von den westlichen Staaten mit Befremden registrierte Vorprellen in der Frage des Weltsicherheitsratssitzes und das Problem künftiger diplomatischer Beziehungen zu Ostdeutschland sind weitere Beweise für das Abgleiten der österreichischen Außenpolitik vom richtigen Kurs gewesen.

Wir haben an die vom Parlament erwünschte stärkere Einschaltung des Außenpolitischen Ausschusses zugegebenermaßen die Hoffnung geknüpft, daß solche verunglückte Aktivitäten wenigstens in Zukunft vermieden werden können.

Wir haben uns dabei schwer getäuscht. Es blieb dem Herrn Bundeskanzler vorbehalten, uns alle Illusionen zu rauben, es könnte in nächster Zeit doch noch zu einer Außenpolitik zurückgefunden werden, die sich nach vernünftigen Gesichtspunkten vollzieht und die darauf verzichtet, Österreichs Freunde in der Welt dauernd durch überlegte Handlungen und Äußerungen vor den Kopf zu stoßen.

Ich habe bedauert, im Laufe des Vormittags hören zu müssen, daß der Herr Bundeskanzler erkrankt ist. Ich sehe aber die Behandlung des Tagesordnungspunktes, der jetzt zur Debatte steht, als geeigneten Anlaß, auf diese Dinge in diesem Hohen Haus zu sprechen zu kommen, und glaube, daß der Herr Bundeskanzler ja Kenntnis von diesen meinen Feststellungen erhalten wird, wobei ich hinzufüge, daß ich nicht erwarte, daß der Herr Außenminister dazu Stellung nimmt, da er nicht direkt angesprochen beziehungsweise nicht dafür verantwortlich erscheint.

Anlässlich seiner Rede vor der Beratenden Versammlung des Europarates ist der Herr Bundeskanzler — diesmal leider im Ausland — der Verlockung erlegen, seiner — unbestritten — reichen Phantasie völlig unkontrolliert freien Lauf zu lassen.

In der heiklen Frage einer Europäischen Sicherheitskonferenz wurde diplomatisches Geschirr geradezu unfaßbaren Ausmaßes zerschlagen. Weit abseits der wohlbekannten internationalen Meinungen hat Dr. Kreisky nicht nur das Berlinproblem mit diesem Komplex verknüpft, sondern auch die Einbeziehung der Nahostfrage in den Gesprächsrahmen einer solchen Konferenz begehrts.

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

2867

Dr. Fiedler

Der Herr Bundeskanzler hat damit das genaue Gegenteil dessen getan, was in der Diplomatie in allen Fällen üblich ist. Nämlich erst die Ansichten der anderen zu sondieren, sich dann die Chancen einer eigenen Anregung zu überlegen, und auf Grund dieser gründlichen Überlegungen einen brauchbaren Vorschlag zu artikulieren.

Die Aufgabe des neutralen Staates — und es wird doch immer von der Mittlerrolle Österreichs gesprochen — kann es doch nur sein, Kompromißvorschläge zu unterbreiten, die von den Standpunkten der anderen Staaten nur so weit abweichend sind, daß sie auch angenommen werden können. Der Herr Bundeskanzler hat anscheinend geglaubt, auf die Mitwirkung der allgemein angesehenen Diplomaten Österreichs in bezug auf das Sondieren verzichten zu können. Er hat lieber gleich dem eigenen Geistesblitz vertraut und ist damit prompt abgeblitzt.

Es ist unverständlich, daß der Herr Bundeskanzler solche Ideen den verblüfft bis schockiert reagierenden Mitgliedern der Beratenden Versammlung des Europarat als offizielle Haltung Österreichs schmackhaft zu machen versucht hat.

Ich erblicke in diesem Verhalten eine eklatante Mißachtung des Parlaments, das schließlich seinen ausdrücklichen Willen bekundet hat, es möge in allen wichtigen außenpolitischen Fragen auch der Außenpolitische Ausschuß kontaktiert werden.

Ich frage nun: Wann hat der Herr Bundeskanzler diese seine Vorstellungen, die, wie sich gezeigt hat, schwerwiegende Folgeerscheinungen auslösten, diesem Außenpolitischen Ausschuß des österreichischen Nationalrates zur Kenntnis gebracht? Wann hat der Außenpolitische Ausschuß ihn ermächtigt, derartige Erklärungen als österreichische Haltung vor einem Parlamentarierforum internationaler Prägung darzustellen?

Herr Dr. Kreisky muß mir wohl darauf die Antwort schuldig bleiben. Er hat niemanden gefragt, er hat selbstherrlich gehandelt und damit einmal mehr dem österreichischen Ansehen in der Welt Schaden zugefügt. Hier kann sicher nicht die Ausrede angebracht werden, er hätte nicht ahnen können, welche Reaktionen seine munteren Worte auslösen würden. (Abg. Sekanina: Ihre Übertreibungen, Herr Kollege, werden grenzenlos!) Herr Kollege Sekanina, hören Sie sich an, was die ausländische Presse dazu gesagt hat. Sie werden das noch erwarten können. (Abg. Sekanina: Das sind ja nicht die Tatsachen, die Sie hier vortragen!) Doch, das sind die Tatsachen an Hand der Unterlagen. (Abg.

Sekanina: Aber keineswegs, Herr Doktor Fiedler, das sind Allgemeinplätze!) Ich kann sie Ihnen wörtlich zitieren und werde auch gleich Herrn Dr. Kreisky zitieren, weil er selber Bedenken hatte, diese Ausführungen zu bringen. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Sekanina. — Abg. Graf: Unterbrechen Sie unseren Redner nicht, Herr Sekanina!) Der Herr Bundeskanzler war sich dessen sehr wohl bewußt. Das beweist eindeutig eine Passage in dieser Straßburger Rede, die ausgerechnet an jener Stelle eingebaut erscheint, die sich mit dem Nahostproblem befaßt.

Hohes Haus! Ich zitiere diese beziehungsweise darf sie, wenn der Herr Bundeskanzler das Protokoll der heutigen Sitzung lesen wird, ihm in Erinnerung rufen. Er sagte damals: „— obwohl ich mir bewußt bin, daß man auf diese Reflexionen von verschiedener Seite irritiert reagieren wird —“. Man hat mehr als irritiert reagiert, meine Damen und Herren. Man war schockiert, im Osten wie im Westen.

Ich frage mich ernstlich: Was hat der Herr Bundeskanzler mit diesen Äußerungen beabsichtigt? Ich frage mich ernstlich: Wem soll ein solches Spiel mit dem österreichischen Auslandsprestige wohl nützen? Im Lichte der Reaktionen kann man diese Ausführungen leider — und ich kann es dem Herrn Bundeskanzler wirklich nicht ersparen, es auch auszusprechen — vom Standpunkt der Diplomatie her nur als groben Fehlgriff bezeichnen.

Es ist beschämend für Österreich, daß dies dem österreichischen Regierungschef vor dem Europarat passierte, jenem Bundeskanzler, der doch immer so stolz darauf war, sieben Jahre hindurch Österreichs Außenminister gewesen zu sein.

Ahnlich wie jetzt als Regierungschef hat Dr. Kreisky auch schon als Außenminister immer wieder geredet, geredet und geredet. Zustandegebracht hat er heute wie damals bescheiden wenig. Und dieses Gerede, diese wenig überlegte, wenn auch bedächtig vorgebrachte Ansammlung wohlklingender Worte, schadet Österreich. Das zeigte die Reaktion auf die jüngste Kreisky-Rede, auf sein Gastspiel in Straßburg deutlich.

Wie war denn die Reaktion des Westens auf die Vorstellungen Dr. Kreiskys, als er neben der Berlinfrage im Zusammenhang mit der Sicherheitskonferenz auch die Forderung nach Einbeziehung der Nahostkrise erhob? In Übereinstimmung stellte die Presse des westlichen Auslandes eine weitgehende Annäherung der österreichischen Regierung an den sowjetischen Standpunkt fest.

Zum Beweis, wie negativ die Ausführungen des Bundeskanzlers aufgenommen wurden,

2868

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Dr. Fiedler

darf ich kurz die „Neue Zürcher Zeitung“ vom 27. Jänner zitieren, die unter anderem schrieb:

„Wie aber die weiteren Ausführungen des österreichischen Regierungschefs zeigten, geht der Standpunkt Wiens weit über jenen hinaus, der vom Ministerrat des Europarates vertreten wird und der auch in der vorgelegten Resolution der Beratenden Versammlung zum Thema der West-Ost-Beziehungen zum Ausdruck kommt.“

Wenig später faßt das angesehene und international bekannte Schweizer Blatt seine Eindrücke zusammen:

„Die Tatsache“ — so schreibt die „Neue Zürcher“ —, „daß die österreichische Regierung sich damit weitgehend dem sowjetischen Standpunkt angenähert hat, versuchte Kreisky damit zu verschleieren“ — wohlgemerkt, Hohes Haus: zu verschleieren!; welch häßliches Wort für einen Kanzler; ich wiederhole: versuchte Kreisky damit zu verschleieren —, „daß er die Krise im Nahen Osten als die größte Gefahr für den Frieden bezeichnete und gleichzeitig verlangte, daß auch der Nahostkonflikt auf die Traktandenliste der Sicherheitskonferenz aufgenommen werde.“

Wäre Dr. Kreisky Schauspieler, nach diesem Bericht wäre man verlockt, ihm zu sagen: Die Kritiker haben ihn bei diesem Premierenauftritt in Straßburg glatt durchfallen lassen.

Aber, meine Damen und Herren, die Außenpolitik ist eine ernste Sache, der Europarat in Straßburg keineswegs ein Provinztheater, wo man einen schlecht vorbereiteten Text, mit einigen Extempore versehen, herunterhaspeln kann und trotzdem von einem nicht allzu verwöhnten Publikum mit einigermaßen Sicherheit auch Applaus erhält. Der Europarat ist vielmehr ein Forum hoher Qualifikation, vor dem man wohlvorbereitet und ausgewogen zu reden hat — auch dann, wenn man Dr. Kreisky heißt.

Wenn Dr. Kreisky mit seinen Ausführungen und Anregungen im Westen so schlecht ankam, so könnte man sich nun vielleicht damit trösten, daß die von der westlichen Auslands presse Österreich unterstellte Annäherung an den Standort Moskaus wenigstens in der Ostpolitik von Nutzen wäre. Auch darüber gibt die „Neue Zürcher“ Auskunft, die am 3. Februar unter dem Titel „Österreichs Verhältnis zur Sowjetunion“ wie folgt berichtete:

„Im Kreml aber steht man den meisten österreichischen Anregungen skeptisch, um nicht zu sagen, ablehnend gegenüber.“

Ich zitiere weiter:

„In bezug auf die Anregungen Kreiskys läßt sich sagen, daß diese das Klima der Moskauer Gespräche Kirchschlägers eher getrübt als aufgehellt haben. Jedenfalls haben sowohl die österreichischen Pressevertreter, die ihren Außenminister nach Moskau begleitet hatten, als auch die Journalisten bei der heutigen Pressekonferenz den Eindruck gewonnen, daß Kreisky mit seiner Straßburger Rede seinem Außenminister das Gegenteil von einer Schützenhilfe geboten hat.“

Jedenfalls will die Sowjetunion das Nahostproblem, weil es ihrer Auffassung nach, wie Dr. Kirchschläger sagte, die Dinge nur komplizieren würde, nicht auf einer Sicherheitskonferenz behandelt wissen.

Dasselbe gilt auch in bezug auf die Regelung der Berlinfrage, für die nach Moskaus Meinung, aus Dr. Kirchschlägers Mund, nur die vier Mächte zuständig sind.“

So weit, meine Damen und Herren, die „Neue Zürcher Zeitung“.

Die angesehene französische Zeitung „Le Monde“ rundet dieses Bild in einem Bericht vom 3. Februar unter dem Titel „Gromyko irritiert“ ab. Das Blatt schrieb:

„Darauf“ — bezogen auf die Ausführungen Kreiskys — „habe Außenminister Gromyko erklärt, daß die Vorschläge Bundeskanzlers Kreisky weit über die selbst von der NATO ausgesprochenen Forderungen hinausgingen.“

Was hat Dr. Kreisky mit seiner Rede in Straßburg also erreicht? Verärgerung auf allen Seiten, meine Damen und Herren: Der Westen wirft Österreich vor, es habe sich in der Frage der Sicherheitskonferenz den Standort Moskaus zu eigen gemacht, der Osten klagt Österreich an, es stelle Forderungen auf, die über jene der NATO hinausgehen. Dr. Kreisky hat mit seinen hochfliegenden Ideen also in Straßburg lediglich und ausschließlich Verwirrung gestiftet. Er hat Österreichs Freunde im Westen wie im Osten vergrämmt und verärgert. Seine Vorstellungen werden allgemein abgelehnt.

Das ist keine Außenpolitik, meine Damen und Herren, die klar, wohldurchdacht und international nützlich ist. Das ist das genaue Gegenteil, wie die Auslands presse bedauerlicherweise bescheinigt. Denn welch schlechtere Zensur hätte man dem Bundeskanzler denn noch ausstellen können als jene, er hätte seinem Außenminister mit dieser Rede für seinen Moskaubesuch das Gegenteil von einer Schützenhilfe geleistet.

Dr. Fiedler

Das braucht das österreichische Volk wirklich nicht, daß der österreichische Regierungschef nach Straßburg reist, dort redet und als Resultat allseitig Verwirrung heraufbeschwört. Da wäre es zweifellos besser gewesen, er wäre in Wien geblieben und hätte sich mehr den so vernachlässigten Problemen dieses Landes gewidmet.

Hohes Haus! Ich ziehe aus diesem Vorfall den Schluß, daß das Parlament die Wiederholung eines so unglaublichen Vorganges nicht zulassen darf. Ich erinnere ausdrücklich, auch den Herrn Bundeskanzler, an die Entschließung des Nationalrates über die Einschaltung des Außenpolitischen Ausschusses in allen wichtigen Fragen der Außenpolitik. Wie Österreich zur Sicherheitskonferenz steht, das ist ohne Zweifel eine solche wichtige Sache. Ich verwahre mich dagegen, daß der Bundeskanzler im Ausland Konferenzen hält, die Österreich präjudizieren, ohne daß auch das Parlament, das gewählte Forum, seine Zustimmung erteilt hat.

Diese Forderung, Hohes Haus, ist umso mehr gerechtfertigt, zumal diese Regierung schließlich im Hohen Hause keine Mehrheit hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Czernetz. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Czernetz** (SPO): Hohes Haus! Darf ich zunächst zu einer Bemerkung des Berichterstatters ein Wort sagen. Es ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß leider nur der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten vorliegt, nicht aber bereits der Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung für die gleiche Sitzungsperiode des Europarates. Wir haben im Außenpolitischen Ausschuß darüber bereits gesprochen. Das ist ein technisches Versehen gewesen. Es ist der Bericht über die gleiche Periode mit dem Datum 28. April 1969, III-202 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, vorgelegen. Wir haben ihn weder im Außenpolitischen Ausschuß noch im Plenum behandelt.

Das ist einer der großen Punkte auf dem Schuldskonto, das wir alle im Zusammenhang mit der nicht vollen Einschaltung des Außenpolitischen Ausschusses haben. Darüber haben wir geredet und müssen wir wieder reden. Es ist also leider das Delegationsbüro der Österreichischen Delegation zum Europarat von der Parlamentskanzlei nicht darauf aufmerksam gemacht worden, daß mit dem Ende der Legislaturperiode III-202 der Beilagen zu

existieren aufgehört hat und der gleiche Bericht noch einmal eingebracht werden mußte. Das ist jetzt geschehen. Es ist III-38 der Beilagen mit dem Datum 15. Februar 1971. Das ist aber nicht mehr zurecht gekommen für die Sitzung des Außenpolitischen Ausschusses, der den Bericht des Ministerkomitees behandelt hat.

Das ist bedauerlich, aber bitte das nur zur Erklärung. Es sind also die Abgeordneten, die Delegierten zum Europarat beziehungsweise das Delegationssekretariat hier nicht säumig gewesen, sondern das sind die Unannehmlichkeiten, die wir hier in der Durchführung der Sache hatten. Ich glaube, daß ich das im Namen der ganzen Österreichischen Delegation sagen kann; das ist nicht ein Parteidistanzpunkt, das haben wir alle beklagt.

Nun aber, Hohes Haus, doch ein paar Bemerkungen zu dem, was eben jetzt der Abgeordnete Dr. Fiedler gesagt hat. Er klagt darüber, daß es keine gemeinsame Außenpolitik gibt, wir haben darüber schon diskutiert. Aber das gerade beim Bericht über die Tätigkeit im Europarat zu sagen, ist für die, die die Materie kennen, etwas merkwürdig, wenn nicht komisch. Wenn es auf irgendeinem Gebiet eine sehr gute Zusammenarbeit, eine gemeinsame Arbeit aller, aller drei Parteien dieses Hauses (*Abg. Dr. Fiedler: Es geht um die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers!*) und der Abgeordneten mit dem Außenministerium gibt, dann ist es die Arbeit im Rahmen des Europarates.

Sie haben zuerst eine Reihe von anderen Dingen erwähnt, zum Beispiel europäische Integration und Wehrpolitik und so weiter. Sie sind dann erst am Schluß — bitte, Sie können es sogar nachlesen, weil Sie es ja geschrieben haben — auf die Rede Kreiskys vor dem Europarat gekommen. All die Dinge an den Europaratsbericht hintanzuhängen, ist wirklich für die Tätigkeit der Delegation dieses Hauses — aller Parteien dieses Hauses — ein Unrecht! Denn wir bemühen uns seit Jahren, bei allen Schwierigkeiten, die wir in der Innenpolitik haben, auf dem Gebiete des Europarates im höchstmöglichen Maße zusammenzuarbeiten. Das gehört also wirklich nicht her! Wir, und zwar alle Parteien, haben im Rahmen des Europarates eine gemeinsame Außenpolitik geführt (*Abg. Dr. Fiedler: Das sind zwei verschiedene Dinge!*), und zwar bei allen Dingen, in denen wir nur irgendwie — das waren fast alle Dinge — zusammenarbeiten konnten. Wir haben bei verschiedenen Einzelabstimmungen, weil wir ja als Partei und Fraktionsgruppen abstimmen, verschieden abgestimmt. Aber dort, wo die öster-

2870

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Czernetz

reichische Delegation als solche auftreten konnte, ist sie gemeinsam aufgetreten. Ich möchte also sagen, das wäre hier besser weggeblieben.

Nun hat der Herr Abgeordnete Fiedler dann die Rede des Bundeskanzlers Kreisky vor dem Europarat herangezogen. Dazu, wie er dar gestellt hat, daß Dr. Kreisky den Osten und den Westen verärgert habe, allseitige Verwirrung geschaffen habe, muß ich sagen: In Straßburg steht das Denkmal des jungen Goethe, wahrscheinlich das einzige. Aber wir kriegen erst den ersten Straßburger „Ost-West-Dewan“ vom Fiedler. Das ist reine Dichtung gewesen, was er uns da vorgetragen hat, reine Dichtung! (*Zustimmung bei der SPO*)

Sehr verehrter Herr Dr. Fiedler! Ich möchte Sie erstens einmal darauf aufmerksam machen, daß die Beratende Versammlung des Europarates mit einer überwältigend großen Mehrheit Empfehlungen und Resolutionen in der Frage der Europäischen Sicherheitskonferenz auf Antrag der politischen Kommission angenommen hat, nachdem ich als Berichterstatter das vorgelegt hatte. Mit überwältigender Mehrheit! Und in diesen Beschlüssen der Beratenden Versammlung heißt es: Wir wünschen eine Europäische Sicherheitskonferenz — oder einige —, aber wir sind der Meinung, daß eine erträgliche Regelung der Berlinfrage nicht eine juristische Bedingung, sondern eine politische Voraussetzung ist, die erfüllt werden muß.

Das hat etwa den Kollegen von der CDU nicht genügt; sie haben heftig opponiert. Ich glaube, die Kollegen von der Österreichischen Volkspartei haben mit den anderen für den Text der Empfehlung und der Resolution gestimmt. Da waren wir durchaus einig. Aber das war der CDU zuwenig.

Wir haben jedoch das für notwendig gehalten, wir haben deutlich gesagt, daß die Frage des Nahen Ostens bei einer Europäischen Sicherheitskonferenz nicht zu behandeln bedeutet, daß man einen Brandherd unberührt läßt, der Europa trifft. Denn der Nahe Osten — das ist ja Südeuropa, das ist das Mittelmeer. Davon nicht zu reden und allgemein Friedensschalmeien zu blasen, ist nicht genug. Darüber muß man reden!

Wir haben sogar mehr gesagt. Kreisky hat nicht davon gesprochen. — Wir haben sogar gesagt, man werde über die Breschnew-Doktrin reden müssen, und haben uns darauf be rufen, daß etwa die Rumänen erklären: Europäische Sicherheitskonferenz ohne Sicherheit gegen die Einmischung von Staaten in die Innenverhältnisse anderer ist sinnlos. — Das

kommt aus dem Ostblock. Das haben natürlich die Abgeordneten im Europarat klar und deutlich in ihrem Beschuß ausgedrückt.

Bundeskanzler Kreisky war außerordentlich vorsichtig und zurückhaltend. Die weitergehende Beschußfassung der Beratenden Versammlung ist zustandegekommen mit den Stimmen der Schweizer Abgeordneten und der schwedischen Abgeordneten, die auch kein „diplomatisches Geschirr zerschlagen“ haben. Das ist alles reinste, reinste Dichtung. Von einem Schaden des Ansehens für Österreich ist überhaupt nicht die Rede gewesen, sondern es hat sich darum gehandelt, daß der Bundeskanzler mit größter Vorsicht darüber geredet hat. In der Pressekonferenz wurde er gefragt: Wie erklären Sie, Herr Bundeskanzler, die Unterschiede zwischen den Akzenten und der Schärfe Ihrer Ausführungen und denen des österreichischen Abgeordneten Czernetz, der aus Ihrer Partei kommt? — Der Bundeskanzler hat dazu gesagt: Das liegt darin, daß ich für die Bundesregierung rede, er aber nur für seine Fraktion und für seine Person. — Das haben die Journalisten zur Kenntnis genommen.

Aber das Zitat des Abgeordneten Fiedler aus der „Neuen Zürcher Zeitung“, das ich jetzt nicht kontrollieren kann, zeigt nur die Verwirrung bei den betreffenden Redakteuren dieses Blattes. Auf der einen Seite Anpassung Kreiskys an den sowjetischen Standpunkt, und dann, wie er, Fiedler, sagt, nachher Kreml gegen die österreichischen Vorschläge. Nein! Was der Herr Bundeskanzler dort getan hat, war das, was wir hier in diesem Hause mit größerer Deutlichkeit und größerer Schärfe und was wir als Abgeordnete im Europarat leichter tun konnten als der Bundeskanzler als Regierungschef, nämlich zu sagen: Europäische Sicherheitskonferenz — ja! Eine Serie von Konferenzen — ja!

Bedingungen hat es in bezug auf die Teilnehmer gegeben. Wir haben von Anfang an hier vor Jahren erklärt, es müssen auch die Amerikaner und die Kanadier teilnehmen. Also nicht nur die Europäer allein! Diese Bedingung — das war die wirkliche Bedingung — ist erfüllt worden. Alles andere sind nicht Bedingungen, sondern sind politische Voraussetzungen für einen Erfolg.

Niemand wird sich vorstellen können, daß eine Europäische Sicherheitskonferenz wirklich Erfolg haben kann, wenn die Blockade Berlins durch die DDR weitergeht und von der Sowjetunion unterstützt wird. Niemand kann sich vorstellen, daß das weitergeht und daß wir hier Diplomatie spielen, daß wir hier zierlich tanzen und der Bundeskanzler voraustanzt,

Czernetz

nur um den Applaus des Herrn Abgeordneten Fiedler zu bekommen.

Nein, hier muß ein Neutraler klar und deutlich sprechen! Wir haben die Verpflichtung, darauf aufmerksam zu machen, was man in Ost und West tun muß, damit es zu einer Sicherheitskonferenz und zu einer europäischen Sicherheit kommt. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Karasek. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Karasek (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich hätte an sich nicht vorgehabt, zu dieser Kontroverse auch noch ein Wort zu sagen, muß allerdings doch hinzufügen, daß ich zugebe, daß der Herr Bundeskanzler mit einem sehr starken Höflichkeitsapplaus von der Straßburger Europaraterversammlung verabschiedet wurde, als er seine Ausführungen beendete, daß aber der sachliche Gedanke, das Nahostproblem auf die Konferenz zu bringen, nicht ungeteilte Aufnahme gefunden hat und daß sehr viele, wie ich glaube mit Recht, zweifeln, ob es nützlich, sinnvoll und opportun ist, diese Sicherheitskonferenz mit einem solchen Problem zu belasten.

Was mich weiterhin etwas stört, wenn ich schon sagen kann, daß einen daran etwas stört, ist überhaupt die Frage: Inwieweit hat der Herr Bundeskanzler eine außenpolitische Kompetenz, inwieweit war er vom Herrn Außenminister ermächtigt, Erklärungen dieser Tragweite abzugeben? (*Abg. Czernetz: Das hat der Bundeskanzler Klaus hier auch gemacht!*) Genau, und darauf spiele ich ja jetzt an. Der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus hat zweimal vor der Europaratversammlung das Wort ergriffen, aber er hat schriftlich von uns, wie ich dazu sagen darf — damals war ich unmittelbarer Mitarbeiter des Herrn Bundeskanzlers —, den Redetext bekommen, bevor er die Rede gehalten hat, und es wurde — das kann ich Ihnen auch sagen — jeder Satz ausgebessert, den der Herr Außenminister damals ausgebessert zu haben wünschte, weil wir selbstverständlich anerkannt haben, daß der Außenminister im Gefolge der Ministerverantwortlichkeit der einzige, ausschließliche Herr über die Erklärungen ist. (*Abg. Troll: Die schlechten Reden von Dr. Klaus stammten aber von Dr. Karasek!*) Die Reden waren nicht so schlecht, sie haben im wesentlichen die Zustimmung des Herrn Außenministers gefunden, nur dort, wo er eine Ausbesserung wünschte, weil er geglaubt hat, daß man etwas anderes sagen sollte, haben wir dem selbstverständlich Rechnung getragen.

Zweitens kann man uns auch im Zusammenhang mit dem Herrn Bundeskanzler nicht mit dem Argument kommen, er habe eben als Privatmann gesprochen; jedes Regierungsmittel könnte wie jeder andere zu gewissen Konferenzthemen verschiedene Vorstellungen haben. Das weise ich, meine Damen und Herren, entschieden zurück. Der Herr Bundeskanzler spricht, wenn er vor der Straßburger Europaratversammlung spricht, nicht als Privatmann, sondern als Regierungschef und Bundeskanzler und müßte hiefür die Deckung durch den Außenminister finden. So wäre es richtig. (*Zustimmung bei der OVP.*)

Aber lassen wir jetzt dieses Problem. Ich wollte eigentlich auch zu Fragen der Europäischen Sicherheitskonferenz sprechen, und zwar aus dem Gesichtspunkt: Unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen kann sie zustande kommen und unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen ist eine österreichische Teilnahme sinnvoll?

Der Herr Abgeordnete Czernetz hat hier richtig gesagt, daß es zwei Vorbedingungen gibt, das heißt, er hat nur eine Vorbedingung genannt; ich kann eine zweite hinzufügen. Seit dem Jahre 1964 hat die österreichische Bundesregierung als Vorbedingungen für eine Teilnahme an der Sicherheitskonferenz jeweils zwei genannt: erstens die Konferenz muß allen interessierten Staaten offenstehen, zweitens muß sie wohlvorbereitet sein.

In den ersten drei, vier Jahren, als man diese Formel unterschrieb, hat weder die eine Seite noch die andere offen ausgesprochen, was man unter „allen interessierten Staaten“ versteht. Ich erinnere mich an eine Communiquéverhandlung in Budapest, ich glaube, es war 1965 oder 1967, wo wir ein- bis zwei Stunden über diesen Punkt mit den Ungarn diskutiert haben. Jeder hat von den „interessierten Staaten“ gesprochen, aber die Ungarn haben nicht die DDR erwähnt, aber gemeint, und wir haben nicht die Vereinigten Staaten ausdrücklich bezeichnet, aber als solche haben wir sie gemeint. Heute sind diese Mentalreservationen verschwunden, heute kann man über diesen Punkt völlig offen mit allen Beteiligten reden.

Das zweite ist: Die Konferenz soll wohlvorbereitet sein. Das ist etwas, was man heute mit einem Sprachgebrauch eine typische Leerformel nennt, denn keiner kann uns sagen: Was heißt „wohlvorbereitet“, wann ist die Konferenz wohlvorbereitet, wer ist der Herr, darüber zu entscheiden, daß sie wohlvorbereitet ist? Kann heute etwa einer dieser Partner an der Konferenz sagen: Für uns ist sie bereits wohlvorbereitet, wir gehen hin,

2872

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Dr. Karasek

auch wenn die Amerikaner oder die Kanadier wegbleiben, und ähnliches?

Wir sind, was die Europäische Sicherheitskonferenz anlangt, außenpolitisch gesehen heute von ihr entfernter, als wir es noch vor einem Jahr gewesen sind. Es wächst der amerikanische Widerstand, weil auf der amerikanischen Seite offenbar das Gefühl entstanden ist, die Russen und der Ostblock wollen diese Konferenz nur, um den amerikanischen Einfluß aus Europa zurückzudrängen, um eine Spaltung in die europäischen Alliierten hineinzubringen, um die militärische Kraft der Vereinigten Staaten in Europa zu verdünnen. Es ist eine große französische Skepsis zur Europäischen Sicherheitskonferenz festzustellen, weil hier im Konnex mit den Viermächteverhandlungen über Berlin auch die Franzosen nicht bereit sind, so ohneweiters aus dem Zusammenhang mit der Viermächteverantwortung herauszusteigen, sodaß wir feststellen können, es gibt heute zwei Gruppierungen in Europa, die sehr positiv darauf drängen: Das ist einerseits die Sowjetunion und im Gefolge mit ihr die ost-europäischen Länder, wobei richtigerweise Rumänien hier vielleicht eine gesonderte Auffassung hat, und die Bundesrepublik Deutschland, die, wie ich glaube, heute ein gewisses Interesse daran hat, das, was bilateral zwischen ihr und den osteuropäischen Ländern vereinbart wird, auf diese Weise zu multilateralisieren.

Nur möchte ich sagen: Das, was uns als Substrat der Konferenz augenblicklich — und darum spreche ich hierüber — von östlicher Seite angeboten wird, erscheint mir als noch zu dünn und zu schmal. Wenn der Inhalt einer Europäischen Sicherheitskonferenz lediglich der Gewaltverzicht, die Anerkennung und Festschreibung der bestehenden Grenzen und dann die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, wissenschaftlich-technischem und kulturellem Gebiet sein soll, dann meine ich, ist das zu wenig. Konferenzinhalt und Konferenzthemen müßten viel mehr sein.

Wir haben uns lange Jahre gefragt: Was will man eigentlich mit dieser Konferenz? Ich bin davon überzeugt: Ein Großteil der österreichischen Bevölkerung hat überhaupt noch kein Konferenzbewußtsein, weiß mit diesem ganzen Projekt einer solchen Konferenz nichts anzufangen, weil selbst die Professionellen der Diplomatie, möchte ich sagen, und die Außenminister lange damit nichts anzufangen wußten.

Ich glaube, daß die westliche Kritik, die Konferenz wäre nicht sinnvoll und nicht opportun, wenn sie nur zu einer atmosphäri-

schen Entspannung in Europa ohne Wachstum an realer Sicherheit in Europa beiträge, richtig ist. Darum begrüße ich es, Herr Bundesminister, daß in Ihr Memorandum vom Juli vergangenen Jahres das Problem der Truppenverminderung aufgenommen wurde. Ich möchte sagen, wir können Ihre Vorgangsweise billigen, weil wir es als einen wesentlichen Konferenzinhalt betrachten würden, daß auch Fragen der militärischen Sicherheit auf der Konferenz besprochen werden. Es besteht allerdings heute eine echte Tendenz im Osten, diese Frage auszuklammern.

Ich bin nicht der Meinung, daß wir das zur Konferenzbedingung machen sollten; wir sollten zu den zwei Bedingungen, die wir haben, keine weitere hinzufügen. Aber Sie, Herr Außenminister, werden Gespräche führen, Gespräche auf diplomatischer Ebene; bei Ihren Besuchen, glaube ich, sollte das österreichische Interesse angemeldet werden, daß ein wesentliches Konferenzthema die Truppenverminderung ist.

Wenn man überhaupt die Frage stellt, was auf die Konferenz gehört und was dort thematisch behandelt werden sollte, so können wir durchaus billigen, daß erstens einmal politisch-juridische Vereinbarungen an Stelle oder neben den militärischen Schutzmechanismen, die heute bestehen, dazukommen. Wir anerkennen vielleicht die Tendenz, die Blöcke nach und nach abzubauen, sie vielleicht eines Tages endgültig aufzulösen. Wir anerkennen das Prinzip der Infragestellung bestehender politischer und militärischer Verbindungen, ob sie nun NATO oder Warschauer Pakt heißen. Aber selbstverständlich sind wir nicht so naiv zu sagen, wir beseitigen das alles und schaffen es ab, ohne daß wir sichere, feste Inhalte an die Stelle der bestehenden Vertragssysteme gesetzt haben.

Dazu gehört auch drittens, daß das Abrüstungsthema und das Thema der Truppenverminderung, wie ich es bereits dargelegt habe, also Fragen genereller Militärstrategie, von einer Europäischen Sicherheitskonferenz, die diesen Namen verdient, einfach nicht ausgeschaltet werden können.

Und wenn man zu dem nächsten Punkt, zur Kooperation, kommen will, dann wird es notwendig sein, daß diese Europäische Sicherheitskonferenz ein Thema behandelt, das, glaube ich, im Westen seit Jahr und Tag vielen auf dem Herzen liegt: die Möglichkeit eines echten erhöhten Informationsflusses zwischen den Osteuropäern und den Westeuropäern, der heute noch einseitig verhindert und einseitig unterbunden wird. Man kann sich keine erhöhte Kooperation zwischen den

Dr. Karasek

Ländern des Ostblocks und den Ländern des Westens vorstellen, wenn nicht eine größere Freiheit der Information geschaffen wird.

Sicherlich kann viertens als Konferenzthema die ökonomische, technisch-wissenschaftliche und kulturelle Kooperation erstens als ein Element und dann in späterer Konsequenz als eine Folge erhöhter Sicherheit bejahren. Nur muß man auch hier sehr realistisch denken und sagen: Woran liegt denn die Schuld, daß es keine erhöhte Kooperation gibt? Wenn die östliche Seite nur noch mehr an bilateralen Abmachungen trifft, dann wird man wahrscheinlich in Europa nicht sehr weit springen. Obwohl ich kein Wirtschaftsfachmann bin, kann ich sagen: Es gibt deshalb keine erhöhte ökonomische Kooperation zwischen den beiden Blöcken, weil es keine Konvertibilität der Währungen gibt, und solange man so elementar-wirtschaftliche Probleme nicht löst, sind Deklarationen, daß man mehr Zusammenarbeit und mehr Kooperation wünscht, wahrscheinlich nichts als eben Deklarationen.

Fünftens spricht man heute schon sehr viel in der Literatur, die dieses Problem behandelt, davon, daß man eine Art Krisenmanagement für Europa bei einer solchen Konferenz schaffen könnte, einen Mechanismus, der immer dann zu arbeiten hätte, wenn es irgendwo brenzlig wird. Das ist natürlich sicherlich ein guter Gedanke, obgleich ich sagen kann, daß es heute relativ gesehen keinen militärisch sichereren Punkt gibt als alle Punkte in Europa, ausgenommen Berlin.

Vielleicht ist auch noch dieser Gedanke zu begrüßen als eine ganz ferne Perspektive einer solchen Konferenz, daß zwischen Ost und West eine solche Zusammenarbeit aus ihr erwachsen sollte, daß ähnlich wie im Europarat heute für einen beschränkten Kreis von 18 europäischen Staaten ein Netz von Konventionen zwischen Ost und West, von einer solchen Konferenz ausgehend, behandelt werden könnte. Aber diese Überlegungen zeigen ja bereits, daß der Name „Sicherheitskonferenz“ eigentlich ein falscher Name ist, daß er viel weiter geht, daß man sich darunter viel weiteres vorstellt und daß man vielleicht tatsächlich neue Perspektiven erarbeiten kann.

Damit komme ich schon zum zweiten Punkt meiner heutigen Ausführungen, zu den Formen einer solchen Konferenz. Uns ist allen bei diesem Themenkatalog, den ich jetzt nur angedeutet habe, bewußt geworden, daß wahrscheinlich eine einzige Sicherheitskonferenz das Problem überhaupt nicht lösen kann; daher dieser Gedanke einer Serie von Konferenzen.

Aber es ist gerade in letzter Zeit im Osten und im Westen der Gedanke als durchaus nicht absurd bezeichnet worden, ob man nicht wirklich an eine Institutionalisierung einer solchen Konferenz denken könnte, ähnlich wie es heute eine Institution Europarat gibt. Das würde eine Konferenzarbeit in Kommissionen bedeuten und eine Konferenzarbeit im Sinne einer Institution.

Nun zur Regelung der Berlinfrage. Auch da muß ich vielleicht auf Nuancen eines Andersdenkens im Hinblick auf den Herrn Bundeskanzler zu sprechen kommen. Der Herr Bundeskanzler hat in letzter Zeit wiederholt den Gedanken geäußert, die Berlinfrage sollte auf die Konferenz kommen, wenn sie vorher nicht gelöst würde. Ich glaube, wir erwirtschaften uns damit weder im Westen noch im Osten einen Beifall, denn niemand, weder die Westmächte noch der Osten, will aus der Viermächteverantwortung herauskommen. Ich glaube, Herr Abgeordneter Czernetz, ich interpretiere Sie richtig und würde mich diesem Gedanken durchaus anschließen, daß auch wir die Berlinfrage als eine sachimminente Frage für diese Sicherheitskonferenz anerkennen, also als eine politische Vorfrage, die innerhalb der Viermächteverantwortung gelöst werden muß, ehe die Konferenz noch zusammentritt. (Abg. Czernetz: *Das haben wir im Text der Beratenden Versammlung gesagt!*) Ich habe nur zitiert, daß der Herr Bundeskanzler offenbar nuanciert andere Ansichten hat, und mich stört es, daß der Regierungschef anders spricht als der Herr Außenminister, und mich stört es, daß er anders spricht als offenbar die Fraktion. Eine Regierung soll aus einem Munde sprechen. Es ist nicht gleichgültig, was der Herr Bundeskanzler zu diesem Problem sagt. (Zustimmung bei der ÖVP.) Aber ich einige mich mit Ihnen sehr gern, Herr Abgeordneter Czernetz, wenn wir die politische Sachimminenz der Berlinfrage anerkennen. Da bin ich mit Ihnen völlig einer Meinung, und ich glaube daher, daß sie de facto das Zustandekommen der Konferenz konditioniert.

Ich will Sie nicht lange langweilen. Ich weiß: Außenpolitische Fragen sind nicht solche, die dieses Haus passionieren, die die Öffentlichkeit passionieren. Ich will zu einem Ende kommen. Aber doch war es einmal notwendig, von diesem Pult aus zu sagen, was österreichischer Vorstellungsinhalt für die Konferenz sein könnte. Darum habe ich mich so ausführlich mit den Themen beschäftigt, habe ich mich mit den Konferenzformen und mit den Schwierigkeiten beschäftigt.

Wir könnten folgendes sagen: Eine Europäische Sicherheitskonferenz wäre auch für

2874

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Dr. Karasek

die österreichische Außenpolitik interessant, wenn sie auf zwei Faktoren Rücksicht nimmt. Eine solche Konferenz könnte systemstabilisierend sein, und sie könnte systemüberwindend sein. Aber beides ist notwendig. Ich werde mich klar ausdrücken.

Als systemstabilisierend betrachte ich von den Konferenzthemen das Anliegen des Gewaltverzichtes. Darin werden wir uns bald alle einig finden. Sicherlich auch das Anliegen der Anerkennung der Grenzen. Ich glaube, an dem Tag, wo die Bundesrepublik in ihren bilateralen Verträgen alle Grenzen anerkannt hat, haben auch wir keine Ursache, diese anerkannten Grenzen in Frage zu stellen. Es wird natürlich dazu führen — auch das gehört zur Systemstabilisierung —, daß ab diesem Zeitpunkt die Deutsche Demokratische Republik als ein Völkerrechtssubjekt anerkannt wird. Ich beziehe mich nur auf das, was ich als Voraussetzung bei der Chinadebatte heute von diesem Pult aus erklärt habe: Wenn wir uns zu den einfachen Regeln des Völkerrechtes rückentwickelnd bekennen, wird uns das nicht schwer sein, ab diesem Tage mitzuvollziehen. Aber ich möchte doch sehr klar sagen, daß sowohl für den Westen wie auch für die österreichische Außenpolitik die Konferenz mit dem allein sozusagen das notwendige Auslangen nicht finden kann und nicht finden soll.

Diese Konferenz müßte gleichzeitig systemüberwindend sein, sie müßte nämlich die Truppenreduzierung der gegenüberstehenden militärischen Blöcke zum Gegenstand haben. Hier müßte ein großer Schritt oder müßten viele große Schritte nach vorn erzielt werden. Die Konferenz müßte zu einer partiellen geographischen Abrüstung führen, sie müßte das hegemoniale Blockdenken überwinden.

Da treffe ich mich auch wieder mit dem Abgeordneten Czernetz, wenn er sagt: Wir kommen nicht darum herum, auf dieser Konferenz die Breschnjew-Doktrin zu diskutieren, denn das ist auch eine Art militärischer Intervention gewesen, und das ist auch ein Konferenzgegenstand, der sicherlich ein allgemeines Anliegen ist.

Es müßte — auch das gehört zur Systemüberwindung — der Übergang zur europaweiten Kooperation gefunden werden.

Weniger interessant ist das Vehikel der Konferenz, wie gearbeitet wird, ob in Serien, in Kommissionen oder ob als Institution. Nicht das Vehikel ist interessant: Die Reise ist interessant, das Ziel der Reise ist interessant! Wenn das Ziel der Reise die Entspannung ist, dann kann es nur eine Entspannung sein, die mit mehr Sicherheit verbunden ist. Daher

müssen wir auch als neutrale Staaten, ohne Konditionen zu stellen, von der politischen Vernunft her auf unsere Gesprächspartner, ob im Osten oder im Westen, einwirken und sie zur Erkenntnis führen, daß die Berlinfrage eine sehr wesentliche Frage ist. Das ist ein sehr wichtiger Punkt, Herr Bundesminister, auf den ich Sie aufmerksam machen möchte.

Als ein zweiter sehr wesentlicher Punkt erschien mir, daß wir entschieden dem entgegentreten, daß militärische Fragen aus der Sicherheitskonferenz ausgeklammert werden. Wir müssen sagen: Eine Sicherheitskonferenz, die uns nicht auch ein Mehr an militärischer Sicherheit bringt, ist eben keine Sicherheitskonferenz.

Wir können uns durchaus für eine künftige allumfassende Tagesordnung aussprechen, weil der Gedanke einer partiellen Neuordnung Europas im Zeichen einer neuen Ost-West-Kooperation sicherlich eine Zukunftsperspektive ist, in der uns alle folgen werden.

Das sind Chancen einer europaweiten Zusammenarbeit, die zustande kommen könnte, wenn in Ost und West diese wesentlichen Probleme, auf die ich jetzt hingewiesen habe, nicht ausgeklammert werden.

Herr Bundesminister! Es wird viel von einer Vorkonferenz gesprochen. Ich würde aber warnen, den Gedanken einer Vorkonferenz zu unterstützen, wenn nicht alle politischen Voraussetzungen vorhanden sind, die auch für das Zustandekommen der eigentlichen Konferenz gefordert sind.

Der Osten drängt uns heute, schnell zu arbeiten. Ich würde vor dem zu schnellen Zusammentreffen der Konferenz warnen und darauf einwirken, wenn ich es könnte, daß man sich ihr schrittweise und langsam nähert, denn das Warten auf die Konferenz scheint mir besser als ein verfrühter Start der Konferenz.

Schließlich und endlich, Herr Bundesminister: Wenn es gelänge, Wien und Österreich ein bißchen mehr ins Gespräch für die Konferenz und für Institutionen zu bekommen, dann läge das nur auf jener Linie und Tendenz, die alle Bundesregierungen bisher unterstützt haben und die auch dieses Hohe Haus, ich glaube, von allen drei Parteien aus, jeweils unterstützen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister Dr. Kirchschläger. Er hat das Wort.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kirchschläger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Haltung der Bundesregierung zur Sicherheitskonferenz ist in dem Memorandum

Bundesminister Dr. Kirchschläger

dum vom Juli des vergangenen Jahres festgelegt, das dem Hohen Hause in einem Bericht vorgelegen ist. In diesem Memorandum werden im wesentlichen alle jene Punkte, die der Herr Abgeordnete Karasek jetzt erwähnt hat, auch in dem Gedanken einer systemüberwindenden und einer systemstabilisierenden Konferenz, bereits zum Ausdruck gebracht. Ich glaube, daß eine solche Konferenz, die ja nicht nur eine Konferenz über die Sicherheit sein sollte — ihr Name heißt „Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ —, nützlich sein wird. Nützlich dann, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, das heißt, wenn alle Staaten, die an dieser Konferenz teilnehmen und die heute schon zur Teilnahme vorgesehen sind — also alle europäischen Staaten sowie die Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada —, doch mit einem gewissen guten Willen und mit der Überzeugung vom guten Willen des anderen zur Konferenz kommen werden.

Daß hier die Regelung der Berlinfrage als eine Art Test für den guten Willen eine sehr wichtige und sehr bedeutende Rolle spielen wird, ist selbstverständlich.

Wir haben in unserem Memorandum allerdings der Meinung Ausdruck gegeben, daß wir keine Bedingungen als solche setzen und daß sich auch die Blöcke gegenseitig nach Möglichkeit keine formellen Bedingungen setzen sollen. Denn Bedingungen zu erfüllen bedeutet immer einen gewissen Gesichtsverlust, und der kann von einem Paktsystem kaum beim anderen erwartet werden. Ich bin daher der Auffassung, daß wir hier nicht von Bedingungen ausgehen, wohl aber sehr klar und sehr eindeutig — das ist auch bei allen Gesprächen im Ausland und im Inland zum Ausdruck gekommen — darauf hinweisen, daß eine Regelung in der Berlinfrage wohl eine der wesentlichen Voraussetzungen sein wird, um wirklich alle Staaten, die am Konferenztisch Platz nehmen sollen, auch tatsächlich zu diesem Konferenztisch zu bekommen.

Es wird von österreichischer Seite auch nie von dem ja nicht allein von Österreich vorgetragenen Begehren Abstand genommen werden, daß sich diese Konferenz auch mit einer Verminderung des militärischen Potentials beschäftigt, weil ja gerade der Punkt 1 der Tagesordnung, wie er jetzt vorgeschlagen ist: Gewaltverzicht und Verzicht auf Drohung mit Gewalt, sonst nur ein einziges aus der Charta der Vereinten Nationen herausgenommenes Prinzip wäre, dessen Berechtigung der Herausnahme aus allen anderen Prinzipien, die in der Charta enthalten sind, sich doch

nur dann wirklich erklären läßt, wenn für dieses einzige Prinzip auch konkrete Maßnahmen, nämlich Maßnahmen in der Richtung einer Verminderung des Militärpotentials, getroffen werden.

Die Zeit, in welcher eine Vorkonferenz abgehalten werden kann, scheint mir gegenwärtig noch fern zu sein. Gegenwärtig wird erst das Stadium der sehr informellen Botschaftergespräche in Helsinki zur Diskussion gestellt, eine Art der Vorvorbereitung, wenn ich das so nennen kann, an der auf Grund des Wortlautes unseres Memorandums auch wir teilzunehmen bereit sind, in der Erwartung allerdings, daß auch alle anderen Staaten, die einmal Teilnehmer dieser Konferenz sein werden, sich zu diesem Schritt entschließen werden.

Hohes Haus! Es wurde vom Herrn Abgeordneten Fiedler heute wieder, so wie am 14. Dezember 1970, die Kritik erhoben, daß die österreichische Außenpolitik das Gegenteil von klar, wohldurchdacht und international nützlich sei. Ich habe mir die stenographischen Protokolle kommen lassen und sehe hier ungefähr dieselbe Formel. Es heißt auch hier — ich darf zitieren —: „Leider mehren sich in den letzten Monaten die Anzeichen, und die kritischen Auslandsstimmen werden immer lauter, daß Österreichs Außenpolitik vom richtigen Kurs abzuweichen droht. Österreichs Wehrpolitik wird von den westlichen Nachbarstaaten mit Sorge verfolgt. Das Vorprellen der Regierung in der Frage des Weltsicherheitsrats-Sitzes löste bei den befreundeten westeuropäischen Staaten Erstauinen und Befremden aus. Der mit den anderen Parteien nicht abgesprochene Alleingang der Regierung zugunsten einer Aufnahme Rotchinas in die Vereinten Nationen erwies sich — gelinde gesagt — als problematisch.“

Ich bin sehr zufrieden darüber, daß vom 14. Dezember bis heute eine Änderung im Approach zu der Frage Volksrepublik China eingetreten ist. Ich hoffe sehr, daß auch, was den Weltsicherheitsrat und unsere Mitgliedschaft im Weltsicherheitsrat betrifft, eine ähnliche Änderung in der Sinneshaltung eintreten wird, wie sie in der Chinafrage vom 14. Dezember bis zum heutigen Tage erfolgt ist. Dadurch, daß wir Aktivitäten laufend als verunglückte Aktivitäten bezeichnen, werden diese Aktivitäten nicht verunglückt, sondern sie bleiben Maßnahmen, die in einer offenen und selbstbewußten Außenpolitik liegen. Eine mehrfache Qualifikation mit dem Wort „verunglückt“ macht sie deswegen noch nicht wirklich verunglückt.

Ich darf noch zu einem Punkt der Sicherheitskonferenz kurz zurückkommen, nämlich

2876

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Bundesminister Dr. Kirchschläger

zur Frage der Tagesordnung, bei der vom Herrn Bundeskanzler in Straßburg auch die Frage der Einbeziehung des Nahen Ostens zur Diskussion gestellt wurde. So allein in Europa ist der Herr Bundeskanzler mit seiner Außenrung nicht gewesen. Zum Beispiel hat der Außenminister Italiens in seinen Gesprächen, wie wir wissen, ähnliche Auffassungen vertreten, dort bedingt natürlich durch das unmittelbare Spürbarwerden des Nahostkonflikts auf die Mittelmeerländer und auf dieses Land selbst.

Ich kann Ihnen auch sagen, daß diese Rede in Straßburg nicht erfolgt ist, ohne daß ich sie gekannt hätte. Ich habe sie in ihren gesamten Grundzügen, vor allem auch in diesem Thema, gekannt. Ich halte es nicht für so furchtbar gefährlich, wenn Gedanken zu einer so wichtigen Konferenz, wie es die Konferenz über die europäische Sicherheit und Zusammenarbeit ist, entwickelt werden, die nicht immer Anklang finden müssen, die man auch nicht immer teilen muß. Aber Gedanken in die Diskussion zu bringen, zeigt am Ende in der Regel doch den Erfolg, daß die Diskussion sich vertieft und ausweitet.

Und seien wir doch nicht immer so ängstlich wegen einer Verärgerung nach allen Seiten. Damals haben wir gehört, daß wegen unserer Kandidatur im Weltsicherheitsrat unsere westlichen Freunde so verärgert gewesen wären. Ich kann Ihnen versichern: Die Beziehungen mit Italien und Belgien, unseren beiden Gegenkandidaten, sind so, daß von einer Verärgerung wahrlich nichts zu spüren ist. Jetzt sagen wir, der Westen und der Osten seien verärgert. Ich gebe gerne zu, daß manche nicht mit einer Idee oder mit der konkreten Idee, die damals geäußert wurde, einverstanden waren. Aber deswegen auch schon den Schluß zu ziehen, daß man, um jede Verärgerung zu vermeiden, nur ja keine Ideen oder nur solche, die mit allen anderen Staaten im Osten und im Westen abgestimmt sind, äußern dürfe, ich glaube, das würde die Außenpolitik zu einer sehr nachhinkenden Politik gegenüber den anderen Staaten machen, und das sollen wir im Interesse unseres eigenen Selbstbewußtseins und auch unseres Staatsbewußtseins nach meinem Dafürhalten unterlassen. Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, den gegenständlichen Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten samt Annex zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-35 der Beilagen) über die XIV. Ordentliche Generalkonferenz der IAEA vom 22. bis 28. September 1970 (343 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XIV. Ordentliche Generalkonferenz der IAEA vom 22. bis 28. September 1970.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Zingler. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Zingler: Herr Präsident! Hohes Haus! Die XIV. Ordentliche Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation fand in der Zeit vom 22. bis 28. September 1970 im Konferenzzentrum der Wiener Hofburg statt. Ich glaube sehr kurz sein zu können. Der Bericht liegt den Damen und Herren des Hohen Hauses gedruckt vor. Ebenso finden Sie darin Auszüge aus den Ansprachen, welche vom Herrn Generaldirektor und von den Delegierten gehalten wurden.

Hervorzuheben wäre vielleicht, daß der gegenständliche Bericht diesmal sehr rasch zugemittelt wurde.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 19. Februar 1971 der Vorberatung unterzogen und nach kurzer Debatte, an der sich auch der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschläger beteiligte, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich stelle namens des Außenpolitischen Ausschusses somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht samt Annex I bis VI zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Ich danke. — Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den vor-

Präsident Probst

liegenden Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten samt Annex I bis VI zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe betreffend den Bericht des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen (III-18 der Beilagen) über die Lage der in der Anlage zum OIG-Gesetz angeführten verstaatlichten Unternehmungen zum 31. Dezember 1969 (334 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Lage der in der Anlage zum OIG-Gesetz angeführten verstaatlichten Unternehmungen zum 31. Dezember 1969.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Steinhuber. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Steinhuber: Herr Präsident! Hohes Haus! Gemäß § 2 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Ausübung der Anteilsrechte des Bundes an verstaatlichten Unternehmungen (OIG-Gesetz), BGBI. Nr. 23/1967, in der Fassung der OIG-Gesetz-Novelle 1969, BGBI. Nr. 47/1970, hat der Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen am 9. Juli 1970 dem Nationalrat den Bericht über die Lage der in der Anlage zum OIG-Gesetz angeführten verstaatlichten Unternehmungen vorgelegt. Diesem Bericht ist eine Anlage über die Ausstoßentwicklung bei den Hauptprodukten der verstaatlichten Industrie angeschlossen. Der Bericht gibt zunächst einen allgemeinen Überblick über die Lage der verstaatlichten Industrie und behandelt dann anhand zahlreichen statistischen Materials die einzelnen Produktionszweige des verstaatlichten Sektors, und zwar die Eisen- und Stahlindustrie, den Chemie- und Erdölsektor, die Elektroindustrie, die NE-Metallindustrie, den Maschinen- und Schiffsbau und den Kohlenbergbau.

Der Ausschuß für verstaatlichte Betriebe hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 12. Februar 1971 in Verhandlung gezogen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Suppan, Samwald, Dkfm. Gorton, DDr. Pittermann, Brandstätter, Hellwagner, Neumann, Troll, Teschl, Ing. Scheibengraf und der Ausschußobmann Abgeordneter Brauneis sowie der Bundeskanzler Dr. Kreisky beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, das Hohe Haus wolle vom Bericht Kenntnis nehmen.

Der Ausschuß für verstaatlichte Betriebe stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle von dem Bericht des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen an den Nationalrat über die Lage der in der Anlage zum OIG-Gesetz angeführten verstaatlichten Unternehmungen zum 31. Dezember 1969 samt Anlage (III-18 der Beilagen) Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Probst: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gelangt als erster der Herr Abgeordnete Brauneis. (*Abg. Graf: Von der VÖEST!* — *Abg. Brauneis: Als dem größten Unternehmen!* — *Abg. Graf: Sie brauchen sich ja nicht zu entschuldigen!* — *Abg. Brauneis: Es wäre fehl am Platz, würde ich mich entschuldigen, daß wir das größte Unternehmen sind!*)

Abgeordneter Brauneis (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Aus dem Bericht des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe für das Jahr 1969 geht hervor, daß es der verstaatlichten Industrie im Jahre 1969 gelungen ist, den Aufschwung der Hochkonjunktur zu nutzen. Es ist dies ein Beweis dafür — trotz aller Schwächen, die auch vorhanden sind —, daß sich hier die Vorarbeiten der sozialistischen Ressortminister in der Vergangenheit noch sehr positiv ausgewirkt haben. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Der Umsatz stieg von 1968 auf 1969 von 32,7 Milliarden Schilling auf 38,1 Milliarden Schilling. Die Exportleistung dieser Industrie hat sich von 10,9 Milliarden Schilling auf 13,4 Milliarden Schilling erhöht.

Es ist dies eine besondere Leistung der Beschäftigten in diesen Unternehmungen, denn die Beschäftigtenzahl ging von 107.000 auf 105.000 zurück. Die Personalkosten in diesen Unternehmungen sanken dadurch von 20,2 auf 18,7 Prozent. Der Umsatz je Beschäftigten stieg von 305.000 auf 361.000 Schilling an.

Die Produktivität belief sich, wenn man die Kohle und die damals noch in Umstellung befindliche Elektroindustrie herausnimmt, auf 12,6 Prozent, was über dem Durchschnitt der österreichischen Wirtschaft liegt.

Aber auch die Dividendenleistung steigerte sich von 173 Millionen Schilling im Jahre 1968 auf 389 Millionen Schilling im Jahre 1969, wobei ich hier loyalerweise feststellen

2878

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Brauneis

darf, daß die OIG zirka 130 Millionen Schilling wieder an Betriebe refundiert hat, sodaß der OIG 259 Millionen Schilling an Dividenden verblieben sind.

Wenn man die Investitionen in diesem Zeitraum betrachtet, kann man feststellen, daß in der verstaatlichten Industrie insgesamt 2,9 Milliarden Schilling investiert worden sind. Die Aufbringung dieser Mittel ist folgendermaßen vor sich gegangen: 95 Prozent, das heißt 2,7 Milliarden Schilling, mußten von den Betrieben selbst aufgebracht werden, und nur 5 Prozent wurden durch ERP-Kredite oder durch Bundeszuschüsse gedeckt.

Hinsichtlich der Steuerleistung hören wir immer, daß die Steuerleistungen der Verstaatlichten sinkend sind. Ich darf feststellen, daß sich die gesamten Steuerleistungen, die im Bericht ausgeworfen werden, im Jahre 1969 auf mehr als 4 Milliarden Schilling gegenüber 3,8 Milliarden Schilling im Jahre 1968 belaufen haben.

Wir hören immer gerade aus Kreisen der Österreichischen Volkspartei — das konnten wir auch im letzten Rechnungshofausschuß hören —, daß in der verstaatlichten Industrie angeblich Sozialleistungen gegeben werden, die auf Kosten der Dividenden oder der Steuern gehen. Ich darf dazu feststellen, daß sämtliche Großbetriebe, viele Privatbetriebe neben dem Lohn Sozialleistungen geben. Daher steht es wohl auch den Arbeitern in der verstaatlichten Industrie zu, sich besondere Sozialleistungen herauszuholen, wenn man bedenkt, daß in den meisten Betrieben der verstaatlichten Industrie die Arbeit wahrlich nicht leicht ist. Ich lade Sie herzlichst ein, einmal einige Tage nur als Zuseher am Hochofen, in der Kokerei, im Stahlwerk oder bei anderen Anlagen zu verbringen. Sie werden dann feststellen, daß diese bescheidenen Sozialleistungen, die wir als Betriebsräte oder Gewerkschafter für uns aus den Unternehmungen herausgeholt haben, wahrlich kein Geschenk sind und auch keine Belastung der Dividenden oder der Steuerleistungen darstellen. Kollege Burger wird mir in dieser Ansicht bestimmt recht geben.

Wir hören auch immer wieder den Vorwurf der ÖVP, daß derzeit keine Koordinierung vorgenommen werde. Ich möchte nur darauf zurückkommen, daß unsere Ressortminister — ob das Minister Waldbrunner oder Minister Pittermann war — laufend Vorschläge unterbreitet haben, die eine Zusammenführung, eine bessere Koordinierung der branchengleichen Unternehmen hätten bringen sollen. Ich habe hier schon einmal gesagt: Die Österreichische Volkspartei hat sich

diesem Gedanken gegenüber immer ablehnend verhalten und mannigfache Ausreden benutzt.

Ich darf noch einmal zur Erinnerung aus einer Stellungnahme der ÖVP mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren: Die ÖVP hat damals gemeint, die Berichte der Arbeitskreise zeigen, daß eine gesellschaftsrechtliche Konzernierung auch nicht zweckmäßig ist, zumal sich in verschiedenen Fällen gezeigt hat, daß die Problematik das Verhältnis Lieferant—Kunde betrifft. Daher sei der Einfluß des Eigentümers nicht zweckmäßig.

Heute erheben Sie den Vorwurf, daß OMV und Stickstoffwerke noch nicht fusioniert seien. Damals haben Sie es unter dem Titel „Lieferant—Kunde“ abgelehnt. Ich darf dazu sagen, daß die Österreichische Volkspartei in den letzten Wochen wieder eine Propaganda gegen die verstaatlichte Industrie unter dem Titel „Verpolitisierung“ ins Rollen gebracht hat. Der Vorwurf einer Verpolitisierung in der verstaatlichten Industrie ist aber nicht angetan, die Verhältnisse in diesen Betrieben zu bessern und diese Betriebe in Ruhe arbeiten zu lassen.

Was heißt: Verpolitisierung durch die Sozialisten in der verstaatlichten Industrie? Wir haben, als wir die Regierung übernommen haben, den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der OIAG, Herrn Dr. Taus, als Vorsitzenden belassen, der bekanntlich Mitglied der Österreichischen Volkspartei ist und der, wenn ich die Liste der Aufsichtsratsmitglieder der OIAG durchgehe, eigentlich die höchste politische Funktion ausübt, die dort ein Aufsichtsratsmitglied innehat. Er ist letzter Endes Kassier des OAAB und war auch Kandidat für die Obmannstelle im OAAB. Ich glaube, das hat sich aber inzwischen erledigt. (Abg. Vollmann: Darf er das nicht?)

Nein, aber er spricht von Verpolitisierung und ist selbst ein sehr hoher politischer Funktionär. Wir haben gar keine so hohen politischen Funktionäre drinnen! Aber was mich bedenklich stimmt, ist, daß gerade dieser Herr Präsident, der trotz sozialistischer Alleinregierung als Aufsichtsratsvorsitzender verblieben ist, von „Verpolitisierung“ spricht. Er weiß ganz genau, daß nach dem Tode Kothbauers die Suche nach einem Generaldirektor für die OIAG dazu geführt hat, einen unabhängigen Fachmann dorthin zu setzen. Ich weiß nicht, ob es eine Verpolitisierung ist, wenn man einen Österreicher aus Deutschland zurückholt, der nicht unserer Partei angehört, und ihn als Fachmann, als Generaldirektor installiert.

Brauneis

Er gibt hier ausnehmend scharf eine Erklärung ab und erhebt den Vorwurf, daß die sozialistische Mehrheit im Aufsichtsrat untätig ist. Ich muß Sie schon fragen, verehrte Kollegen der Österreichischen Volkspartei, ob er böswillig ist oder ob er es wirklich nicht versteht — ich weiß es nicht —, daß 7 von 15 keine Mehrheit sind. Von 15 Aufsichtsräten gehören 7 der Sozialistischen Fraktion an, und er spricht von einer Mehrheit der Sozialisten im Aufsichtsrat der OIAG, wo er Vorsitzender ist, die nichts tut. „Die Mehrheit tut nichts.“ (*Abg. Dr. H a i d e r: Die Regierung tut auch nichts!*) Ich weiß nicht, wieso er Generaldirektor der Girozentrale geworden ist, wenn er nicht einmal das kleine Einmaleins kennt und nicht einmal $15 - 7 = 8$ ausrechnen kann. Das hat ihm wahrscheinlich der Computer ausgerechnet!

Wenn ich mich heute zum Worte melde — sagt Taus in einem Gespräch mit der „Kleinen Zeitung“ —, so nur deshalb, weil ich besorgt bin, daß die verstaatlichte Industrie wieder ein Politikum erster Ordnung wird. Es scheint so, als würden die alten Zeiten wieder auferstehen, als würden die gleichen sinnlosen Diskussionen der fünfziger und der ersten sechziger Jahre wieder beginnen. Ich darf sagen: Diese sinnlosen Diskussionen haben sich in den fünfziger und sechziger Jahren deshalb ergeben, weil die Österreichische Volkspartei unter keinen Umständen bereit war, sich irgendwelchen Gesprächen zugänglich zu zeigen, diese verstaatlichte Industrie branchenweise zu koordinieren und sie in eine sichere Zukunft zu führen.

Ich darf aber auch noch darauf aufmerksam machen, daß heute der Vorwurf gegen die Bundesregierung, sie unternehme nichts, völlig fehl am Platze ist, denn letzten Endes haben Sie ein Gesetz beschlossen, auf Grund dessen sämtliche Anteile der OIAG überantwortet sind und die OIAG allein zuständig ist, diese Probleme zu regeln. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist letzten Endes der Herr Dr. Taus, der aus Ihrer Partei kommt.

Ich möchte betonen: Die verstaatlichte Industrie sieht sich Schwierigkeiten gegenüber. Trotz aller Lippenbekenntnisse Ihrerseits, wie gleiche Startbedingungen, keine Benachteiligung, keine Bevorzugung gegenüber der Privatwirtschaft, ist es in Wirklichkeit doch nicht so. Gerade zur Zeit der Hochkonjunktur haben wir wieder so wie früher auf Preisvorteile im Export verzichten müssen, weil wir — was auch selbstverständlich ist — gezwungen waren, auf Exporte zu verzichten, um den Inlandsmarkt zu befriedigen. Das hat aber bedeutet, daß wir, finanziell gesehen, gegenüber unseren Konkurrenten im Ausland

große Einbußen erleiden mußten, die auf Grund besserer Verdienste auch bessere Dividenden auswerfen und mehr Steuern bezahlen können, die aber letzten Endes auch mehr investieren können, um in neuen Situationen konkurrenzfähiger sein zu können.

Sie spielen die Problematik der Verpolitisierung heute wieder hoch. Ich glaube, es wäre besser, wenn Herr Dr. Taus — es werden auch Redner der ÖVP in dasselbe Horn über die Verpolitisierung und das Nichtstun der Regierung stoßen —, wenn wir der OIAG ... (*Abg. S u p p a n: 1 plus 2! Es ist ein Minderheitenpräsident!*) Er sprach von einer sozialistischen Mehrheit. Die gibt es dort nicht. Ich habe nicht gesagt, daß er eine Mehrheit hat. Er, Taus, hat erklärt, daß die sozialistische Mehrheit im Aufsichtsrat nichts tut. (*Abg. D k f m. G o r t o n: Die weisungsgebundenen ministeriellen Vertreter!*) Sie sind eine Minderheit! Lieber Freund, wenn du auch nicht zählen kannst, dann werde ich dir Nachhilfeunterricht geben und dich lehren, daß 7 von 15 nicht eine Mehrheit sind.

Ich glaube, es wäre für die Volkspartei besser, endlich zu dem zu stehen, was sie gesagt hat, daß die verstaatlichte Industrie der Privatindustrie gegenüber weder bevorzugt noch benachteiligt sein soll und daß man die OIAG in Ruhe arbeiten lassen soll und nicht immer wieder durch Verpolitisierung Situationen schafft, die weder der verstaatlichten noch der privaten Industrie nützen.

Denn: Überlegen Sie sich, daß die verstaatlichte Industrie ein großer Auftraggeber für die Privatwirtschaft ist! Ich kann Ihnen auf Grund meiner Erfahrungen in meinem Betrieb sagen: Wir haben im Jahre 1970 Aufträge im Ausmaß von 2,4 Milliarden Schilling vergeben, natürlich Aufträge an verstaatlichte Betriebe, aber auch solche an private Unternehmungen. Wenn Sie die Aufwärtsentwicklung der verstaatlichten Industrie stören, stören Sie damit auch die private Industrie. (*Der P r ä s i d e n t übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Wir Sozialisten sind bemüht, den von uns eingeschlagenen Weg der besseren Koordinierung, der besseren Ausnutzung der Produktion fortzusetzen. Wir werden den Bericht zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Koren das Wort.

Abgeordneter Dr. Koren (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Brauneis! Nur eine ganz, ganz kleine Bemerkung wegen des kleinen Einmaleins: Sieben Mitglieder des Aufsichtsrates von der Sozialistischen Partei, zwei weisungsgebundene

2880

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Dr. Koren

Beamte der zuständigen Ressorts — das macht neun! Das ist meines Wissens eine Mehrheit!

Wenn wir von Verpolitisierung sprechen beziehungsweise davon gesprochen haben, dann meinen wir damit, Herr Abgeordneter Brauneis, nicht Personen, sondern die Tatsache, daß durch die Handhabung der Personenauswahl Entscheidungen unterblieben sind, daß wir jetzt am Ende des ersten Jahres Ihrer Regierungspolitik stehen, die eben Entscheidungen in diesen Gremien verhindert hat. Das darzustellen, wird meine Aufgabe sein.

Wir sind genauso wie Sie sehr dafür, daß man die Organe der verstaatlichten Industrie arbeiten lassen soll. Wir sind sogar der Meinung, daß sie arbeiten sollen! Aber genau das haben Sie im abgelaufenen Jahr verhindert. (Abg. Brauneis: Wo? — Ruf bei der SPÖ: Beweise!) Diese werden Sie im Laufe meines Debattenbeitrages bekommen. Ich werde diese Beweise gerne mit dem größten Vergnügen bringen. Denn gerade das, nämlich den Beweis zu führen, wieviel in diesem Jahr unterblieb, ist, Herr Kollege, nicht schwer.

Wenn wir heute bei der Behandlung dieses Berichtes über die verstaatlichte Industrie, der ja schon ein dreiviertel Jahr alt ist, über die Lage der verstaatlichten Unternehmungen im Jahre 1969 sprechen, dann müssen wir feststellen, daß das ein Jahr ist, in dem diese Regierung noch nicht im Amt war.

Der Inhalt dieses Berichtes betrifft an sich längst Bekanntes. Er meldet uns die Tatsache, daß die verstaatlichten Unternehmungen in ihrer Gesamtheit nach der Überwindung der internationalen Konjunkturschwäche 1967/1968 1969 voll an der nationalen und internationalen Konjunktur teilgenommen haben, ihre nominellen Umsätze beträchtlich, um 18 Prozent, die Auslandsumsätze sogar um 23 Prozent ausgeweitet haben.

Indirekt kann man aus den vorliegenden Daten auch schließen, daß sich in dieser Expansion in fast allen Unternehmungen auch die Ertragslage verbessert hat, wodurch die kritischen Situationen, in welchen einzelne wichtige Unternehmungen in der ersten Hälfte der sechziger Jahre waren, vorerst weitgehend konsolidiert erscheinen.

Wir wissen heute auch schon, daß die überaus günstige Entwicklung der überwiegenden Mehrzahl der verstaatlichten Unternehmungen im abgelaufenen Jahr, also 1970, angehalten hat und alles in allem wieder eine erfreuliche Bilanz erwarten läßt.

Wir wissen aber auch, daß der Aufschwung der österreichischen Wirtschaft und der verstaatlichten Industrie in den letzten Jahren kein sanftes Ruhekissen für die Verantwortlichen sein kann, daß durch diesen Aufschwung die Strukturprobleme in der verstaatlichten Industrie nicht gelöst worden sind, wohl aber ihre Lösung erleichtert worden wäre, daß also, meine Damen und Herren, die Atempause, welche uns die internationale Konjunktur gegeben hat, nach Kräften hätte genutzt werden sollen, um jene Probleme zu lösen, die unvermeidlich gelöst werden müssen, wenn wir auf längere Sicht eine Entwicklung anstreben, in der die verstaatlichte Industrie ihre notwendige Funktion als Motor und als Triebkraft einer fortschrittlichen industriellen Entwicklung in diesem Land erfüllen soll.

Ich glaube, ich stehe nicht in dem Verdacht, erst heute zu dieser Einsicht gekommen zu sein, denn es ist bald zehn Jahre her, seit ich, damals fernab von jedem politischen Amt — der Herr Vizekanzler liest gerade nach, ob es stimmt —, ebenso wie andere Wirtschaftsfachleute damals vor den Auswirkungen und Folgen gewarnt habe ... (Abg. Sekanina, ein Buch vorweisend: Interessant, Herr Professor, war, was Sie auf Seite 331 dieses Buches geschrieben haben!) Herr Kollege Sekanina! Ich habe ein relativ gutes Gedächtnis (Abg. Sekanina: Das ist unbestritten!), doch „seitenweise“ merke ich mir selbst die von mir geschriebenen Bücher nicht. (Heiterkeit. — Abg. Sekanina: Das ist nicht meine Schuld!) Ich wäre Ihnen also dankbar, wenn Sie daraus zitierten. Eines darf ich Ihnen gleich sagen: Ich stehe zu allem, was ich erklärt habe, selbstverständlich! (Abg. Dr. Haider: Zum Unterschied von Kreisky!) Sie können ohneweiters zitieren.

Herr Kollege Sekanina! Mich hat in den letzten Jahrzehnten nichts anderes geleitet als einerseits die Einsicht in wirtschaftliche Sachverhalte und zweitens die Einsicht, daß nicht nur rationale Überlegungen, sondern auch die Einfügung in die sozialen und gesellschaftspolitischen Gegebenheiten in der Politik eine Rolle spielen. (Beifall bei der ÖVP.) Ich glaube nicht, daß Sie mich hier eines Widerspruches überführen werden.

Aber ohne daß ich hier historische Reminiszenzen anstellen will, darf ich doch festhalten, daß nach den Jahren eines fruchtbaren Streites in den fünfziger Jahren und in der ersten Hälfte der sechziger Jahre bei einer gleichzeitig sehr rasch zunehmenden Ansammlung wirtschaftlicher Schwierigkeiten in weiten Bereichen der verstaatlichten Industrie etwa die Mitte der sechziger Jahre all-

Dr. Koren

mählich bedrohlich zu werden begann, während nach 1966 ein beachtliches Umdenken begonnen hat.

Ich glaube, daß man auf beiden Seiten dieses Hauses zu der Erkenntnis gekommen ist, daß letzten Endes nicht das Verharren auf dogmatischen Grundsätzen und Prinzipien den Fortschritt und die Zukunft der für Österreichs Wirtschaft entscheidenden Unternehmungen sichern kann, sondern nur die rascheste Anpassung an die durch die wirtschaftliche Dynamik ausgelöste Entwicklung.

Ich weiß schon, meine Damen und Herren, daß auch nach dieser Einsicht, nach diesem Umdenken noch genug Spannungselemente übriggeblieben sind und immer übrigbleiben werden, weil in jedem Land die Großindustrie nicht nur eine entscheidende wirtschaftliche Funktion, sondern auch eine wesentliche soziale, regionale oder wirtschaftspolitische Bedeutung hat, sodaß sie aus der politischen Auseinandersetzung nie ganz wird ausgeklammert werden können. Gefährlich wird es nur dann, wenn in der politischen Auseinandersetzung die wirtschaftliche Vernunft zugrunde geht.

Von dieser Warte aus betrachtet waren die Jahre nach 1966 eine Wende. Die OIG ist als neues Führungsinstrument geschaffen worden — nach einer 20jährigen Entwicklung, in der es permanent bei allen Gelegenheiten zu politischen Auseinandersetzungen über Einfluß und Führung dieser Unternehmungen gekommen ist. Diese OIG begann mit der Vorbereitung und teilweisen Durchführung der wirtschaftlichen Neuorganisation. Katastrophale Bilanzsituationen, insbesondere in einzelnen Unternehmungen der Elektroindustrie und der Stahlindustrie, konnten in diesen Jahren saniert werden. Der Aufschwung ab 1968 hat die Investitionskraft gestärkt und die Ertragskraft verbessert.

1969 wurde die OIG durch Übertragung des Eigentums an den verstaatlichten Unternehmungen von einer Treuhand- zu einer echten Holdinggesellschaft ausgebaut, und dadurch wurde ihre Funktionsfähigkeit als Koordinations- und Entscheidungsinstanz wesentlich gestärkt. Eine Forderung übrigens, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, die im Kapitel 8 Punkt 31 Ihres Wirtschaftsprogramms enthalten ist.

1970 haben Sie die Verantwortung für die Fortführung des wirtschaftlichen Erneuerungsprozesses in der verstaatlichten Industrie übernommen.

Am Beginn Ihrer Verantwortungsperiode standen sehr umfangreiche Ankündigungen über Ihre Zielsetzungen und Vorhaben in der

verstaatlichten Industrie. Man konnte der Auffassung sein, daß Sie sich allzuviel vorgenommen hätten; man konnte in einzelnen Fragen der Meinung sein, daß die Akzente anders gesetzt gehörten. Übereinstimmung herrschte aber darüber, daß nur die Fortsetzung einer an den wirtschaftlichen Notwendigkeiten orientierten Politik eine ersprießliche Entwicklung der verstaatlichten Unternehmungen gewährleisten könne.

Deshalb, meine Damen und Herren, konnten wir bei der Debatte über die Regierungserklärung, hat uns diese Regierung mehr als feststellen, daß erstmals seit Kriegsende die Frage der verstaatlichten Industrie anlässlich der Regierungsverhandlungen außerhalb des politischen Meinungsstreites geblieben sei.

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung zur verstaatlichten Industrie nur einen Satz gesagt. Er fügte aber noch hinzu, daß er diesen Satz „sehr, sehr ernst nehme“. Und diese Aussage des Herrn Bundeskanzlers konnte uns damals zwar nicht zu Begeisterungsstürmen hinreißen, sie ließ aber zumindest noch ein ganz klein wenig Raum für die Hoffnung, diese Äußerung sei ein ganz klein wenig mehr als eine gut gesetzte rhetorische Phrase.

Heute, zehn Monate nach dieser Regierungserklärung, hat uns diese Regierung mehr als einen Grund geliefert, besorgt zu sein. Wir müssen sehen, daß Sie in der gegenwärtigen Entwicklung die verstaatlichte Industrie doch wieder zum Politikum werden lassen. Es scheint fast, als würden vergessen geglaubte Zeiten wiederkommen, als würden die gleichen fruchtlosen Diskussionen der fünfziger und sechziger Jahre abermals beginnen.

Wie auf anderen Gebieten zeigen Sie uns auch mit Ihrer Politik in der verstaatlichten Industrie mit ziemlich grausamer Deutlichkeit, daß Sie nicht im Traum daran denken, entscheidende wirtschaftliche Sachfragen anzupacken und zu lösen, weil die Zinsen dafür weder heute noch morgen auf Ihrem politischen Tageskonto zu Buche schlagen, weil Sie ausschließlich damit beschäftigt sind, das Strohfeuer der politischen Emotionen nicht verglimmen zu lassen.

Wir müssen deshalb Herrn Dr. Kreisky heute fragen, wie ernst, wie sehr ernst er die Zukunft der verstaatlichten Industrie nimmt, mit welchem Ernst, mit welchem Verantwortungsbewußtsein er jene Fragen behandelt, denen er selbst im ökonomischen Programm höchste Priorität eingeräumt hat; jene Fragen, die offensichtlich vorbereitet waren, jene Schritte, die als nächstes gesetzt hätten werden sollen.

2882

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Dr. Koren

Da gab es am Anfang sehr konkrete Beschlüsse zuständiger Organe der OIAG, deren Ausführung politisch inhibiert worden ist. Dann gab es acht Monate Leerlauf, zuerst die Vorwahlzeit, wofür man noch Verständnis aufbringen kann, dann die Zeit der Regierungsverhandlungen, die Suche nach einem Generaldirektor, dazwischen nicht eine einzige Aufsichtsratsitzung — denn dazu hatten Ihre Vertreter bis zum 23. Juli keine Zeit —, wohl aber gab es eine politische Betriebsrätekonferenz beim Herrn Bundeskanzler am 14. März 1970, die die Fortschrittssignale in der verstaatlichten Industrie vorerst einmal auf Halt gestellt hat.

Dann hatten Sie endlich einen Generaldirektor, und auf Ihr Betreiben mußte eine Änderung der Geschäftsordnung beziehungsweise der Geschäftsverteilung im Vorstand beschlossen werden. Der Generaldirektor erhielt die Alleinkompetenz für Branchenkooperationen und die Zusammenführung von Unternehmungen, die bisher nach Branchen auf die vier Geschäftsführer aufgeteilt war. Bei Übergabe dieser Kompetenzen an Ihren Generaldirektor lagen fertige Konzepte vor. Sie sind in den Schubladen geblieben und wurden nicht mehr beachtet. Nach dem Tod des Generaldirektors blieb die OIAG weiter lahmgelegt, und das nun seit mehr als einem Jahr.

In diesem Jahr, meine Damen und Herren, waren wichtige und zukunftweisende Entscheidungen notwendig, andere hätten durchgeführt werden müssen. Ich darf mich dabei auf drei Fakten beschränken.

Nachdem die Stahlgutachten vorlagen, hatte die Diskussion über die Neuordnung dieses schwierigsten Sektors der verstaatlichten Industrie begonnen. Die einzelnen Unternehmungen der Stahlindustrie sollten ihre fünfjährigen Investitionsprogramme erarbeiten, und diese sollten dann mit dem vorbereiteten Konzept der OIAG koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. Diese letzte Arbeitsphase fiel in die Zeit der Aktionsunfähigkeit der OIAG. Völlig zu Recht haben die einzelnen Unternehmungen nun ihre Investitionsprogramme beschlossen, weil sie nicht länger warten konnten. Die Koordination aber ist unterblieben, weil Sie es zwar eilig hatten, die Kompetenz vom Verkehrsminister an den Bundeskanzler zu übertragen, aber gar nicht eilig, die OIAG arbeiten zu lassen. Denn Sie nehmen es ja „sehr, sehr ernst“.

Viel ernster, Herr Bundeskanzler, nehmen es die Verantwortlichen in den Unternehmungen der Eisen- und Stahlindustrie, denn diese wissen, daß sehr wertvolle Zeit vertan worden ist, ein Jahr ungetrübter internationaler Stahl-

konjunktur, die manchen notwendigen, aber vielleicht nicht populären Schritt gar sehr erleichtert hätte. Und diese Verantwortlichen wissen auch, daß die Atempause in der Stahlindustrie, die durch die Konjunktur bewirkt worden ist, rascher zu Ende gehen wird als die allgemeine Konjunktur, daß der Verfall der Exportpreise schon jetzt eine Verschlechterung der Ertragslage zu signalisieren beginnt und damit die Wiederkehr jener Probleme, die Sie leider nicht sehr ernst genommen haben.

In Oberösterreich hängt das künftige Schicksal der Aluminiumwerke Ranshofen davon ab, ob eine neue Elektrolyse an Stelle der alten Anlage aus dem Krieg gebaut werden kann oder nicht. Die Investition — ein Milliardenprojekt — kann nur verantwortet werden, wenn ein tragbarer Strompreis, der unter dem derzeitigen liegt, erzielt werden kann.

Die ersten Verhandlungen, die noch von der vorigen Bundesregierung geführt worden sind, zielen in die Richtung, daß im Rahmen des vorgesehenen Bundeszuschusses zum Bau des ersten Kernkraftwerkes auch eine tragbare Regelung der Strompreise für die neue Elektrolyse erzielt werden sollte. Das Kernkraftwerk wurde damals Bestandteil des zehnjährigen Bauprogramms der E-Wirtschaft, erhielt einen eigenen Abschnitt im Elektrizitätsförderungsgesetz, das bekanntlich in diesem Hause einstimmig beschlossen worden ist, und die Gesellschaft wurde gegründet. Seit Oktober 1970 sind die Anbote für den Bau dieses Kernkraftwerkes allen Gesellschaftern bekannt.

Am 17. Februar hat überraschenderweise der sachlich nicht ganz zuständige Staatssekretär des Herrn Bundeskanzlers einem staunenden „Kurier“-Redakteur mitgeteilt — bezogen auf das Kernkraftwerk —: „Das ist die traurige Erbschaft und die Folge einer ‚Roßäuschung‘ und Fehlplanung der ÖVP-Regierung.“

Herr Staatssekretär! Nur ein paar Worte dazu. Ich glaube hinreichend ausgewiesen zu sein, über diese Probleme ein paar Worte verlieren zu dürfen. Wie Sie zu einer solchen Behauptung kommen könnten, ist mir nicht recht erklärlich, wenn ich Ihre Behauptung, ein Kernkraftwerk sei viel zu teuer, teurer als Wasserkraftstrom, mit den tatsächlich gegebenen Bedingungen in der österreichischen Elektrizitätswirtschaft vergleiche.

Sie wissen ebensogut wie ich, daß die spezifischen Baukosten eines Donaukraftwerkes zwischen 14.000 und 17.000 S je Kilowatt liegen und daß die gleichen Kosten je Kilowatt bei einem Kernkraftwerk einschließlich der Brennstoffkosten für die ersten drei Jahre bei etwa 7000 bis 7500 S liegen. Sie wissen ebensogut wie ich, daß die Leistung eines

Dr. Koren

Kernkraftwerkes dann in Anspruch genommen werden kann, wenn der Bedarf dafür gegeben ist, nämlich im Winterhalbjahr, während bedauerlicherweise die Wasserführung der österreichischen Flüsse bei Laufkraftwerken speziell an der Donau das Schwergewicht der Erzeugung in die Sommermonate verlegt, in denen diese Leistung nicht unbedingt und voll benötigt wird.

Das heißt mit anderen Worten: Um den gleichen energiewirtschaftlichen Effekt zu erzielen wie mit einem Kernkraftwerk von 600.000 Kilowatt Leistung, müßten Sie mindestens vier Donaukraftwerke bauen und dazu wahrscheinlich noch entsprechende winterliche Reservekapazitäten haben.

Daß es hier geradezu grotesk ist, von Unrentabilität zu sprechen, dürfte Ihnen, glaube ich, ja inzwischen aufgedämmert sein. Ich glaube, Sie wissen im Augenblick schon, daß Sie wahrscheinlich selbst von übereifrigen Managern „geroßtäuscht“ worden sind (*Beifall bei der ÖVP*) und vielleicht etwas zu voreilig auch in der Elektrizitätswirtschaft versucht haben, die Signale für die Zukunft auf „Rot“ zu stellen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun noch näher auf ein Thema eingehen, wo die Unterlassungen der bisherigen Politik in der verstaatlichten Industrie am augenfälligsten werden, nämlich auf die Verhinderung der Fusion von Stickstoff und Chemie.

Am 3. Juni des vergangenen Jahres hat meine Fraktion zu diesem Thema eine dringliche Anfrage gestellt. Wir haben damals behauptet, daß die Konferenz sozialistischer Vertrauensleute vom 14. Mai 1970 über den beabsichtigten Zusammenschluß von OMV und OSW diese Fusion verhindert hat. Sie, meine Damen und Herren, haben damals diese Aussage heftig bestritten. Ich darf heute fragen: Wer hat recht gehabt, Sie oder wir? Hat eine Fusion stattgefunden, wie sie die OIAG beschlossen hat? — Sie hat natürlich nicht stattgefunden. Ich glaube, daß dadurch einiger Schaden entstanden ist, wie ich Ihnen gleich beweisen werde.

Zuvor aber noch einige Feststellungen, damit nachträgliche Geschichtsklitterungen verhindert werden.

Seit Beginn der sechziger Jahre hat sich zwischen den beiden Gesellschaften, um die es hier geht, ein immer größer werdendes Naheverhältnis im Zusammenhang mit dem laufenden Ausbau der Raffinerie Schwechat auf der einen Seite und den Bemühungen der Stickstoffwerke auf der anderen Seite, über den Bereich der ursprünglichen Stickstoffdün-

gerproduktion hinaus auch in den Bereich der Petrochemie einzudringen, entwickelt. Verstärkt wurde diese Entwicklung durch die seit Fertigstellung der dritten Ausbaustufe in Schwechat vermehrt anfallenden petrochemischen Vorprodukte. Unabhängig davon besteht seit langem in beiden Unternehmungen und bei der OIAG die Überzeugung von der Notwendigkeit eines engeren gesellschaftsrechtlichen Zusammenschlusses dieser beiden Gesellschaften.

Ich darf mich auf Daten und Fakten beschränken. Am 11. und 14. November 1966 haben beide Firmenvorstände gleichlautende Beschlüsse über die Zweckmäßigkeit einer Fusion gefaßt. Am 7. März 1967 hat die Sektion V des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen der angestrebten Fusion zugestimmt. Seit Mitte 1968 beschäftigen sich die Dachgesellschaft der verstaatlichten Industrie und ihre Organe mit der Frage des Zusammenschlusses beider Gesellschaften. Als steuerlich, organisatorisch und rationell optimalster Lösung wurde der Fusion der Vorrang gegeben.

Nach einer vorhergehenden Sitzung des Öl-Chemie-Ausschusses wurde daher in der Aufsichtsratssitzung der OIG vom 22. Dezember 1969 nach eingehender Debatte der Geschäftsführung die Ermächtigung zur Fusion der beiden Unternehmungen erteilt. Der diesbezügliche Geschäftsführerbeschuß wurde am 8. Jänner 1970 getroffen. Der notwendige Gesellschafterbeschuß erfolgte am 20. Jänner 1970. Mit Schreiben der OIG vom 5. 2. 1970 wurden die Vorstände beider Unternehmungen aufgefordert, die für die Verschmelzung erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, was in der Folge zur Bildung entsprechender Arbeitskreise führte.

Diese Fakten, meine Damen und Herren, waren für die bewußte Konferenz vom 14. Mai 1970 bedeutungslos, sie wurden vom Tisch weggewischt. Ihr eigenes Wirtschaftsprogramm spricht noch davon, daß die Fusion nötig ist, und sagt wörtlich:

„Steigende Bedeutung für die österreichische Mineralölindustrie gewinnt die Möglichkeit, über ihren eigenen Bereich hinauszuzwachsen.“ Eine Fusion „würde derartige Vorhaben erleichtern und bedeutende wirtschaftliche und technische Vorteile bieten“.

Dr. Grünwald und Professor März, zwei sehr angesehene Mitarbeiter an Ihrem Wirtschaftsprogramm, haben in der vorjährigen Aprilnummer von „Arbeit und Wirtschaft“ geschrieben: „Durch die Fusion von OMV und OSW“ — die Sie damals noch als gegeben annah-

2884

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Dr. Koren

men — „ist nun der Weg frei für ein planvolles Vorgehen in der Petrochemie.“

Die unternehmensinternen Bemerkungen zur Lage der OMV im Jahre 1975, erstellt im Februar 1967, befürworteten die Fusion, das Memorandum der Stickstoffwerke an die Oberösterreichische Landesregierung vom 15. 12. 1969 war positiv, ein von der OMV vorgelegtes Gutachten zur Petrochemie nennt ebenfalls die Koordinierung der beiden Unternehmungen das Zentralproblem des Öl-Chemie-Komplexes. Ja selbst Ihre Herren im Aufsichtsrat haben seinerzeit bloß verfahrensrechtliche Einwände gegen den Beschuß vom 22. 12. 1969 erhoben, keineswegs inhaltliche!

Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, die internationale Entwicklung, das eigene ökonomische Programm, parlamentarische Interpellationen, Debatten, die Meinungen von Experten und der Öffentlichkeit: das haben Sie in den Wind geschlagen!

Meine Damen und Herren! Wozu eine Holdinggesellschaft, wenn deren Beschlüsse von Nicht-Gesellschaftsgremien, von Parteigremien ignoriert werden, wozu die Versuche, die verstaatlichte Industrie aus dem tagespolitischen Streit zu ziehen, die Unternehmungen von äußeren Einflüssen soweit als möglich freizuhalten, wenn Sie Ihre eigenen Herren in den zuständigen Organen der Holding und der einzelnen Betriebe daran hindern?

Die Angelegenheit der bisher verhinderten Fusion ist aber nicht nur ein parteipolitischer Schildbürgerstreich — der zwar dem Ausland wieder einmal Gelegenheit gibt, über unsere Art, Wirtschaftspolitik zu machen, zu schmunzeln, aber weiter keine Folgen hätte —, meine Damen und Herren, hier ist den beiden betroffenen Unternehmungen, ist der verstaatlichten Industrie schwerer Schaden entstanden.

Durch die Nichtdurchführung der Fusion konnten die Stickstoffwerke und die OMV geplante Investitionsvorhaben bisher nicht durchführen. Zum Beispiel errichtete die OMV in den Jahren 1968/69 eine Äthylenanlage. Der aufwendigste Teil des Projektes, die Gastrennanlage, wurde in der Endausbaustufe für 140.000 Jahrestonnen Äthylenproduktion gebaut. Derzeit können aber nur 70.000 t erzeugt werden, da der zweite Steamcracker bis heute nicht errichtet werden konnte. 70.000 Jahrestonnen Produktion kann daher nicht erzeugt werden. Der Umsatzverlust aus dieser unterbliebenen Investition kann mit mindestens 160 Millionen angenommen werden.

Bei voller Auslastung der Äthylenproduktion würden pro Jahr weitere 40.000 t Pro-

pylen zusätzlich anfallen. Daher beträgt der Umsatzverlust, der aus dieser unterbliebenen Investition entsteht, etwa 80 Millionen Schilling pro Jahr.

Allein die OMV hat daher durch die unterbliebenen Investitionen einen Umsatzverlust von etwa $\frac{1}{4}$ Milliarde Schilling pro Jahr zu verzeichnen.

In dieser bisherigen Rechnung sind aber die weiteren Umsatzverluste in der Herstellung von Folgeprodukten nicht enthalten.

Meine Damen und Herren! Weitere Verluste entstanden beiden Unternehmungen durch den Zeitverlust. Wenn etwa das geplante Kooperationsprojekt, sei es OMV oder HOECHST oder BASF, rechtzeitig verwirklicht hätte werden können, dann wären die notwendigen Investitionen real um mindestens 100 Millionen Schilling billiger gekommen, als sie heute kommen würden, wenn man sich dazu entschließen würde. Wahrscheinlich werden sie sich noch weiter verteuern. Wir können zumindest annehmen, daß inzwischen aus der unterbliebenen Investition ein Preisverlust von 20 Prozent entstanden ist.

Meine Damen und Herren! Die unmittelbaren materiellen Verluste durch verteuerte Investitionen und entgangene Umsätze fallen zweifellos schwer ins Gewicht. Ein Jahr Hochkonjunktur ist sinnlos vertan worden, ein Jahr, das nicht nur zusätzliche Erträge hätte bringen können, sondern ein Jahr, das unter Umständen die Grundlagen und Voraussetzungen für die Projekte entscheidend verändert haben kann.

Die Entwicklungs- und Wachstumsindustrien in Europa sind in einem Wettkampf um die Märkte begriffen. Jedes neue Projekt, das verwirklicht wird, ändert die Markt- und Absatzchancen. Was als rentabel und sinnvoll erscheint, wenn es heute durchgeführt wird, kann wenig später aussichtslos sein, wenn ein Konkurrent die Chance rascher wahrgenommen hat. Und wir sprechen hier von einem Produktionsbereich, der sich in der ganzen westlichen Welt — lesen Sie bitte die Wirtschaftsteile der internationalen Presse — in einer gewaltigen Dynamik befindet, wo pausenlos neue Projekte entwickelt, beschlossen und verwirklicht werden, die die Marktbedingungen ändern, wo morgen nicht mehr gilt, was heute noch gegolten hat.

Meine Damen und Herren! In Ihrem Wirtschaftsprogramm sehen Sie die Ursache einer unzureichenden industriellen Expansion in Österreich darin — ich darf wörtlich zitieren —, „daß die Anpassung an veränderte Marktbedingungen zu langsam und in unzureichen-

Dr. Koren

der Weise erfolgt", und zwei Seiten weiter sprechen Sie davon, daß „Mangel an Unternehmerinitiative und Unternehmerpersönlichkeiten hemmend wirke und ... daß moderne Methoden der Unternehmensführung“ — in Österreich — „nur langsam Eingang finden“!

Wahrlich, meine Damen und Herren, Sie haben in dem einen Jahr ihrer Tätigkeit in der verstaatlichten Industrie „neue Maßstäbe“ gesetzt! Statt der neuen Industrialisierungswelle, von der Sie phantasierten, haben Sie dort, wo Sie Macht und Einfluß dazu hatten, die Fortschrittsbremsen angezogen, ein Jahr vertan, längst fällige Entwicklungen verhindert und uns damit vorexerziert, was Sie unter „Unternehmerinitiative“ und „moderner Unternehmensführung“ verstehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Man kann, wie es der Herr Bundeskanzler tut, vielleicht, wenn die äußeren Bedingungen günstig sind, eine Zeitlang ein Land mit Phrasen und Appellen an Emotionen regieren. Eine weltmarktabhängige und -verflochtene Industrie wie unsere verstaatlichte Industrie, die 35 Prozent ihrer Umsätze gegen die internationale Konkurrenz auf den Exportmärkten erzielen muß, kann nicht von Ihren Programmen und Spruchweisheiten leben, sondern nur von raschen und klaren Entscheidungen, die ihr den Anschluß an die internationale Entwicklung sichern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben den Entscheidungsmechanismus der OIAG ein Jahr lang lahmgelegt. Ein Jahr, das die Unternehmungen teuer zu stehen kommen wird.

Versuchen Sie jetzt nicht, wie es der Herr Abgeordnete Brauneis schon getan hat, auch in diesem Fall die Verantwortung auf uns abzuwälzen. Sagen Sie also ja nicht noch einmal, Herr Abgeordneter Brauneis, die ÖVP hätte auf Grund der Mehrheitsverhältnisse im Aufsichtsrat der OIAG die Möglichkeit gehabt, ihre Vorstellungen durchzusetzen, oder hätte — noch schlimmer — sinnvolle Lösungen verfeiteln können. Ich darf Ihnen endgültig sagen, wie es dort wirklich aussieht: Im Aufsichtsrat der OIAG sitzen 7 Herren von der SPO, 7 Vertreter der Österreichischen Volkspartei und 1 von den Freiheitlichen nominierte Aufsichtsrat, 2 weisungsgebundene Beamte — ein Beamter des Bundeskanzleramtes sowie ein Beamter des Finanzministeriums.

Im Extremfall — im für Sie schlechteren Fall — steht es in diesem Aufsichtsrat 9:8, wobei ich hier den Vertreter der FPÖ — das betone ich ausdrücklich — nicht Ihnen zurechne.

Sie haben damit die Möglichkeit, jeden Beschuß, der mit einfacher Mehrheit zustande-

kommen kann, zu fassen. Und Entscheidungen über Kooperationen einzelner Unternehmungen können mit einfacher Mehrheit gefaßt werden. Die ÖVP hätte, selbst wenn sie gewollt hätte, einen diesbezüglichen Beschuß nicht verhindern können. Aber Sie haben ja gar nicht entscheiden wollen. Vom Jänner 1970 bis zum 23. Juli 1970 haben die sozialistischen Aufsichtsratsmitglieder Aufsichtsratssitzungen verhindert. Sie haben durch vorgesetzte Terminschwierigkeiten damit aber auch Beschlüsse verhindert.

Das alles, meine Damen und Herren, steht mit zur Diskussion, wenn wir über den an sich erfreulichen und günstigen Bericht über die Lage der verstaatlichten Industrie heute zu beschließen haben. Diesem Bericht werden wir zustimmen, der Politik, die seit dem Antritt des Kabinetts Kreisky in die verstaatlichte Industrie Einzug gehalten hat, werden wir aber — und dessen seien Sie versichert — unter keinen Umständen zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter das Wort.

Abgeordneter Peter (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war überraschend interessant, den Ausführungen meiner beiden Herren Vorrredner aufmerksam zu folgen. Ich bedanke mich beim Herrn Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, daß er uns in seinen Ausführungen heute ausnahmsweise so gut behandelt hat. (*Abg. Dr. Koren: Wie immer, Herr Peter!*) Ich kann manchen seiner Gedanken, die er in seiner Rede zum Ausdruck gebracht hat, inhaltlich folgen, sehe aber in einigen entscheidenden Punkten die Dinge anders als der Herr Abgeordnete Dr. Koren.

Ihre Kritik bezüglich der noch nicht erfolgten Fusion OMV—OSW trifft zu. Aber, Herr Abgeordneter Dr. Koren, Sie müssen bitte bedenken, daß die Politik der ÖVP und nicht nur die der Sozialistischen Partei sehr stark in die verstaatlichten Unternehmungen hineinspielt. Am Nichtzustandekommen dieser Fusion hat zum Beispiel auch der von der ÖVP gestellte Landeshauptmann von Oberösterreich maßgeblichen Anteil. Denn hier sind es wieder landesorientierte und landesegoistische Argumente, die von Landespolitikern mit Vehemenz in Wien ins Treffen geführt wurden und die das Ihre dazu beigetragen haben, daß das Ziel der Fusionierung bis zur Stunde noch nicht erreicht wurde.

Der Disput zwischen den Herren Brauneis und Koren über die Verpolitisierung in den verstaatlichten Unternehmungen war überraschend interessant und aufschlußreich. Sind Sie, meine beiden Herren Kollegen, nicht der Meinung,

2886

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Peter

daß nach wie vor zuviel Parteipolitik in den verstaatlichten Unternehmungen Österreichs und in deren Unternehmenspolitik betrieben wird? Ich könnte dem Herrn Abgeordneten Brauneis ein leidvolles Lied über meine und meiner Parteifreunde Erfahrungen in den VOEST singen. Der rote Druck und die sozialistische Parteipolitik lassen in den VOEST nichts zu wünschen übrig, genauso wie mit umgekehrten Vorzeichen in anderen verstaatlichten Unternehmungen die ÖVP den Vorstandsvorsitzer stellt und dieses Instrument ebenfalls sehr parteipolitisch zu handhaben weiß, und in der Endkonsequenz ... (*Rufe bei der ÖVP: Wo? Wo?*) Meine Damen und Herren! Ich will bewußt, wenn Sie damit einverstanden sein sollten, auf Namen nicht eingehen, bin aber nach meiner Rede gerne bereit, Ihnen im persönlichen Gespräch über jene Zustände Aufschluß zu geben, die ich für nicht richtig halte. (*Abg. Brauneis: Kollege Peter, aber ich habe Sie schon vor Jahren eingeladen, mit mir einmal darüber zu sprechen, wer von euren Leuten benachteiligt wird!*) Darf ich den Herrn Abgeordneten Brauneis bitten, in einen Schriftwechsel Einblick zu nehmen, den ich seit Wochen in dieser Frage mit dem Herrn Staatssekretär Veselsky führe. Ich wäre dankbar für die Einsichtnahme in diesen Schriftwechsel; dann kann ich es mir ersparen, zu verschiedenen Problemen der VOEST von hier aus Stellung zu nehmen.

Ich bin der Auffassung, daß man die Dinge ausdiskutieren soll. Herr Abgeordneter Brauneis möge sich einmal mit der Tatsache auseinandersetzen, daß es zur Zeit der großen Koalition in der reinen Proporz herrschaft der VOEST unter einem Generaldirektor Hietzinger möglich war, einen gut qualifizierten Freiheitlichen mit der Prokura auszustatten und in eine Direktorenposition zu bringen. Das war damals beachtlich. Daß das heute in den VOEST nicht mehr möglich ist, bekümmert mich sehr.

Ich bin der Meinung, durch Dr. Geists Bestellung zeichnen sich Symptome ab, die auf der Linie liegen, den parteipolitischen Einfluß abzubauen. Eine Entscheidung, die man als Symptom der Hoffnung bezeichnen kann, ist damit von der Regierungspartei immerhin getroffen worden. Man hat beim neuen Generaldirektor der OIAG nicht nach dem Parteibuch gefragt. Es ist ein Anfang, von dem wir Freiheitlichen der Meinung sind, daß er ausgebaut werden soll. Am besten auf einer Grundlage, die heute in den verstaatlichten Unternehmungen Österreichs leider nicht praktiziert wird, nämlich durch die Verwirklichung der freiheitlichen Forderung, diese Spitzenpositionen auszuschreiben, um auf Grund der Bewer-

bungen die beste Lösung im Interesse der verstaatlichten Unternehmungen und der dort Beschäftigten zu finden.

Ich möchte jetzt nicht auf Grund des Todesfalles, der bedauerlicherweise in der Vorsitzsführung der OIAG eingetreten ist, Kritik an Dingen üben, die zur Zeit der Vakanz des Vorstandsvorsitzers passierten. Ich glaube, das sollten wir ausklammern.

Wir sind heute in der unangenehmen Situation, über den neuen Generaldirektor der OIAG keine Stellungnahme abgeben zu können, weil er einer Anlaufzeit bedarf, ehe sein Konzept einer Beurteilung unterzogen werden kann.

Das ist alles bedauerlich, weil die Dinge in den verstaatlichten Unternehmungen nicht so zügig und nicht so rasch vorangetrieben werden konnten, wie es im Interesse unserer Volkswirtschaft notwendig gewesen wäre. Daß aber die Unternehmenspolitik dieser Betriebe auch in den letzten Jahren unter einem unerfreulichen Aspekt gestanden ist, läßt sich nicht wegdiskutieren. Das Prinzip „ein Schritt vor und zwei Schritte zurück“ begegnet einem in den verstaatlichten Unternehmungen immer wieder. Es zu überwinden, wird Aufgabe des neuen Generaldirektors der OIAG und seiner Mitarbeiter sein.

Eines, wenn ich noch einmal auf den Herrn Abgeordneten Dr. Koren zurückkommen darf, muß mit allem Nachdruck festgehalten werden: Teilfortschritte in den verstaatlichten Unternehmungen sind nicht selten gegen den Einfluß der Politik und der Politiker erreicht worden. Denken wir nur zurück, wie schwer es war, das Siemens-Projekt zum Erfolg zu führen, weil immer wieder der parteipolitische Einfluß hemmend im Wege stand. Dabei verlieren wir viel Zeit. Die Versäumnisse gehen auf Kosten unserer Volkswirtschaft. Dabei haben die betroffenen Unternehmungen auf Grund der Konkurrenz, der sie ausgesetzt sind, nicht allzuviel Zeit, um die Dinge zu bewältigen.

Immer wieder — das ist die Frage, die an den Staatssekretär Veselsky zu richten ist — muß man sich mit der Tatsache auseinandersetzen, daß die OIAG glaubt, nicht stark genug und nicht mit den notwendigen Kompetenzen versehen zu sein, um ihrer Aufgabe gerecht werden zu können. Eine Meinungsäußerung der jetzigen Bundesregierung dazu erschien mir deswegen am Platze, weil der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung zum Thema der verstaatlichten Unternehmungen zuwenig gesagt hat.

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

2887

Peter

Herr Staatssekretär! Darf ich nun auf eine Formulierung zurückkommen, die Sie am 12. August des vergangenen Jahres verwendet haben. Sie meinten, die Regierung hätte nunmehr gegenüber der OIAG so etwas wie die Funktion eines „väterlichen Freundes“ auszuüben. Ich stelle mir die Aufgabe der Bundesregierung etwas anders vor. Paßt diese Rolle zu Ihnen? Steht Ihnen die Rolle des „väterlichen Freundes“ als Kontaktmann der Regierung zur OIAG? Sehen Sie denn nicht Ihre Rolle beziehungsweise Aufgabe anders geartet und anders gelagert? Von Ihrer Person her müßten doch dynamische Impulse auf die OIAG ausgehen, ohne daß man den Einfluß so ausübt, daß er in der Endkonsequenz störend wirken würde. Einige Reden am Beginn Ihrer Staatssekretärstätigkeit waren eindrucks-voll. Aber diesen Reden sind bis zur Stunde zuwenig Taten gefolgt. Wurde vielleicht Ihren Worten von Seite der Bundesregierung zuwenig tätiger Nachdruck verliehen?

Darin sehe ich einige Entfaltungsmöglichkeiten, die die Bundesregierung meines Erachtens wahrnehmen müßte, nicht zuletzt aus dem Grund, weil sich der Staat in Österreich zu einem Großunternehmer par excellence entwickelt hat. 1718 Unternehmungen verwaltet heute die öffentliche Hand, allein 647 fallen in die Kompetenz des Bundes. 73 Prozent des Aktienkapitals der 1718 Unternehmungen liegen in der Hand des Bundes. Daher erwarten wir Freiheitlichen von der Bundesregierung eine entschlossenere Unternehmenspolitik und in der Endkonsequenz eine moderne Industriepolitik. Herr Staatssekretär! Wo ist die Industriepolitik der österreichischen Bundesregierung?

Auch die vorangegangene Bundesregierung, die ÖVP-Alleinregierung, hat meines Erachtens nicht entschlossen genug Industriepolitik in Österreich betrieben. Österreich ist ein Land, in dem 79 Prozent der Betriebe bis zu fünf Menschen beschäftigen. Weitere 19 Prozent der Betriebe beschäftigen 6 bis 100 Personen, zusammen sind es 98 Prozent der Betriebe mit einem Beschäftigtenstand bis zu 100 Menschen. Wir sind kein Industriestaat, Herr Staatssekretär. Wir stehen noch nicht einmal an der Schwelle des Industriestaates.

Es geht um zusätzliche Arbeitsplätze, die geschaffen werden müssen, soll Österreich ein Industriestaat werden. Es bekümmert mich, wenn ich als Politiker durch das Land fahre und an einem Bahnwärterhaus vorbeikomme. Dort steht nicht selten ein tüchtiger, tatkräftiger Österreicher und betätigts händisch den Bahnschranken. Für diesen Österreicher müssen wir einen Gastarbeiter nach Österreich

bringen, weil wir bislang nicht in der Lage waren, diesen Bahnübergang zu automatisieren. Und so geht es hin und hin!

Es ist betrüblich, daß viele Bauern, die nicht mehr so leben können, wie sie es gerne täten, 70 und mehr Stunden pro Woche arbeiten, keinen Urlaub haben und nur ein niedriges Einkommen besitzen. Keine Bundesregierung war in der Lage, diese bedrängten Menschen in die Industriegesellschaft überzuführen.

Hier stehen wir in einem Wettkauf mit der Zeit, und wie wir diesen Wettkauf bewältigen, davon wird eines Tages auch abhängen, ob der Wohlstand erhalten und vermehrt und ob die Existenzgrundlage des einzelnen Bürgers gesichert werden kann.

Sollten wir nicht zuerst über die Ziele der Reorganisation der verstaatlichten Unternehmungen, ehe wir reorganisieren, ein ausführlicheres Gespräch führen? Das Schlagwort der Reorganisation geistert jahrelang durch den Raum, ohne daß es ein von allen anerkanntes Reorganisationskonzept für die einzelnen Branchen gibt, obwohl uns andererseits ein sehr begrenzter Zeitraum für die Verwirklichung zur Verfügung steht.

Natürlich gibt es Konzepte, Herr Präsident Benya, aber die Verantwortlichen konnten sich noch nicht einigen. Es ist notwendig, daß diese Einigung auf den größten gemeinsamen Nenner rasch vollzogen wird, weil uns die Zeit davonläuft.

Sind Sie der Meinung, Herr Staatssekretär, daß die Weichenstellungen für die Weiterentwicklung der verstaatlichten Unternehmungen in Österreich klar genug vorgezeichnet und abgegrenzt sind? Mir sind diese Konturen noch zuwenig erkennbar, so intensiv die Diskussion im unmittelbaren Bereich der Fachleute auch sein mag.

Herr Dr. Veselsky! War es für Sie, der Sie weitaus mehr von der Materie verstehen als ich, wirklich überzeugend, war es für Sie, Herr Staatssekretär, befriedigend, wie das Investitionsprogramm der „Alpine“ in Österreich im Endausmaß von 3,3 Milliarden Schilling gerade in der Zeit des Interregnums, als kein Generaldirektor der OIAG da war — beinahe hätte ich einen Pittermann-Ausdruck verwendet, den er immer gegenüber der Österreichischen Volkspartei zur Zeit der Alleinregierung angewendet hat —, sozusagen im Husch-Pfusch-Verfahren verabschiedet wurde? Die interne Kritik in den einzelnen Branchen über die Alpine-Entscheidung der OIAG ist ja nicht zurückhaltend gewesen. Immerhin handelt es sich um eine Investitionssumme, die für öster-

2888

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Peter

reichische Verhältnisse im Endausmaß sehr hoch ist.

Und glauben Sie nicht, Herr Staatssekretär, daß sich Vorstand und Aufsichtsrat der OIAG sehr intensiv mit der Frage der Neuordnung des Managements etlicher Betriebe beschäftigen müßten? Sie finden einen Zeitungsartikel nach dem anderen über die Schwäche des Managements der verstaatlichten Industrie in Österreich. Ich möchte jetzt bewußt nicht auf diesen oder jenen Betrieb eingehen, weil es mir nicht um die Kritik geht, sondern darum, daß wirklich Spitzenleute und nicht Parteibuchträger, Spitzenleute des fachlichen Könbens in diese Managementpositionen berufen werden. Können und Leistung müssen der Wertmesser dafür sein, wie künftig eine Managementposition besetzt wird. Man soll den Weg der Postenausschreibung doch wenigstens einmal versuchen, um Erfahrungswerte zu sammeln.

Ein hartes Urteil kann ich beiden großen Parteien nicht ersparen. Es ist das eines Fachmannes der verstaatlichten Unternehmungen, der am Beginn dieses Jahres den Vorwurf erhoben hat, daß in den letzten Jahren Milliarden falsch eingesetzt und somit in den verstaatlichten Unternehmungen falsch investiert worden sind. Ich darf den Böhler-Generaldirektor Dr. Bayer wörtlich zitieren. Er sagte: „Anstatt Milliarden zur Aufrechterhaltung kranker Betriebe zu verwenden, würde eine viel kleinere Summe für die gesunden schon Wunder wirken. Geld sei vorhanden, nur wäre es eben leider nicht sinnvoll eingesetzt worden.“

Dieses Urteil erschüttert die Meinung, die der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei heute zum Ausdruck gebracht hat. Denn für den falschen Einsatz österreichischer Steuermilliarden in den verstaatlichten Unternehmungen ist die Verantwortlichkeit beider großen Parteien nach wie vor gegeben, das läßt sich nicht wegdiskutieren.

Wie sieht es nun in den einzelnen Branchen aus? Glauben Sie, Herr Staatssekretär, daß man Energiepolitik in Österreich so weiter betreiben kann, wie das zur Zeit der großen Koalition, zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung geschehen ist und wie es leider heute auch zur Zeit der sozialistischen Minderheitsregierung geschieht? Energiepolitik vollzieht sich in Österreich nach dem Motto: „Jedem Landeshauptmann seine eigene Landesenergiegesellschaft!“ Das kommt mir so vor, als würde man sagen: Außenpolitik ist Landessache. Die Konsequenz dieses Kantönligeistes auf dem Gebiet der Energiepolitik ist die unerträgliche Höhe des Strompreises in Österreich. Kollege

Hellwagner von den VMW-Ranshofen kann darüber ein Lied singen. Am Beginn der Ära Kothbauer standen wir vor der Situation, daß der OIAG-Generaldirektor meinte, er käme mit 16,5 Groschen Strompreis durch, und das war letzten Endes genau das, was Ranshofen mit 17 Groschen seit langem begehrte. Vier Tage vor seinem Tode hat Dr. Kothbauer mit dem Präsidenten des Rechnungshofes über diese Frage gesprochen und den Ausweg aufgezeigt. Irgendwer im Vorstand der OIAG wird doch vorhanden gewesen sein, der dieses Kothbauer-Konzept hätte weiterentwickeln können! Wo ist es und warum wird es nicht realisiert? Das ist meine konkrete Frage.

Der Vorwurf des Herrn Abgeordneten Doktor Koren bezüglich der Zurückstellung des Kernkraftwerkes hat auch eine Kehrseite. Es handelt sich — wie immer im Leben — um eine Medaille mit zwei Seiten. Denn sosehr auf der einen Seite der Zug zum Kernkraftwerk gegeben ist, wissen wir — als Laien können wir nur das wiedergeben, was uns die Fachwelt an Meinungen zur Verfügung stellt —, daß die Wirtschaftlichkeit bereits in Betrieb befindlicher Atomkraftwerke umstritten ist. Es kann heute niemand guten Gewissens sagen, daß das Kernkraftwerk der rentablere Ausweg ist, denn die überlegene Wirtschaftlichkeit des Atomkraftwerkes gegenüber kalorischen Kraftwerken ist noch in keinem Land unter Beweis gestellt worden, wo Kernkraftwerke bereits in Betrieb sind. Daher sollte man die vorgeschlagene Zurückstellung um zwei Jahre vom sachlichen Standpunkt aus beurteilen. Die Zurückstellung hat in der Endkonsequenz mit parteipolitischen Überlegungen überhaupt nichts zu tun.

Ein Argument, das Herr Professor Koren zugunsten des energiemäßigen Ausbaues der Donau nicht erwähnt hat, ist die Tatsache, daß mit dem Bau des Rhein-Main-Donau-Kanales in absehbarer Zeit eine Entwicklung auf uns zukommt, mit der wir Österreich näher an die Welt heranbringen. Neben den industriepolitischen sind es die verkehrspolitischen Überlegungen, die wir in diesem Zusammenhang sehen müssen. Daß die Finanzierungsprobleme der Donaukraftwerke für Österreich recht erfreulicher Natur sind, muß ich am Rande der Vollständigkeit halber erwähnen.

Aber wann, Herr Staatssekretär, treten wir in eine intensive Auseinandersetzung mit den ungekrönten Landesfürsten Österreichs über ihre Energiepolitik ein? Davon hängt nämlich ab, wie teuer oder wie billig die österreichische Wirtschaft künftig die erforderliche Energie bekommen wird. Ist es notwendig, daß wir x, x Vorstände und x, x Aufsichtsräte und

Peter

einen schwerfälligen Apparat haben, der nur mühsam koordinieren und manchmal überhaupt nicht konzentrieren kann? Hier geht es um Strukturprobleme der Industriepolitik, die in Angriff genommen werden müssen, wollen wir jener Industriegesellschaft zustreben, die allen drei Parteien in diesem Hohen Hause am Herzen liegt. Daher meine ich, daß wir die parteipolitischen und die parteitaktischen Überlegungen bei den Fragen der Unternehmenspolitik in den verstaatlichten Betrieben zurückstellen sollten.

Greifen wir noch einmal Ranshofen als Beispiel heraus. Dieser einstmals modernste europäische Aluminiumbetrieb steht heute vor einer sehr schwierigen Situation. Herr Professor Koren ist bereits darauf eingegangen. Sind hier nicht die verfehlte Energiepolitik auf der einen Seite und die mangelnde Industriepolitik auf der anderen Seite schledthin in eine Sackgasse geraten? Wie bringen wir unsere eigene Energie- und Industriepolitik aus dieser Sackgasse wieder heraus? Das ist die Frage, die es meines Eachtens in einer Diskussion aller drei in diesem Hause vertretenen Parteien zu beantworten gilt.

Ich glaube, beiden Seiten, der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei, vorwerfen zu müssen, daß die Industriepolitik der verstaatlichten Unternehmungen zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung und zur Zeit der sozialistischen Minderheitsregierung noch nicht so überzeugend war, daß man guten Gewissens sagen kann: Die Dinge gedeihen richtig.

Sehr hart ist Herr Professor Koren mit Doktor Kreisky in dieser Frage ins Gericht gegangen. Diese Kritik des Abgeordneten Doktor Koren halte ich aufrecht, ergänze sie aber zu gleichen Teilen nach der Seite der Österreichischen Volkspartei hin, denn auch hier sind Versäumnisse nach dem alten Strickmuster der Großmutter vorhanden, das sie im Winter am Ofen beim Stricken der Patentstrümpfe anwendete: zwei glatt, zwei verkehrt, zwei rot, zwei schwarz. Aus diesem Zustand müssen wir herauskommen.

Hier spielt natürlich auch der Branchen- und Werksegoismus der einzelnen Betriebe herein. Man kann sich in den einzelnen Vorständen ja nur schwer entschließen, jenen Weg einzuschlagen, der letzten Endes der Konzentration beziehungsweise der Vorstufe, der Koordination, dient. Ich glaube, wir sollten mit weniger Branchenegoismus, mit weniger Emotionen und mit weniger Politik an die Lösung der Probleme herangehen.

Wir Freiheitlichen sind auch der Meinung, daß der neue Mann an der Spitze der ÖIAG

allein zuwenig ist, um den Durchbruch zu erzielen. Dr. Geist bedarf der Unterstützung aller Beteiligten, um jenen Impuls zu setzen, der bis jetzt ausgeblieben ist.

Ich hoffe, Herr Staatssekretär, daß Sie uns am Ende der heutigen Diskussion über den Bericht, dem wir Freiheitlichen zustimmen, eine Antwort auf eine Reihe von Fragen geben, die wir aufgeworfen haben und die bis zur Stunde von der Bundesregierung noch nicht beantwortet wurden. (*Beifall bei der FPO.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Graf das Wort.

Abgeordneter Graf (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Bevor ich das sage, was ich gerne sagen möchte zum Problem der Verstaatlichten, möchte ich Sie, Herr Kollege Peter, etwas fragen, ohne daß Sie dann gleich wieder sagen: Die ÖVP vermiest das Klima, das ohnehin nicht vorhanden ist. (*Abg. Sekanina: Sie sind ja nicht Koren!*) Nein. Ich bedaure das nicht, und ich habe es auch nicht behauptet.

Aber ich würde Sie gerne etwas fragen, Herr Abgeordneter Peter. (*Abg. Peter: Darf ich vorerst bei Ihren Bänken verweilen?*) Verweilen Sie, verweilen Sie!

Aber meine Frage: Wenn die ÖVP in den letzten zehn Monaten — ich bedaure, daß wir das nicht tun konnten — allein hätte regieren können . . . (*Abg. Sekanina: Die schlimmen Wähler!*) Seien Sie nur vorsichtig! (*Abg. Sekanina: Die Wähler waren das!*) Aber angenommen, wir hätten so viele Versäumnisse in der Richtung der Verstaatlichten zuwege gebracht, als dies zweifelsohne die Sozialisten zuwege gebracht haben, wie hart hätte der heute milde Peter uns kritisiert! (*Abg. Peter: Paßt euch der milde auch nicht?*) Nein, nein! Ich glaube, Sie haben heute Ihren Unabhängigkeitstag. Sie haben einmal ein bißchen nach links und einmal ein bißchen nach rechts verteilt. Ich habe keine Antwort von Ihnen erwartet. Aber Sie haben wenigstens einen Teil der Kritik auch den Sozialisten gewidmet. Hätten Sie das nicht getan, hätte ich vermuten müssen, Sie schweigen irgendeinem Mandat entgegen. Aber das will ich Ihnen nicht unterstellen. Ich wollte Sie nur fragen. (*Abg. Peter: Aber Sie haben heute kein gutes Gefühl für Proportionen!*) Mein Gott, das verwischt sich hier und da. Aber das mit den Proportionen haben Sie ja auch nicht immer im Griff, Herr Abgeordneter Peter. Bei mir macht es nichts, ich bin ein Backbender. Bei Ihnen ist es schlechter: Sie sind ein Parteiführer, zwar ein kleiner, aber

2890

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Graf

immerhin. (Abg. Dr. Pittermann: *Macht wieder eine Überstundenregelung und vertragt euch!*) Gerne. Wir werden vielleicht wieder eine Überstundenregelung machen. (Abg. Lanic: *Macht noch einen Initiativantrag, und wir regieren noch fünf Jahre!*) Das werden wir sehen, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren! Am 20. April 1970 hat die, wie der Herr Bundeskanzler behauptet hat, bisher am besten vorbereitete Regierung ihr Amt angetreten. Seither sind zehn Monate vergangen. Ich werde versuchen, zu prüfen, was bisher auf dem Gebiet der verstaatlichten Unternehmungen geschehen ist.

Lassen Sie mich für meine Partei sagen: Leerlauf, Diskussion statt Entscheidungen, keine Ergebnisse und schwere Versäumnisse zum Schaden der gesamten österreichischen Wirtschaft. Ich werde versuchen, diesen Beweis zu führen.

Aber es fällt mir ein Ausdruck ein, der aus der Medizin kommt. Ich habe ihn von meinem Freund Professor Daume bezogen. Wenn jemand nicht leben kann, aber auch nicht sterben kann (Abg. Dr. Pittermann: *Dann muß er zum Arzt gehen!*), dann heißt es, wenn er ein Pflegefall wird, daß er siech gehalten wird. Das, meine Damen und Herren, was Sie in der verstaatlichten Industrie praktizieren, ist das Siechhalten eines Patienten. Ich freue mich, daß ich hier einen Mediziner zitieren kann. (Abg. Benya: *Herr Kollege! Daß die Verstaatlichte die Behandlung durch die ÖVP ausgehalten hat, zeigt, daß sie stark ist!*) Aber ich frage Sie jetzt etwas, Herr Präsident Benya: Wenn Sie sagen, wir sind schuld und die Verstaatlichte hat so viel ausgehalten, warum, um Himmels willen, haben Sie zehn Monate nichts getan? Wer hat Sie denn jetzt gehindert? Kein Mensch! (Beifall bei der ÖVP.) Sie haben ja überhaupt nichts getan. Sie hätten sich unsterbliche Lorbeeren um Ihren Kopf winden können, wenn Sie etwas getan hätten. (Abg. Benya: *Ich bin nicht so eitel!*) Wer weiß.

Hohes Haus! Lassen Sie mich aber nun versuchen, den Beweis für diese meine Behauptungen zu führen.

Nachdem schon der laut Gesetz für den 1. Jänner 1970 vorgesehene Arbeitsbeginn der OIAG durch Ihren Widerstand bis zum 23. Juli 1970 hinausgezögert wurde, vergingen vier Monate, bis Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky einen Generaldirektor für die OIAG gefunden hatte und dieser seine Funktion am 1. September 1970 übernommen hat. Nach einem Anlauf von zwei Monaten kam der Tod Kothbauers dazu.

Ich möchte, um allen Mißverständnissen auszuweichen, Ihnen sagen: Ich kannte Kothbauer persönlich. Ich schätzte ihn als Fachmann. Ich sage das, damit niemand in ein Gebrüll ausbricht, wenn ich ihn hie und da zitiere. Es geschieht aus Sachlichkeitsgründen und aus keinen sonstigen.

Es ist ja seither ein führungsloser Zustand eingetreten, da Ihre Regierung niemand mit der interimistischen Leitung der Generaldirektiontrauen ließ. Dadurch sind ja inzwischen wieder viereinhalb Monate ungenutzt vergangen. Bis der neue Herr Generaldirektor seine Funktion übernimmt, werden weitere eineinhalb Monate vergehen. Das Fazit von mehr als zehn Monaten waren nur zwei Monate Aktivität der für die Branchenkoordinierung verantwortlichen Generaldirektoren, die aber leider ohne jeden sichtbaren Erfolg geblieben sind.

Die OIAG-Gesetznovelle, die am 1. Jänner 1970 in Kraft getreten ist, gibt ja nur eine Frist von 48 Monaten zur Koordinierung und branchenweisen Zusammenfassung. Davon sind bereits 14 Monate verstrichen, von denen 12 Monate auf die SPO-Mehrheit und 10 Monate auf die SPO-Regierung entfallen. Hier lag, Herr Präsident Benya, Ihr mögliches Tätigkeitsfeld. Es drängt sich ja förmlich die Frage auf, ob man überhaupt mit Recht in der jetzigen Situation von einer verstaatlichten Industrie reden kann oder ob es sich bei diesen Unternehmen nach Ihrem Willen nur um solche mit einem Sonderstatus handelt, deren Politik — das sei zugegeben — von regionalen und Gruppeninteressen oft auf Kosten der Allgemeinheit bestimmt wird.

Wir erleben ja heute die paradoxe Situation, daß privatwirtschaftlich orientierte Unternehmungen zur Kooperation eher bereit sind als verstaatlichte Unternehmungen. Offenbar versteht es die Privatwirtschaft doch besser, sich den Gegebenheiten der Zeit und den Erfordernissen der Wirtschaft anzupassen, als jene Unternehmungen, die in ihrer Gesamtheit als verstaatlichte Industrie bezeichnet werden.

Hohes Haus! Wenn nicht rasch auch in den verstaatlichten Bereichen die bisher unveränderte politische Einflußnahme — Ihre nämlich — beseitigt wird, wird man die Möglichkeiten, die das Strukturverbesserungsgesetz bietet und die von der Privatwirtschaft erkannt und ausgenutzt wurden, auch noch versäumen.

Hohes Haus! Dabei sind — das sei zugegeben — die verstaatlichten Unternehmungen ein bedeutender wirtschaftlicher Komplex innerhalb der österreichischen Wirtschaft. Ich möchte nur einige Zahlen nennen.

Graf

Per Ende 1969 beschäftigte die verstaatlichte Industrie 17,3 Prozent der Arbeitnehmer der Gesamtindustrie. Die Wertschöpfung der verstaatlichten Industrie betrug im Jahre 1969 22,4 Milliarden Schilling, das sind 6,9 Prozent der gesamten volkswirtschaftlichen Wertschöpfung und rund 25,3 Prozent der Wertschöpfung, die die Industrie hat. Aus diesen Ziffern ersieht man schon das eminente Interesse der Privatindustrie an einer gesunden und gut geführten verstaatlichten Industrie. Es ist ja ein Märchen, das Sie verzapfen, wenn Sie sagen, wir hätten kein Interesse an einer brauchbar funktionierenden verstaatlichten Industrie. Denn im Kreislauf des Wirtschaftskörpers sind ja Analogien festzustellen wie im menschlichen Körper; wenn irgendwo Krisen auftreten, dann strahlen sie auf den ganzen Körper aus. Darum kann es auch der Privatindustrie nicht gleichgültig sein, wie die Unternehmungen, die dem OIG-Gesetz unterliegen, geführt werden.

Das Wirken der sozialistischen Alleinregierung und deren Unterlassung, für eine Besetzung der verstaatlichten Führungsspitze in der OIAG zu sorgen, zeigt eine Liste von Versäumnissen, die ich hier liebend gern aufzählen würde.

1. OMV—OSW: Nichtexekution des noch unter unserer Alleinregierung gefassten Fusionsbeschlusses.

Mit jedem Tag, um den die Durchführung des Fusionsbeschlusses hinausgeschoben wird, soll angeblich — hier sage ich bewußt „angeblich“ — die Österreichische Stickstoffwerke AG eine Umsatzeinbuße von 1 Million Schilling erleiden. Es wird an Ihnen liegen, uns zu beweisen, daß es nicht so ist. Alle bisherigen Lösungsversuche scheiterten ja an der politischen und regionalpolitischen Einflußnahme von Außenseitern.

2. Zu Ranshofen: In den Zeiten der ÖVP-Alleinregierung haben die sozialistischen Vertreter aller Körperschaften den Vorwurf erhoben, daß eine Strompreisregulierung nicht zustande gekommen ist, obwohl damals Eigentümer von Verbundgesellschaft und Ranshofen ident waren. Wie Zeitungsmeldungen zu entnehmen ist, ist nun unter der sozialistischen Alleinregierung ein Marsch der Oberösterreicher auf Wien geplant. Die Strompreisentscheidung ist auch im letzten Jahr um keinen Zentimeter weitergekommen, obwohl nun eine sozialistische Regierung als Eigentümer der unnachgiebigen Verbundgesellschaft dafür verantwortlich ist. (Abg. Benya: Wir sind bald beim Abschluß, Herr Kollege!)

Herr Präsident Benya! Auf dorthin! Und klären Sie das mit Ihrem Einfluß. Dort können Sie sich Lorbeeren holen. (*Zustimmung bei der ÖVP.* — Abg. Benya: In einigen Wochen!)

3. Abstimmung der Investitionen zwischen VOEST—Alpine: Eine auch nur ansatzweise Abstimmung der Investitionen zwischen den großen Unternehmungen ist vornehmlich am sozialistischen Widerstand gescheitert, indem der Rumpfvorstand der OIAG durch ein entsprechendes Votum des sozialistisch dominierten Stahl-Aufsichtsratsausschusses der OIAG bevormundet und damit der politischen Intervention ausgesetzt wurde.

4. Bereich Kohle: Bis heute kein Kohlenplan des dafür zuständigen Herrn Handelsministers. Weder Einstellung unrentabler Betriebe, wie im SPÖ-Parteiprogramm angekündigt, noch Erhöhung der Bergbauförderungsmittel, welche das volkswirtschaftliche Interesse an der Erhaltung dieser Betriebe abgelten sollte. (Abg. Benya: Wurde voriges Jahr erhöht um 20 Millionen!) Dies trifft auch auf den Buntmetallbergbau zu, Herr Präsident Benya. Keine Entscheidung über Fohnsdorf, GKB und WTK. Auch diese Betriebe werden infolge der Entschlußlosigkeit des Handelsministers in den Strudel hineingerissen. Nicht weil er nicht will, sondern weil sich Ihre Partei nicht auffassen kann.

5. Edelstahl: Hier hat man unter politischem Druck eine Bereinigung mit Mehrheitsbeschuß sogar noch verschwert und auf mehr als zehn Jahre verhindert, indem man bei Schoeller-Bleckmann-Stahl den Vorstand auf vier Mitglieder auffüllte, statt Böhler und Schoeller unter einem gemeinsamen Konzernvorstand zu konzentrieren. Das ist Ihr Werk!

Die sozialistische Fraktion in der OIAG hat sich seinerzeit mit Macht darum gerissen ... (*Zwischenruf des Abg. Sekanina.*) Sie können es ja dann entkräften. Wenn Sie etwas Brauchbares hier zu entgegnen haben, werde ich Ihnen andächtig lauschen, Herr Sekanina. (Abg. Sekanina: Ich werde Sie darauf aufmerksam machen! Wehe, wenn Sie nicht andächtig sind!) Andächtig nicht, aber ich werde Ihnen zuhören. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Das „andächtig“ muß ich widerrufen. Wenn ich Sie näher anschau, muß ich das „andächtig“ zurücknehmen. Haben Sie Verständnis für mich. Ich werde Ihnen zuhören, aber von Andacht kann keine Rede sein. Aber das wird Sie ja nicht kränken. (Abg. Sekanina: Schon wieder eine Korrektur auf Ihr Konto!)

Die Bereiche der Koordinierung und Branchenzusammenfassung haben Sie in Ihre Einflußsphäre gebracht. Unter Änderung der Ge-

2892

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Graf

schäftsordnung wurde eine Koordinierungsabteilung im Bereich der sozialistischen Generaldirektion eingerichtet. Was hat sie getan außer Verhinderungen? Ich frage nun besonders Sie, meine Damen und Herren auf der linken Seite: Was ist auf diesem Gebiet geschehen? Welche Pläne hat Ihre Koordinierungsabteilung auf dem Sektor Stahl und Eisen ausgearbeitet? Wie soll Ihren Intentionen nach die Koordinierung am Edelstahlsktor aussehen? Wie soll es nun wirklich auf dem Gebiet der Petrochemie weitergehen? Wie steht es mit der Konzeption für Ranshofen? Wie schaut die Bergbauförderung der „bestvorbereitet“ Regierung aus? Das sind Fragen, die ich an den Herrn Bundeskanzler richten wollte, und ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sie an seiner Statt zu beantworten. (Abg. Benya: Er wird nicht alles sagen, sonst wissen Sie es zu früh!) Er wird sicher nicht alles sagen. Er wird noch weniger sagen, als ich erwarte, denn es gibt dazu nichts zu sagen, Herr Präsident! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Es ist kein Ersatz für konkrete Arbeit, wenn in Zeitungen und im Fernsehen von ökonomischen Konferenzen und Hunderten und Tausenden Sachverständigen, die am Wirtschaftsplan arbeiten, berichtet wird. Die österreichische Wirtschaft braucht ein industrielitisches Konzept — und das haben Sie nicht —, das keine Reglementierung, sondern die optimale Ausschöpfung des Wirtschaftspotentials gewährleistet.

Nichts davon ist zu sehen. In einer Sonntagsshow — ich sage das ohne Gehässigkeit — wurden 250 Milliarden Schilling für Investitionen, die Sie ohnehin in den Budgets der nächsten zehn Jahre vorsehen müssen, ein zweites Mal versprochen. Darauf folgte vor kurzem die von meinen Kollegen als Theaterstück bezeichnete Konferenz der 300 Ökonomen. Diesmal mußten sich Ihre Ökonomen auf das Zuhören von salbungsvollen Berichten beschränken. Offensichtlich wollte man sie — im Gegensatz zum angeblichen Zweck dieser Veranstaltung — vom wirklichen Vergleichen von Programm und gesetzten Taten abhalten. (Abg. Lanc: Jetzt sind Sie in der Bundeskammer, und Sie sind wieder nicht informiert, daß dort diskutiert wurde!) Ich bin informiert, Herr Lanc. Aber gerade beim Bereich der verstaatlichten Industrie wäre Ihren Ökonomen aufgefallen, daß die wenn auch nur spärlich gesetzten Taten in völligem Widerspruch zu Ihrem Wirtschaftsprogramm stehen. Das ist mir aufgefallen, Herr Lanc, und Ihnen auch, nur dürfen Sie es nicht sagen! (Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Benya.)

Hohes Haus! Gefordert wurde in Ihrem Programm die Verhinderung der Entstehung von Disproportionalitäten. Geschehen ist: In den Stahlunternehmen werden durch Empfehlung des sozialistisch dominierten Stahlausschusses der ÖIAG ununterbrochen — fleißig — Doppelkapazitäten errichtet.

Gefordert wurde von Ihnen die Vollnutzung der Erzeugungsmöglichkeiten. Geschehen ist das Gegenteil: Durch Verschleppung der Strompreisregelung für Ranshofen und der Petrochemie-Pläne gehen täglich Millionenumsätze verloren.

Sie haben die Beseitigung des Konzeptmanagements gefordert. Bisher wurde von der geschäftsordnungsmäßig zuständigen und sozialistisch beherrschten Generaldirektion und deren Koordinierungsabteilung in der ÖIAG kein einziges Branchenkonzept vorgelegt, geschweige denn ein Gesamtplan. Sie können sich ja Ihre Forderungen erfüllen, Sie haben es nicht getan!

Sie haben die Konzentration zur Erreichung optimaler Betriebsgrößen gefordert. Was ist geschehen? — Die Durchführung der beschlossenen Fusion OSW—ÖMV und Konzernierung der Edelstahlunternehmungen wurde von den Sozialisten verhindert.

Sie haben in Ihrem Programm die Stilllegung unrentabler Anlagen gefordert. Was ist geschehen? — Wenn so ein Beschuß auch nur beraten wird, drohen ja Ihre Betriebsräte mit Streiks und Protestmärschen nach Wien.

Hohes Haus! Wenn man nun vom Standpunkt der verstaatlichten Unternehmungen die Arbeit der Regierung Kreisky zu beurteilen hat, dann ist es eine Zeit der Versäumnisse, eine Zeit des Redens und des Zerredens. Wertvolle Zeit ist verstrichen, Zeiten der Hochkonjunktur, in der manche vielleicht schwierige Entscheidungen hätten getroffen werden können. Nun, in der Zeit der fallenden Zuwachsraten, wird die Koordinierung und branchenweise Zusammenlegung immer schwerer werden. Doch eines sollte man sich doch sagen lassen: Die Verantwortung hiefür trägt der Herr Bundeskanzler. Es wird ihm und Ihnen nicht gelingen, sich von dieser Verantwortung freizumachen, denn für die Durchführung des OIG-Gesetzes in der derzeit geltenden Fassung ist nach dem gegenwärtigem OIG-Gesetz der Bundeskanzler verantwortlich. Er trägt die Verantwortung und wird zur Rechenschaft zu ziehen sein, wenn zum Schaden der österreichischen Wirtschaft die notwendige Ordnung auf dem Gebiet der verstaatlichten Industrie verzögert wurde.

Graf

An dieser Verantwortlichkeit ändert auch der bedauerliche Tod von Dipl.-Ing. Kothbauer nichts, denn der Herr Bundeskanzler hätte eben bei der zu erwartenden Vakanz für eine interimistische Besetzung der Generaldirektion, sei es durch Betrauung eines der Vorstandsmitglieder oder eines Aufsichtsratsmitgliedes, sorgen können.

Dabei hat es den Anschein, daß Sie sich von der SPO nach zehnmonatiger Tätigkeit nicht einmal über den Weg schlüssig sind, der zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Ziel führen soll. (*Zwischenruf des Abg. Benya:* Pardon? (*Abg. Benya:* Sie nicht, Herr Kollege, denn der Aufsichtsrat hat zu entscheiden!) Ja, ich weiß. (*Abg. Benya:* Nicht der Bundeskanzler! Vielleicht wissen Sie das nicht!) Ich bin Ihnen für jedwede Art der Belehrung unerhört dankbar. Aber, Herr Abgeordneter Benya, Sie haben schon des öfteren bessere Entlastungsversuche unternommen. (*Abg. Sekanina:* Herr Kollege Graf! Was nützt uns Ihre Dankbarkeit, wenn Sie nichts annehmen!) Ich werde schauen, was ich von Ihnen annehmen kann; es wird nicht viel werden.

Aber, Hohes Haus, lassen Sie mich fortsetzen. Der verstorbene Generaldirektor Dipl.-Ing. Kothbauer hat — das sei hier gesagt — mit anerkennenswerter Energie begonnen, die Abstimmung der Investitionsprogramme wenigstens zwischen VOEST und Alpine anzustreben. (*Abg. Benya:* Können Sie mir noch sagen, wer der Vorsitzende des Aufsichtsrates der OIAG ist?) Wenn Sie es wissen, dann brauchen Sie mich ja nicht zu fragen. (*Abg. Benya:* Ich weiß es nicht genau! Ich wollte Sie fragen!) Ich lasse mich von Ihnen nicht examinieren. Ich weiß es, aber ich sage es Ihnen nicht, weil ich boshaft bin. (*Heiterkeit. — Abg. Benya:* Das ist ein Mann von Ihnen!)

Die Widerstände kamen daher vorwiegend von sozialistischer Seite, zum Beispiel von Ihrem stellvertretenden Generaldirektor Fabricius und von Ihrem Zentralbetriebsratsobmann Baumann. Durch den Tod von Dipl.-Ing. Kothbauer ist die — leider ergebnislose — Initiative ja versandet.

Nun darf ich folgendes zitieren. Es schreibt der designierte Generalsekretär der OIAG Dr. Oskar Grünwald in der „Presse“ vom 21. Jänner 1971 wörtlich:

„Auf große Schwierigkeiten sind bisher auch alle Versuche der Investitionsabstimmung von oben her gestoßen, da sich die OIAG letzten Endes über die Verantwortlichkeit der Vorstände der Tochtergesellschaften nicht einfach hinwegsetzen kann. Die ideale Form der Zu-

sammenführung branchengleicher Unternehmungen sehe ich“ — ich zitiere noch immer Grünwald — „in gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, die eben neue und größere Verantwortungsbereiche schaffen, innerhalb derer optimal produziert, investiert und finanziert werden kann.“

Das heißt also, Hohes Haus, auf gut deutsch gesagt und ganz klar ausgedrückt, daß Kothbauers Initiative nach der Meinung seines Parteifreundes Grünwald falsch war. Soll nun der gesetzliche Auftrag, den Sie erhalten haben, durch eine Art Husch-Husch-Lösung erfüllt werden, damit die Regierung einen Erfolg hat, einen Pseudoerfolg? Denn was soll das heißen, Herr Präsident Benya, wenn nunmehr die Zusammenführung durch gesellschaftsrechtliche Maßnahmen erfolgen soll? (*Abg. Benya:* Im Laufe von drei Jahren zu koordinieren ist vorgesehen gewesen!) Das kann doch nur heißen, daß man diese gesetzlich vorgeschriebenen Zusammenschlüsse, sei es mit handelsrechtlichen Verträgen oder auch durch Gesetze, formal beschließt (*Abg. Benya:* Im Laufe von drei Jahren!) und dann die Gegensätze innerhalb der zusammengeschlossenen Unternehmungen aufeinanderprallen läßt! Das würde ja nichts anderes bedeuten, als daß die Regierung wieder einmal einen papierenen Erfolg hinausposaunen könnte, jedoch die verstaatlichten Unternehmen durch die ausbrechenden Rivalitäten innerhalb der Zusammenschlüsse auf lange Zeit in ihren Aktivitäten gelähmt wären.

So leicht können Sie sich das nicht machen. Ich bin nämlich überzeugt, Herr Präsident Benya (*Abg. Benya:* Sie haben das Gesetz nicht gelesen!), daß der von Dr. Grünwald vorgeschlagene Weg schon allein deswegen nicht ohne Wissen und Willen des Herrn Bundeskanzlers vorgeschlagen werden konnte, da der Autor ja auch nach dem Willen des Herrn Bundeskanzlers als sein politischer Arm in die OIAG einziehen soll.

Schließlich gehört aber zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages Geld und dreimal Geld. Hier werden ja auch Sie nicht herumkommen, vorerst Verlustbilanzen zu sanieren und Kapitalstrukturen zu verbessern, wozu Budgetmittel notwendig sind, welche die Regierung entgegen Ihren Ankündigungen im SPO-Parteiprogramm und auch im Gegensatz zu den Dotierungen während unserer Alleinregierung und auch im Gegensatz zu Ihrer Resolution, Herr Präsident Benya, vom 16. September 1970 zur Gänze gestrichen hat. Sie haben nicht sehr viel zu reden in Ihrer Regierung, kommt mir vor. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

2894

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Graf

In weiterer Folge, Herr Präsident Benya, wird man sich aber modernerer Finanzierungsmethoden bedienen müssen, um die derzeit lebensfähigen Betriebe ... (*Zwischenruf des Abg. Benya.*) Pardon? (*Abg. Benya:* Die Betriebe und die Eigenmittel! Daß sie keine gebraucht haben für 1971! Für das Budget 1971!) Ich sage Ihnen ja: Siechhalten nannte mein Freund Daume einen ähnlichen Zustand, wie Sie ihn praktizieren, in der Medizin. Aber Sie werden auch ... (*Abg. Sekanina:* Ich sage dem Doktor Daume ...) Bitte? (*Abg. Sekanina:* Dem Doktor Daume muß ich mitteilen, daß Sie sich zuviel in der Politik strapazieren!) Lassen Sie sich nicht aufhalten. Ich habe die Genehmigung, ihn zu zitieren. Sie zitieren oft Äußerungen von Leuten, deren Genehmigung Sie nicht haben. Das unterscheidet uns. (*Heiterkeit.*)

Aber Sie werden sich modernerer Finanzierungsmethoden bedienen müssen, um die derzeit lebensfähigen Betriebe auch in Zukunft lebensfähig erhalten zu können. Dazu, Hohes Haus, bedarf es also eines Überbordwerfens überalteter sozialistischer Ideologien und der raschen Erstellung eines überfälligen Branchenkonzeptes, Herr Präsident. (*Abg. Benya:* Haben wir seit drei Jahren!) Ja, so wie den Rösch-Plan. Kein Mensch hat ihn gesehen. Das glaube ich Ihnen. (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Abg. Benya:* Sie werden ihn zu hören bekommen!) Es ist die rasche Erstellung dieses überfälligen Branchenkonzeptes durch die dafür zuständige OIAG-Generaldirektion erforderlich, um darauf die richtigen Finanzierungsentscheidungen aufzubauen zu können. (*Abg. Benya:* In einer Viertelstunde hören Sie das!)

Das sollten Sie fernab von der politischen Tagesstreiterei kapieren und zu tun beginnen, und zwar zum Wohle der verstaatlichten Wirtschaft, von der Sie behaupten, daß Sie sie allein vertreten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Sekanina das Wort. (*Abg. Graf:* Ohne Andacht, aber aufmerksam, Herr Kollege!)

Abgeordneter **Sekanina** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie nach Möglichkeit um eine entsprechende Aufmerksamkeit bitten. Sie, Herr Kollege Graf, bitte ich höflich um die entsprechende Andacht bei meinen Ausführungen. (*Abg. Graf:* Entschuldigen Sie bitte, ich bin so korrekt, wie Sie es waren!)

Der Herr Kollege Peter hat am Beginn seiner Bemerkungen zu diesem heutigen Tagesordnungspunkt ausgeführt, daß er den

Vorrednern mit entsprechendem Interesse gefolgt ist. Auch ich kann diese Redewendung verwenden und sagen: Ich habe auch meinen Vorrednern mit entsprechender Aufmerksamkeit zugehört, und hier im besonderen den Bemerkungen des Herrn Professor Dr. Koren und nicht zuletzt den Bemerkungen Ihrerseits, Herr Präsident Graf. (*Abg. Dr. Withalm:* Andächtig gelauscht!)

Ich meine, daß das Problem der verstaatlichten Industrie — und ich hoffe sehr, daß Sie mir, Herr Kollege Graf, hinsichtlich dieser Auffassung folgen können — für die Republik Österreich, für ihre Bevölkerung und für die in diesen Betrieben Beschäftigten ein durchaus ernstes und für uns auch für die Zukunft entscheidendes Problem ist. Weil Sie gesagt haben ... (*Abg. Graf:* Ja, das sollten Sie beachten!) Weil Sie gesagt haben, das meinen Sie auch, meine ich: Man kann die Fragen nicht so leichtfertig, so mit einer Portion Ironie und Zynismus garniert und so oberflächlich behandeln, wie Sie das hier getan haben, Herr Kollege Graf. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Es klingt rhetorisch attraktiv, ich habe dafür Verständnis. (*Abg. Graf:* Wenn Sie nichts anderes dagegen sagen können, dann waren meine Argumente richtig! Ich danke!) Sie sind ab und zu nervös, Kollege Graf. Aber nach zwei Minuten Redezeit meinerseits bitte ich auch um etwas Geduld: Meine Ausführungen werden etwas länger dauern.

Aber ich sage noch einmal, Herr Kollege Graf: Man kann die Fragen nicht so oberflächlich behandeln, wie Sie das getan haben, bei allem Verständnis dafür, daß Sie möglichst viel optischen Eindruck hier erzeugen wollen. Sie machen uns verantwortlich, daß wir in den zehn Monaten unserer Regierungszeit im Bereich der verstaatlichten Industrie nichts getan haben. Sie halten uns vor, daß hier nichts geschehen sei. Sie werfen uns vor, daß Unzulänglichkeiten geblieben sind, daß entsprechende Konzepte nicht vorliegen und ähnliche Dinge mehr.

Aber ich darf Sie daran erinnern, Herr Kollege Graf, daß ja in den Jahren 1946/47 nach der Beschlüffassung über die Verstaatlichung in Österreich gerade auch Sie viele Jahre lang für diesen Bereich zuständig gewesen sind. Sie hätten vor allem auch im Zeitraum von 1966 bis 1970 einige Zeit gehabt, um zu beweisen, was Sie im Bereich der verstaatlichten Industrie an Leistungen erbringen und welche Reorganisationsmaßnahmen Sie im Zusammenhang mit den Problemen der verstaatlichten Industrie realisieren können.

Sekanina

Der Herr Dr. Koren hat das ebenfalls mit seinen Bemerkungen zum Ausdruck gebracht und gemeint, daß im Bereich der verstaatlichten Betriebe und Unternehmungen seit dem Antritt der sozialistischen Regierung nichts geschehen sei und in diesem Zusammenhang vor allem darauf verwiesen werden müsse, daß die notwendigen Erfordernisse in diesem Bereich von der sozialistischen Regierung nicht in Angriff genommen wurden. Darf ich vor allem Sie, Herr Kollege Graf, und auch Sie, Herr Professor Koren, einen Augenblick zurückführen in einen Zeitraum, von dem auch Sie durchaus wissen, daß er im Zusammenhang mit den verstaatlichten Betrieben eine bedeutende Rolle gespielt hat. Ich erinnere daran — und ich brauche im jetzigen Zeitpunkt nicht auf die einzelnen Positionen, auf die Wirtschaftszahlen, auf die Produktionsziffern, auf die Leistungen der Betriebe und seiner Beschäftigten einzugehen —, daß wir, das heißt die Sozialistische Partei Österreichs, uns seit dem Augenblick, als in Österreich die Verstaatlichungsgesetze beschlossen wurden, mit diesen Betrieben im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung dieser Unternehmungen im Sinne einer Aufrechterhaltung und einer Verstärkung der internationalen Konkurrenzfähigkeit und auch im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der dort vorhandenen Arbeitsplätze, in engstem Maße verbunden gefühlt hat, aber nicht aus politischen Gründen, sondern deswegen, weil wir in diesen Betrieben einen wesentlichen Faktor der gesamten österreichischen Volkswirtschaft gesehen haben.

Und was ist 1964 geschehen? Ich darf daran erinnern, daß der damalige Vizekanzler Doktor Pittermann im Zusammenhang mit den Problemen der verstaatlichten Industrie unter dem Titel „Vorschlag einer Neuordnung der verstaatlichten Betriebe in Österreich“ gesetzesreife Entwürfe vorlegte, die eine branchenweise Zusammenführung der Unternehmen unter Beachtung moderner wirtschaftspolitischer Grundsätze vorsahen.

Sie haben heute, Herr Kollege Graf, aber auch der Herr Abgeordnete Dr. Koren, mehrmals zum Ausdruck gebracht und mehrmals für die ganze Öffentlichkeit hörbar und sicherlich nachlesbar in den morgigen Tageszeitungen gesagt: Die sozialistische Regierung, die heute die Verantwortung für diesen Bereich trägt, eine Regierung, die seit zehn Monaten in Amt und in Tätigkeit ist, hat nichts dazu beigetragen, daß diese Unternehmungen die entsprechenden Konzentrationsmaßnahmen einleiten oder daß im Bereich der verstaatlichten Industrie das geschieht.

Was haben wir damals 1964 im Hinblick auf diese gesetzesreifen Vorschläge gesagt? Wir haben erklärt, daß diese Betriebe aus eigener Kraft nicht in der Lage sein werden, ihre Produktionsprogramme und des weiteren die Einkaufs- und Verkaufsorganisation in jenen Organisationsformen zu bilden, die es erlauben, daß sie auch auf den internationalen Märkten in Zukunft eine entsprechende Konkurrenzfähigkeit aufweisen.

Es hieß damals in diesen konkreten Vorschlägen: Wir legen Wert auf eine Festsetzung der Investitionen über ein zu bestimmendes Höchstmaß. Wir haben damals zum Ausdruck gebracht und im Vorschlag des Herrn Vizekanzlers Dr. Pittermann hieß es: Genehmigung der von den Unternehmungen vorgeschlagenen Produktionsprogramme und Aufteilung bereits bestehender Produktionen, gemeinsame Organisationen von Einkauf, Verkauf und Transport und Versicherung — durchaus vernünftige wirtschaftspolitische Vorschläge —, Vorschreibung einheitlicher Kontrahen für Produktionskosten und für die Bilanzerstellung.

Das, meine verehrten Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, waren Auffassungen, die Funktionäre, verantwortliche Funktionäre der Sozialistischen Partei damals im Jahre 1964 hier diesem Hohen Hause und damit der gesamten Öffentlichkeit vorgelegt haben.

Aber darf ich Sie an die Äußerung der Österreichischen Volkspartei vom 16. Juni 1964 erinnern? Heute, Herr Kollege Graf, verlangen Sie mit so viel Ungeduld Konzentrationsmaßnahmen, heute sagen Sie, daß die Sozialistische Regierung in den vergangenen zehn Monaten im Bereich der verstaatlichten Industrie Konzentrationsmaßnahmen hätte setzen müssen.

Und 1964? Ich bitte Sie, wenigstens in diesem Augenblick andächtig zuzuhören. (*Abg. Graf: Andacht bei Ihnen unmöglich, aber ich bin aufmerksam!*) Ich akzeptiere natürlich auch Ihre Aufmerksamkeit. — 1964 hat Pittermann das vorgeschlagen. Vielleicht haben Sie das bis dato nicht registriert. Vielleicht haben Sie das nicht gelesen. Vielleicht, Herr Kollege Graf, wollen Sie das nicht registrieren. Vielleicht paßt es Ihnen nicht. Aber am 16. 6. 1964 gibt es also Unterschriften unter einem Schriftstück: Namen wie Schmitz, Igler, Harramach, Graf, Fröhlich, Weißmann und etliche werden Ihnen ja noch bekannt sein. Und da heißt es in Ihren Darstellungen: „Zu den Ausführungen des Herrn Vizekanzlers“ — gemeint ist Pittermann — „müssen die ÖVP-Vertreter im 14er-Ausschuß feststellen, daß die vorliegenden Berichte der Arbeitskreise nicht gezeigt

2896

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Sekanina

haben" — nach Ihrer Auffassung —, „daß allgemeine Reorganisationsmaßnahmen angesichts der Entwicklung in der Produktions-technik" — formulierten Sie — „wie in der Marktsituation durch eine straffe Konzernföh- rung unbedingt erforderlich erscheinen. Ganz im Gegenteil ...“, sagten Sie damals, Herr Kollege Graf, ich bitte weiter um Ihre ge-schätzte Aufmerksamkeit. (Abg. *Graf: Unterbrochen!*) Das sagten Sie damals, und das kann man ja heute nicht wegdiskutieren. Man kann ja nicht so wie der Kollege Graf hergehen ans Rednerpult, rhetorisch-attractiv sich gebend, die verstaatlichte Industrie so gschwind, gschwind in eine Rede einpacken, dann ein bißchen Demagogie, dann ein bißchen Zynismus, dann ein bißchen den Benya an-greifen, dann ein bißchen über die Sozialisten schimpfen, sagen, der Kreisky macht nichts, ganz vergessend, daß in dem Aufsichtsrat ein Dr. Taus sitzt, daß im OIAG-Vorstand ja auch Vertreter Ihrer Partei sitzen; wo sind die, was tun die, empfangen die nur ihre Gehälter oder arbeiten die in der Zwischenzeit auch? So ist es ja nicht, daß es nach dem Tod des verehrten Dr. Kothbauer, der uns — auch von Ihnen zugestanden — schmerzlich getrof-fen hat, keine Arbeit gegeben hat.

Darf ich aber hier fortsetzen: „Ganz im Gegenteil“, sagten Sie damals, — nicht Sie als Person, ich meine Ihre Partei — „ganz im Gegenteil haben die Berichte gezeigt, daß keine Konzentration im großen notwendig ist, daß eine gesellschaftsrechtliche Konzernierung auch nicht zweckmäßig ist.“ Ich darf wieder-holen, Herr Kollege Graf: Damals sagten die Vertreter Ihrer Partei, daß eine gesellschafts-rechtliche Konzentration nicht notwendig ist.

Was haben Sie gerade vorhin gesagt? Die Regierung Kreisky tut nichts! Sie haben ironisch gemeint, die angeblich bestvorbereitete Regierung. (Abg. *Graf: Sie behaupten, daß sie die bestvorbereitete ist!*) Wir haben davon nichts wegzunehmen, Herr Kollege Graf, ob es Ihnen paßt oder nicht. Und ich habe Verständ-nis dafür. Glauben Sie mir, wir als Partei waren auch in schwierigen Situationen, ich erinnere mich sehr genau an diese Zeiträume. Aber eines steht fest, ob es Ihnen, Herr Kollege Graf, und Ihren Parteifreunden paßt oder nicht: Die Wähler haben Ihnen am 1. März sieben Mandate weggenommen. (Abg. *Graf: Das paßt uns nicht!* — Zustimmung bei der SPÖ.) Und da können Sie tun, was Sie wollen, sieben Mandate haben sie Ihnen weggenom-men. Und am 4. Oktober kam dann noch ein-mal ein Schlag, und Sie können sich nicht erfangen in Ihren Schwierigkeiten. Aber damit Sie von Ihren organisatorischen Schwierig-

keiten ablenken können (Abg. *Soronicus: Wird bei der Verstaatlichen der Wahlkampf zur Diskussion gestellt?*), damit Sie Ihre nicht lösaren Probleme der Öffentlichkeit gegen-über nicht aufzeigen müssen, reden Sie immer den stereotypen Satz: Die angeblich bestvor-bereitete Regierung hat zehn Monate nichts gemacht! — Die Wähler werden schon darauf-kommen, wer etwas gemacht hat! (Abg. *Graf: Aber es wird zu spät sein!*) So wie Sie am 1. März 1970 gezeigt haben, wen sie auf Grund ihrer Leistungen schätzen, Sie oder uns. Für den 1. März sage ich, die Wähler-schaft hat uns den Vorzug gegeben und nicht Ihnen. (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. *Oenböck: Sie haben mehr versprochen, als Sie bisher gehalten haben!* — Abg. *Soronicus: Nicht der erste Irrtum in der Ge-schichte!*)

Herr Kollege Graf! Darf ich Sie wieder auf die Realität dieses Problems zurückführen? Damals sagten Sie: Ganz im Gegenteil! Ich wiederhole hier — es ist so entscheidend, daß man das nicht oft genug wiederholen kann —: „Ganz im Gegenteil haben die Be-richte gezeigt, daß keine Konzentration ... not-wendig ist ... daß eine gesellschaftsrechtliche Konzernierung auch nicht zweckmäßig ist.“ Und nun bitte, Herr Kollege Graf, ich hoffe, daß Ihre Mine ausreicht, das groß zu schreiben, ich werde gerne bereit sein, wenn die nicht ausreicht, das Papier zu klein ist, Ihnen ein entsprechendes Plakat zu übermitteln. Schrei-ben Sie mit, Herr Kollege Graf, ich bin Ihnen dankbar.

„Weiters sind die Österreichische Mineral-ölverwaltung AG und die Österreichische Stickstoffwerke AG als Lieferanten und Kun-den nicht geeignet, in dem Arbeitskreis Chemie Koordinationsgespräche zu führen.“ (Abg. *Beny: Passen Sie auf, Herr Kollege Graf!*) Wie sich die Zeiten ändern, wie ober-flächlich eigentlich Ihre Argumentation im Augenblick ist. Damals, 1964, am 16. Juni, haben Sie gesagt: Stickstoffwerke, ÖMV oder Österreichische Mineralölverwaltung, nicht ge-eignet, in dem Arbeitskreis Chemie Koordi-nationsgespräche zu führen.

Aber das ist nur ein Promille Ihrer Sünden, meine Damen und Herren von der Öster-reichischen Volkspartei, ein ganz kleiner Teil. (Ruf bei der SPÖ: *Vergeßlichkeit!*) Darf ich Sie, verehrte Damen und Herren, weiter auf Umstände aufmerksam machen, die dazu ge-führt haben, daß diese verstaatlichten Betriebe in Österreich durchaus schwierige Zeiten und nicht leicht zu bewältigende Probleme erlebt haben.

Sekanina

Wir Sozialisten haben immer wieder gesagt, daß wir durchaus der Auffassung sind, daß diese verstaatlichten Unternehmungen nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen sind. Ich stelle die Frage an Sie — in Ihren Reihen sitzen maßgebende Funktionäre, die sich wohl aus der Praxis an diesen Zustand erinnern können —: Wer war es, der praktisch ein Verbot der Ausweitung in die Finalindustrie ausgesprochen hat? Sie haben es verhindert, daß sich diese Betriebe in die Finalindustrie ausweiten konnten, zum Nachteil dieser Unternehmungen haben Sie das verhindert! (Abg. Ulbrich: Schmähstad!)

Was soll ich Ihnen sagen: Lesen Sie doch den Brief. Ihre Funktionäre sind hier unterschrieben. Das war gleichbedeutend mit Konzentrationsverbot. Und heute halten Sie uns vor, daß wir diese Maßnahme angeblich nicht gesetzt haben, daß wir das angeblich nicht geregelt haben. (Abg. Graf: Sie haben ja in Ihrem Programm dasselbe ...) Ich weiß. Herr Kollege Graf, darf ich Sie erinnern, daß Sie gesagt haben, daß Sie mir aufmerksam zuhören. Ich bitte Sie also höflichst, Ihr Versprechen einzuhalten.

Noch etwas darf ich Ihnen vorhalten, Herr Kollege Graf! Sie haben von dieser Stelle aus gesagt, diese Betriebe müssen dynamischer, zielstrebiger — so sagten Sie dem Sinn gemäß, nicht wörtlich — geführt werden. Ich darf Sie daran erinnern, daß in jenen Bereichen, in denen nur winzige Privatbetriebe oder Unternehmungen tätig gewesen sind oder tätig sind, verstaatlichte Unternehmungen damals — ich rede von diesem Zeitpunkt — keine Produktion aufnehmen durften. Das hat nicht dazu beigetragen! Sie reden heute davon und sagen, diese verstaatlichten Betriebe werden gerade im Zeitraum einer sich reduzierenden Konjunktur in Schwierigkeiten kommen. Tun Sie doch nicht so, Herr Kollege Graf und auch die anderen Sprecher der Österreichischen Volkspartei, als ob es diese Schwierigkeiten nur in der verstaatlichten Industrie gäbe! 207.000 Betriebe gibt es in der österreichischen Volkswirtschaft, in denen unselbständig Erwerbstätige tätig sind, und von diesen 207.000 Betrieben haben mehr als 99.000 Betriebe einen Beschäftigten. Wie ist die private Industrie bis dato mit diesem Problem fertiggeworden?

Mehr als zweieinhalb Jahrzehnte sind Sie am Hebel der österreichischen Wirtschaft alleinverantwortlich gesessen, und Sie verlangen von uns, in zehn Monaten das zu reparieren, was Sie zwei Jahrzehnte oder mehr als zwei Jahrzehnte schlecht gemacht haben in diesem Staat! (Zustimmung bei der SPÖ.) Mit rhetorischen Formulierungen lösen

Sie die Wirtschaftsprobleme nicht! Mehr als zwei Jahrzehnte waren Sie für die österreichische Wirtschaft verantwortlich (Abg. Dr. Withalm: Auch für die verstaatlichte?), mehr als zweieinhalb Jahrzehnte konnten Sie die Fragen nicht lösen. Auch Sie waren für die verstaatlichten Betriebe verantwortlich. (Zwischenruf des Abg. Soronics. — Abg. Dr. Withalm: Hat es einen Waldbrunner, einen Probst, einen Pittermann gegeben?) Herr Kollege Dr. Withalm! Nicht aus dem Zusammenhang reißen! (Abg. Benya: IBV! — Abg. Dr. Withalm: ... 1949 bis 1956 und 1959 bis 1966 waren Sie verantwortlich für die Verstaatlichte! — Abg. Benya: 1966 bis 1970 die ÖVP!) Herr Kollege Dr. Withalm! Darf ich Ihnen sagen: Ihr jetziger Zwischenruf war aus dem Zusammenhang gerissen. (Abg. Benya: Vierzehner-Komitee!) Ihr jetziger Zwischenruf war aus dem Zusammenhang gerissen: Ich darf es wiederholen, damit die Fronten klargestellt sind. (Abg. Doktor Withalm: „20 Jahre“ haben Sie gesagt!) Ich wiederhole, Herr Dr. Withalm, darf ich in diesem Augenblick um Ihre höfliche Aufmerksamkeit bitten. Ich habe gesagt: Mehr als 20 Jahre oder mehr als zwei Jahrzehnte für die österreichische Wirtschaft (Abg. Machunze: „Zweieinhalb Jahrzehnte“ haben Sie gesagt!), ich wiederhole, Herr Kollege Machunze, zweieinhalb Jahrzehnte für die österreichische Wirtschaft verantwortlich. (Ruf bei der ÖVP: „Wirtschaft“) Die Verstaatlichte ist doch nur ein Teil der österreichischen Wirtschaft! (Abg. Dr. Withalm: Das ist ein Teil der Wirtschaft!) Und in diesem Bereich waren Sie zumindest von 1966 bis 1970 doch in erheblichem Maß zuständig. (Abg. Dr. Withalm: Das haben Sie nicht gesagt!) Ich weiß schon, Herr Dr. Withalm, daß es Ihnen angenehmer wäre, wenn ich das nicht formulieren würde, aber ich kann Ihnen nicht behilflich sein. Ich habe gesagt: Mehr als zweieinhalb Jahrzehnte waren Sie zuständig für die österreichische Wirtschaft, vier Jahre für die Verstaatlichte, und in diesen vier Jahren haben Sie keines der von Ihren Rednern zitierten Probleme gelöst! Aber nicht einen Augenblick! (Abg. Dr. Withalm: Aha, Herr Kollege Sekanina, Sie haben das jetzt präzisiert, das haben Sie in Ihrer ersten Formulierung nicht gesagt!) Herr Dr. Withalm! Ich habe diese Formulierung in diesem Falle so getroffen. (Abg. Dr. Withalm: Ich habe Sie provoziert, diese Richtigstellung vorzunehmen! Das schaut wesentlich anders aus, was Sie jetzt gesagt haben!)

Meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! 1964 haben Sie in den von mir zitierten Bereichen das Verbot der Ausweitung in die Finalindustrie durchaus prak-

2898

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Sekanina

tiziert, Sie haben ein Konkurrenzverbot praktiziert, Sie haben damals ein Konzentrationsverbot praktiziert, und ich erinnere an Ihre den Betrieben nicht zuträglichen ... (*Anhaltende Zwischenrufe.* — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Doktor Withalm: Es war doch Pittermann der Ressortverantwortliche! — Abg. Libal: Sie haben durchaus nein gesagt! — Abg. Doktor Pittermann: Es hat sogar ein anerkannter Wissenschaftler festgestellt, daß Sie nein gesagt haben!) Ich erinnere an die durchaus nicht zutreffenden Bemerkungen, die in diesem Zeitraum gegenüber der verstaatlichten Industrie von Ihnen vorgetragen wurden.

Aber ich glaube, damit darf es noch nicht genug sein. Der Herr Professor Koren — er ist leider im Augenblick nicht anwesend ... (Abg. Graf: Er muß telephonieren!) Natürlich, das steht ihm zu. Ab und zu muß er auch fragen. Vielleicht ist er gerade am Anrufen und fragt, wer möglicherweise der neue Obmann der Österreichischen Volkspartei wird. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.* — Abg. Dr. Withalm: Das braucht nicht Ihre Sorge zu sein! — Abg. Soronics: Schade, daß der Sekanina am Rednerpult ist!) Aber, Herr Kollege Graf, Sie haben gesagt, Professor Koren ist telephonieren gegangen. Ich glaube der Herr Generalsekretär Schleinzer ist auch nicht anwesend. Der hat Angst, daß er ihm vielleicht die Funktion weg nimmt! Ich bin natürlich der Meinung, daß das kein Problem der verstaatlichten Industrie ist. (Abg. Soronics: Für Ihren Bundeskanzler wäre es natürlich günstiger, wenn er da wäre!)

Meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Darf ich Sie daran erinnern, daß der Herr Professor Dr. Koren heute von diesem Rednerpult aus und daß auch Sie, Herr Kollege Graf, in Ihren Bemerkungen die Dinge so dargestellt haben, als wären Sie schon immer dafür eingetreten, daß diese verstaatlichten Betriebe in ihrem Bestand unangestastet bleiben. Sie sagten uns immer, daß es keine Gefahr im Hinblick auf mögliche Entstaatlichungen gibt. Ich möchte Ihnen ein Kalendarium in Erinnerung rufen ... (Abg. Machunze: Kollege Sekanina! Reden Sie jetzt von der Elektro-Bau?) Ich rede im Augenblick von der verstaatlichten Industrie. (Abg. Benya: Wird auch gelöst! Was die Volkspartei zur Fusion mit Elin gesagt hat?) Aber wenn Sie der Meinung sind, Herr Kollege Machunze, daß man von der Elektro-Bau reden soll, würde ich Ihnen empfehlen — gerade Ihnen; ich habe durchaus vor Ihrem Verhalten und vor Ihrer Tätigkeit sehr großen Respekt —: Reden Sie auch mit Ihren Funktionären in Oberösterreich im Zusammenhang

mit der EBG. Sie werden dann einige Formulierungen hören, die nicht uninteressant sind. Ich habe nicht die Absicht, im jetzigen Stadium die Frage eines Einzelbetriebes im Detail zu erklären.

Aber wir haben, als wir die Vorschläge zur Konzentration und zur Reorganisation gemacht haben, unter anderem immer wieder darauf verwiesen, daß diese Betriebe als Eigentum der Republik Österreich im größten Umfange erhalten bleiben sollen. Ich darf Ihnen, wie ich bereits angekündigt habe, ein Kalendarium vortragen, das für Sie sicherlich nicht sehr angenehm sein wird. Was Sie mit den Betrieben in der Vergangenheit aus politischen Gründen alles machen wollten, ist heute durchaus nicht uninteressant zu hören.

Am 8. Februar 1956 — es liegt allerdings viele Jahre zurück, aber trotzdem — fordert die ÖVP in einem Antrag die Aufhebung des § 4 des 1. Verstaatlichungsgesetzes und im Zusammenhang damit eine Entschließung, in der der Finanzminister aufgefordert wird, die dadurch — der Investitionsfonds ist damit gemeint — in seine Verwaltung gelangenden Mittel dem Wohnungsbau zuzuführen. Natürlich hatte der Wohnungsbau zu diesem Zeitpunkt ohne Zweifel eine bestimmte Priorität, hat sie aber vielleicht auch heute; das ist nicht Gegenstand der Diskussion. Aber Sie wollten Mittel der verstaatlichten Betriebe wegnehmen, Sie wollten diese Betriebe in ihrer Basis, in ihrer Grundlage im Wahlkampf 1956 schmälern!

Meine Damen und Herren! Erinnern Sie sich daran, wie fair Sie damals mit der verstaatlichten Industrie umgegangen sind? Die ÖVP machte damals diese Nationalratswahlen zu einer Auseinandersetzung über die Erdöl- und die verstaatlichte Industrie mit Volksaktionsversprechungen. (*Ruf bei der SPÖ: Tivoli!*) Ich möchte heute nicht von Tivoli reden. Herr Doktor Withalm, Sie waren damals ja einigermaßen mit dieser Frage befaßt, mit diesem Volksaktienprojekt. (Abg. Dr. Withalm: Ich bekannte mich auch dazu!) Resultat: Siehe heute, was in der Zwischenzeit aus diesem Projekt geworden ist — für die österreichischen Arbeitnehmer, die davon betroffen sind, ein durchaus nicht lukratives Geschäft! Damals, im Jahre 1956, sagten Sie eine allgemeine Steuersenkung mit Hilfe der Ablieferung der Gewinne der verstaatlichten Unternehmungen zu.

Im Oktober 1956 schlägt die ÖVP vor, die Vorverlegung des vollen Inkrafttretens des Gehaltsgesetzes für die öffentlich Bediensteten durch den Verkauf von Aktien der verstaatlichten Betriebe zu decken. Es war damals

Sekanina

durchaus nicht Ihre Auffassung, daß diese Betriebe die notwendigen Kapitalien haben sollten.

Jänner 1958 — die ÖVP beantragt die Schaffung eines Gesetzes über die Finanzierung verstaatlichter Unternehmungen durch Kapitalerhöhung in Form der Ausgabe von Volksaktien. (*Zwischenruf des Abg. Kern.*) Was ist aus Ihrem Volksaktienprojekt geworden, Herr Kollege Kern? Ich bitte Sie, daß Sie diesem Hohen Hause einmal einen Vortrag darüber halten, was aus Ihrem (*Abg. Kern: Das können Sie, das ist klar!*) — falls Sie das können, das weiß ich nicht — Projekt „Volksaktien“ geworden ist. Lesen Sie die Tageszeitungen.

In dem Betrieb „Tivoli-AG“ hat es vor vielen Jahren solche Dinge gegeben. Herr Dr. Withalm war dort einigermaßen engagiert. (*Abg. Dr. Withalm: Nur die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt das!*) Die Zeitungen! Fragen Sie die Beschäftigten! Setzen Sie sich mit den Beschäftigten ins Einvernehmen, sie werden Ihnen einiges erzählen! Und vor allem: Lassen Sie sich Bericht geben, Herr Dr. Withalm, über die dort stattgefundene Betriebsversammlung. Freundlichkeiten waren das nicht, die man dort über Sie gesagt hat. (*Abg. Dr. Withalm: Vor zwölf Jahren habe ich den Betrieb verkauft! Ich bin doch nicht verantwortlich!*)

Herbst 1959, an Ihre Adresse, Herr Parteiobmann Dr. Withalm! Ich hoffe, daß Sie sich noch erinnern. Im Herbst 1959 war in Ihren Gedankengängen noch nicht das Ausscheiden aus der Politik vorhanden. Sie waren noch im Vollbesitz Ihrer Dynamik, noch im Vollbesitz Ihres Einflußbereiches in der ÖVP. Heute hat sich das geändert, Herr Kollege Withalm! (*Abg. Dr. Withalm: Es liegt schon zwölf Jahre zurück!*) Da gibt es einige, die anscheinend gar nicht erfreut sind, daß Sie noch in dieser Funktion sitzen. Damals, im Vollbesitz Ihrer politischen Kräfte, sagten Sie ... (*Abg. Kern: Starke Argumente!*) Generalsekretär Dr. Withalm veröffentlicht den Plan ... hören Sie, Herr Kollege Kern, das sind keine Argumente? Ihnen tut das weh, dafür habe ich Verständnis. Aber verfolgen Sie das. Das ist von Ihrem derzeitigen Parteiobmann gesagt worden. Bestreiten Sie nicht, was Withalm sagt.

Generalsekretär Withalm sagte im Jahre 1959 oder, besser gesagt, veröffentlichte damals den Plan ... (*Abg. Dr. Withalm: Damals war ich nicht Generalsekretär, sondern ganz gewöhnlicher Abgeordneter!*) Bitte sehr, wenn Sie darauf Wert legen, Herr Dr. Withalm, Sie waren damals gewöhnlicher

Abgeordneter und sind heute anscheinend auf dem Wege, gewöhnlicher Staatsbürger zu werden. (*Abg. Dr. Withalm: Das ist in der Demokratie Gott sei Dank möglich, das wird bei Ihnen eines schönen Tages auch sein!* — *Abg. Graf: Das ist keine Schande!* — *Weitere Zwischenrufe.*) Das ist eine Frage der Zeit, Kollege Graf, wenn Sie dann noch Gelegenheit haben, das zu kontrollieren, ich melde mich gerne bei Ihnen, um Ihnen den Entwicklungsgang meiner Person aufzuzeigen.

1959 veröffentlichte der einfache Abgeordnete Withalm einen Plan, der beinhaltete: 40 Prozent ihres Aktienkapitals sollen die Böhler-Werke zur Gründung eines Kulturfonds ausgeben. (*Abg. Dr. Withalm: Ja, genau, sicher — wofür?*) Das ist doch unbestritten. (*Abg. Dr. Withalm: Für den Forschungsfonds für Forschungsaufgaben!*) Für einen Kulturfonds. Sie haben also damals gesagt: Kulturfonds. Lesen wir dann gemeinsam nach. (*Abg. Dr. Withalm: Das steht im stenographischen Protokoll!*) Wir werden das hier durchaus regeln können. Das war Ihre Einstellung, Herr Dr. Withalm, zu den finanziellen Bedürfnissen der verstaatlichten Industrie.

Nun darf ich Ihnen, Herr Doktor Withalm, den Mai 1961 in Erinnerung rufen, damals anscheinend nicht mehr gewöhnlicher Abgeordneter, sondern schon Generalsekretär der Partei. (*Abg. Dr. Withalm: Jawohl, genau!*) Dr. Withalm erklärte im ÖVP-Presse Dienst — damals im Mai 1961 —, man müsse Anteile von verstaatlichten Unternehmungen verkaufen — „verkaufen“ sagten Sie damals —, um die Gehaltserhöhung der öffentlich Bediensteten vornehmen zu können. Das war Ihre Politik in bezug auf die verstaatlichte Industrie, Herr Dr. Withalm, durchaus keine sinnvolle und für die Betriebe zielführende Politik! (*Abg. Dr. Withalm: Das müßte man prüfen!*)

Und dann gab es noch einen Funktionär der ÖVP, der in der Zwischenzeit — nicht durch unser Wollen, sondern auf Grund der Entscheidung der österreichischen Wähler — die politische Bühne still und leise verlassen hat. Der ÖVP-Minister Dr. Klaus vertrat die Ansicht, die Staatskasse müsse durch Umschichtung von Staatsvermögen saniert werden.

Ich könnte, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, neuerlich diese Liste im Zusammenhang mit Ihrem Verhalten im Bereich der verstaatlichten Industrie fortsetzen.

Ich darf hier zusammenfassend erklären: Wir Sozialisten haben konkrete Vorschläge

2900

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Sekanina

übermittelt. Ich erinnere noch einmal an die Ausführungen und die Vorschläge, die der damalige Vizekanzler Dr. Pittermann dem Hohen Hause vorgelegt hat. Wir haben Stärkung der Koordinierungsfunktionen ... (Abg. Linsbauer: Von Kreisky gibt es nichts?) Bitte, Kollege Linsbauer? Einen Augenblick! Damals hatte Pittermann die Funktion inne. Wenn Sie krank sind, werden Sie auch nicht da sein; ich hoffe, bei Ihnen ist das anders. Sollten Sie aber als Obmann der Wiener Gebietskrankenkasse einmal eine leichte Gruppe haben, dann können Sie von mir das Medikament Apracur haben, das hilft Ihnen während der Sitzungen sehr, das kann ich Ihnen sagen.

Wir haben als Sozialisten die Stärkung der Koordinierungsfunktionen verlangt, wir haben damals einen weiteren Ausbau der OIG verlangt, wir haben konkrete Finanzierungsvorschläge gemacht, und ich darf abschließend, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, zu den letzten zehn Monaten dieser Tätigkeit kommen.

Die Sozialistische Partei und die sozialistische Bundesregierung, die für diesen Bereich in einem bestimmten Umfang Verantwortung trägt, sind durchaus der Auffassung, daß die dort zuständigen Organe in erster Linie die Aufgabe haben, sich um die vorhandenen Probleme zu kümmern. Und wenn Sie gemeint haben — ich glaube, es ist Kollege Graf gewesen —, daß das Management in den verstaatlichten Betrieben nicht in Ordnung ist, dann würde ich bitten, solch allgemeine Formulierungen nicht unbedingt zu gebrauchen. Es müßte ja auf Grund solcher Ausführungen wirklich der Eindruck entstehen, daß die verantwortlichen Herren der Vorstände in diesen Betrieben keine Ahnung von ihrer Tätigkeit haben. (Präsident Dr. Mäleta übernimmt den Vorsitz.)

Erst vor wenigen Tagen wurden dem Generaldirektor der Vereinigten Österreichischen Stahlwerke Dr. Koller anlässlich seines zehnjährigen Dienstjubiläums in der Funktion als Vorsitzender des Vorstandes nicht nur von unserer Seite anerkennende Worte ausgesprochen. Wer die Entwicklung der Vereinigten Österreichischen Stahlwerke kennt, wird feststellen, daß sich dieser Betrieb durchaus zu einem potentiellen Unternehmen der österreichischen Wirtschaft entwickelt hat.

Natürlich haben die anderen Betriebe einige Schwierigkeiten. Ich erinnere Sie daran, Sie argumentieren hier, daß die personellen Fragen im OIAG-Vorstand nicht gelöst werden. Als Sie entschieden haben, waren ja die Dinge auch nicht so langlebig, wie Sie das heute darstellen. Wer war denn aller Vor-

sitzender des Vorstandes der OIAG? Ich denke an Herrn Dr. Bayer, den jetzigen Vorsitzenden des Vorstandes der Böhler AG. Dann kam Herr Dr. Laschtowiczka, der Ihrerseits für einen bestimmten Zeitraum installiert wurde und den Versuch unternommen hat, einen gewissen Einfluß auf die Lösung der Probleme zu nehmen. (Abg. Benya: Vorher war der Taus!) Und dann möchte ich sagen, daß Herr Dr. Taus richtigerweise eine maßgebende Funktion innehatte. Er war ja nicht nur Staatssekretär in einer Klaus-Regierung, er ist auch Vorsitzender des Aufsichtsrates der OIAG. Herr Dr. Taus und die von Ihnen entsandten Funktionäre können sich von ihrer Verantwortung nicht befreien. Man kann nicht leichtfertig sagen: diese Regierung ist schuld. Wenn Sie in den zuständigen Gremien sitzen, dann haben Sie auch in diesen Gremien dafür Sorge zu tragen, daß Sie ein entsprechendes Maß an Leistungen erbringen. (Abg. Dr. Koren: Wer hat eigentlich blockiert, Herr Sekanina?) Viele Jahre Sie und Ihre Partei! (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Professor Dr. Koren! Sie schätzen konkrete Formulierungen. Ich kam Ihnen gerne entgegen und formulierte in meiner Antwort konkret. Ihre Frage lautet sinngemäß: Wer hat blockiert, wer ist schuld? Sie und Ihre Partei haben jahrelang die Entwicklung in der verstaatlichten Industrie gehemmt. Sie und Ihre Partei. (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.) Ob es Ihnen, Herr Professor Dr. Koren, angenehm ist oder nicht: Ihre Partei hat hier viele Jahre hindurch eine vernünftige Entwicklung der verstaatlichten Unternehmungen verhindert! (Abg. Dr. Koren: Können Sie mir konkret sagen, wo?) Sie waren eine Zeitlang nicht anwesend. (Abg. Dr. Koren: Sie wühlen seit einer halben Stunde in der Historie! Das habe ich schon bemerkt!) Ich weiß, daß das für Sie unangenehm ist und daß Sie derartige Bemerkungen gerne mit der Feststellung abtun, ich wühle in der Vergangenheit. (Abg. Dr. Koren: Wir reden von zehn Monate Kreisky!)

Die verstaatlichte Industrie in Österreich, Herr Professor Koren, ist keine Angelegenheit von zehn Monaten! Das dürfte auch Ihnen bekannt sein. Da sie keine Angelegenheit von zehn Monaten ist, war es sinnvoll, auch von der Vergangenheit zu reden, dies umso mehr, als in dieser Vergangenheit Ihre Funktion besonders für die verstaatlichte Industrie einen negativen Charakter hatte.

Ich möchte daher abschließend sagen: In diesen zehn Monaten der Regierung Kreisky beziehungsweise der sozialistischen Regierung haben wir uns durchaus bemüht, konkrete Vorschläge auszuarbeiten und in die Wege

Sekanina

zu leiten. (*Ruf bei der ÖVP: Wo?*) Natürlich haben personelle Fragen dabei eine entscheidende Rolle gespielt. Aber es gab laufend Gespräche im Eisen-Stahl-Sektor. Das ist auch Ihnen bekannt. Ihnen wird aber auch bekannt sein, daß diese Probleme der Konzentration nicht kurzfristig zu lösen sind; schließlich haben Sie diese Probleme in vier Jahren auch nicht gelöst.

Wir können Ihnen aber die Versicherung geben: Wir werden bemüht sein, entsprechend unseren Konzepten und Grundsätzen dafür Sorge zu tragen, daß Voraussetzungen und Grundlagen dafür geschaffen werden, daß die österreichische verstaatlichte Industrie auch in Zukunft einen wesentlichen Bestandteil der österreichischen Wirtschaft darstellt und vor allem eine entsprechende internationale Konkurrenzfähigkeit erhalten wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Veselsky. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Doktor Veselsky: Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn ich hier spreche, so geschieht das in Vertretung des an Grippe leicht erkrankten Bundeskanzlers; ich darf das hier unterstreichen. (*Ruf bei der ÖVP: „Leicht erkrankt“!*) Es ist nämlich keineswegs so, daß sich der Herr Bundeskanzler dieser Diskussion entziehen wollte!

Eingangs darf ich auf einige Fragen, die sich auf die generelle Politik der Regierung im Zusammenhang mit der verstaatlichten Industrie bezogen haben, eingehen.

Die Bundesregierung bekennt sich — das darf ich an dieser Stelle zum Ausdruck bringen — zur Notwendigkeit der branchenweisen Zusammenführung im Bereich der verstaatlichten Industrie, das heißt, sie bekennt sich zur Durchführung des OIG-Gesetzes in der Fassung der OIAG-Gesetz-Novelle 1969.

Aber ich darf an dieser Stelle dem Herrn Abgeordneten Dr. Koren und dem Herrn Abgeordneten Graf eine Kleinigkeit mitteilen: Es verhält sich nicht so, daß die OIAG-Gesetz-Novelle am 1. 1. 1970 Wirksamkeit erlangte, sondern dies geschah mit 6. Februar 1970! Ich glaube, daß es sehr wichtig ist, dieses Datum festzuhalten, weil es nämlich zeigt — ich werde mir erlauben im weiteren darauf einzugehen —, daß die Durchführung der Änderungen, der Strukturänderungen, die sich aus dieser Novelle ergeben, dann der neuen österreichischen Bundesregierung zur Aufgabe wurde.

Dieses Datum spielt, Herr Abgeordneter Dr. Koren, eine wichtige Rolle, weil aus diesem

Datum erkenntlich wird, daß an die Spitze der Aktivitäten der neuen Bundesregierung betreffend verstaatlichte Industrie die Notwendigkeit gesetzt wurde, im Erbgang, könnte man sagen, eine Umstrukturierung vorzunehmen. Das kostete Mühe, das kostete Kraft, das kostete Zeit!

Ich darf also zu diesem Bekenntnis der Bundesregierung zur Notwendigkeit der branchenweisen Zusammenführung zitierend sagen, daß es im Artikel III der OIAG-Gesetz-Novelle 1969 wörtlich heißt:

„Die Gesellschaft hat zur Erfüllung der ihr im Abs. 2 gestellten Koordinierungsaufgabe innerhalb von vier Jahren die in der Anlage angeführten Gesellschaften branchenweise zusammenzufassen und hiefür die zweckentsprechende Rechtsform zu wählen.“

Ich darf das deshalb ganz besonders betonen, weil eine Wiederverlautbarung des OIAG-Gesetzes, wie sie vom Abgeordneten Dr. Pittermann vorgeschlagen wurde, noch nicht erfolgt ist und weil aus diesem Grunde vielleicht auch im Hohen Hause Unklarheit darüber bestehen könnte, an wen sich dieser Gesetzesauftrag richtet. Dieser Gesetzesauftrag richtet sich nicht an die Bundesregierung, sondern — ich glaube, das müssen wir mit aller Deutlichkeit feststellen — dieser Gesetzesauftrag zur branchenweisen Zusammenführung im Bereich der verstaatlichten Industrie richtet sich an die Gesellschaft. In diesem Zusammenhang ist die OIAG gemeint.

Ich darf jetzt daraus einige Schlußfolgerungen ziehen: Der Bundeskanzler ist namens der Bundesregierung nur ein Organ dieser OIAG, nämlich die Hauptversammlung der OIAG. In einer Aktiengesellschaft — das ist Ihnen, sehr verehrter Herr Abgeordneter Professor Koren, genauso bekannt wie mir, ja sogar besser bekannt als mir — liegt der Entscheidungssatz aber nicht bei der Hauptversammlung, auch nicht so sehr beim Aufsichtsrat, sondern vor allem beim Vorstand.

Die OIG wurde ja mit dieser OIAG-Gesetz-Novelle des Jahres 1969, Wirksamkeitsbeginn 6. Februar 1970, von einer GesmbH. in eine AG umgewandelt, das heißt doch nichts anderes, als daß sich damit weitreichende Verschiebungen in der Struktur ergaben.

Nun darf ich auf etwas anderes hinweisen — auch noch vor Wiederverlautbarung des OIAG-Gesetzes —, nämlich darauf, daß die OIAG, die diese große gesetzliche Aufgabenstellung, nämlich die branchenweise Zusammenführung innerhalb von vier Jahren zu bewältigen, mit auf den Weg erhalten hat, selbst eigentlich — das ist gleich eine Ant-

2902

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Staatssekretär Dr. Veselsky

wort an Herrn Abgeordneten Peter — nur Hauptversammlung der Unternehmen der verstaatlichten Industrie ist, selbst nur Hauptversammlung der Unternehmen der verstaatlichten Industrie!

Ich glaube, auch das müssen wir sehen, denn schließlich und endlich haben wir im österreichischen Aktienrecht keine sehr ausgeprägten Bestimmungen über Konzerne. Dies bedeutet, daß es sicherlich auch nicht ganz einfach ist, diesen Gesetzesauftrag zu vollziehen, der sich — das ergibt sich eindeutig aus dem genannten Gesetz — nicht an die Bundesregierung, sondern an die OIAG richtet, deren ein Organ der Bundeskanzler in der Wahrnehmung der Eigentumskompetenz ist. Das bedeutet ferner, daß sich für die OIAG selbst Schwierigkeiten ergeben, weil auch sie nur Hauptversammlung der Unternehmen der verstaatlichten Industrie ist.

Damit, sehr geehrter Herr Abgeordneter Peter, erklärt sich das, was ich nach langem Überlegen als Erklärung für die Position des Staatssekretärs beim Bundeskanzler zu finden versuchte, des Staatssekretärs als eines zur Hilfe beigegebenen Organs des Eigentümers, der aber nur Hauptversammlungsfunktion in der OIAG besitzt. Es wäre zu wenig, wollte ich sagen, man hat überhaupt keine Beziehung zu der OIAG und zu den verstaatlichten Unternehmungen. Es ist eine sehr „mediatisierte“ Beziehung, aber sie ist doch da.

Nun stellt sich die Frage, in welcher Form man sie interpretieren kann. Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, sie in möglichst wohlwollender Form zu interpretieren und möglichst viele eigene Verbindlichkeiten, die man zu erfüllen hat, daraus abzulesen. Das ergab für mich das vielleicht nicht sehr treffende Bild des „väterlichen Freundes“, nicht sehr treffend deswegen, weil ich ja schließlich und endlich selbst nicht sehr alt bin, sondern im Gegenteil jünger bin als viele andere Herren, die vor mir ähnliche Aufgaben zu erfüllen hatten.

Das also zu dieser Angelegenheit. Ich glaube, es ist nicht unwesentlich, diese Feststellungen hier zu machen, und sie sollten vielleicht doch Anlaß zu einiger Überlegung nicht nur auf der einen Seite, sondern auch auf der anderen Seite, wie ich glauben würde, eben überhaupt im Hohen Hause geben.

Aus diesen Feststellungen ableitend, darf ich mir erlauben, einige Klarstellungen zu der These zu bringen, die OIG oder, wie sie jetzt heißt, die OIAG, wäre von der Bundesregierung behindert worden. Hier spielt eben das Datum des Inkrafttretens der OIAG-

Gesetz-Novelle eine Rolle: 6. Februar 1970. Diese Bundesregierung war mit ihrer Amtübernahme vor die Notwendigkeit gestellt, die OIAG-Gesetz-Novelle zu vollziehen, aus der GesmbH eine AG zu machen und die entsprechenden Schritte dafür durchzuführen. Das bedeutete nicht nur die Handelsregistereintragung, sondern es bedeutet selbstverständlich auch, in der Struktur der Unternehmenspitze die entsprechenden Änderungen herbeizuführen. Früher war es eine Geschäftsführung, heute ist es ein Vorstand, der die OIAG führt. Vor allem aber mußte an die Spitze des Vorstandes, da ja Dirimierungsrecht in der OIAG-Gesetz-Novelle vorgesehen ist, ein Manager von Format gestellt werden, der dieser Aufgabe gerecht werden konnte.

Alle diese Maßnahmen, Herr Abgeordneter Dr. Koren, erforderten Wochen und Monate. Ich glaube nicht, daß wir die OIG behinderten, denn erst die Durchführung der OIAG-Gesetz-Novelle ermöglichte die Aktivität der OIAG.

Und nun zu der Feststellung, daß die Geschäftsordnung praktisch, vielleicht ohne Veranlassung, eine Änderung erfahren hätte — und vielleicht so nebenbei die Andeutung, das wäre ein gewisses Diktat gewesen. Ich darf dazu feststellen, daß die Geschäftsordnung diese Neustrukturierung einvernehmlich erfahren hat und daß sich dahinter keinerlei Diktat verborgen hat.

Und nun als weiteren Beweis dafür, daß keine Behinderung der OIG oder, wie sie jetzt heißt, der OIAG durch die Bundesregierung eingetreten ist beziehungsweise vorgenommen wurde, der Hinweis, daß mit der Person des Generaldirektors Kothbauer ein hervorragender Manager bestellt wurde, dem alle, ich glaube nicht nur posthum, bestätigen, daß er das Zeug in sich hatte, diese schwere Aufgabe tatsächlich zu bewältigen. Er war ein hervorragender Mann, und für hervorragende Männer findet man schwer Ersatz, das braucht wieder Zeit. Wir glauben jetzt hervorragenden Ersatz in der Person des neuen Generaldirektors Dr. Geist zu haben, dem wir unser Vertrauen entgegenbringen. Ich glaube, es wurde auch mit Recht unterstrichen, daß erstmals hier ein politisch ungebundener Fachmann an eine so verantwortungsvolle Stelle berufen wurde. Aber das erforderte Zeit und war sicher keine Behinderung der Aktivität der OIAG durch die Regierung.

Ich würde also glauben, daß die Strukturaänderungen, die sich durch die Gesetzesänderung am Ende der letzten Legislaturperiode ergaben, eben eine gewisse Zeit in Anspruch nahmen, daß damit vielleicht etwas entstehen

Staatssekretär Dr. Veselsky

konnte, was in den Augen des einen oder anderen als Interregnum erschien, wie es Herr Abgeordneter Peter bezeichnete. Ich gebe auch zu, daß in dieser Zeit wichtige Vorentscheidungen da und dort gefallen sind. Es war auch schon im Römischen Reich Deutscher Nation eine bekannte Erscheinung, daß in der kaiserlosen Zeit immer die großen Entscheidungen von den Kurfürsten herbeigeführt wurden. Das stimmt ganz gewiß zu einem bestimmten Teil.

Nun würde ich aber nicht glauben — und das bitte zu Ihnen, Herr Abgeordneter Professor Dr. Koren —, daß das mehr als verständlich ist. Verstehen kann ich es, daß solche Entscheidungen inzwischen fallen, aber ich glaube, wir alle sind nicht sehr glücklich, wenn Entscheidungen nicht aufeinander abgestimmt werden könnten und gewissermaßen erst der Koordinierung bedürften wie manche Investitionsprogramme.

Nun noch zur finanziellen Seite. Auch hier gab es einige Andeutungen, etwa in der Richtung, daß auch finanziell nicht entsprechende Vorsorge getroffen worden wäre. Ich habe jetzt hier eine ganz kurze Vergleichsrechnung für die Jahre 1970 und 1971 angestellt — mit allen Einschränkungen, daß man das hier so rasch machen kann — und komme zu folgendem Schluß. Im Jahr 1970 führten die verstaatlichten Unternehmungen Dividenden im Ausmaß von 393,6 Millionen Schilling ab. Sie erhielten auf Grund des noch nicht von der SPÖ beschlossenen Budgets Zuwendungen von 135 Millionen Schilling. Das bedeutet, wenn ich von den Steuerzahlungen an den Staat absehe, die selbstverständlich sind, weil die verstaatlichten Unternehmungen für sich keineswegs beanspruchen dürfen, besser behandelt zu werden als irgendein anderes Unternehmen — sie sollen aber auch nicht schlechter behandelt werden —, eine finanzielle Nettoabfuhr von 258 Millionen Schilling. Wenn Sie damit das Budget 1971 vergleichen, das von dieser Regierung dem Hohen Hause vorgelegt wurde, so werden Sie dort den Verzicht auf Dividendenabfuhren finden. Das ist eine Besserstellung der Unternehmen der verstaatlichten Industrie etwa im Ausmaß einer Viertelmilliarden gegenüber dem zuletzt bestandenen Zustand. Das zu diesen allgemeinen Ausführungen.

Ich darf mir nunmehr in diesem Stand der Diskussion vielleicht erlauben, auch zu einigen speziellen Problemen einzelner Unternehmen schon jetzt etwas zu sagen.

Ich möchte glauben, daß es der durch die veränderte Rechtslage geschaffenen Situation

eigentlich besser entspricht, über einzelne Unternehmen hier weniger zu reden. Es könnte sonst in der Öffentlichkeit ein falscher Eindruck, ein falsches Image hervorgerufen werden, nämlich der falsche Eindruck, den verstaatlichten Unternehmungen gehe es so schlecht, der falsche Eindruck, daß man dauernd in der Öffentlichkeit Grund hat, schlecht über diese Unternehmen zu reden, sie zu kritisieren. Das wäre ein falscher Eindruck, es könnte dadurch das falsche Image entstehen, daß diese verstaatlichten Unternehmungen eigentlich nicht das leisten, was sie leisten müßten.

Es könnte damit aber auch noch etwas anderes hervorgerufen werden: Schaden für die Konkurrenzfähigkeit einzelner verstaatlichter Unternehmen gegenüber anderen Unternehmen. Es gibt viele Hinweise, daß das in der Vergangenheit leider manchmal schon passiert ist.

Ich darf nun auf einige Detailfragen eingehen, wobei ich um Verständnis dafür bitte, daß ich nicht allzusehr in geheime Unternehmensbereiche eindringen, weil dies nicht im Interesse dieser Unternehmen gelegen wäre.

Es wurde darüber gesprochen, daß die Aluminiumwerke Ranshofen große Ausbaupläne haben und daß diese Ausbaupläne gewaltige Mittel erfordern, vor allem aber zunächst einen billigeren Strompreis. Es ist der Öffentlichkeit bekannt, um welch gewaltige Mittel es sich hier handelt, und es stellt daher keinen Akt der Indiskretion dar, wenn ich sage, es geht etwa um einen Betrag von annähernd insgesamt 2 Milliarden Schilling. Es ist der Öffentlichkeit auch bekannt, daß der gegenwärtige Strompreis für die Aluminiumwerke Ranshofen etwas geringer ist als 20 Groschen je Kilowattstunde.

Nun zeigten die Aluminiumwerke Ranshofen auf und konnten glaubhaft machen, daß ausländische Konkurrenzunternehmen ihre Erzeugung mit wesentlich günstigeren Strompreisen aufrechterhalten. Es gab in der Öffentlichkeit sehr, sehr rege Diskussionen darüber.

Interessant war, daß die Lösung der Frage der Investitionen bei den Aluminiumwerken Ranshofen vor allem — und das während der letzten Regierung — im Zusammenhang mit der Errichtung eines Atomkraftwerkes in Österreich erwartet wurde. Man sprach dabei von ganz geringen Stromkosten.

Ich möchte mir sehr weitläufige Zitierungen ersparen und möchte nur mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus der „Wiener Zeitung“ vom 29. Dezember 1967 das wieder-

2904

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Staatssekretär Dr. Veselsky

holen, was der damalige Ressortminister Doktor Weiß in einem Gespräch der Apa mitteilte. Minister Weiß sagte damals: „Die Erfahrung anderer europäischer Länder zeigt, daß Atomstrom absolut mit Kosten hergestellt werden kann, die Preise unter jenen für anders gewonnene elektrische Energie zur Folge haben.“

Man erwartete also schon 1967 niedrigere Preise aus der Atomkraft als aus anderen Kraftwerken.

Ebenfalls mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitiere ich aus der „Wiener Zeitung“ vom 28. Mai 1968. Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß erklärte in seiner Funktion als Minister, daß er eine Sammlung von Artikeln nunmehr der Öffentlichkeit überantworte, die große Bedeutung haben. Und da heißt es unter anderem über Atomkraftwerke: „Bei etwa 7000 Betriebsstunden im Jahr, also etwa 80prozentiger Nutzung der Anlagen, würden sich die Gestehungskosten pro kW-Stunde der Ölfeuerung auf rund 19 Groschen, bei Atomstrom auf rund 16,5 Groschen belaufen.“

Sie sehen also, weshalb große Erwartungen man damals in den Ausbau der Kernkraftwerke setzte.

Ich darf sagen, daß diese Erwartungen leider nicht ganz erfüllt wurden und nicht erfüllt werden können. Herr Abgeordneter Professor Koren hat gesagt, es wäre mir ebenso wie ihm bekannt, daß man bei Atomkraftwerken je Kilowatt 7500 S Investitionskosten hätte, hingegen bei Laufkraftwerken 14.000 bis 17.000 S. Dem ist tatsächlich so. Aber, Herr Professor Koren, Sie wissen ebenso wie ich, wie unterschiedlich die Lebensdauer der beiden Kraftwerktypen ist und daß man das nicht vernachlässigen darf. Atomkraftwerke haben üblicherweise eine Abschreibungsdauer von 20 Jahren, Laufkraftwerke, Wasserkraftwerke hingegen eine Abschreibungszeit von 50 Jahren. Daraus ergibt sich nun — und das ist nicht nur in Österreich so, sondern, wie ich mir habe sagen lassen, auch anderswo — die unterschiedliche Feststellung, daß Atomstrom nicht ganz so billig kommen wird. Man spricht heute von mehr als 20 Groschen. Es genau zu sagen, wäre voreilig. Das hieße, sich schon für ein bestimmtes Projekt zu erklären. Auf jeden Fall werden es mehr als 20 Groschen sein. Das bedeutet eine gewisse Ernüchterung und eine Erschwerung der Entscheidung.

In dieser Situation ist nun eine Initiative des Herrn Verkehrsministers Frühbauer erfolgt. Er hat es auf sich genommen, in einem Komitee mit dem Herrn Finanzminister, mit

dem Herrn Handelsminister und mit dem Herrn Bundeskanzler, in dessen Vertretung ich tätig war, Gespräche über die Möglichkeit der Lösung dieses Problems zu führen. Obwohl die Entscheidung noch offen ist, hat aber Minister Frühbauer erklärt, in welche Richtung er diese Entscheidung getroffen sehen möchte. Daraus ergeben sich jetzt doch konstruktive Ansatzpunkte für die Lösung dieses Problems.

Ich darf hier klar sagen, daß die Lösung dieses Problems nur dort liegen kann, wo der Ausbau der zusätzlichen Kapazitäten Ranshofs gesichert erscheint.

Soviel also zunächst einmal zur Frage des Aluminiumwerkes Ranshofen.

Zur Frage der Zusammenführung von OSW-OMV darf ich, Herr Abgeordneter Professor Koren, sagen, daß es richtigerweise — Sie haben es schon zitiert — im Jahre 1966 in den Vorständen der OSW und der OMV zur Diskussion der Frage gekommen ist, wie man die Aktivitäten zusammenzuführen hätte. Man brachte damals zum Ausdruck, daß dies endgültig am besten in Form einer Fusion erfolgen könnte.

Herr Abgeordneter Koren! Sie haben hier davon gesprochen, daß eine Entscheidung der OIG in Richtung Zusammenschluß, also Fusion, vorgelegen wäre. Ich muß Sie enttäuschen. So etwas nützt nicht viel. Es ist nämlich nach dem Aktienrecht die Entscheidung auf der Unternehmensebene zu treffen, und die Unternehmensebenen stellen eben die OSW und die OMV dar. Damit hatte der dirimierte Beschuß des Aufsichtsrates der OIG bloß empfehlenden Charakter.

Vorangegangen war eine lange Diskussion über die Möglichkeit der Zusammenführung. Im Rahmen dieser Diskussion war allerdings eine Möglichkeit der Zusammenführungs-technik weniger beachtet worden, nämlich die Zusammenführung in Form der Gründung einer gemeinsamen petrochemischen Gesellschaft. Gerade diese Form der Zusammenführung war aber nicht zuletzt im Gutachten von Nieuwenhuis als eine sehr zweckmäßige Form der Zusammenführung bezeichnet worden, und zwar ganz einfach deshalb, weil sich international herausgestellt hat: Was hat man schon von einer Zusammenführung in Form einer Fusion, wenn es sich um so große Einheiten handelt, daß man dann wieder Abteilungen schaffen muß, Divisionen schaffen muß, und eine solche Division wäre dann eigentlich gleich in Form einer gemeinsamen petrochemischen Gesellschaft zu etablieren. Das war zuwenig beachtet worden. Die Fusionsempfehlung der OIG — das war es in der

Staatssekretär Dr. Veselsky

Qualität — wurde tatsächlich abgelehnt, weil sie zuwenig vorbereitet war. Sie stieß auf Widerstände in beiden Lagern, in allen drei beteiligten Bundesländern, und erwies sich als nicht realisierbar.

Nun gibt es die Überlegung, die zunächst ausgeklammerte Technik der Zusammenführung nicht beiseite zu schieben, sondern doch mit der Schaffung einer gemeinsamen petrochemischen Gesellschaft zu beginnen. Dies hätte sehr viel für sich, die größere Chance der Realisierbarkeit und darüber hinaus die Möglichkeit, daß es keine Endstation sein muß.

Sie wissen wahrscheinlich ebenso wie ich, Herr Abgeordneter Professor Koren, daß der ÖMV-Vorstand schon einvernehmlich den Beschuß gefaßt hat, den Österreichischen Stickstoffwerken den Vorschlag zu machen, unverzüglich in Gespräche einzutreten. Es ist zu hoffen, daß sich am Ende dieser Gespräche die Realisierung abzeichnet. Diese Aussicht auf Realisierung war aber erst gegeben, Herr Professor Koren, nachdem zuerst gegenüber der BASF Klarheit geschaffen wurde, und dies ist erst am 25. Jänner 1971 geschehen, weil die Interpretation des Vertragsverhältnisses OSW—BASF zunächst erforderlich war, und aus technischen Gründen ergab sich erst am 25. Jänner die Möglichkeit.

Nun möchte ich der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß auf diesem wichtigen Gebiet die branchenweise Zusammenführung der Aktivitäten beginnen kann. Ich darf der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß dies so frictionslos wie möglich geschehen kann. Ich glaube, daß damit ein wichtiger Schritt getan sein wird.

Von einer Verzögerung kann ich allerdings nichts sehen, denn die Fusionsempfehlung war leider nicht entsprechend vorbereitet gewesen und aus diesem Grund auch nicht durchführbar.

Jetzt sind die Voraussetzungen doch weiter gediehen. Man kann jetzt hoffen, daß eine Entscheidung gefunden werden wird, die auch die Zustimmung der Beteiligten finden wird und die es uns ermöglicht, diese Wachstumsindustrie auszubauen. Das wäre, wie wir alle glauben, doch ein sehr wichtiger Schritt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Withalm. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Withalm (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir unterhalten uns heute über den Bericht über die Lage der in der Anlage zum OIG-Gesetz ange-

führten verstaatlichten Unternehmungen zum 31. Dezember 1969.

Ich habe die Ausführung des Abgeordneten Sekanina — gleichfalls nicht andächtig, aber doch sehr aufmerksam — verfolgt. Er sprach nicht über die Gegenwart, sondern über die Vergangenheit; speziell über das, was im Jahre 1964 ausgesagt worden war.

Ich bedaure sehr, daß Kollege Sekanina momentan nicht im Saale ist. Das, was er gesagt hat, war vielleicht ganz interessant. Aber, meine Damen und Herren, wesentlich interessanter, ich möchte sagen, einzig und allein interessant ist, was sich jetzt in der verstaatlichten Industrie tut.

Ich stelle dazu fest, daß sich die Auffassungen aller in diesem Hause vertretenen politischen Parteien offensichtlich im Laufe der Jahre und Jahrzehnte gewandelt haben — bei uns und bei der Sozialistischen Partei; ich nehme zumindest an: auch bei der Sozialistischen Partei.

Wenn ich jetzt die Debatte zum 1. Verstaatlichungsgesetz aus dem Jahre 1946 hernehme — sie fand am 26. Juli 1946 statt —, dann ist ganz interessant festzustellen, was die Vertreter der Sozialistischen Partei damals unter anderem ausgesagt haben.

Berichterstatter zum 1. Verstaatlichungsgesetz war damals Proksch, der nachmalige langjährige Sozialminister. Er sagte unter anderem: „Dieses Verstaatlichungsgesetz bedeutet in jeder Beziehung nur einen Anfang.“ Und weiter sagte Proksch: „So wenig befriedigend der Umfang der derzeitigen Verstaatlichungsaktion sein mag, die Arbeiterschaft knüpft an diese Aktion doch die Hoffnung“ und so weiter.

Der erste Sprecher der Sozialistischen Partei zum 1. Verstaatlichungsgesetz 1946 war der Abgeordnete Krisch, der unter anderem damals folgendes ausgeführt hat:

„Hohes Haus! Dieses Gesetz kann in seinem derzeitigen Umfang nur eine erste Abschlagszahlung sein. Verstaatlichung und Kommunalisierung müssen für alle anderen Schlüsselindustrien und Betriebe sowie für die lebenswichtigen Betriebe wie Mühlen, Brotfabriken und Zuckerfabriken, um nur einige davon zu nennen, durchgeführt werden.“

Und dann fuhr Krisch fort und sagte: „Wenn mein Freund Honner von diesem Gesichtspunkt aus erklärt, es sei ihm unverständlich, warum die Nationalbank in dieses Verstaatlichungsverzeichnis nicht aufgenommen erscheint, so glaube ich vor allem deshalb, weil die Nationalbank in ihrer gegenwärtigen

2906

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Dr. Withalm

Zusammensetzung vollständig unter der Kontrolle des Staates steht und der Zeitpunkt für eine Verstaatlichung sicherlich erst dann gekommen sein wird, wenn die Nationalbank ihre Staatswährung in Ordnung gebracht haben wird."

Meine Damen und Herren! Ich will Sie wirklich nicht länger langweilen mit Auszügen aus Reden, die im Jahre 1946 gehalten worden sind.

Ich möchte noch einmal feststellen, Herr Kollege Sekanina: Es ist offensichtlich — und das ist keine Schande, wenn wir das zugeben, ich hoffe, daß auch Sie das zugeben —, daß ein Wandel in den Auffassungen Platz gegriffen hat. Bei uns ist es jedenfalls der Fall — das haben wir schon oft erklärt —, ich hoffe, auch bei Ihnen. (Abg. Sekanina: Ich danke Ihnen für die Erklärung!)

Oder: Bekennen Sie sich vielleicht wirklich noch zu dem, was der Sprecher der Sozialistischen Partei am 26. Juli 1946 gesagt hat, daß auch die Mühlen, daß auch die Brotfabriken verstaatlicht werden sollen? Bekennen Sie sich heute, im Jahre 1971, vielleicht noch immer dazu? (Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Sekanina: Herr Dr. Withalm, bekennen Sie sich dazu, was Raab im Jahre 1956 über die Magnesitindustrie gesagt hat?)

Herr Kollege Sekanina! Sie fangen schon wieder an! Ich sage eben: Ich, von meinem Standpunkt aus, betrachte es als sinnlos, daß wir darauf hinweisen, was wir 1946 gesagt haben, was Sie 1946 gesagt haben, was wir 1959 gesagt haben, was Pittermann 1964 gesagt hat. Ich glaube (Abg. Sekanina: Die Organisationsvorschläge sind nicht sinnlos, Herr Kollege Withalm!), den Arbeiter und den Angestellten in den verstaatlichten Betrieben, Herr Kollege Sekanina, interessiert ein einziges: Wie wird mein Arbeitsplatz gesichert? — Und das wird entschieden! Nicht im Jahre 1964! (Beifall bei der ÖVP.)

Das wird nicht entschieden, wenn wir zitieren aus dem Jahre 1946, das wird entschieden durch die Politik, für die die Regierung Kreisky derzeit in Österreich verantwortlich ist. Ausschließlich! (Beifall bei der ÖVP.)

Ausschließlich durch eine solche Politik werden die über 100.000 Arbeitsplätze der Arbeiter und Angestellten in den verstaatlichten Unternehmungen gesichert. Und das Gezänk darüber, meine Damen und Herren, was in den letzten 25 Jahren — im Jahre 1964, im Jahre 1959, im Jahre 1946 — zur verstaatlichten Industrie ausgesagt wurde, interessiert keinen einzigen Arbeiter und

keinen einzigen Angestellten in den verstaatlichten Unternehmungen von Österreich.

Noch einmal: Das einzige, was die Arbeiter und Angestellten interessiert, meine Damen und Herren (Abg. Sekanina: Das ist ausweichend, Herr Dr. Withalm!), ist: Was tut diese Minderheitsregierung Dr. Kreisky für die Sicherung des Arbeitsplatzes der Arbeiter der verstaatlichten Unternehmungen? (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Jetzt suchen Sie krampfhaft eine geeignete Kurve!)

Ich glaube, damit helfen wir keinem einzigen, wenn wir sagen: Was wäre gewesen, wenn ... ? Die Frage, die einzige und allein interessant ist — es tut mir leid, daß ich diese Feststellung noch einmal treffen muß, und sie freut Sie wahrscheinlich nicht besonders —, lautet: Was tun Sie heute? Was tut diese Regierung wirklich, um die Arbeitsplätze in den verstaatlichten Unternehmungen zu sichern? (Abg. Horr: Der Minister war von der ÖVP!)

Dazu muß ich eines feststellen: Sie haben, meine Damen und Herren, in den 300 Tagen seit dem 20. April 1970 — das gebe ich zu — sehr viel geredet. Über die Verstaatlichten haben Sie allerdings nicht einmal geredet; hier wurde überhaupt nichts getan. (Zwischenruf bei der SPÖ.) Eine absolute Fehlbilanz, meine Damen und Herren, die hier festzustellen ist. (Abg. Sekanina: Also lösen Sie Taus ab!)

Ich bin schon am Schluß, meine Damen und Herren! Ich möchte wirklich nicht von der Vergangenheit reden, sondern ich möchte heute noch einmal das tun, was die Österreichische Volkspartei in den Jahren 1966 und früher auch schon getan hat — das tue ich heute namens der Österreichischen Volkspartei wieder —: daß wir ein Bekenntnis zu den verstaatlichten Unternehmungen in Österreich ablegen. (Abg. Libal: Ziemlich spät!) Wir bekennen uns zu dem, was wir 1946 im Nationalrat, und zwar freiwillig, es hat uns niemand dazu gezwungen, beschlossen haben. Wir bekennen uns zu den verstaatlichten Unternehmungen, und wir werden so wie in der Vergangenheit auch jetzt und in der Zukunft im Rahmen der uns gegebenen Möglichkeiten im Aufsichtsrat der OIG mitarbeiten zum Segen der verstaatlichten Industrie in Österreich. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Troll. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Troll (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe das Glück oder das Unglück, bei den Diskussionen zur Verstaatlichen als Sprecher immer in der Nachfolge Dr. Withalms zu fun-

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

2907

Troll

gieren, und daher ergibt sich zwangsläufig eine Auseinandersetzung; nicht in der ÖVP als Nachfolger, das wäre keine angenehme Sache bei dem Zustand, in dem Sie sind, aber hier im Hause.

Herr Dr. Withalm! Sie haben die Theorie vertreten: Reden wir von etwas anderem.

Sekanina hat angeblich aus der Vergangenheit geschöpft. Sie aber haben die älteste Vergangenheit aufgegriffen und haben dort begonnen, wo wir die ersten Diskussionen über die Verstaatlichung führten. (*Abg. Doktor Withalm: Als Beispiel dafür, um das Ganze ad absurdum zu führen!*)

Herr Dr. Withalm! Das glaubt Ihnen doch niemand, daß das im Jahre 1946 Ihre Zustimmung oder die Ihrer Partei gefunden hätte, wäre nicht der katastrophale wirtschaftliche Zustand des Landes entscheidend gewesen. (*Abg. Dr. Withalm: Einstimmig angenommen!*) Es hätte für Sie unter dem Druck der Alliierten gar keine andere Situation gegeben, als mit uns mitzutun. Das geschah doch nicht freiwillig, das beweisen viele Diskussionen. (*Abg. Dr. Withalm: Sie trauen sich schon etwas, das muß ich sagen!*)

Die ersten Stellungnahmen zur Verstaatlichung waren keinesfalls dazu angetan, Ihr Bekenntnis zur Verstaatlichung darzulegen. Erst 1966, Herr Dr. Withalm, hat sich die Österreichische Volkspartei sehr deutlich zu dieser Verstaatlichung bekannt. Aber doch nicht aus innerer Liebe heraus, sondern, Herr Dr. Withalm, weil sich die Verstaatlichte bis zu diesem Zeitpunkt saniert, erholt hat, weil die Betriebe in Ordnung gebracht worden waren und weil der wirtschaftliche Aufschwung da war. (*Abg. Dr. Koren: Von 1966 bis 1970!*)

Und da begannen Sie mit Ihren Überlegungen, wie man diese verstaatlichte Industrie reprivatisieren könnte. Da begann der Kampf um die Formen der OIG, der OIAG und was alles daraus wurde. Das ist die Wahrheit. Das andere nimmt Ihnen niemand ab.

Herr Dr. Withalm! Sie haben von einem Wandel in der Gesinnung geredet, weil man zur damaligen Zeit im Hinblick auf die Ernährungskatastrophe in einer Diskussion die Meinung vertreten hat, vielleicht ist es zweckmäßig, die Mühlen- und die Brotindustrie zu verstaatlichen. Zu dem Zeitpunkt, zu dem das gesagt wurde, war es meiner Meinung nach richtig, denn damals war es in erster Linie notwendig, die Versorgung des österreichischen Volkes zu überlegen und zu kalkulieren.

Daß kein Mensch von uns bei Diskussionen um die verstaatlichte Industrie in den nachfolgenden Jahren jemals von der Verstaat-

lichung der Mühlenindustrie geredet hat, darüber sind wir uns — ich glaube, das können Sie mir bestätigen — einig.

Das war eine sich aus der Zweckmäßigkeit ergebende Diskussionsgrundlage. Bei Ihnen war es dann die Erkenntnis aus der realen sich ergebenden Wirtschaftspolitik, daß man jetzt auf einmal die verstaatlichte Industrie zu lieben beginnt.

Aber Sie sind dann in Ihrer Liebe so weit gegangen, daß Sie verschiedene Betriebe über Nacht zugesperrt haben. Denken Sie an die Rax-Werke in Wiener Neustadt, die Sie so gern in der verstaatlichten Industrie gehabt haben, daß sie gleich zugesperrt wurden. (*Abg. Dr. Withalm: Wer war damals der verantwortliche Minister?*) Auf diese Diskussion dürfen Sie mit mir nicht eingehen, Herr Dr. Withalm, da liegen Protokolle vor und stehen so viele Zeugen zur Verfügung, die zeigen, wie die Auseinandersetzungen um die Rax-Werke geführt worden sind.

Eine Meinung möchte ich gleich widerlegen. Sie behaupten hier, die österreichische Arbeiter- und Angestelltenschaft habe die Diskussion um die verstaatlichte Industrie nicht interessiert oder sie interessiere heute keinen Menschen mehr. Das bestätigt, wie weit Ihre Partei in der Meinungsauffassung politisch danebenliegt. (*Abg. Dr. Withalm: Die Gegenwart und nicht die Vergangenheit interessiert die Arbeiter!*)

In der Vergangenheit und heute, Herr Doktor Withalm, interessiert die dort beschäftigten Menschen die Entwicklung dieser Betriebe sehr. Nehmen Sie zur Kenntnis, das war zu guter Letzt mit ein Wahlerfolg der Sozialisten, weil wir uns um die Betriebe mehr gekümmert haben als Ihre Partei. Das sind die realen Tatsachen, Herr Dr. Withalm. Das muß man klar aussprechen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun darf ich mich noch ganz kurz dem Abgeordneten Graf zuwenden. Das hat so geklungen — wenn ich Journalist wäre, würde ich in den Zeitungen schreiben: Burgenländischer Gastwirt rettet verstaatlichte Industrie!

Abgeordneter Graf hat plötzlich sein Herz für die verstaatlichte Industrie entdeckt. Vieles hat schon Kollege Sekanina bravourös beantwortet. Ich darf nur noch ein paar Sachen kurz zitieren.

Graf meinte also, in der in der Zwischenzeit berichtigten Zeit vom 6. 2. 1970 bis 23. 4. 1970 sei nichts geschehen, wir hätten also diese OIG und später die OIAG sabotiert, es wäre nur möglich gewesen, in zwei Monaten vom Standpunkt des Vorstandes der OIAG her zu arbeiten.

2908

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Troll

Auch das ist nicht richtig, auch das sind bewußte Verdrehungen. Sie alle wissen ganz genau, daß der OIAG-Vorstand in der Zwischenzeit, obwohl kein Generaldirektor vorhanden war, Arbeiten und Forschungsaufträge vergeben hat, daß Untersuchungen und Analysen gemacht wurden, daß die Betriebsvorstände in ihren Unternehmungen in der Zwischenzeit echte Programme erarbeitet haben, die jetzt bei der Diskussion zum Beispiel in der Stahl-Holding-Frage zur Verfügung stehen. Es wurde also schon etwas gemacht, und es wurde gearbeitet. Aber Sie haben keinen anderen Tenor in allen Reden, als zu sagen: Schaut her, Kreisky ist schuld, zehn Monate lang ist nichts geschehen! Das soll die Abwertung des Kanzlers in der Öffentlichkeit sein, ganz egal, ob Sie zur Sache oder nicht zur Sache reden.

Der Herr Abgeordnete Graf hat auch noch zum Ausdruck gebracht, daß die Privatwirtschaft das Lösen der Wirtschaftsprobleme besser verstehe als die Verstaatlichte. Wir haben so viele gute Beispiele dafür, wie schlecht die Privatwirtschaft geführt worden ist. Wenn Sie zuletzt einen kompetenten und sehr bekannten Konzern hernehmen, der sich in die Verstaatlichung flüchtet, die Rolls-Royce in England, dann ist das ein sichtbarer Beweis dafür, daß an der Verstaatlichung doch etwas Gutes sein muß. Vom Haselgruber in Österreich möchte ich jetzt gar nicht mehr reden, der lebt nicht mehr. Dieser Betrieb war aber ein typischer Beweis dafür, wie man es in der Privatwirtschaft nicht machen soll, dieser wollte also nur von der Verstaatlichung leben.

Sie dürfen also nicht alles in einen Topf werfen, denn wir haben in all den Jahren viele Erfahrungen auf diesem Gebiet gesammelt.

Der Abgeordnete Graf meinte, die VOEST-Alpine-Koordination scheiterte am sozialistischen Einspruch und Widerstand. Ich sage von hier aus, das ist eine einwandfreie Lüge, eine Demagogie. Er soll mir beweisen, wer von den Sozialisten bei einem Koordinierungsgespräch Widerstand geleistet hat. Auch hier sind mittlerweile Koordinierungsgespräche geführt worden, aber man sagt es vom Standpunkt eines Mannes, der gar nicht daran beteiligt war — Graf hat mit der Verstaatlichten nichts zu tun —, nur damit man in der Öffentlichkeit die Meinung gegen diese Industrie vergiftet. Aber dagegen wehren wir uns.

Wenn Sie das meinten, dann ist immerhin Generaldirektor Fitzinger ein ÖVP-Mann, welcher Generaldirektor der Alpine ist. Aber selbst dort ist es nicht geschehen, sondern

die Vorstände haben sich sachlich zusammengesetzt und haben Verhandlungen geführt.

Abgeordneter Sekanina hat schon das 1964 angezogene SPO-Programm zitiert, die Initiativen Pittermanns zur damaligen Zeit.

Ich frage Sie jetzt, Herr Dr. Withalm und Herr Dr. Koren: Sie haben vier Jahre lang völlig allein gewirtschaftet, Sie haben die Regierungsmehrheit besessen, und Sie haben im Haus die Mehrheit gehabt. Sagen Sie mir jetzt konkret auch in einem Zwischenruf, wenn Sie es können: Wo sind Ihre Initiativen? Wo ist Ihr industrie-politisches Konzept? Wo ist Ihr Wirtschaftsplan für diese vier Jahre wenigstens, wenn Sie schon vorher keinen gehabt haben? (Abg. Dr. Koren: Sie reden heute von den Gesetzen, die wir gemacht haben!) Das können Sie mir nicht sagen. Aber Sie wollen, daß wir in zehn Monaten Programme herlegen. (Abg. Dr. Withalm: Auch in der Verstaatlichten ist einiges geschehen!) Na wo ist was geschehen? Wo ist das konkrete Programm? (Abg. Dr. Withalm: Weiz, Elin war gar nichts? — Abg. Doktor Koren: Schoeller-Bleckmann saniert!) Über diese Sanierungen waren wir nicht einer Meinung, da haben wir sehr gestritten, da waren viele Formfehler dabei.

Wenn Sie in diesen letzten vier Jahren irgendwo Bemühungen finden, die Sie angestrebt haben, dann kann ich nur feststellen — Sekanina hat es auch schon gesagt —: In den 25 Jahren, in denen Sie die Wirtschaft im Lande wirklich beherrscht haben, hätten Sie ja die Übelstände, die Sie jetzt angeblich finden oder suchen wollen, längst abstellen können! Aber Sie finden nichts! Sie finden nichts, Herr Dr. Koren. Sie suchen sich hier das Alibi vor dem Hohen Haus, vor der Öffentlichkeit und vor dem politischen Wähler, indem Sie — und das ist das Verwerfliche, wenn Sie politisch für sich werben wollen — mit irgendwelchen Slogans diesen großen wirtschaftlichen Zweig der österreichischen Volkswirtschaft verteufeln, der so wesentlich ist und der auch von Ihnen als wesentlich genannt wurde (Abg. Dr. Koren: Wo habe ich die verstaatlichte Industrie verteufelt? Hören Sie doch auf!), indem Sie sie in Mißkredit bringen, indem Sie immer sagen: Das ist nichts, das ist schlecht, da geschieht nichts! Sie tun das in Wirklichkeit im Hinblick auf eine Person, nur übersehen Sie dabei, daß Sie die Betriebe im Ansehen ruinieren! (Abg. Dr. Withalm: Der dafür verantwortlich ist! — Abg. Libal: Wer war vorher verantwortlich, Herr Dr. Withalm?) Damit müssen Sie auch einmal aufhören.

Dann meinte der Herr Abgeordnete Graf noch, wir sollten in dieser Sparte mehr dis-

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

2909

Troll

kutieren, indem wir die sozialistischen Ideologien über Bord werfen. Herr Dr. Withalm und Herr Dr. Koren! Ein solcher Entwicklungs-zweig aus sozialistischen Ideologien war auch der Grundgedanke zur Verstaatlichung, zur Vergesellschaftung der Nationalindustrie, wie es damals hieß.

Herr Dr. Withalm! Das österreichische Volk hat bisher, glaube ich, richtig erkannt, daß der Schritt zur Verstaatlichung im Jahre 1946 richtig war und daß sich diese Wirtschaft bewährt hat. Darf ich jetzt Sie, Herr Dr. Withalm, zitieren.

Bei einer 14er-Ausschußsitzung beim Vize-kanzler Dr. Pittermann — ich weiß nicht, ob Sie sich erinnern — hatten wir eine Tafel hängen, auf der „Nationale Industrie“ stand. So viel war Ihnen diese Industrie wert, daß Sie damals erklärt haben, wenn wir diese Tafel nicht ändern, verweigern Sie die Mitarbeit im 14er-Ausschuß für die verstaatlichte Industrie. Das war ein kartographisches Werk mit statistischer Aufzeichnung mit dem Titel „Nationale Industrie“. Daran haben Sie sich so gestoßen, Herr Dr. Withalm. (*Abg. Doktor Withalm: Das war auch kein durch ein Gesetz gedeckter Ansatz, Kollege Troll! Das wissen Sie ganz genau!*) Also gar so ernst muß es Ihnen mit der Mitarbeit um die Verstaatlichte nicht gewesen sein.

Ich möchte zum Herrn Abgeordneten Peter bezüglich des roten Druckes in der VOEST sagen: Herr Abgeordneter Peter! Ich schätze Sie als sehr konkreten und darstellenden Redner. Ich habe hier vermisst, daß Sie gesagt hätten: In der VOEST ist das und jenes unter dem roten Terror geschehen! (*Abg. Peter: Der Brief liegt beim Herrn Veselsky!*) Ein Brief muß nicht unbedingt einen konkreten Fall behandeln, sondern nur die Benachteiligung eines Mannes könnte das zeigen. Unter Umständen kann da aber auch die qualitative Unterscheidung schuld sein, wenn er nicht eingestellt wird. Ich würde das nicht so sehr als roten Druck und roten Terrorinstellen.

Aber daß die SPO bemüht ist, in allen Fragen der Wirtschaft und der Politik objektiv zu sein — auch in der Personalfrage —, Hohes Haus, ich glaube, das beweist zur Genüge die Berufung des Dr. Geist, der wahrlich kein Sozialist ist, das beweist die Berufung des Bundesministers Lütgendorf, der auch kein Sozialist ist, und schließlich des Außenministers, der auch nicht unserer Partei angehört. Aber weil sie fachlich einwandfreie Leute sind, sind wir auch der Meinung, sie haben das Vertrauen aller, auch der übrigen Parteien im Hohen Haus, und daher werden sie von uns berufen.

Unsachlichkeiten in der Personalpolitik zu gunsten Vorteilen für unsere Partei können

Sie uns sicherlich nicht vorwerfen. (*Beifall bei der SPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Wenn der Herr Abgeordnete Peter hier richtig zitiert hat, daß 1718 Unternehmungen von der öffentlichen Hand verwaltet werden, glaube ich, ist das eine Bestätigung, daß es bisher gut gegangen ist. Die Betriebe funktionieren, wir leben — natürlich auch dank der uns umgebenden Wirtschaftsentwicklung — verhältnismäßig gut, und die Betriebe sind im großen Durchschnitt gut geführt. Ich glaube, daß es an diesem Zustand keine Änderung geben soll.

Zur Frage der Industriepolitik meinte der Abgeordnete Peter, es sei im Husch-Husch-Verfahren das Investitionsprogramm der Alpine um 3,3 Milliarden verabschiedet worden. Ich darf das hier richtigstellen; ich habe schon bei einer anderen Rede im Detail darauf verwiesen. Es war kein Husch-Husch-Verfahren, sondern lange Vorbereitungen ... (*Abg. A. Schlageter: Husch-Pfusch!*) Ein Landwirt redet schon wieder von der Alpine! Das ist ja das Typische bei euch! Bei euch reden alle, die mit der Verstaatlichten nichts zu tun haben. (*Abg. A. Schlageter: Sie haben falsch zitiert: „Husch-Pfusch“ hat er gesagt!*)

Herr Abgeordneter Peter! Das Investitionsprogramm der Alpine wurde erstens einmal im Detail ausdiskutiert, dann hat der Eisen- und Stahlausschuß in der ÖIAG das Programm beraten und nicht die 3,3 Milliarden genehmigt und verabschiedet, sondern die 929 Millionen für die vorerst notwendigen Mittel verabschiedet und zur Genehmigung empfohlen. Mehr kann er ja nicht tun.

Aber die Notwendigkeit, bei diesem Programm im Hinblick auf die sogenannten Ersatz-, Erneuerungsinvestitionen eine Ausdehnung im Rahmen des Budgetären zu finden, ist einwandfrei gegeben. Das haben auch die Fachleute mittlerweile festgestellt. Im Zusammenhang mit einem so großen Unternehmen von einer Husch-Pfusch-Organisation zu reden — ich glaube, daß mehr als berechtigt erscheint ... (*Abg. Peter: Die Kritik am Management der Alpine ist beinhaltet!*) Ja, Herr Abgeordneter Peter, da gäbe es verschiedene Auffassungen! Ich glaube, in vielen Punkten sind wir einer Meinung. Aber das gibt es auch anderswo. Deswegen werden ja immer Fachleute irgendwohin delegiert.

Nun zum Dr. Koren, der sich — ich habe es schon gesagt — hier seine Alibireden für die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Verstaatlichten holen will und holen muß. Ich glaube, daß ich das meiste widerlegen konnte und daß die Öffentlichkeit das nicht abnimmt, was Dr. Koren hier über die Verstaatlichte und ihre Entwicklung erzählt.

201

2910

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Troll

Es ist zweifellos so, Herr Dr. Koren — er ist jetzt nicht herinnen —, daß an und für sich die Österreichische Volkspartei, nachdem diese verstaatlichte Industrie gesund und wirtschaftlich selbstständig wurde, bemüht war, sie mehr und mehr zu reprivilisieren. Und dahin zielten die Entwicklungen in der Frage der Gesellschaftsformen der OIG und der ÖIAG. Heute ist eine Tatsache, daß in Wirklichkeit der Bundesregierung und dem Hohen Hause alle Einflußrechte genommen wurden. Wir haben hier in Wirklichkeit nur mehr die Chance, darüber zu reden. Aber entscheiden, falls es in diesem Gremium Fehlentscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die Wirtschaft geben sollte, können wir nicht mehr. Wir können nur darüber reden. Diese Entwicklung war das Werk der ÖVP. Wir haben im letzten Unterausschuß, bevor diese ÖIAG-Novelle fertig wurde, lange darüber diskutiert und auf diese Gefahren aufmerksam gemacht. Aber das Ziel war festgelegt: Mehr privaten Einfluß, mehr reprivilisierte Wirtschaft aus der Verstaatlichten zu machen. Heute macht man das Gegenteil. Heute klagt man die Vertreter der Regierung an, sie hätten nichts getan, obwohl man weiß, daß sie gar keine gesetzliche Kraft, keine Weisungsbefugnis haben, sich dort direkt in den Gang der Wirtschaft einzuschalten. Aber so verdreht man eben die Situation in der Öffentlichkeit, um der Bevölkerung anderes weiszumachen.

Nun zur konkreten Auseinandersetzung. Doktor Withalm hat erklärt, wir hätten nur geredet und geredet, während die ÖVP gehandelt hat. Wie schaut das Handeln der Österreichischen Volkspartei aus?

Erstens einmal war es unter der Ministerchaft des Ministers Weiß nie möglich, die Strompreisregelung für die Ranshofner durchzubringen, sondern es blieb auch nur bei Gesprächen. Minister Weiß hat in verschiedenen Reden und Artikeln — solche Zeitungsartikel liegen vor und können beigebracht werden — so getan, als ob das Atomkraftwerk schon gebaut wäre, schon fertig wäre; er hat schon vom Preis von 14 bis 16 Groschen pro Kilowattstunde gesprochen. In Wirklichkeit ist gar nichts geschehen. Die einzige Initiative des Ministers Weiß in der Vergangenheit war die, daß er, als er gespürt hat, es geht mit der ÖVP-Regierung daneben, sofort seinen Sekretär Dr. Staudinger als Nichtfachmann zum Geschäftsführer dieser Atomreaktorbaugesellschaft gemacht hat.

Das ist keine Initiative, die das österreichische Volk gewollt hat. Da ist die Sachlichkeit daneben geblieben. Da hat er einen Sekretär protegiert, damit dieser einen Posten bekommt. Die wirkliche Aktion in der letzten

Bundesregierung war einzig und allein die, daß der Herr Bundesminister für Verkehr einen Brief an den Vorstand der Österreichischen Elektrizitätswirtschaft-AG, Am Hof 6, geschrieben hat:

„Sehr geehrte Herren! Unter Bezugnahme auf die wiederholten Aussprachen über Ihre Beteiligung am ersten österreichischen Gemeinschaftskernkraftwerk teile ich Ihnen mit, daß ich mich für eine Erhöhung des Grundkapitals Ihrer Gesellschaft in der Höhe von rund 600 Millionen Schilling einsetzen werde. Die Ihnen zufließenden finanziellen Mittel werden für das Kernkraftwerk zweckgebunden sein. Die näheren Details, vor allem der Zeitplan für die auf mehrere Jahre verteilte Kapitalzuwendung, werden noch vereinbart werden.“

Das war am 26. Jänner 1970, und am nächsten Tag, am 27. Jänner 1970, hat derselbe Ressortminister einen Ergänzungsbrief geschrieben, weil die mit Recht nach den Mitteln und nach der Stellungnahme des Finanzministers gefragt haben. Da hat der Herr Verkehrsminister Weiß nur mitgeteilt:

„Der Herr Bundesminister für Finanzen hat mir versichert, daß er einer Beitragsleistung des Bundes zum ersten österreichischen Kernkraftwerk in der angegebenen Größenordnung in mehreren Jahresraten grundsätzlich positiv gegenübersteht.“

Weder ein Regierungsbeschuß noch eine akzeptable Handlung der Regierung lagen vor. Es blieb also bei den beiden Briefen. Mit denen wollte man das Problem des Kernkraftwerkes lösen. Hohes Haus! Zum Unterschied dazu hat die jetzige Bundesregierung sofort bei Aufgreifen des Falls beschlossen, die 600 Millionen in vier Jahresraten flüssigzumachen. Darin liegt der Unterschied zwischen Ihrer und unserer Regierungstätigkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gelangt der Abgeordnete Burger.

Abgeordneter Burger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die meisten Redner von der sozialistischen Fraktion haben sich tatsächlich mit Problemen aus der Vergangenheit befaßt. Ich glaube, daß man damit den über 100.000 Beschäftigten in der verstaatlichten Industrie kaum dient. Ich werde den Versuch machen, als Abgeordneter aus einem Industriegebiet die Dinge so zu beleuchten, daß hervortritt, was gegenwärtig und in nächster Zukunft gemacht werden müßte.

Der OIG-Bericht weist schon auf der ersten Seite auf zwei für die verstaatlichte Industrie notwendige und nicht zu übersehende Tatsachen hin. Das Jahr 1969 war gekennzeichnet durch eine ausgesprochen gute Konjunktur-

Burger

lage, die die vorhandenen Kapazitäten in fast allen Bereichen der Wirtschaft vollkommen auslastete.

Wie der Bericht eindeutig feststellt, kam das Wachstum der Produktion größtenteils durch die intensive Auslandsnachfrage einerseits, aber auch durch die lebhafte Nachfrage im Inland, besonders im Bereich der Investitionsgüter, zustande. Gemeint sind im Bericht — ich erwähne dies bewußt, weil ich später noch einmal auf diese Frage zurückkommen werde — der Maschinenbau, der Schiffs- und Anlagenbau auf dem Eisen- und Stahlsektor. Aber auch der Elektroindustrie kam die Investitionsfreudigkeit zugute.

Dieser Trend des Berichtszeitraumes vom Jahre 1969 hat im besonderen in der ersten Hälfte 1970 mit noch größeren Wachstums-tendenzen für unsere Wirtschaft angehalten und zeigt erst jetzt, wenn auch noch unmerklich, eine langsame Verflachung dieser Konjunkturspitze.

Der österreichischen Wirtschaftspolitik der letzten Jahre ist es gelungen, eine Beschleunigung des wirtschaftlichen Wachstums bei Vollbeschäftigung und Erhaltung einer starken Währung zu erreichen. Beides ist untrennbar von Bedeutung, um das Wachstum unserer Wirtschaft auch in der Zukunft sicherzustellen. Was die ÖVP-Alleinregierung betrifft, so ist sie diesem so bedeutungsvollen Auftrag in vollem Maße nachgekommen.

Die voraussehbaren Tendenzen weisen weltweit auf grundlegende Umwälzungen im Bereich der Produktionsanlagen und der Technik hin. Hier liegen für die Betriebe der verstaatlichten Industrie, aber auch für die private oder, sagen wir, für die gesamte österreichische Wirtschaft echte Chancen. Wir haben nur zu erkennen, wie und wo diese Umwälzungen stattfinden und welche Nutzanwendung wir daraus zu ziehen haben.

Fest steht, daß sich die Weltwirtschaft durch eine ungeheure Dynamik in der Industrie und dort wieder durch Konzentrationsprozesse entwickelt. Produktionen werden innerhalb der Unternehmungen abgestimmt und die Kapazitäten je nach Bedarf ausgebaut.

Dieser Prozeß ist in den westeuropäischen Staaten, und dies vor allem im EWG-Bereich, im vollen Gang, ja zum Teil auf dem Gebiete der Konzernierung oder der Kooperation bereits abgeschlossen. Die Spezialisierung in allen Bereichen der Wirtschaft ist ebenfalls im vollen Gange.

Wenn wir uns inmitten hochindustrialisierter Staaten ebenfalls weiter entfalten wollen, dann wird es höchste Zeit, daß im Bereich der verstaatlichten Industrie von Seiten der Bundesregierung Maßnahmen gesetzt werden, die notwendig sind, um weiter bestehen zu

können inmitten gigantischer Industriegrößen des Auslandes. Wir können im internationalen Wettbewerb nur bestehen, wenn wir im Bereich unserer Betriebe die Zusammenarbeit fördern, die von losen Formen der Kooperation bis zur Konzentration und Fusion reicht.

Wir kennen die Struktur unserer Betriebe; die notwendigen Maßnahmen sind der Bundesregierung auch bekannt. Dennoch werden die Probleme, anstatt sie zu lösen, vor sich hergetrieben. Gerade die Hochkonjunktur wäre am geeignetsten, die notwendigen Maßnahmen einer Reorganisation zu treffen. Ich glaube, daß dies auch jeder Vorstand beziehungsweise jeder Fachmann weiß. In einem wirtschaftlichen Tief wird es nicht mehr möglich sein, das große organisatorische Versäumnis in der verstaatlichten Industrie aufzuholen, was nicht an dem Nicht-Wissen, wie, sondern an politischen Rücksichten und an Personalfragen zu scheitern scheint. Ob wir in der Welt industriestaatlich noch mitbestimmen werden, hängt ausschließlich von den Maßnahmen ab, die in allernächster Zeit gesetzt werden müssen.

So komme ich auf den Anfang meiner Ausführungen zurück: Wenn die erhöhte Nachfrage auf dem Auslandsmarkt und ebenso auf dem Inlandsmarkt durch den OIG-Bericht als nachgewiesen erscheint, dann ist auch nachgewiesen, daß diese Nachfrage sich im Bereich der Fertigung beziehungsweise der Finalerzeugung bewegt. Ein rascher Ausbau der Finalindustrie, und zwar am Ende der Walzstraßen oder wenigstens in unmittelbarer Nähe, scheint mehr als dringend geboten zu sein, denn der Nachweis diesbezüglich ist ja durch den vorliegenden Bericht, aber auch durch andere Erkenntnisse, wie zum Beispiel die Stahlgutachten, längst erbracht.

Die mittelfristigen Investitionsprogramme, welche die einzelnen Unternehmen anstreben, mit dem uns bereits bekannten finanziellen Aufwand, müssen unbedingt auch dafür Verwendung finden, daß in der Finalerzeugung weitere Fortschritte gemacht werden. Die Alpine benötigt daher dringend das Gesetz für die Ausfallshaftung des Bundes für ihre Bauvorhaben.

Ich verstehe nicht, Herr Staatssekretär, daß diese so wichtigen Gesetze durch die derzeitige Bundesregierung ständig eine so unverständliche Verzögerung erfahren. Ich ersuche Sie daher namens der 25.000 Arbeiter und Angestellten des Alpine-Konzerns, dieses Gesetz dem Hohen Hause ehest vorzulegen.

Eine branchengleiche gemeinsame Forschung ist geradezu unerlässlich, aber anscheinend bei uns noch immer nicht möglich. Militärische Großstaaten, vor allem aber die Beteiligten

2912

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Burger

an der Weltraumforschung setzen die Forschung an erste Stelle. Die Industrie in diesen Staaten lebt geradezu von den „Abfallprodukten“ dieser Forschung, und sie steht trotzdem oder vielleicht gerade deshalb an erster Stelle hinsichtlich der wissenschaftlichen Erkenntnisse und in der Zustellung ihrer Betriebsanlagen.

Bei uns liegen die Dinge in dieser Richtung anders. Wir haben keine eigene militärisch oder weltraumbedingte Forschung. Wir brauchen daher eine eigene, auf den Industriebereich zugeschnittene Forschung. Unsere stahlerzeugenden Unternehmen könnten daher meiner Meinung nach eine gemeinsame nutzbringende Forschung bei gleichzeitiger, gemeinsamer Ausschöpfung der Ergebnisse betreiben. Dies müßte, wo die verstaatlichte Industrie den Bund als Eigentümer hat, doch wohl möglich sein. Mit der gemeinsamen Forschung würde man auch gemeinsame Interessen finden, und dort, wo man gemeinsame Interessen hat, ist eine „Eheschließung“, ich meine eine nutzbringende Zusammenarbeit, nicht mehr weit entfernt.

Der Eisenhüttentag, welcher am 6. November 1970 in Düsseldorf abgehalten wurde, brachte für die gesamte Eisenindustrie sehr interessante Erkenntnisse: Eisen wird auch in den nächsten drei Jahrzehnten der beste, preiswerteste und vielseitige Massenwerkstoff bleiben. Es gebe derzeit keinen Grund zu zweifeln, daß Stahl diese Position auch im nächsten Jahrhundert behalten wird.

Die Weltstahlerzeugung betrug im Jahre 1970 600 Millionen Tonnen. Österreich ist an dieser Produktion mit insgesamt 3,7 Millionen Tonnen Rohstahl beteiligt.

Weil Stahl in der Zukunft im Fahrzeugbau, im Maschinen- und Anlagenbau, im Straßen- und Brückenbau, in der Luft- und Raumfahrt, im Schiffsbau und so weiter eine immer größere Rolle spielen wird, schätzt man die Zunahme der Weltstahlproduktion von — wie von mir bereits erwähnt — derzeit 600 Millionen Tonnen auf 720 Millionen Tonnen bis zum Jahre 1975 und auf 900 Millionen Tonnen im Jahre 1980, also in neun Jahren.

Ob wir in diesem Stahlkonzert mitspielen werden oder nicht, hängt nun tatsächlich von den Entscheidungen ab, die in der nächsten Zeit durch den Bund, aber auch durch die einzelnen Unternehmen getroffen werden müssen.

Die Wettbewerbsfähigkeit ist durch die ständigen Kostensteigerungen vor allem bei Kohle und Koks sehr gefährdet. Man darf nicht übersehen, daß die Preise bei Koks bis

zu 35 Prozent gestiegen sind. Die voreilige Schließung deutscher Steinkohlengruben macht sich nachteiligst bemerkbar und geht, da auch unsere Eisenindustrie auf erhebliche Koksimporte angewiesen ist, nicht spurlos an uns vorüber.

Da hat etwa der Handelsminister am 29. Jänner 1971 behauptet, es gebe überall billigen Koks zu 165 S zu kaufen. Mit dieser Behauptung zog Dr. Staribacher im ORF-Report am Abend der Ökonomischen Konferenz eine Show ab, mit der der Beweis erbracht werden sollte, daß es der Bundesregierung gelungen sei, die Preise für Heizmaterial stabil zu halten. Gemeint war dabei der billige Linzer Koks, den der Handelsminister den Österreichern als Preisattraktion anbot.

Untersuchen wir anhand dieses Beispiels, wie es hinter den Kulissen aussieht, was es mit dem wirtschaftspolitischen Knüller des Kabinetts Kreisky auf sich hat. Der Linzer Koks, genauer der VOEST-Koks, deckt nur zu etwa einem Drittel den österreichischen Bedarf an Hausbrandkoks. Die restlichen zwei Drittel müssen seit jeher importiert werden.

Die VOEST hat im Jahre 1970 laut Einfuhrstatistik zirka 2,3 Millionen Tonnen Rohkohle bezogen. Die Rohkohle wird benötigt, um in der Kokerei dann Koks herzustellen. Gegenüber dem Vorjahr sind die ausländischen Preise für Rohkohle um etwa 40 Prozent gestiegen. Als Beispiel sei etwa die Kohle aus dem Ruhrgebiet genannt, deren Preis im Jännervergleich 1970/71 um 32 Prozent erhöht wurde, von 67 D-Mark auf 87 D-Mark, wozu noch eine Frachtkostenerhöhung aufzuschlagen ist.

Die VOEST wird also — den gleichen Kohlenbezug wie für 1970 vorausgesetzt — im Jahre 1971 einen um etwa 400 Millionen Schilling höheren Preis zu zahlen haben, also fast eine halbe Milliarde Schilling mehr. Das sind schon Summen, die selbst in unserem Staatshaushalt wesentliche Posten darstellen und an denen niemand vorbeigehen kann, ohne ihnen Aufmerksamkeit zu schenken.

Nun frage ich den Herrn Handelsminister oder den Herrn Bundeskanzler — die Kompetenzlage wird ja in diesem Kabinett nicht sehr ernst genommen —: Wie können Sie es verantworten, bei einem notwendig gewordenen Mehraufwand von einer halben Milliarde von gleichbleibenden Kokspreisen zu sprechen, ohne die VOEST ernsthaft schädigen zu wollen? Diese Dinge gehen natürlich an uns nicht spurlos vorüber.

Spurlos geht an uns auch die Tatsache nicht vorüber, daß die ausländischen Erzpreise empfindlich spürbar anziehen. Diese Feststellung

Burger

ist für die heimische Erzförderung und für die Investitionsvorhaben in unseren Erzbaubetrieben von besonderer Bedeutung.

Wenn sich die Weltstahlproduktion bereits in neun Jahren von 600 Millionen Tonnen auf 900 Millionen Tonnen, also um 300 Millionen Tonnen, ausweiten wird, so wird sich die österreichische Eisenindustrie mit etwa 1,5 Millionen Tonnen an dieser Ausweitung beteiligen. Wenn die Prognose stimmt — und ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß die Importerze schon Ende 1973 eine Verteuerung um etwa 30 bis 40 Prozent erfahren werden —, so ist es geradezu unverständlich, daß man den heimischen Erzbergbau bei dieser Roheisenproduktionsausweitung reduzieren, ja, wie man von Hüttenberg sagt, sogar auslaufen und stillegen möchte.

Bei der Stillegung beziehungsweise Reduzierung der eigenen Erzförderung gibt man der Preisentwicklung für die ausländischen Erze, die in großen Mengen in der europäischen Eisenindustrie verarbeitet werden, überhaupt freien Lauf. Es ist daher gar nicht vorauszusehen, wie sich bei dieser Kapazitätsausweitung der Importerzpreis bis zum Jahre 1980 entwickeln wird. Der Beschuß für die Erhöhung der ausländischen Ölpreise mag uns hiefür als ein ausreichendes Beispiel dienen.

Wenn das also so ist, daß in einigen Jahren zwischen den heimischen Erzen und den ausländischen Importerzen nur mehr eine geringfügige Differenz von möglicherweise 1 bis 3 Prozent besteht, dann sage ich mir mit Recht, daß die heimischen Erzbergbaue nicht zu vernachlässigen, sondern auf dem modernsten Stand zu halten sind. So gesehen, müßte man in Hüttenberg auch das Waitschachfeld erschließen und das dortige qualitativ gute Erz für die zukünftige Entwicklung bereithalten.

Sprechen wir doch nicht von einer ständigen Belastung, weil zurzeit der Erzbergbau in Hüttenberg nicht aktiv gebart, sondern seien wir froh, daß unsere Heimat erde uns solche Schätze zur Verfügung stellt. Es kann dies für uns so oder so nur ein Vorteil sein; und ich glaube dies gerade für konjunkturschwache Zeiten behaupten zu können. Wenn in konjunkturschwachen Zeiten wegen der Kostensteigerung im Zusammenhang mit dem Konkurrenzkampf dann auch ein Preisdruck auf der Erlösseite einsetzt, dann kann man sich vorstellen, in welche Lage unsere eisenerzeugende Industrie hineingetrieben werden kann.

Dem Ruf nach Herstellung der Konkurrenzfähigkeit muß daher nach den vorher geschilderten Entwicklungsaussichten in der Weltstahlerzeugung sofort Folge geleistet werden. Dazu würden wiederum die von mir bereits

gemachten Vorschläge der gedeihlichen Zusammenarbeit als grundsätzliche Voraussetzung gelten.

Soweit man von der parlamentarischen Seite her als Abgeordneter imstande ist, die Dinge zu überblicken, habe ich es zu tun versucht. Jetzt liegt es an der Bundesregierung, nicht mehr von den notwendigen Dingen zu sprechen, sondern endlich zu den unaufschiebbaren Taten zu schreiten.

Nehmen wir endlich zur Kenntnis, daß die Industrialisierungswelle in vollem Gange ist und daß wir uns an dieser bereits zweiten Industrialisierungswelle nach dem zweiten Weltkrieg zu beteiligen haben, wenn wir nicht nur ein Land der Skilehrer, sondern in Zukunft auch ein blühendes Industrieland bleiben wollen.

Industriepolitik ist im weitesten Sinne des Wortes auch Gesellschaftspolitik. Sie ist daher mehr als ein bloßes wirtschaftliches Anliegen. Eine internationale, konkurrenzfähige Industrie ist für den kleinen Industriestaat Österreich ein Beweis für Energie und Talent. Diesen Beweis zu erbringen, ist Aufgabe der derzeitigen Bundesregierung. Wir als Oppositionspartei sind in diesen lebensnotwendigen Fragen für unsere Wirtschaft gerne bereit, dabei behilflich zu sein. Für Versäumnisse aber — und nehmen Sie dies bitte zur Kenntnis — werden wir kein Verständnis in der Zukunft zeigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Teschl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Teschl (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Bericht über die verstaatlichte Industrie zeigt die volkswirtschaftliche Bedeutung eben dieser Unternehmungen. Auf der anderen Seite hörten wir, von rechts kommend, immer wieder Bedenken, Sorgen und sonstige negative Interpretationen über diese Industrie. Wenn Herr Parteiobmann Dr. Withalm in seiner Replik, die unter dem Motto „Blick zurück im Zorn“ erfolgte, ganz tief in die Kiste griff und zum Jahre 1946 zurückkehrte und von damals Aussprüche zitierte, die unter ganz, ganz anderen gesellschaftlichen Voraussetzungen gemacht wurden, so hatte ich den Eindruck, als wollte er doch unterschwellig noch einmal versuchen, die rote Katze unterzubringen. Das, glaube ich, hat er aber dann insofern wettgemacht, daß er ein offizielles Bekenntnis zur verstaatlichten Industrie ablegte. (*Abg. Sekanina: Spät, aber doch!*)

Ich möchte meinen, daß man den Vergleich vom Jahre 1946 zum Jahre 1964, wie ihn Doktor Withalm vorbrachte, nicht machen kann.

2914

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Teschl

Denn wenn davon die Rede ist, daß die Regierung, die derzeit im Amte ist, innerhalb von zehn Monaten versäumt hätte, Koordinierungsmaßnahmen, Konzentrationsmaßnahmen und ähnliches durchzuführen, so darf man nicht vergessen: Hätte man im Jahre 1964 die vom damaligen Vizekanzler Pittermann vorgelegten Konzentrations- und Koordinierungspläne verwirklicht, so hätte man in einer Zeit bereits Maßnahmen ergriffen, wo die Notwendigkeiten schon gegeben waren. Da sind eigentlich erst sechs Jahre seit dieser Zeit vergangen. Gerade damals war ja der Streit im Gange, ob die verstaatlichten Unternehmungen in die Finalindustrie eindringen können oder nicht. Weil man den verstaatlichten Unternehmungen damals eine Koordinierungs- und Konzentrationsmaßnahme verweigert hat, mußten diese Unternehmungen, die dafür geeignet waren, eigene Wege gehen. Daß diese Maßnahmen heute im Sinne einer Konzentration und Kooperation wesentlich erschwert sind, liegt auf der Hand.

Es wurde heute häufig das Problem OMV—OSW und deren Fusion zitiert. Hier muß ich doch in die jüngere Vergangenheit zurückgreifen.

Wenn von den ÖVP-Rednern immer wieder betont wurde, daß in den zehn Monaten die bereits zitierten Versäumnisse erfolgt sind, dann möchte ich erwähnen, daß das zitierte OSW-OMV-Problem — sprich Fusion — ja auch am Vorabend der Nationalratswahl 1970 zur Debatte stand, nämlich die Beschußfassung im Aufsichtsrat oder durch einen Teil des Aufsichtsrates am 23. Dezember 1969. Zu diesem späten Datum, also knapp vor der bevorstehenden Nationalratswahl, ist eben der Verdacht entstanden, daß man sich in letzter Minute ein Alibi schaffen wollte, in der verstaatlichten Industrie wenigstens bei einem Teil, nämlich in der Öl-Chemie-Branche, eine Tat gesetzt zu haben.

Wenn dieser Fusionsbeschuß bisher nicht Wirklichkeit werden konnte, so nicht allein deshalb, weil es an sachlichen Möglichkeiten mangelte, sondern weil zu einem Fusionsbeschuß zweier so bedeutender Unternehmungen mehr gehört als eine politische Willensbildung, nämlich darüber hinaus doch gewisse Vorbereitungsarbeiten, in welche Richtung sich das künftige Großunternehmen zu entwickeln hat.

Die Österreichischen Stickstoffwerke, die seit gut einem Jahrzehnt aus eigener Initiative in der Petrochemie tätig wurden, sind natürlich auf eine Zusammenarbeit mit der OMV angewiesen. Dies hat aber nicht unbedingt eine Fusion zur Voraussetzung, sondern wir wür-

den meinen, daß die petrochemischen Interessen von OSW und OMV in einem gemeinsamen petrochemischen Unternehmen zusammengefaßt werden könnten. Wir glauben, daß diese gemeinsame Verbindung auf dem Sektor der petrochemischen Interessen durchaus die Möglichkeit offen läßt, weiter zueinander zu finden. Mir ist bekannt, daß der Vorstand der OMV AG bereits einen diesbezüglichen Beschuß gefaßt hat, ein gemeinsames petrochemisches Unternehmen mit den OSW zu schaffen, und ich glaube richtig informiert zu sein, daß auch der Vorstand der OSW — nicht ganz mit großer Freude — einen ähnlichen Beschuß fassen wird.

Wir glauben daher, daß durch diese Maßnahme gerade jene notwendige Koordination gefunden werden kann, die geeignet erscheint, auf einem wachstumsträchtigen Sektor tätig zu werden.

Wenn wir von der verstaatlichten Industrie sprechen und die Meinung des Herrn Doktor Withalm zitieren, daß die ÖVP zur verstaatlichten Industrie steht, so müssen wir doch auch die Funktion der verstaatlichten Industrie kurz beleuchten.

Die von mir zitierten OSW haben zwei Jahrzehnte lang der österreichischen Landwirtschaft in einer Zeit Düngemittel geliefert, wo sie diese Düngemittel auf dem Weltmarkt zu einem weit höheren Preis hätten verkaufen können. Dazu ist ein verstaatlichter Betrieb aber verpflichtet, nämlich nicht nur allein geschäftspolitisch zu handeln, sondern sich auch volkswirtschaftlich einzurichten.

Oder nehmen wir die Alpine Montangesellschaft, die einen sehr großen Inlandsanteil bei ihren Produkten hat. Auch sie hat Zeiten erlebt, wo sie ihre Produkte zu überhöhten Preisen, verglichen mit den Inlandspreisen, auf dem Weltmarkt hätte absetzen können, sie hat aber, wie es ihre Pflicht war, den Inlandsmarkt zu günstigeren Preisen unter Verzicht auf primär geschäftspolitische Interessen versorgt.

Betrachten wir schließlich die OMV AG, die ebenso verpflichtet ist, die österreichische Energiepolitik auf dem Sektor des Primärenergieanteils vorsorglich zu unterstützen.

Nur an diesen drei Beispielen ist ersichtlich, daß die verstaatlichte Industrie unseres Landes auch einen sehr wichtigen Versorgungscharakter besitzt. Ich denke nur an den letzten Winter, wo Befürchtungen bestanden, daß in unserem Lande eine Knappheit an Heizöl, ja sogar eine Heizölkrise eintreten könnte. Die OMV AG hat beträchtliche finanzielle Opfer auf sich genommen, um den

Teschl

österreichischen Heizölmarkt weitgehend zu versorgen.

Ich habe Verständnis dafür, wenn ein Privatunternehmen sagt, daß seine Geschäftsinteressen vor den Versorgungsinteressen liegen. Wenn wir uns aber alle darauf einigen können, daß eine verstaatlichte Industrie eben dafür zu sorgen hat, daß bei einer vernünftigen Geschäftspolitik doch auch die Versorgungspolitik zugunsten der übrigen Wirtschaft unseres Landes maßgeblich sein soll, dann, glaube ich, hat der ewige Streit um die Existenzberechtigung einer verstaatlichten Industrie in unserem Lande keine Berechtigung mehr.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die sehr bohemebehafteten Ausführungen des Herrn Präsidenten Graf zu dem Problem ÖMV-ÖSW-Fusion insofern unrichtig sind, als es keinesfalls bewiesen ist, daß die nicht stattgefundene Fusion den ÖSW pro Tag 1 Million Schilling Verlust bringt. Man soll nicht mit solchen Behauptungen — ich weiß, woher diese Zahlen stammen — wieder dazu beitragen, daß Zwistigkeiten in kommende Gespräche hineingetragen werden. (Abg. Dkfm. Gorton: Ihre Rede ist auch eine Behauptung!)

Meine Rede ist keine Behauptung, sondern ich kann durchaus beweisen, daß der Beschuß der OVP-Fraktion im Aufsichtsrat ... (Abg. Dkfm. Gorton: Wie wollen Sie das widerlegen, was der Präsident Graf gesagt hat?) Das läßt sich widerlegen, die Bilanzzahlen der ÖSW für das Geschäftsjahr 1970 beweisen es. Denn wenn die ÖSW pro Tag einen Verlust von 1 Million Schilling hätten, weil der Aufsichtsratsbeschuß beziehungsweise die OVP-Initiative vom 22. Dezember 1969 nicht erfüllt worden ist, dann hätten die ÖSW allein im Jahr 1970 einen Verlust von 365 Millionen Schilling gehabt. Sie können mir glauben, daß diese Zahlen nicht stimmen können, abgesehen davon, daß ich die Ehre hatte, bis vor kurzem im Arbeitsausschuß und im Aufsichtsrat beider Unternehmen tätig zu sein. Es würde aber zu weit führen, in dieser Frage ins Detail zu gehen.

Wir glauben also, daß es zweckmäßig erscheint, die Polemik über die Existenzberechtigung der verstaatlichten Industrie beiseite zu lassen und der verstaatlichten Industrie unseres Landes, wie ich schon erwähnte, die Funktion zuzuweisen, daß sie für die heimische Wirtschaft dort, wo es notwendig ist, den Versorgungscharakter sichert. Andererseits muß natürlich die Möglichkeit gegeben werden, sie auch zur vollen Entfaltung zu bringen. Es wird gewiß dieser Regierung beziehungsweise der ÖIAG die Aufgabe zufallen, zum

Beispiel den ÖSW eine entsprechende Kapitalaufstockung zu ermöglichen. Denn wenn ein Unternehmen jahrzehntelang positive Bilanzergebnisse aufzuweisen hat, obwohl es freiwillig im Dienste der österreichischen Landwirtschaft indirekte Verluste bei seinen Expansionsbestrebungen auf sich nahm, dann muß auch das notwendige Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden.

Wenn die OMV AG und die ÖSW dieses gemeinsame petrochemische Unternehmen gründen und wenn Herr Abgeordneter Peter ein Energiekonzept urgierte, darf dabei natürlich nicht vergessen werden, daß die OMV auch Sorge tragen muß, daß der Zuwachs beim Primärenergieträger Rohöl in den kommenden Jahren gewährleistet bleibt. Denn während heute 7 Millionen Tonnen Erdölderivate in unserem Land verbraucht werden, besteht nach Schätzung von Fachleuten die Tendenz, daß schon bis 1985 14 bis 16 Millionen Tonnen Rohöl benötigt werden. Es fällt also wieder einem wichtigen staatlichen Unternehmen die Aufgabe zu, diese ungeheure Zuwachsraten an Rohöl rechtzeitig in unser Land zu bringen, gemeinsam natürlich mit anderen Erdölfirmen, um die heimische Wirtschaft mit dem notwendigen Primärenergieträger Rohöl zu versorgen.

Sie sehen also, daß beiden verstaatlichten Unternehmen — ähnlich liegen die Dinge auch bei anderen Großunternehmen — eine so wichtige Funktion für die heimische Wirtschaft zugeordnet ist, daß es sinnvoll erscheint, diesen Unternehmen in allen Aktivitäten, die sie vorhaben, die Unterstützung angedeihen zu lassen.

Nur eines muß dabei berücksichtigt werden: Wenn von seiten der OVP seit Jahren die Forderung erhoben wurde, die verstaatlichte Industrie aus dem direkten Einflußbereich der Regierung herauszuhalten und sie einem neutralen Gremium zu überantworten, dann kann man nicht in diesem Hause die Regierung, die gerade im Amt ist und die momentan eine sozialistische Regierung ist, für jene Taten verantwortlich machen, die sie angeblich unterlassen hat. Tatsächlich ist ihr aber von Gesetzes wegen die Initiative hiezu genommen.

Ich würde also meinen, und damit komme ich zum Schluß, daß die verstaatlichte Industrie trotz aller Bemühungen, sie in ein schiefes Licht zu bringen, durch zweieinhalb Jahrzehnte hindurch, wie heute schon mehrfach erwähnt wurde, der österreichischen Volkswirtschaft Nutzen gebracht hat. Wir müssen, wie heute auch von Herrn Dr. Withalm zu hören war, gemeinsam in Zukunft versuchen, die ver-

2916

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Teschl

staatliche Industrie aus dem politischen Tagesstreit herauszuhalten, und wir müssen dies nicht nur versuchen, sondern es auch tatsächlich tun, um die Expansion der verstaatlichten Industrie zu ermöglichen, damit die österreichische Volkswirtschaft ausreichend mit jenen Gütern versorgt wird, die aus diesen Betrieben hervorgehen, und damit die hunderttausend Beschäftigten in dieser Industrie sichere Arbeitsplätze haben.

Wenn von Umstrukturierung und von Konzentrationsmaßnahmen die Rede ist, darf man nicht vergessen — meine Freunde werden nach mir noch darauf hinweisen —, welche Schwierigkeiten das im Kohlenbergbau mit sich bringt. Man darf nicht nur Kapitalkonzentrationen ins Auge fassen, sondern man muß auch darüber nachdenken, wie man jene Arbeitsplätze, die durch allfällige Konzentrationsmaßnahmen aufgelassen werden, durch neue gesicherte Arbeitsplätze ersetzen kann. Da können sich möglicherweise die Geister scheiden. Aufsichtsratsbeschlüsse sind bald gefaßt, aber daß von diesen Beschlüssen Menschen weitestgehend betroffen werden, liegt auf der Hand. Sie werden von den Gewerkschaften und von unserer Partei immer vertreten werden. Es besteht daher die Verpflichtung, vorzusorgen, daß bei Umstrukturierungen Ersatzarbeitsplätze geschaffen werden. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem eine Reihe von hochpolitischen Reden zum Thema der verstaatlichten Industrie verschiedene Grade von Aufmerksamkeit, Andacht und Interesse erfordert haben, darf ich eine ganz unpolitische Saite anklingen lassen, von der ich aber glaube, daß es sich lohnen würde, wenn wir alle zusammen über die Problematik etwas nachdenken, die ich jetzt aufzeigen werde und die keineswegs unbekannt oder neu ist.

Die Diskussion über die Wirtschaftlichkeit der Atomenergiekraftwerke und die Zweifel, die in der jüngsten Zeit aufgetaucht sind, ob derartige Kraftwerke jene großen — vom Ökonomischen her gesehen — energiewirtschaftlichen Vorteile bringen, mit denen man uns seinerzeit für solche Projekte gewinnen wollte, geben Gelegenheit, noch einmal auf die gesundheitspolitischen Probleme bei der Errichtung derartiger Kraftwerke hinzuweisen.

Wir alle sind und waren durch Jahre und Jahrzehnte hindurch geneigt, um des Fortschritts, um des Wachstums und um des stei-

genden Wohlstandes willen ohne genügende Bedachtnahme auf die Folgerungen unserer technischen und wirtschaftlichen Bemühungen eine Reihe von Nachteilen in Kauf zu nehmen, von denen nun heute schon eindeutig zu sagen ist, daß sie wahrscheinlich einen Großteil der materiellen Vorteile, die wir im Zuge dieses Prozesses zugunsten der Gesellschaft gewinnen, wieder auffressen werden. Wir wissen, daß wir alle oder die meisten dieser Fortschritte um den Preis einer Umweltveränderung, einer Umweltverschmutzung und einer Umweltverseuchung erkauft haben. Wir befinden uns heute in einer Situation, in der die von uns allen zusammen angerichteten und von uns allen zu verantwortenden Schäden nicht beseitigt werden können, das scheint überhaupt nicht mehr möglich zu sein, sondern nur mit sehr großen Anstrengungen technischer und materieller Natur in Grenzen gehalten werden können, um die Bedrohung der Gesundheit jedes einzelnen, aber auch der Volksgesundheit im gesamten einigermaßen abwehren zu können.

So würde ich an das Hohe Haus und an alle Verantwortlichen appellieren, daß wir uns im Zusammenhang mit den Überlegungen rein ökonomischer Natur, rein energiewirtschaftlicher Natur, im Hinblick auf ein allenfalls zu errichtendes Atomkraftwerk noch einmal gründlich mit den Auswirkungen auf die Umwelt, mit den möglichen und, wie wir heute auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse sagen können, unvermeidbaren Gefahren für unsere Gesundheit beschäftigen.

Auf die Strahlungsenergie ist man bekanntlich, man möchte fast sagen paradoxe Weise, im engeren Rahmen der Medizin im Zusammenhang mit der Entdeckung der Röntgenstrahlen gestoßen. Im Laufe der seither vergangenen Entwicklung mußte man zur Kenntnis nehmen, daß die Gefahren der neuen Energiequellen Jahrzehntelang unterschätzt wurden. Rückblickend müssen wir heute feststellen, daß zum Teil nicht nur die Pioniere die Opfer ihrer eigenen großartigen Entdeckungen wurden, angefangen etwa von Madame Curie bis zu dem berühmten österreichischen Röntgenologen Holzknecht, sondern daß bei Generationen von Menschen genetische Schäden gesetzt wurden, die einfach nicht mehr beseitigt werden können.

Wir wissen, daß das besonders Gefährliche der Einwirkung dieser Energie auf den lebenden Organismus darin besteht, daß sich die Einwirkung potenziert, daß sie sich, laienmäßig ausgedrückt, häuft und daß, wenn eine bestimmte Schwelle überschritten ist, schwere, dauernde, unheilbare und auf Generationen sich auswirkende Schäden entstehen können.

Dr. Scrinzi

Wie gefährlich und kritisch diese Entwicklung ist, zeigt etwa der Umstand, daß man im Jahre 1904 die Toleranzdosis bei Röntgenstrahlen für den menschlichen Organismus mit 240 Röntgeneinheiten pro Woche eingeschätzt hat. 1958 mußte der zuständige wissenschaftliche Ausschuß der Vereinten Nationen diese Dosis von 240 Röntgeneinheiten auf 0,1 Röntgeneinheiten pro Woche reduzieren, das heißt, auf ein Viertelpromille des seinerzeit angenommenen Quantums.

Wir wissen, daß trotz ausreichender Sicherheitsvorkehrungen heute etwa in den USA das Ansteigen der Todesfälle, welche ausschließlich auf solche unvermeidbare, wenngleich an sich minimale permanente Strahleneinwirkungen der dortigen Atomkraftwerke zurückzuführen sind, ein Ansteigen der Todesrate durch Krebs und Leukämie von 32.000 Toten pro Jahr zu verzeichnen ist, daß man aber darüber hinaus schätzt, daß die genetischen Schäden, berechnet für eine Bevölkerungszahl von etwa 300 Millionen, bei 150.000 bis 1,5 Millionen liegen.

Ist es also heute kaum möglich, diese minimalen Energiestrahlungen sowohl von radioaktiver Energie, im besonderen aber auch von der ungleich gefährlicheren Neutronenstrahlung absolut zu vermeiden, so kommt zu dieser ständigen Gefahr und zu diesem ständig vorhandenen Risiko doch das nicht unbeachtliche Risiko von Unfällen und das keineswegs auszuschließende Risiko von echten Katastrophen.

Im Jahre 1969 sind nicht nur in den USA, sondern auch im europäischen Raum eine Reihe von derartigen Atomunfällen in Atomkraftwerken bekanntgeworden. In der Schweiz in einer Form, daß man schließlich genötigt war, den dortigen Reaktor, den man nicht mehr in die Gewalt bekam, einfach einzubetonieren. Auch ein deutsches Atomkraftwerk im Raum der Ems hat im August 1969 Leckschäden gezeigt und zu einer Verseuchung der Ems mit katastrophalen Auswirkungen für die dortige Flora und Fauna geführt. Im gleichen Jahr 1969 sind nicht weniger als sechs englische Atomkraftwerke defekt geworden.

Wer diese Gefahren etwa zu unterschätzen bereit wäre, weil er meint, hier seien rückständige Menschen, die sich gegen den Fortschritt stellen, am Werke, die Gefahren in grober Verzeichnung an die Wand zu malen, der hat einen sehr brauchbaren Wertmaßstab an den Versicherungssummen, die heute für die Versicherung von Atomkraftwerken erlegt werden müssen. Selbst eine so kleine und nur wissenschaftlichen Versuchszwecken dienende Anlage wie Seibersdorf erfordert eine jährliche Versicherung von 130 Millionen Schil-

ling. Im Durchschnitt ist festzustellen, daß, natürlich bezogen auf Standard und Kaufkraft der verschiedenen Währungen, die Versicherungssumme für mittlere Reaktorenwerke bei rund 500 Millionen der jeweiligen Währungseinheit des betreffenden Landes liegt: 500 Millionen Dollar, 500 Millionen Mark, 500 Millionen Schilling etwa für österreichische Verhältnisse würde die Versicherungssumme für ein Atomkraftwerk der untersten Rentabilitätsgrenze, die bekanntlich bei etwa 600 Megawatt liegt, ausmachen. Wir wissen aber, daß nach den jüngsten Rentabilitätsberechnungen, die auch Österreich gezwungen haben, das ganze Problem neu zu überdenken, diese 600-Megawatt-Grenze zu niedrig gegriffen ist, daß erst Kraftwerke in einer Größenordnung von 800 Megawatt aufwärts einigermaßen kostendeckend und ertragreich geführt werden können.

Man hat ausgerechnet, daß, wenn ein Unglück — nicht absolut eine Katastrophe, nur ein Unglück — in einem mittleren Kernkraftwerk, wie sie etwa derzeit in Deutschland in der 600-Megawatt-Größenordnung vorhanden sind, eintreten würde und nur ein Prozent der dort gespeicherten radioaktiven Energie freigesetzt würde, das in bezug auf die Auswirkungen einer Explosion einer Atombombe der mittleren Qualität gleichkommen würde. Wenn man sich also vorstellt, was ein solches Unglück, wenn es bei dem Plan eines Atomkraftwerkes in Zwentendorf bleiben sollte, für diesen zum Teil dichtbesiedelten Raum, in dessen unmittelbarem Strahlungsbereich im Falle eines Unglücks die Millionenstadt Wien, aber auch Städte wie Linz, Wels, St. Pölten und so weiter liegen, bedeuten würde, dann, glaube ich, lohnt es sich, das ganze Projekt nicht nur von der ökonomischen, sondern auch von der gesundheitspolitischen Seite noch einmal gründlich zu überdenken. Und daß die jüngsten Berechnungen und Kalkulationen uns Zeit für ein solches Überdenken geben, sollte auch von uns genutzt werden.

Ich glaube, wir tun nichts Gutes, wenn wir am Beginn eines Feldzuges gegen die selbstmörderische Zerstörung unserer eigenen Umwelt uns in ein Unternehmen stürzen, das eine weitere erhebliche Gefährdung dieser Umwelt nach dem heutigen Stand unserer technischen Möglichkeiten unvermeidbar erhöht.

Ich plädiere in diesem Zusammenhang an alle verantwortlichen Ministerien, noch einmal gründlich die Problematik eines solchen Unternehmens von dieser Seite zu prüfen und den Nationalrat zu gegebener Zeit über das Er-

2918

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Dr. Scrinzi

gebnis einer solchen Prüfung zu unterrichten. Ich würde auch befürworten, daß wir in diesem Zusammenhang eine Tradition wiederaufnehmen, die leider in der Zwischenzeit zum Erliegen gekommen ist, nämlich daß wir Volksvertreter hier ein unmittelbares Gespräch mit den kompetenten Wissenschaftlern führen, wie wir es seinerzeit schon einige Male gemacht haben. Denn es ist gar keine Frage, daß aus den verschiedensten Überlegungen die Energiepolitiker, die Vertreter der Industrie und so weiter ihrerseits die wirklichen Gefahren derartiger Kraftwerke unterschätzt oder bewußt unterspielt haben. Dazu kommt noch, daß bei dem schnellen Fluß der Entwicklung doch in absehbarer Zeit erwartet werden kann, daß wir an Stelle der Atomkraftwerke, die auf der Kernspaltung beruhen, in etwa zehn bis 15 Jahren auf die Kernfusionsenergie zurückgreifen können, welche ja bekanntlich nur mehr einen verschwindenden Bruchteil der Gefahren mit sich bringt, die die Spaltungskraftwerke heute noch heraufbeschwören.

Ich wollte also die Gelegenheit dieser Debatte benutzen, an Sie alle, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, zu appellieren, daß wir das entstandene Moratorium nutzen, uns noch einmal gründlich mit dieser Problematik zu beschäftigen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pay. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pay (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im vorliegenden OIG-Bericht über die Lage der verstaatlichten Unternehmungen für das Jahr 1969 sind auch Feststellungen über die Situation des österreichischen Kohlenbergbaues enthalten. Auf Seite 2 des Berichtes wird festgestellt, daß der seit Jahren andauernde Schrumpfungsprozeß noch nicht zum Stillstand gekommen ist.

Mit wenigen Zahlen möchte ich nun aufzeigen, wie sich dieser Schrumpfungsprozeß seit dem Jahre 1957 vollzogen hat und wie die Vorkriegssituation des Kohlenbergbaues ausgesehen hat.

Im Jahre 1937 gab es 49 Kohlenbergbau betriebe mit rund 10.700 Beschäftigten einschließlich der Angestellten und mit einer Förderung von 3,4 Millionen Jahrestonnen. Im Jahre 1958, am Höhepunkt der Kohlenförderung, hatten wir in Österreich 42 Betriebe mit 18.286 Beschäftigten bei einer Förderung von 7.029.000 Jahrestonnen, und 1969 11 Betriebe mit insgesamt 5768 Beschäftigten bei einer Förderung von 3.455.000 Jahrestonnen.

Diese Zahlen sind deshalb interessant und eindrucksvoll, weil man aus ihnen ersehen kann, in welchem Maße die Personalreduzie-

rung innerhalb des Kohlenbergbaues vorgenommen wurde. Steinkohle wird seit der Schließung der Grube Grünbach nicht mehr gefördert. Wir haben noch Glanzkohle in Pölling-Bergla.

Im Zusammenhang mit diesem Schrumpfungsprozeß — eine Bezeichnung übrigens, mit der ich mich nicht abfinden kann — wurde in den vergangenen Jahren immer wieder von „Gesundschrumpfen“ gesprochen, und die Schlagworte „Zusperren“ und „Schließen“ waren nicht nur Schlagworte für bestimmte Wirtschaftskreise und die Presse, sondern es haben auch andere Leute davon gesprochen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Hier sind mir die Erklärungen des früheren Vizekanzlers Handelsminister Dr. Bock in Erinnerung, dessen Steckenpferd es beinahe war, die Kohlenförderung unter 3 Millionen Jahrestonnen, ja sogar bis auf 2,5 Millionen Jahrestonnen herunterzudrücken. Es war damals ein Einsatz der Gewerkschaft und der Gebietskörperschaften notwendig, damit diese Pläne in dieser Form nicht zum Durchbruch gekommen sind. Heute können wir feststellen, aber nicht nur heute, sondern schon seit geraumer Zeit, daß wir zuwenig Kohle fördern. Das gilt nicht nur für die Hausbrandkohle, sondern auch für den Stromkohlenbedarf. Auch dieser ist gestiegen. Die großen Feinkohlenhalden im Köflacher Revier, die sogenannten schwarzen Berge, sind beinahe verbraucht und sind auch im Revier in den Halden der OTK stark vermindert.

Die Investitionen und die vermehrte Mann-Tagesleistung haben eine echte Produktivitätssteigerung im Kohlenbergbau herbeigeführt. Auch das kann man mit wenigen Zahlen belegen. Von 1937 bis 1957 wurde die Zahl der Beschäftigten um über 80 Prozent erhöht: von 10.717 auf 18.286. Die Fördermenge betrug 1958, ich wiederhole, über 7 Millionen Tonnen. Vom Jahre 1958 bis 1969 ging die Anzahl der Beschäftigten bis auf 5768 zurück. Das ist eine Verminderung der Belegschaftsstärke um zwei Drittel. Die Förderung ging aber nur um 50 Prozent zurück.

Schrämmaschinen, Förderbänder, Panzerketten sind mechanische Einrichtungen, die sicherlich zu einer vermehrten Mann-Tagesleistung beigetragen haben. Die Bedienung dieser Maschinen ist aber nicht nur verantwortungsvoll, sondern auch mit großer manueller Anstrengung verbunden, wenn ich beispielsweise dabei an den Umbau der Strecken in den einzelnen Gruben denke. Das Können der Hauer und Förderer, der Steiger und Markscheider, der Bergingenieure und auch der Werkstättenarbeiter ist nach wie vor maßgeblich für Erfolg oder Mißerfolg im Kohlenbergbau.

Pay

Allerdings, das muß erwähnt werden, gab und gibt es Schwierigkeiten, geologisch bedingt, die auch durch das größte Können und durch den höchsten Einsatz der Kumpels nicht verhindert werden können: Grubenbrände, Wassereinbrüche, Rutschungen. Gerade diese Elementarkatastrophen haben wir im österreichischen Kohlenbergbau leider sehr vielfältig erlebt. Besonders schwierig sind ja die Abbaubedingungen im tiefsten Braunkohlenrevier Europas, in der Grube Fohnsdorf, die seit 1. Jänner 1968 zur Gesellschaft der GKB gehört. Ich muß daran erinnern, daß beispielsweise während des Krieges bei einer Schlagwetterkatastrophe in Fohnsdorf über 100 Bergleute ihr Leben verloren haben und daß es auch nach dem Krieg schwere Unfälle gegeben hat: in Fohnsdorf wiederum, im Lavanttal den großen Grubenbrand mit fünf Toten und vor einem Jahr die Grubenexplosion in Zangthal mit drei Toten. Man muß auch erwähnen, daß der Brand bei der LAKOG zu einer Schließung und damit zu einem Förderausfall von über 100.000 Jahrestonnen geführt hat.

Nun möchte ich einige Betrachtungen über die Ertragswirtschaft bringen, die auf Seite 16 des Berichtes aufscheinen. In der WTK und in der GKB ist die Ertragslage weiter angespannt. Gleichzeitig muß aber betont werden, daß es dank der Bemühungen der Betriebsleitung im Einvernehmen mit den Betriebsvertretungen gelungen ist, eine Vereinfachung des Förder- und Transportverlaufes herbeizuführen. Dies hat gleichzeitig dazu geführt, daß der Arbeitseinsatz und die Förderung noch verbessert werden konnten.

Zum Personalproblem wäre folgendes kurz zu erwähnen. Zurzeit sind 5768 Beschäftigte tätig. Das ist die Untergrenze, wenn man bedenkt, daß nachweisbar eine Überalterung der Belegschaften auch im Grubenabbau gegeben ist. Die Aufnahmesperren sind gelockert, zum Teil ganz aufgehoben worden, und trotzdem ist es kaum mehr möglich, junge und gesunde Männer für den Kohlenbergbau zu gewinnen. Das hängt zum Teil auch damit zusammen, daß man jahrelang den heimischen Kohlenbergbau auf vielen Ebenen, ich möchte nicht sagen, verteufelt, aber herabgesetzt hat. Man hat den Anschein erweckt, als ob es überhaupt keinen heimischen Kohlenbergbau mehr gäbe und auch keiner mehr notwendig wäre. (Präsident *Probst* übernimmt den Vorsitz.)

Im Bericht wird auch die Entwicklung von den festen Brennstoffen zu den flüssigen dargestellt. Es ist zutreffend, daß sich der Trend von der Kohle zu den flüssigen und gasförmigen Energieträgern fortsetzt. Es darf aber

nicht übersehen werden, daß wesentliche Faktoren für die weitere Kohlenförderung auf der Basis 3,5 bis 3,8 Millionen Jahrestonnen sprechen. Zuerst muß hier die Versorgung mit Hausbrandkohle und zum Teil auch noch mit Industriekohle erwähnt werden, gleichzeitig der Bedarf an Stromkohle, und schließlich muß man bedenken — wir haben es ja erlebt —, daß es gewisse Versorgungsschwierigkeiten mit ausländischem Heizöl, Erdöl gibt. Außerdem weiß man, daß der gesamte Energiebedarf auf allen Ebenen jährlich um über 5 Prozent zunimmt.

Was sich auf dem internationalen Erdölmärkt tut, ist nicht nur interessant, sondern für die Nicht-Erdölländer schwerwiegend. Dies ist sowohl in bezug auf die Versorgung als auch noch mehr in preislicher Hinsicht zu sagen. Die Verhandlungsergebnisse im Rahmen der OPEC in Teheran und die jetzt in Libyen stattfindenden Preisverhandlungen werfen ziemlich bedrohliche Schatten voraus. Solche Ereignisse werden die Preissituation in vielen Ländern verändern, ohne daß diese etwas dagegen unternehmen können, und das wird auch für unser Land zutreffen. Es ist daher verständlich, wenn die Kohle wieder zunehmend aktuell wird.

Ich habe heute im „Kurier“ im Wirtschaftsteil einen kurzen Artikel gelesen, in dem folgendes steht — es ist eine Meldung aus London —: „Eine Revision der europäischen Energiepolitik fordern die europäischen Kohlenproduzenten. In einem soeben in London veröffentlichten Memorandum treten Vertreter Großbritanniens, der Bundesrepublik Deutschland, Belgiens, der Niederlande, Frankreichs und Spaniens für eine verstärkte Förderung fester einheimischer Brennstoffe ein. Dadurch würde die Unabhängigkeit von teurem ausländischem Erdöl“ — zumindest teilweise — „gesichert. Es sollten auch größere Kohlenlager gebildet“ und die Produktion von einheimischem Erdgas-Erdöl und von Atomkraft gefördert werden.

Soweit die Meldung im heutigen „Kurier“.

Die heimischen Kohlevorkommen im Raum der GKB wurden in einem Gutachten, herausgegeben von der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Südwestregion der Steiermark mit einer Größenordnung für 20 Jahre Abbau auf der 3,5 Millionen-Jahrestonnenbasis angegeben, einschließlich noch nicht aufgeschlossener fündig Kohlevorkommen in Zangtal Unterflöz und in der Piber-Mulde bei Köflach.

Allerdings — und das darf nicht unerwähnt bleiben, wenn wir über den Kohlenbergbau sprechen — wird es auch leider Betriebsein-

2920

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Pay

schränkungen, Auskohlungen geben, die mit zunehmenden schwierigen Abbaumöglichkeiten zusammenhängen. In diesem Zusammenhang bleibt natürlich die Frage der Arbeitsplatzsicherung dieser Regionen im Vordergrund.

Es gibt zwei Möglichkeiten: die Erweiterung schon bestehender Betriebe in diesen Regionen, wenn die Marktforschung das ergibt und damit auch der Absatz gegeben ist. Wir haben solche Erweiterungen auch im Raum des Köflacher Reviers machen können. Zweitens ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Betracht zu ziehen. Die Lösung dieses Problems ist vielschichtig, zeitraubend und mit dem Einsatz hoher finanzieller Mittel und vielen anderen Faktoren verbunden. Die Verkehrs- und Arbeitsmarktbedingungen spielen eine große Rolle, und auch andere Faktoren kommen dazu. Man kann nämlich nicht, wie vielleicht einige annehmen, Betriebe in diesen Regionen errichten, die mit der Produktion zuwarten, bis Arbeitskräfte en masse aus dem Bergbau frei werden, abgesehen von den notwendigen Umschulungen der im Kohlenbergbau beschäftigten und dann zu überstellenden Arbeiter.

Schließlich und endlich — das darf man auch nicht übersehen —: Die letzte Entscheidung, wo und wie neue Betriebe angesiedelt werden, liegt bei den interessierten Unternehmungen, egal, ob diese im Inland oder im Ausland ihren Stammbetrieb haben. Die Bundesregierung legt auf diese Frage besonderes Augenmerk. Aus dem ERP-Bericht, der im Mai 1970, wenige Tage nach dem Amtsantritt der Regierung Kreisky, dem Haus vorgelegt wurde, geht diese Tatsache hervor.

Im Zusammenhang mit Betriebsgründungen möchte ich davor warnen, ein Politikum daraus zu machen. Diese Feststellung gilt auch für die Bemühungen der einzelnen Gemeinden in einer Region, wo Ansiedlungen notwendig sind. Mir ist bekannt, in welcher Form der Lizitation die einzelnen Gemeinden um solche Betriebe ringen. Man überbietet sich oft im Entgegenkommen an diese interessierten Unternehmungen, ist bereit, jahrelang auf Lohnsummensteuer zu verzichten, und verzichtet darauf, man verpflichtet sich, Personalhäuser zu erbauen, und so weiter. Ich bin der Meinung, daß Grundbeistellungen, daß die Aufschließung dieser Gründe schon sehr große Opfer für die Gemeinden bedeuten, die ja auch noch viele andere öffentliche Aufgaben in ihren Bereichen zu erfüllen haben. Auch dazu könnte ich einige Beispiele dafür bringen, in welcher Form gerade die Industriegemeinden, die sozialistisch verwalteten Gemeinden geholfen haben, Betriebe anzusiedeln.

Diese Feststellung über das Politikum bei Betriebsansiedlungen trifft aber auch zu, wenn versucht wird, aus parteipolitischen Erwägungen heraus Betriebsansiedlungen in sozialistischen Gemeinden zu erschweren oder gar zu verhindern. Das ist geschehen. In Voitsberg beispielsweise hat sich der Wirtschaftsbund der Österreichischen Volkspartei in einem Schreiben an eine reichsdeutsche Firma mit einem sehr guten Firmennamen — wir sind froh, daß dieser Betrieb nun in unserem Bezirk ist — gewendet und mitgeteilt, es wäre für die Firma vorteilhafter, nicht im Bezirk Voitsberg anzusiedeln, weil es angeblich dort zu dieser Zeit wenig Arbeitskräfte geben würde. Wir wissen aber genau, daß dieses Einschreiten des Wirtschaftsbundes auch darauf zurückzuführen ist, daß ansässige Betriebe gefürchtet haben, ihren Facharbeitern mehr zahlen zu müssen, weil diese reichsdeutsche Firma bereit war, ihren Facharbeitern, die sie neu eingestellt hat, mehr zu geben, als es in unserem Gebiet damals üblich war.

Ein neues Beispiel ist aus Deutschlandsberg in der Weststeiermark bekannt, auch aus meinem Wahlkreis, wo der steirische Landeshauptmann bemüht war — allerdings vergeblich —, die Ansiedlung einer großen Niederlassung der Siemens-AG nach Groß-St. Florian zu bringen und nicht nach Deutschlandsberg, wo es nach allen Gutachten — Landesarbeitsamt, Marktforschung und so weiter — notwendig gewesen wäre. Daß es dann doch zur Ansiedlung von Siemens in Deutschlandsberg gekommen ist, das ist den Bemühungen des sozialistischen Bürgermeisters, Landesrat Doktor Klauser, zu danken.

Abschließend möchte ich sagen: Die OIAG wird sich auch in Zukunft für die verstaatlichten Unternehmungen interessieren, sie wird das sicherlich auch für den österreichischen, für den heimischen Kohlenbergbau tun. Der Eigentümer, die Republik Österreich, wird es sicherlich auch tun, besser als in den vergangenen vier Jahren die ÖVP-Regierung das getan hat.

Im Regierungsprogramm der sozialistischen Regierung sind die entsprechenden Erklärungen abgegeben. Unsere Parlamentsfraktion vertraut darauf, sie wird jede Initiative und alle entsprechenden Maßnahmen auch in dieser Frage unterstützen. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident Probst: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Doktor Kotzina. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kotzina** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Um zunächst auf einige Ausführungen meiner Vorredner einzugehen,

Dr. Kotzina

möchte ich darauf hinweisen, daß die Ansicht des Abgeordneten Brauneis, daß ein Gegensatz zwischen der verstaatlichten Industrie und der Privatindustrie von der Österreichischen Volkspartei gepflegt wird, unrichtig ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf verweisen, in welchem selbstverständlichen Ausmaße die Wirtschaftsorganisationen, die Handelskammer, die Bundeskammer, die Außenhandelsstellen, der verstaatlichten Industrie ebenso zur Verfügung stehen wie allen übrigen Kammermitgliedern und daß auf der Kammerebene ein gutes Einvernehmen zwischen verstaatlichter Industrie und privater Industrie besteht. (*Abg. R o b a k: Eine Haßliebe!*) Das ist keine Haßliebe, sondern das ist ein echtes Verständnis, weil die private Wirtschaft weiß, wie wichtig die verstaatlichte Industrie für Österreich und die gesamte Wirtschaft ist, wie auch umgekehrt seitens der zuständigen Faktoren der verstaatlichten Industrie auch für die Belange der privaten Wirtschaft das entsprechende Verständnis aufgebracht wird.

Wenn der Abgeordnete Troll in diesem Zusammenhang auch erklärte, daß die Österreichische Volkspartei vieles getan habe, um den verstaatlichten Unternehmungen zu schaden — er hat sogar das Wort „ruinieren“ gebraucht —, dann darf ich den Abgeordneten Sekanina zum Zeugen aufrufen, ob nicht in der vergangenen Regierung viel für die verstaatlichten Betriebe getan wurde. Ich selbst habe als Ressortchef manches im Interesse der verstaatlichten Unternehmungen unseres Landes bei der Vergabe von Aufträgen für Stahlkonstruktionen tun können. Ich habe seinerzeit größtes Verständnis dafür gehabt, als es galt, einen Engpaß in der Stahlindustrie zu überwinden, und durch inländische Aufträge von der öffentlichen Hand her die Wirtschaft in besonderem Maße zu fördern.

Ich habe beispielsweise hier ein Verzeichnis aller jener Brückenbauten, die in viele Hunderte Millionen Auftragssumme gegangen sind und mit Recht — möchte ich sagen — der verstaatlichten Industrie, den Unternehmungen der VOEST, Waagner-Biró und so weiter übertragen wurden, vielfach auch zu Preisen, die Konkurrenzangeboten aus dem Ausland nicht standgehalten hätten. Man war sich eben der Verantwortung bewußt, daß unsere heimische Industrie, unsere heimischen verstaatlichten Unternehmungen ebenso gefördert gehören wie die übrige Wirtschaft. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Es wurde heute vom Herrn Abgeordneten Sekanina der Österreichischen Volkspartei etwa folgendes gesagt: Sie tragen die Hauptverantwortung für die Wirtschaftspolitik von zwei Jahrzehnten, und Sie tragen

die alleinige Verantwortung für die Wirtschaftspolitik der letzten vier Jahre. Ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, bekenne mich dazu. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*) Ich bekenne mich dazu — und jetzt möchte ich Sie mit Ihrer Nebenverantwortung, auf die Sie sich heruntergespielt haben, miteinbeziehen —, daß wir alle miteinander hier seit dem Jahre 1945 eine Wirtschaftspolitik betrieben haben, die sich sehen lassen kann, eine Handelspolitik, die von Jahr zu Jahr bessere Ergebnisse beim Export gebracht hat, eine Handelspolitik, die dazu geführt hat, daß nicht nur die Handelsbilanzen von Jahr zu Jahr verbessert wurden, sondern im besonderen die Zahlungsbilanzen ausgeglichen waren.

Diese Tatsachen, meine sehr geehrten Damen und Herren, waren wieder die Voraussetzung dafür, daß nicht nur eine expansive, sondern außerdem eine sehr qualifizierte Sozialpolitik in den vergangenen 25 Jahren in Österreich möglich war. Das wäre nicht möglich gewesen, wenn eine erfolglose Wirtschaftspolitik Österreich in wirtschaftlicher Hinsicht nicht aufwärts geführt hätte. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Auch der vorliegende Bericht stellt nicht nur den Unternehmensführungen und allen Mitarbeitern — diesen natürlich in erster Linie — in der verstaatlichten Industrie während der zweiten Hälfte der vorangegangenen Regierungsperiode ein gutes Zeugnis aus, sondern indirekt auch den Anstrengungen der damaligen Regierung Klaus auf wirtschaftspolitischem oder, enger betrachtet, auf industriellem Gebiet.

Die Erfolge, die die österreichische Industrie im allgemeinen — die verstaatlichte Industrie im besonderen — in den Jahren 1968, steigernd 1969 und fortwährend 1970, verzeichnen konnte, kamen nicht von ungefähr. Um jeden Auftrag im Inland, aber insbesondere im Ausland wurde mit Nachdruck und mit Ausdauer erfolgreich gerungen.

Eine Staats-, Sozial- und Wirtschaftspolitik der Sozialpartner, begünstigt durch eine die gesamten Anstrengungen fördernde Regierungstätigkeit, gab die Basis für diese im Bericht hervorgehobenen günstigen Ergebnisse und Fortschritte.

Auch das Jahr 1971 verspricht in Fortsetzung der guten Ansätze und Fortschritte der zurückliegenden drei Jahre ein gutes Wirtschaftsjahr zu werden; jedenfalls von der Auftragsseite her gesehen!

Mit einer der Voraussetzungen hierfür ist jedoch auch die Zuversicht, die der Unternehmer seinen Betrieben, ihren Führungsstäben und allen ihren Mitarbeitern mit auf den Weg zu einem gemeinsamen Erfolg geben muß.

2922

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Dr. Kotzina

Dazu gehört auch Kontinuität in der Wirtschafts- und Industriepolitik — soweit sie den Bund und die Regierung betrifft. Sie wird gefährdet, wenn Entscheidungen, Einflußnahmen oder auch nur Erklärungen zu Kassandraufen Anlaß geben, wie etwa: „Gigantische Fehleinschätzungen“ — „Zukunft der Elin bedroht“ — „Befürchtungen der verstaatlichten Industrie“ — „Ranshofen vor der Krise“ — „Streit in der E-Wirtschaft“.

Glauben Sie ja nicht, meine Herren der gegenwärtigen Regierung, daß Sie das Dilemma, welches Sie durch viele unüberlegte Erklärungen ständig vergrößern, aber durch keine klaren Handlungen im Bereiche der Industrie- und Energiepolitik meistern können, durch diskriminierende Kraftausdrücke, die auf die vergangene ÖVP-Regierung gezielt sind, abschieben können.

Ich räume Ihnen, Herr Staatssekretär Doktor Veselsky, ein, daß Sie sich im Rechnungshofausschuß, befragt von meinem Kollegen Dr. Leitner, von der Wiedergabe Ihrer Äußerungen im „Kurier“ in bezug auf das Atomkraftwerk und die Senkung der Stromkosten für Ranshofen distanzierten.

Der „Kurier“ zitierte Sie in seiner Ausgabe vom 17. Februar mit den Worten: „Das ist die traurige Erbschaft und die Folge einer Roßtäuschung und Fehlplanung der ÖVP-Regierung.“

Ich stelle noch einmal fest, daß Sie sich von dieser Formulierung distanzierten. Es wäre auch eines Staatssekretärs einer österreichischen Regierung nicht würdig, sich in einer solchen Art und Weise im Ton zu vergreifen.

Die Wirtschaft verträgt es nun einmal nicht, durch parteipolitische oder parteitaktische Schachzüge gesteuert zu werden. Nichts ist einer stetigen gesunden Entwicklung von Unternehmungen abträglicher, als wenn zufolge aller möglichen überflüssigen Erklärungen diese Anlaß zu Schlagzeilen in der in- und ausländischen Presse geben.

Über die Situation der Nichteisen-Metallindustrie führt der vorliegende Bericht aus — ich zitiere ihn im Wortlaut: „Die Produktion in den fünf verstaatlichten Unternehmungen der Nichteisen-Metallindustrie erfreute sich auch 1969 wieder eines kräftigen Zuwachses, der mit 8,4 Prozent erheblich über das durchschnittliche Wachstum der Produktion in den meisten anderen Zweigen der verstaatlichten Industrie hinausging.“

Über die Vereinigten Metallwerke Ranshofen-Berndorf wird im besonderen ausgeführt:

„An erster Stelle unter den fünf Unternehmungen steht hier mit einer Zunahme von knapp 23 Prozent gegenüber 1968 die VMW-Ranshofen-Berndorf AG, was sich durch eine entsprechende Steigerung sowohl ihrer Inlands- als auch ihrer Auslandsumsätze auch wertmäßig ausgedrückt hat. Trotz dieser erfreulichen Aufwärtsentwicklung wird allerdings von den VMW auf die unverhältnismäßig starke Kostenbeeinträchtigung durch die für die Erzeugung von Rohaluminium viel zu hohen Strompreise hingewiesen, die schon bei der geringsten Abschwächung der Nachfrage die Marktstellung ihrer Produkte erfahrungsgemäß verschlechtern würden.“

Ich habe schon anlässlich der Budgetdebatte am 2. Dezember vergangenen Jahres darauf hingewiesen, in welchem Ausmaß weitere Investitionen notwendig wären, um dieses Unternehmen den Anschluß an die Entwicklung finden zu lassen, und welcher Beistand der Bundesregierung erforderlich ist, damit Ranshofen von der Strompreisseite her gesehen gegenüber einer vergleichbaren Auslandskonkurrenz bestehen kann.

Ich glaube, daß es über die Bedeutung und Notwendigkeit des Weiterbestandes einer Aluminiumerzeugung in einem Umfang, der etwas größer ist als der Ranshofens, in Österreich überhaupt keine Diskussion gibt. Abgesehen von der zwingenden Notwendigkeit, im Innviertel die Beschäftigungslage nicht zu verschlechtern, sei auf folgende Tatsachen hingewiesen:

Die Exportquote der VMW beträgt rund 50 Prozent des Umsatzes, der sich 1970 auf etwa 2 Milliarden belaufen wird.

Ranshofen bringt der Volkswirtschaft rund das 2½fache dessen an Devisen, was es für seine Einkäufe im Ausland benötigt.

Und wenn dem so ist, müssen die für Ranshofen lebenswichtigen Fragen hinsichtlich der Finanzierung der notwendigen Investitionen und der Höhe der Stromkosten ehestens positiv beantwortet werden. Wir können hoffen, daß in der nächsten Zeit eine bezughabende Erklärung der Bundesregierung dieses Problem lösen wird.

Bisher ist ein wertvolles Jahr auch in dieser Hinsicht ungenutzt verstrichen. Erst den Bemühungen von Landeshauptmann Dr. Gleißner beziehungsweise der von ihm geführten Delegation aus Oberösterreich ist es gelungen, in der Vorsprache beim Bundeskanzler die vor einem Jahr zum Stillstand gekommenen Bemühungen wieder flottzumachen.

Hohes Haus! Mit einer zielstrebigen Industriepolitik ist eine ebenso zielstrebige Ener-

Dr. Kotzina

giepolitik untrennbar verbunden. Auch in dieser Hinsicht hat die Regierung Klaus vorgesorgt. Nach langjährigen Koordinierungsverhandlungen innerhalb der österreichischen Elektrizitätswirtschaft und unter dem besonders großen Engagement des Verkehrsministers Dr. Weiß wurde 1969 das erste für die Dauer von zehn Jahren vorgesehene Ausbauprogramm der Energiewirtschaft erarbeitet und fixiert.

In diesem Ausbauprogramm stellt von Anbeginn an das erste österreichische Kernkraftwerk sozusagen das Kernstück dar. Wenn heute die Notwendigkeit, die Zweckmäßigkeit oder die Richtigkeit des Baues eines solchen Kernkraftwerkes in Frage gestellt wurde und wenn insbesondere mein Vorredner Doktor Scrinzi sehr starke Bedenken vom Standpunkt des Umweltschutzes aus angemeldet hat, dann darf ich darauf hinweisen, daß diese Bedenken meines Erachtens reichlich spät, wenn auch nicht zu spät, so doch sehr spät angemeldet wurden.

Ich darf darauf verweisen, daß die Bundesregierung bei der Regierungsvorlage für das Elektrizitätsförderungsgesetz auf diese Hinweise schon Bedacht genommen hatte. Dieses Gesetz wurde vom Hohen Haus am 12. Dezember 1969 einschließlich der auf das Kernkraftwerk abgestellten Neuerungen einstimmig beschlossen. Also nicht nur die Bundesregierung, sondern auch das Hohe Haus hat sich seinerzeit mit dieser Frage befaßt und hat einen bezughabenden einstimmigen Beschuß, der indirekt auch den Bau des Atomkraftwerkes beinhaltet, gefaßt.

Diesem Beschuß war am 28. November 1969 ein Beschuß des Hauptausschusses vorangegangen, mit dem der Beteiligung der Verbundgesellschaft an der Kernkraftwerkbau- und Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung anstelle des Bundes zugestimmt wurde. Auch dieser Beschuß ist einstimmig gefaßt worden. Es wäre am Platz gewesen, diese sehr einschneidenden und sehr gewichtigen Bedenken denn doch schon seinerzeit anzumelden.

Die Realisierung des gesamten Energieplanes, bei dem eine sorgsame Abstimmung erfolgte, der die Interessen der Verbundgesellschaft und aller Landesgesellschaften abwog und koordinierte, soll nun auf einmal in Frage gestellt werden?

Ich muß schon sagen, daß wir — und jetzt spreche ich als Linzer Abgeordneter — Oberösterreicher uns glücklich schätzen können, daß es uns gelungen ist, sozusagen in letzter Minute vor dem 1. März 1970 den Bau des Kraftwerkes Ottensheim durchzuboxen. Bei diesem Tohuwabohu, das sich in der Frage der Energiepolitik derzeit abzeichnet, wäre wahr-

scheinlich Ottensheim auch heute noch in Frage gestellt.

Hohes Haus! Ich wiederhole mich: Die österreichische Industrie und nicht zuletzt die Unternehmungen, deren Eigentümer der Staat ist, bedürfen einer möglichst weit vorausschauenden Unternehmerpolitik, gefördert durch eine pflegliche, nicht aufdringliche oder gar lärmende Wirtschaftspolitik der Bundesregierung im engsten Einvernehmen mit den Sozialpartnern.

Die Energiepolitik stellte einen wesentlichen Faktor in dieser der Bundesregierung gestellten großen Mitverantwortung dar.

Die Österreichische Volkspartei freut sich über den Inhalt des vorliegenden Berichtes und nimmt ihn mit Befriedigung zur Kenntnis.

Die Österreichische Volkspartei fordert jedoch die Regierung auf, dafür zu sorgen, daß sich ihre zuständigen Mitglieder ihrer Verantwortung im Rahmen der österreichischen Wirtschaftspolitik bewußt werden und in Hinkunft alles tun, um die zufriedenstellende Entwicklung in den letzten drei Jahren auch für die in diesem Bericht genannten Unternehmungen in den kommenden Jahren sicherzustellen.

Die Österreichische Volkspartei wird auch als Oppositionspartei alle ihr gegebenen Möglichkeiten nutzen, um die in den zurückliegenden Jahren von ihr als Regierungspartei bewirkte erfolgreiche Industriepolitik auch in der Zukunft sicherzustellen. (*Beifall bei der OVP.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Wedenig. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Wedenig** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es wäre zwar sehr verlockend, auf die Ausführungen des Kollegen Sekanina und des Herrn Abgeordneten Troll noch einmal einzugehen. (*Abg. Dr. Pittermann: Widerstehen Sie der Verlockung, sonst lasse ich meine Leute locker!*) In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit will ich aber gerne darauf verzichten. Ich hoffe, wir sprechen uns noch.

Verehrte Damen und Herren! Der nunmehr vorliegende Bericht über die Lage der verstaatlichten Industrie zeigt erfreulicherweise, daß die Ansetzung des Koren-Planes auch in der verstaatlichten Industrie nunmehr Früchte zu tragen beginnt.

Den deutlichsten Beweis hiefür liefert die Elin-Union, die auf Grund des von der SPÖ vorerst abgelehnten Finanzierungskonzeptes, nämlich durch die Pläne der Haftungsüber-

2924

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Wedenig

nahme, nunmehr in die Lage versetzt wurde, sich doch so weit zu sanieren, daß sie die großen Schwierigkeiten, in denen sie sich befand, überwinden konnte.

Die Überwindung der Schwierigkeiten war natürlich nicht nur das Ergebnis des Sanierungskonzeptes, sondern erfolgte auch dank der positiven Leistungen und der Arbeit der tüchtigen Arbeiter und Angestellten sowie der Unternehmensleitung. Sie sind nunmehr in der Lage, eine positive Bilanz vorzulegen.

Es besteht ferner die begründete Hoffnung, daß die Elin-Union im Jahre 1972 auf Grund der nun wirksam werdenden 400-Millionen-Investition eine noch bessere Geschäftsgebarung vorlegen wird können, es sei denn, die von Dr. Kreisky als dem Eigentümervertreter der verstaatlichten Industrie betriebene Politik der Sorglosigkeit — wie ich sie bezeichnen möchte; ich werde noch darauf zurückkommen — wirkt sich auch auf dieses Unternehmen so negativ aus, daß sich eine Umkehrtendenz entwickelt.

Seit vielen Jahren versuchen die Sozialisten, die Meinung zu verbreiten, sie seien die einzigen Garanten und Beschützer der verstaatlichten Industrie, die ÖVP hingegen sei ein Feind der Verstaatlichten, betreibe den Ausverkauf an das Ausland, die Unterwanderung mit Privatkapital und schließlich die endgültige Auflösung.

Daß dem nicht so ist, hat die vierjährige monocolore ÖVP-Regierung bewiesen. Gerade in dieser Zeit wurde für die verstaatlichte Industrie wesentlich mehr getan als in der gesamten vorhergegangenen Ära.

Und wie die Einstellung der sozialistischen Regierung zur verstaatlichten Industrie derzeit aussieht, wird uns durch das Paradebeispiel bei der Elin-Union gegenwärtig.

Dieses führende Starkstromunternehmen Österreichs hat unmittelbar nach dem Krieg eine bedeutende Aufbauarbeit für Österreich geleistet. Der Ausbau unserer Energiewirtschaft geht zu einem gewaltigen Teil auf die Leistungen der Elin zurück. Die großartigen technischen Leistungen haben diesem Unternehmen auch im Ausland entsprechendes Ansehen erbracht, sodaß trotz schärfster Konkurrenz noch eine Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt gegeben ist. Die Elin ist jedenfalls ein Unternehmen, das für die österreichische Wirtschaft von großer Bedeutung ist.

Unmittelbar nach dem Krieg wurde die Elin verstaatlicht. Wäre dies nicht der Fall gewesen, hätte es für diese Firma kein Problem AEG-Union und Siemens gegeben. Die Elin hätte sich ganz normal weiterentwickeln

können — wie andere Gesellschaften auch —, sie hätte die Kapitalsprobleme selber gelöst und vielleicht zu gegebener Zeit nach eigener Wahl in eine Kooperation mit einem anderen Unternehmen eintreten können.

Da nun aber der Staat als Eigentümer natürlich auch die Probleme von AEG-Union und Siemens lösen mußte, wurden der Elin notgedrungen Opfer aufgezwungen, die dieses Unternehmen in die schwierigste Situation seines 75jährigen Bestehens brachte. Einen Großteil der Schuld an dieser seinerzeit so prekären Lage trifft die seinerzeitige sozialistische Führung der verstaatlichten Industrie, weil sie die längst bekannten Schwierigkeiten und Probleme jahrelang ungelöst ließ beziehungsweise verschleppt hat.

So hat man zum Beispiel die Rückführung der defizitären österreichischen AEG-Union in den angestammten Konzern verhindert, dafür aber die Errichtung einer neuen AEG-Gesellschaft in Österreich in Kauf nehmen müssen, mit dem Ergebnis, daß die Elin, der man die AEG aufbürdete, nunmehr auch einen zusätzlichen Konkurrenten in Form der neuen AEG an den Hals geworfen bekommen hat.

1967, in der schwierigsten Situation der Elin, ist ihr die sozialistische Fraktion in den Rücken gefallen, als es hier im Parlament um die Haftungsübernahme für die Elin ging, die sie vorerst einmal ablehnte. Der FPÖ-Abgeordnete Peter sagte damals wörtlich: „Ich bin neugierig, wie die SPÖ diese Entscheidung vor der Belegschaft und dem Vorstand der Elin verantworten wird.“

In der Zeit der ÖVP-Alleinregierung war es dann tatsächlich gelungen, die Grundlagen für eine entsprechende Konsolidierung der Elin zu schaffen. Die seit Jahren ungelöste Kapitalfrage wurde gelöst und die seit Jahren verschleppte und schon unter Sektionschef Schopf angestrebte Koordinierung zwischen Elin und Siemens kam endlich zur Durchführung.

Die Richtigkeit dieser von der ÖVP forcierten Lösung schlägt sich nun, wie bereits erwähnt, in einer positiven letzten Bilanz der Elin-Union nieder. Diese erste erfreuliche Bilanz nach vielen Jahren des Hangens und Bangens spricht auch ganz eindeutig für die Tüchtigkeit der Arbeiter und Angestellten und die Führung dieses Unternehmens, und sie beweist eines: Die verstaatlichte Industrie kann insgesamt nur dann zu einem gesunden Wirtschaftskörper werden beziehungsweise als solcher erhalten bleiben, wenn die erforderlichen Koordinierungsmaßnahmen betrieben und die notwendigen Finanzierungsgrundlagen geschaffen werden.

Wedenig

Nachdem sich die Elin-Union auf dem besten Weg zur weiteren Konsolidierung befindet, werden ihr — wie aus heiterem Himmel — von seiten der sozialistischen Regierung neuerlich schwere Belastungsproben zugemutet. Es ist ja paradox, daß sich gerade die Arbeiter und Angestellten dieser Firma unter einer sozialistischen Staatsführung in Sicherheit wiegten und daß sie gerade jetzt ihre größten Wunder erleben müssen.

Es handelt sich um drei konkrete Fälle, die ich erwähnen möchte und die die Frage aufwerfen: Geht es um die im ÖIAG-Gesetz expressis verbis angeführten Interessen auch der Arbeitnehmer und der Volkswirtschaft oder geht es um Machtinteressen oder gar, wie in einigen Zeitungen zwischen den Zeilen zu lesen stand, um persönliche Interessen des Herrn Bundeskanzlers? Die diversen autoritären Entscheidungen des Herrn Bundeskanzlers und seine besondere Liebe zur schwedischen Industrie und insbesondere zum ASEA-Konzern lassen die verschiedensten Schlüsse zu.

Der erste Fall: Seit 50 Jahren werden von den Firmen Elin, BBC und Siemens E-Loks erfolgreich entwickelt und gebaut, und zwar zur vollen Zufriedenheit der Österreichischen Bundesbahnen. Die Pikanterie liegt nun darin, daß gerade unter sozialistischer Regierung vier E-Loks an den schwedischen ASEA-Konzern in Auftrag gegeben wurden, ohne in Österreich ein Konkurrenzoffert einzuholen. Die Aufträge für 100 dringend benötigte E-Loks sind somit für die österreichische Industrie insofern in Frage gestellt, als ja die Entwicklungsaufträge für diese nicht rechtzeitig vergeben wurden mit dem Hinweis, daß die Entwicklung dieser Loks noch weit zurückliegt und man noch nicht daran denken könnte, sie zu verwerten.

Aber seit kurzem — unter der SPÖ-Regierung — legte die ÖBB aus unbegreiflichen Gründen eine plötzliche Eile an den Tag. Dabei ist beachtenswert, welche Metamorphose hier vor sich gegangen ist.

Wie man der heute erschienenen „Furche“ entnehmen kann, steht Herr Bundesminister Frühbauer, als ehemaliger Gegner einer Kommerzialisierung der ÖBB, heute auf dem Standpunkt, daß sich die Arbeitsplatzsicherung in erster Linie nach der Leistungsfähigkeit der Firmen zu richten habe. Das ist ein Standpunkt, der natürlich gesund ist, der aber allein nicht vordringlich sein kann und noch niemals von der Sozialistischen Partei als vorrangig betrachtet wurde. Das heißt — übertragen auf die Bundesbahn — man hat die Bestellung der vier schwedischen E-Loks durch-

geführt, um sozusagen einen Konkurrenzdruck auf die österreichischen Firmen ausüben zu können. Wenn nun aber die Ausschreibung für die Lieferung der weiteren 100 E-Loks so erfolgt, daß sie gerade dem entsprechen, was die schwedischen E-Loks darstellen, dann kann man sich vorstellen, daß die österreichischen Lok-Erzeuger nicht mitkonkurrieren können, weil die Schweden auf Grund der dort längst angelaufenen Produktion und Erfahrung einen nicht einholbaren Vorsprung besitzen. Jedes Industrieland der Welt nimmt darauf Bedacht, die Lokomotiven im eigenen Land zu erzeugen. Selbst im Land der schärfsten Konkurrenz, in den USA, werden Inlandsaufträge geschützt und dürfen um einen bestimmten Betrag höher liegen als Auslandsangebote. Die Vorgänge um die Bestellung der vier schwedischen E-Loks lassen jedoch befürchten, daß in Österreich in dieser Frage eine andere Politik betrieben wird, denn sonst hätte man längst einen adäquaten Entwicklungsauftrag in Österreich vergeben müssen. (*Abg. Wielandner: So eine Demagogie!*)

Hier nützen auch die ganzen Beteuerungen nichts, daß bei der Ausschreibung der E-Loks die österreichischen Firmen mit herangezogen werden, denn die E-Lok-Offerte — wie auch in der Zeitung zu lesen steht — sind genau auf die schwedischen Loks zugeschnitten, und es wird der österreichischen Industrie schwerfallen, hier noch mitkonkurrieren zu können.

Wie mir aber Fachleute versicherten, ist die heimische Industrie in der Lage, nach eigenem Konzept eine Thyristorlok zu entwickeln; sie kann jedoch mit der Ausschreibung nicht mitkonkurrieren, wenn ihr das schwedische Muster sozusagen als Vorlage aufgezwungen wird.

Der zweite Fall: Der Schwedenkonzern ASEA hat sich auch um den Bauauftrag für das Tullnerfelder Kernkraftwerk beworben. Mit einer Reihe von Zeitungsinseraten wurde die öffentliche Meinung entsprechend stimuliert. Als offenbar wurde, daß der ASEA-Konzern bei der Bewerbung um das Kernkraftwerk nicht Bestbieter ist, wurde vorerst einmal das Projekt über Auftrag des Herrn Bundeskanzlers zurückgestellt und in der Öffentlichkeit erklärt, daß die bisherige Planung dilettantisch und unbrauchbar sei. Der Herr Bundeskanzler erklärte, die Pläne seien ein trauriges Erbe der ÖVP-Regierung, wie heute schon zum Ausdruck gekommen ist. Nun, wer war denn für die Planung überhaupt verantwortlich? Die Planung war der Österreichischen Planungsgesellschaft m. b. H. überantwortet! Was oder wer ist diese Planungsgesellschaft? Je 50 Prozent der Gesellschaftsanteile und Gesellschafter stellen der Atomkonzern und die neun Landesgesellschaften.

2926

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Wedenig

Der Atomkonzern war schon seit eh und je sozialistisch orientiert, und von den neun Landesgesellschaften sind drei sozialistisch geführt, und zwar: Wien, die KELAG und die BEWAG. Aber auch für die Planung selbst war eine mehrheitlich sozialistisch orientierte Gesellschaft zuständig, denn die Vergabe erfolgte von der Gesellschafterversammlung, die eben mehrheitlich sozialistisch ist.

Es wundert mich daher die vielverbreitete Meinung nicht, daß mit dem Aufschub der Errichtung des Kernkraftwerkes taktische Ziele verfolgt werden, die darauf hinauslaufen, schließlich und endlich doch dem ASEA-Konzern den Auftrag zuzuschlagen. Die österreichische Biet- und Baugemeinschaft ist abermals von dieser schwedischen Konkurrenz — ob nun gesteuert oder ungesteuert — schwer bedroht.

Hohes Haus! Fast hat es den Anschein, als wollte man den ASEA-Konzern in Österreich mit aller Gewalt installieren. Wie aus heiterem Himmel erreichte uns nunmehr die Meldung vom geplanten Verkauf der Elektro-Bau-AG an die ASEA. Im Auftrag des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Finanzministers sollen, wie es hieß, die österreichischen Anteile der Elektro-Bau-AG, und zwar 59,2 Prozent, an die ASEA verkauft werden. Damit wird das beachtenswerte Kunststück vollbracht, der österreichischen Industrie mit aller Gewalt eine fremde Laus in den Pelz zu setzen. Es ist zwar begreiflich, daß dem Herrn Finanzminister die 30 Millionen Schilling, die der Verkauf erbringt, eine Zubesserung zum Budget bedeuten. Was sie aber für die Industrie bedeuten, was dieser Verkauf für die österreichische Industrie bedeuten kann, ist derzeit noch nicht abzusehen. Denn es ist keinesfalls sichergestellt, daß die Konzernpolitik der ASEA für Österreich gedacht ist, sondern es ist vielmehr anzunehmen, daß hier schwedische Interessen vertreten werden.

Hohes Haus! Wäre alles das unter der Regierung Klaus passiert, so hätte es längst nicht nur Streiks und Protestaktionen gegeben, sondern die sozialistische Fraktion hätte sich auch hier zum Hüter und Wahrer der verstaatlichten Industrie aufgespielt. Die ÖVP hat man seit eh und je des Ausverkaufs der verstaatlichten Industrie bezichtigt. Die Regierung Kreisky vollführt dies nun mit bewundernswerter Gelassenheit.

Meine Damen und Herren! Als Gewerkschafter sehe ich mich verpflichtet, meine warnende Stimme zu erheben und von der sozialistischen Regierung mit allem Nachdruck zu verlangen, daß vor einer solchen Entscheidung

alle Für und Wider klar abgewogen werden. Wenn Sie, meine Herren von der sozialistischen Regierung, weiterhin eine Politik betreiben, wie sie in den drei von mir aufgezeigten Fällen augenscheinlich wird, dann hat sich der Wahleinsatz Ihrer 1400 berühmten Experten entweder nicht gelohnt oder Sie sind auch in dieser Frage auf dem Weg, den Sie in bezug auf Ihr Wirtschaftsprogramm gehen, nämlich daß Sie alle Ihre Grundsätze über Bord werfen, wenn andere Interessen vorherrschend sind. Für die verstaatlichte Industrie jedoch kann es nichts Schlimmeres geben, als eine Politik zu betreiben, die ohne Grundsätze und ohne klare Zielsetzung ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hellwagner. Er hat das Wort.

Abgeordneter Hellwagner (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ursprünglich wollte auch ich hier im Hohen Hause im Rahmen der OIAG-Debatte zur Strompreisfrage der Aluminiumhütte Ranshofen Stellung nehmen. Aus gutem Grund jedoch habe ich meine Wortmeldung zurückgezogen. Ich bin zur Auffassung gekommen, daß die Verhandlungen über die Strompreisfrage, die auch zur Stunde geführt werden, durch eine Rede des Belegschaftsvertreters von Ranshofen nicht gestört werden sollten, weil eine solche Rede im gegebenen Zeitpunkt vielleicht mehr schaden als nützen könnte. Ich darf die Überzeugung aussprechen, daß es bis Freitag der laufenden Woche für Ranshofen eine gute und wirtschaftlich tragbare Lösung hinsichtlich der Strompreisregelung geben wird. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident Probst: Der Herr Staatssekretär will noch eine Erklärung abgeben. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Veselsky: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur wegen des vorletzten Diskussionsbeitrages sehe ich mich zu einer Erklärung gezwungen, und zwar betrifft diese Erklärung die Zukunft der EBG. Ich darf feststellen, daß es sich hier um kein verstaatlichtes Unternehmen, sondern um ein Unternehmen handelt, das sich mehrheitlich in Staatseigentum befindet. Die Verwaltung der Anteilsrechte liegt daher nicht beim Bundeskanzleramt, sondern beim Finanzministerium. Es wurde vom Herrn Finanzminister in seiner Kompetenz zum Ausdruck gebracht, daß eine Entscheidung über diese Anteilsrechte unter drei Gesichtspunkten erfolgen wird: unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Zukunft für das Unternehmen und der Arbeitsplätze, unter

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

2927

Staatssekretär Dr. Veselsky

dem Gesichtspunkt der Wahrung gesamtwirtschaftlicher Interessen und unter dem Gesichtspunkt der Erzielung eines bestmöglichen Preises.

Dies ganz kurz als Feststellung zu diesem Problem.

Im übrigen verzichte ich auf ein Schlußwort und danke für das große Verständnis, das die verstaatlichte Industrie von seiten der Herren Debattenredner gefunden hat. Ich glaube, wir können uns alle darüber freuen, daß es weitgehende Übereinstimmung gibt, daß man die verstaatlichte Industrie weder bevorzugen noch diskriminieren soll.

Ich danke, Herr Präsident. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter, vertreten durch den Ausschußobmann, wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, von dem vorliegenden Bericht des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen samt Anlage Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke, das ist einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag (54/A) (II-800 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen betreffend die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Geschäftsordnung des Nationalrates (349 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Geschäftsordnung des Nationalrates.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Leisser. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Leisser: Herr Präsident! Meine Frauen und Herren! Am 3. Februar 1971 haben die Abgeordneten Dr. Koren und Genossen einen Initiativantrag eingebracht, der dem Bautenausschuß zur Vorberatung zugewiesen wurde.

Durch diesen Antrag soll gemäß § 33 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz ein aus neun Mitgliedern bestehender Untersuchungsausschuß zur Prüfung aller Umstände um den internationalen Ideenwettbewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes internationaler Organisationen und eines Kongreßzentrums in Wien sowie die vom Auslober getroffene Entscheidung eingesetzt werden.

Der Bautenausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 2. März 1971 in Anwesenheit des Herrn Bundesministers für Bauen und Technik Moser der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme dieses Antrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Gemäß § 33 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates, wird ein Untersuchungsausschuß zur Prüfung aller Umstände um den internationalen Ideenwettbewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes internationaler Organisationen und eines Kongreßzentrums in Wien sowie die vom Auslober getroffene Entscheidung eingesetzt. Dieser Untersuchungsausschuß besteht aus neun Mitgliedern, und zwar aus vier Abgeordneten der SPÖ, vier Abgeordneten der ÖVP und einem Abgeordneten der FPO. (S. 2931)

Ich bin ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte zusammen abgeführt werden.

Präsident Probst: Es ist niemand zum Wort gemeldet. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz, bestehend aus vier Abgeordneten der SPÖ, vier Abgeordneten der ÖVP und einem Abgeordneten der FPO, zur Prüfung aller Umstände um den internationalen Ideenwettbewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes internationaler Organisationen und eines Kongreßzentrums in Wien sowie die vom Auslober getroffene Entscheidung im Sinne des Antrages des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist einstimmig. Der Antrag ist angenommen.

Es besteht Einvernehmen, daß dieser Untersuchungsausschuß sogleich nach Beendigung dieser Haussitzung im Lokal II zu seiner Konstituierung zusammentritt.

12. Punkt: Erste Lesung des Antrages (53/A) (II-775 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Hauser und Genossen betreffend ein Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zum 12. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages betreffend ein Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971.

2928

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Präsident Probst

Wir gehen in die Debatte ein. Zunächst erteile ich gemäß § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung dem Antragsteller, Herrn Abgeordneten Dr. Hauser, das Wort zur Begründung. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Hauser (OVP): Hohes Haus! Ich war heute der erste Redner in der Früh, ich glaube mit musterhafter Kürze. Ich möchte den Versuch wiederholen.

Das Strafrechtsänderungsgesetz, das bereits im Justizausschuß in Behandlung steht und andere Themen zum Inhalt hat, wurde von meiner Fraktion um ein Thema angereichert, das unter dem Schlagwort „Reform des Verkehrsstrafrechtes“ steht. Diese zum Strafrechtsänderungsgesetz eingebrochenen Anträge stehen bereits in einem Unterausschuß in Behandlung und sind nicht Gegenstand der jetzigen Erörterung.

Der hier vorliegende Antrag soll nun unsere Initiative erweitern auf das Verwaltungsstrafverfahren, soweit es sich um Straßenverkehrsdelikte handelt.

Zum Verständnis dieses heutigen Antrages aber soll nun in Kürze dargestellt werden, was wir uns in dem Abänderungsantrag, der jetzt im Justizausschuß behandelt wird, zum Ziele gesetzt haben.

Daß die Motorisierung des Straßenverkehrs ein neues Lebensrisiko geworden ist, wissen wir alle. Wir leben mit dem Auto. Im Hinblick auf diesen Umstand ist das Bedürfnis entstanden, unsere Rechtsordnung in bezug auf die Strafdelikte im Verkehrsgeschehen zu überprüfen. Man spricht, vielleicht nicht ganz glücklich, von der Entkriminalisierung des Verkehrsstrafrechtes. Immerhin müssen wir von vornherein zugeben, daß der Staat auch in Hinkunft, auch nach einer solchen Reform, nicht auf strafrechtliche Regeln verzichten kann, die das Verhalten des Menschen im Straßenverkehr betreffen. Aber die Überprüfung der jetzigen Rechtslage ist sicher notwendig.

Wir haben uns in unserem strafgesetzlichen Antrag kurz folgende Tendenzen zum Ziel gesetzt: Die Strafe soll weniger am Erfolg, sondern mehr an der Schuld orientiert sein. Wir wollen soweit als möglich von den Freiheitsstrafen wegkommen, also Geldstrafen in den Vordergrund rücken, da die Resozialisierung durch eine Haftstrafe bei Verkehrsdelikten sicher eine gewisse Problematik darstellt.

Wir wollen auch die bloßen Gefährdungsdelikte, mit denen keine Verletzung verbunden ist, nicht mehr für gerichtlich strafbar erklären. Nur bei der sogenannten qualifi-

zierten Fahrlässigkeit, die vorliegen würde, wenn grob rücksichtslos beziehungsweise im berauschten Zustand gefahren oder wenn Fahrerflucht begangen wird, wollen wir zum Unterschied von der sozialistischen Fraktion noch an einem Gefährdungsdelikt festhalten.

Wir schlagen auch die Einführung eines gerichtlich verfügbaren Lenkverbotes für diese qualifizierten Verkehrsdelikte im gerichtlichen Strafbereich vor.

Wir wollen mit dieser Initiative auch einige überholte Bestimmungen des Strafgesetzes bestätigen, die einen Verkehrsunfall wesentlich schwerer strafbar machen, wenn zufällig mit diesem Verkehrsdelikt auch Beschädigungen von Brücken, Telegraphenmasten oder sonstigen öffentlichen Straßenverkehrseinrichtungen verbunden sind.

Unser heutiger Antrag ist in Zusammenhang mit diesen Bemühungen zu sehen. Wenn man sich im strafgesetzlichen Bereich bemüht, einige Reduktionen der Strafarten vorzunehmen, wenn man dort mehr zur Geldstrafe neigt, dann ist es sicher nicht vertretbar, im Verwaltungsstrafverfahren für Verkehrsdelikte noch immer Arreststrafen vorzusehen. Der Antrag sieht also den Entfall der Arreststrafen vor. Die angedrohten Geldstrafen würden in ihrem bisherigen Umfang unverändert bleiben.

Weiters wird in besonders schweren Fällen auch im Verwaltungsstrafbereich die mögliche Verhängung eines Lenkverbotes vorgeschlagen, und zwar im Hinblick darauf, daß eben die Arreststrafen wegfallen. Ich weiß, daß mit dem Lenkverbot einige Probleme zusammenhängen; diese müssen wir dann in der Ausschußdebatte näher erörtern. (Unruhe.)

Wir sehen im gegenständlichen Antrag auch vor, daß die Organe der Straßenaufsicht und des öffentlichen Sicherheitsdienstes befugt sein sollen, in geringfügigen Fällen vom Einschreiten Abstand zu nehmen. Sie sind ja nach der Rechtslage verpflichtet, bei jedem Delikt einzuschreiten. Wenn aber das Delikt geringfügig ist, wenn es nicht die Sicherheit, Flüssigkeit oder Leichtigkeit des Verkehrs betrifft — Fußgängerfragen, ruhender Verkehr —, dann sollen die Organe berechtigt sein, entweder überhaupt nicht einzuschreiten oder nur mit einer Abmahnung vorzugehen.

In diesem Antrag wird weiters im Interesse der Verkehrssicherheit vorgeschlagen, daß die Organe der Straßenaufsicht Unfallerhebungen auch dann vorzunehmen haben, wenn es sich um ein bloßes Unfallgeschehen ohne Verletzungen, also mit bloßem Sachschaden handelt. Wir wissen ja nur zu gut, daß Unfälle oft äußere Ursachen haben, zum Beispiel un-

Dr. Hauser

zweckmäßige Anordnungen der Behörde, falsch gesetzte Straßenzeichen et cetera. Man soll allen diesen Ursachen nachgehen. (*Unruhe.*)

Einige Bestimmungen unseres Antrages befassen sich mit der nötigen Anpassung, die sich aus unserem strafgesetzlichen Antrag ergeben. Ich nenne nur den Fall des § 318 Strafgesetz, der unter anderem den besonderen Schutz des Telegraphenmastes zum Gegenstand hat. Man muß in diesem Zusammenhang konsequent auch für den Bereich des Verwaltungsstrafrechtes und in manchen unserer Gesetze — Kraftfahrzeuggesetz, Straßenverkehrsordnung — einige Anpassungen vornehmen.

Eines der wichtigsten Prinzipien, die wir vorschlagen, ist das sogenannte Kumulierungsverbot. (*Anhaltende Unruhe im Saal.*)

Präsident Probst (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Das Geräusch nimmt hörbar zu. Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich um ein Anpassungsgesetz; passen Sie sich ein bißchen an!

Abgeordneter Dr. Hauser (*fortsetzend*): Es handelt sich bei diesem Kumulierungsverbot darum, daß man in Hinkunft wegen ein und desselben Deliktes nicht zweimal bestraft werden kann, nämlich einmal beim Gericht und zum anderen noch durch die Verwaltungsbehörde. Dieses Prinzip ist jetzt schon zum Teil im § 99 Abs. 6c der Straßenverkehrsordnung für manche Tatbestände vorgesehen. Wir wollen das aber verallgemeinern und sind der Meinung, daß das ein sehr praktischer und zweckmäßiger Vorschlag ist.

In diesem Zusammenhang darf ich gleich einem Mißverständnis entgegentreten, das sich in der öffentlichen Diskussion eingestellt hat. Es haben manche den falschen Eindruck, daß nun gewisse Delikte vom Gerichtsverfahren zum Verwaltungsstrafverfahren hinübertransferiert werden sollen. Das Verwaltungsstrafverfahren ist, wie Sie alle wissen, mit etwas weniger Rechtsgarantien ausgestattet als das Gerichtsverfahren. Es gibt nicht das Prinzip der Öffentlichkeit, es gibt keine bedingte Verurteilung, kein Gnadenrecht des Bundespräsidenten und so fort. Daher befürchten manche, man käme durch solche Anträge vom Regen in die Traufe. Ich darf darauf hinweisen, daß das ein Irrtum ist, der durch eine mißverständliche Auffassung in der Öffentlichkeit entstanden sein mag. Wir haben nämlich in keinem einzigen Punkt unseres Antrages neue Straftatbestände für den Bereich des Verwaltungsstrafrechtes vorgesehen. Dieselben bleiben alle unverändert. Nur die

Strafarten werden allenfalls geändert. Aber durch die Beseitigung der Kumulierung bei Strafen tritt im Gegenteil sogar das Umgekehrte ein: Man kann unter Umständen von der Traufe in den Regen kommen. Wenn nämlich nun ein Gerichtsstrafatbestand vorliegt, wird auf keinen Fall mehr zusätzlich ein Verwaltungsstrafverfahren möglich sein.

Wir betrachten, kurz gesagt, unseren jetzigen Vorschlag als eine notwendige Ergänzung unserer bereits ergriffenen Initiative zum Strafgesetz selbst. Ich möchte aber gleich hinzufügen, daß wir diese Initiative als eine bloße Diskussionsgrundlage ansehen. Endgültige Formulierungen werden wir sicher erst nach der Beratung im Ausschuß und im Zusammenwirken mit den einschlägigen Ministerien treffen können.

Ich möchte nur erwähnen, daß es zum Beispiel sicher notwendig sein wird, eine Koordinationsvorschrift vorzusehen, um die Lenkverbotsbestimmungen, die wir jetzt im Strafgesetz, im Verwaltungsstrafverfahren, aber auch noch im Kraftfahrzeuggesetz hätten, abzustimmen.

Eine endgültige Klärung dieser Fragen soll die Ausschußarbeit bringen. Es wird jetzt der Handelsausschuß für zuständig erklärt werden. Der Vorschlag, einen Unterausschuß einzusetzen, liegt in der Luft. Ich würde meinen, daß er möglichst personengleich sein soll mit dem schon amtierenden Unterausschuß im Justizbereich. Wir hoffen, daß die gemeinsamen Bemühungen zu einer einvernehmlichen Lösung dieses Kapitels führen werden.

Wir wollen jedenfalls eine sinnvolle Gesamtreform des Verkehrsstrafrechtes sowohl auf der strafgesetzlichen als auch auf der verwaltungsstrafrechtlichen Ebene durch diesen unseren Antrag erreichen. Ich lade die anderen Fraktionen ein, hier positiv mitzuwirken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl.

Abgeordneter Ing. Hobl (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anlässlich dieser ersten Lesung des Verkehrsrecht-Anpassungsgesetzes 1971, das der Herr Abgeordneter Dr. Hauser soeben begründet hat, ist es zweifellos angebracht, darauf hinzuweisen, daß im Juni des vergangenen Jahres hier im Hohen Hause die Debatte über die sogenannte — ich möchte das unter Anführungszeichen setzen — Entkriminalisierung des Verkehrsunfalles begonnen hat.

Es war in der 9. Sitzung am 17. Juni vorigen Jahres in der Fragestunde, als ich als Frage-

2930

Nationalrat XII. GP. — 36. Sitzung — 3. März 1971

Ing. Hobl

steller an den Herrn Justizminister aufgetreten bin und gefragt habe, wieweit die Vorarbeiten im Ministerium für eine Entkriminalisierung des Verkehrsstrafrechtes gediehen sind.

Am nächsten Tag haben die Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen im Justizausschuß ihren Antrag zum Strafrechtsänderungsgesetz 1971 eingebracht. Wir führen seit dieser Zeit in einem Unterausschuß des Justizausschusses Verhandlungen darüber. Auch unsererseits wurden Anträge eingebracht, die insbesondere die §§ 335 und 431 des Strafgesetzes betreffen.

Der nun zur Behandlung stehende Antrag wird von uns grundsätzlich bejaht, schon deswegen, weil er mit den Grundlinien des fünften Abschnittes des Justizprogrammes der SPO übereinstimmt und ebenso mit der Regierungserklärung, die Bundeskanzler Doktor Kreisky hier abgegeben hat.

Wir glauben, daß Zug um Zug mit der Reform des Strafrechtes auch die Reformierung von Verwaltungsstrafangelegenheiten erfolgen soll, um eine allfällige Schlechterstellung der betroffenen Täter zu verhindern und um auch im Verwaltungsstrafrecht die rechtsstaatlichen Prinzipien vollends zu verwirklichen sowie um die gleiche Behandlung der Täter sicherzustellen, wie es sie im strafgerichtlichen Verfahren gibt.

Es wird also notwendig sein, sämtliche Strafsätze des Verwaltungsstrafrechtes auf ihre Angemessenheit zu überprüfen, die ungerechtfertigte Strafenkumulierung, von der auch der Herr Abgeordnete Dr. Hauser gesprochen hat, zu beseitigen und das Verwaltungsstrafverfahren mit den Garantien der Öffentlichkeit auszustatten.

Ein Beispiel der Strafenkumulierung, wie sie sich aus der Straßenverkehrsordnung ergibt, habe ich in letzter Zeit von einem Wiener Bürger erhalten. Er hat eine Kleinigkeit begangen: Er ist mit seinem Wagen in einer Hauptfahrbahn stehengeblieben, damit seine Frau aussteigen, kurz in eine Trafik gehen und eine Zeitung kaufen kann. Ein Wachebeamter ist gekommen und hat gesagt: Bleiben sie da nicht stehen, fahren sie weiter! (Unruhe.)

Präsident Probst (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Es handelt sich nicht um ein Verkehrslärmanpassungsgesetz, weil dauernd der Lärm größer wird. Ich bitte doch um einige Minuten Aufmerksamkeit für den letzten Redner.

Abgeordneter Ing. Hobl (*fortsetzend*): Es hat also einen kleinen Streit zwischen diesem Autofahrer und dem Polizisten gegeben. Der

Autofahrer ist dann ein Stück weitergefahren und ist mit dem Retourgang in die Nebenfahrbahn gefahren. Dann bekam er von der ersten Instanz, also von der Bundespolizei in Wien, eine Strafverfügung mit neun Delikten und 1800 S Strafe.

Es gibt also nicht nur Strafenkumulierung von strafrechtlicher Seite und Verwaltungsstrafseite, sondern auch im Verwaltungsstrafverfahren gibt es hier sehr große Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten, worauf in der Öffentlichkeit immer wieder hingewiesen wird.

Der gegenständlich Antrag der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen sieht das Abgehen von den Freiheitsstrafen, wie sie in der Straßenverkehrsordnung vorgesehen sind, vor. Wir Sozialisten begrüßen diesen Vorschlag außerordentlich, weil er mit den Intentionen der Strafgesetznovelle 1971 in Übereinstimmung steht, wo ebenfalls Freiheitsstrafen, die weniger als sechs Monate betragen, aus dem Strafgesetz eliminiert und durch ein wohlverstandenes Geldbußensystem ersetzt werden sollen.

Ich schließe mich den Ausführungen meines Vorredners an, daß wir die einzelnen Formulierungen des Antrages im Ausschuß oder Unterausschuß genau prüfen werden. Es wird sicherlich möglich sein, zu einhelligen Formulierungen zu kommen, die den Zielvorstellungen entsprechen.

Eines möchte ich bei dieser Gelegenheit der ersten Lesung feststellen: Wir wollen keine Junktimierung mit dem Strafrechtsänderungsgesetz, wohl aber wollen wir eine Koordinierung, denn es wird nicht nur notwendig sein, jene Verwaltungsvorschriften, die sich mit Verkehrsdelikten beschäftigen, zu koordinieren und zu reformieren, es wird auch notwendig sein, in anderen Gesetzen entsprechende Novellierungen und Reformierungen vorzunehmen. Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang die §§ 22, 30, 49 und 51 des Verwaltungsstrafgesetzes, die vom Standpunkt des Zusammentreffens verschiedener strafbarer Handlungen und der Rechtsmittelfristen zweifellos von Interesse sind.

Es hat bisher eine verständigungsbereite Arbeit im Unterausschuß des Justizausschusses gegeben. Es hat auch eine verständigungsbereite Arbeit im Unterausschuß des Handelsausschusses zur Beratung der Kraftfahrgesetznovelle gegeben. Ich bin überzeugt davon, daß, wenn wir in diesem Klima weiterarbeiten, die Kraftfahrer sicherlich nicht vom Regen in die Traufe kommen werden. Danke. (*Beifall bei der SPO*.)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Im Sinne des gestellten Antrages nehme ich — falls kein Widerspruch erhoben wird — die sofortige Zuweisung des Antrages 53/A an den Handelausschuß vor. — Widerspruch wird nicht erhoben. Der Antrag 53/A ist somit dem Handelausschuß zugewiesen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 10. März 1971, um 11 Uhr mit folgender Tageordnung ein: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Gloggnitz um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Franz Samwald (338 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde begonnen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 20 Minuten

Mitglieder des Untersuchungsausschusses (S. 2927)

SPO: Babanitz, Haas, Ing. Hobl, Weikhart.
ÖVP: Dr. Blenk, Koller, DDr. König, Doktor Eduard Moser.
FPO: Dr. Broesigke.

Berichtigung

Im Protokoll der 35. Sitzung hat auf Seite 2726 linke Spalte die 34. Zeile zu lauten:

Genehmigung (S. 2808)